

Abfallwirtschaft



**Daten und Informationen
zur Abfallwirtschaft
2004/2005**

und
Abfallwirtschaftsplan – Fortschreibung
Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle

**Daten und Informationen
zur Abfallwirtschaft
2004/2005**

und

Abfallwirtschaftsplan – Fortschreibung

Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Inhalt

	Einführung	4
1	Abfallbilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger	6
1.1	Zielsetzung und Beschreibung der Erhebung	6
1.1.1	Zielsetzung	6
1.1.2	Beschreibung des Erhebungsgebietes	6
1.1.3	Datenerhebung	6
1.2	Organisation von Sammlung und Transport	7
1.2.1	Hausmüll	7
1.2.2	Sperrmüll	8
1.2.3	Getrennt erfasste Wertstoffe	8
1.2.4	Problemstoffe	8
1.3	Kosten der Abfallentsorgung	9
1.4	Öffentlichkeitsarbeit	11
1.5	Abfallaufkommen	11
1.5.1	Gesamtübersicht	11
1.5.2	Feste Siedlungsabfälle und Getrennt erfasste Wertstoffe	12
1.5.3	Problemstoffe	16
1.5.4	Bauabfälle	16
1.5.5	Sonstige Abfälle	16
1.5.6	Sekundärabfälle	16
1.5.7	Illegal abgelagerte Abfälle	17
1.6	Gesamtbilanz	17
2	Abfallwirtschaftsplan – Fortschreibung Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle	36
2.1	Abfallwirtschaftliche Ziele	36
2.2	Abfallwirtschaftlicher Rahmen	37
2.2.1	Geltungsbereich	37
2.2.2	Rechtsgrundlagen	38
2.2.3	Öffentlichkeitsbeteiligung und Strategische Umweltprüfung	38
2.2.4	Definitionen	38
2.3	Darstellung des Ist-Standes	40
2.3.1	Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen	43
2.3.1.1	Abfallkategorien	43
2.3.1.2	Herkunft der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle	47
2.3.2	Entsorgung im Land Brandenburg	49
2.3.2.1	Entsorgung nach Abfallkategorien und Entsorgungsverfahren	49
2.3.2.2	Entsorgungsanlagen	50
2.3.3	Diskussion des Ist-Standes	54
2.4	Strategien und Maßnahmen	60
2.4.1	Auswirkungen des Abfallrechts	61
2.4.2	Überwachung der Abfallentsorgung und Zuständigkeiten	61
2.4.2.1	IT-Verfahren ASYS	62
2.4.2.2	Abfall-Überwachungskonzept	62
2.4.2.3	Sonderabfallgesellschaft Brandenburg / Berlin	62

2.4.3	Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern	63
2.4.4	EG-Öko-Audit EMAS und Umweltpartnerschaft	63
2.4.5	Betriebliche Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen	64
2.5	Darstellung der zu erwartenden Entwicklung	64
2.5.1	Prognostiziertes Abfallaufkommen	67
2.5.2	Prognostizierte Entwicklung der Abfallentsorgung	70
2.5.2.1	Nicht zu beplanende Entsorgungskapazitäten	71
2.5.2.2	Kapazitäten für die Abfallbeseitigung	72
2.5.3	Schlussfolgerungen und Leitlinien	75
2.6	Organisation der Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle	76
2.7	Geltung und In-Kraft-Treten	76
3	Fachthemen	77
3.1	Siedlungsabfalldeponien im Land Brandenburg	77
3.2	Entwicklung von zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben im Land Brandenburg	79
3.3	Abfallüberwachungssystem ASYS	82
3.4	10 Jahre Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH – eine Erfolgsgeschichte	86
4	Information des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz an den Landtag Brandenburg	89
5	Brandenburger Behörden stellen sich vor	98
5.1	Landkreis Prignitz	98
5.2	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg	100
6	Anhang	104
A 1	Verzeichnisse	105
A 2	Ansprechpartner / Organigramm	112
A 3	Brandenburger Aufkommen besonders überwachungsbedürftige Abfälle 2003	118
A 4	Entsorgungsanlagen	124
A 5	Landesabfallrecht	141

Mit der vorliegenden Broschüre legt das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV) erneut eine umfangreiche Dokumentation zur Abfallwirtschaft des Landes Brandenburg vor. Während die Landesbilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in gewohnter Weise dargestellt wird, ist die Bilanz der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle in der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes - Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle integriert. Von den umfangreichen Erläuterungen zur dargestellten Landesabfallbilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und dem Abfallwirtschaftsplan Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle über die speziellen Fachthemen bis hin zur Übersicht zum Landesabfallrecht werden nicht nur Daten und Fakten aneinander gereiht; vielmehr ergibt sich ein übersichtliches Gesamtbild der gegenwärtigen Abfallsituation im Land Brandenburg. Durch die Vielzahl von detaillierten Daten sowie Sach- und Fachinformationen werden neben den Nutzern in Brandenburger Verwaltungen aller Ebenen auch Kommunal- und Landespolitiker sowie interessierte Leser aus Wirtschaft und Wissenschaft angesprochen. In diesem Sinne ist die vorliegende Broschüre wie folgt gegliedert:

Kapitel 1: Abfallbilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

Die Abfallentsorgung gehört zu den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen. Sie wird im Land Brandenburg von vier kreisfreien Städten, zehn Landkreisen und drei Abfallzweckverbänden als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wahrgenommen. In diesem Rahmen gewährleisten sie die Entsorgungssicherheit für alle Abfälle aus den privaten Haushalten und für die Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen. Im Kapitel 1 werden die Angaben aus den kommunalen Abfallbilanzen in zusammengefasster und aufbereiteter Form aus der Sicht des Landes dargestellt.

Kapitel 2: Abfallwirtschaftsplan – Fortschreibung Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Der erste Abfallwirtschaftsplan – Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle des Landes Branden-

burg trat 1999 in Kraft. Die obersten Ziele der Abfallwirtschaftspolitik des Landes Brandenburg - die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für die von der öffentlichen Entsorgung ausgeschlossenen Abfälle und eine langfristige Umweltsicherheit der Abfallentsorgung - wirken weiter, was sich auch in der jetzt vorliegenden Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes dokumentiert. In diesem Kapitel wird der Abfallwirtschaftsplan vollständig abgedruckt.

Kapitel 3: Fachthemen

In der Broschüre werden jährlich wechselnde Fachthemen vorgestellt. Als wichtige Bausteine der Abfallwirtschaft sollen sie die ersten beiden Kapitel ergänzen. Einige befassen sich mit abfallwirtschaftlichen Grundsatzfragen, andere aber durchaus auch mit speziellen Fragestellungen. Anknüpfend an die bereits veröffentlichten Fachthemen werden in diesem Jahr offeriert:

- Siedlungsabfalldeponien im Land Brandenburg,
- 10 Jahre Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH – eine Erfolgsgeschichte,
- Entwicklung von zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben im Land Brandenburg,
- Abfallüberwachungssystem ASYS.

Kapitel 4: Information des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz an den Landtag Brandenburg

Vor dem Hintergrund der Beendigung der Ablagerung unbehandelter Abfälle auf Deponien zum 31. Mai 2005 berichtet das MLUV dem Landtag über den Stand der Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung. In diesem Kapitel findet man den Bericht abgedruckt.

Kapitel 5: Brandenburger Behörden stellen sich vor

Die Abfallwirtschaftsbehörden des Landes verstehen sich als Dienstleister für die Bevölkerung und für die Wirtschaft. Um ihre Aufgaben und ihre Arbeit gegenüber der Öffentlichkeit transparenter zu gestalten, stellen sich auch in dieser Broschüre wieder zwei Behörden des Landes vor:

- Landkreis Prignitz,
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe.

Kapitel 6: Anhang

A1: Verzeichnisse

Die vorstehenden Kapitel werden mit entsprechenden Verzeichnissen zu Abkürzungen, Abbildungen, Tabellen und Quellen abgerundet.

A2: Ansprechpartner / Organigramm

Dieses Kapitel enthält eine Übersicht der Brandenburger Abfallwirtschaftsbehörden, der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie der Sonderabfallgesellschaft des Landes Brandenburg. Diese Übersicht umfasst zusätzlich das Organigramm des Umweltministeriums und des Landesumweltamtes.

A3: Brandenburger Aufkommen besonders überwachungsbedürftiger Abfälle

In Fortführung der Tradition zur jährlichen Veröffentlichung der Landesabfallbilanz wird ergänzend zum Abfallwirtschaftsplan das Brandenburger Aufkommen besonders überwachungsbedürftiger Abfälle detailliert mit der Unterscheidung der Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung in Tabellenform dargestellt.

A4: Entsorgungsanlagen

Die Frage „Wer kann meine Abfälle entsorgen?“ gehört zu den am häufigsten gestellten. Zur Beantwortung dieser Frage führt das Landesumweltamt Brandenburg das Landesabfallkataster. Auszüge aus

diesem Kataster werden im Internet unter <http://www.mluv.brandenburg.de> präsentiert. Diese Präsentation wird sukzessiv weiter ausgebaut. In der diesjährigen Broschüre sind Übersichten zu folgenden ausgewählten Anlagenarten dargestellt:

- Behandlungsanlagen (MBA, MBS, MA, MVA) und Siedlungs- /Mineralabfalldeponien,
- Ausgewählte Entsorgungsanlagen für besonders überwachungsbedürftige Abfälle in Brandenburg und Berlin.

A5: Landesabfallrecht

Rechtskenntnisse und daraus resultierende Rechtssicherheit gehören zu den unverzichtbaren Handlungsgrundlagen für alle an der Abfallentsorgung Beteiligten. Diesem Ziel dient die Übersicht wichtiger Landesregelungen. Diese umfasst z.B. Gesetze und Verordnungen, die sich direkt an die Abfallbesitzer, Anlagenbetreiber und Behörden richten, aber auch wichtige Erlasse, die von den zuständigen Behörden beim Vollzug des Abfallrechts anzuwenden sind. Neue Regelungen sind in der Übersicht besonders gekennzeichnet (Fettschrift) und, soweit nicht anderweitig veröffentlicht, vollständig oder auszugsweise abgedruckt. Weitere Informationen zum Thema sind im Internet zu finden unter <http://www.mluv.brandenburg.de> → Abfallwirtschaft → Landesrechtliche Regelungen.

1.1 Zielsetzung und Beschreibung der Erhebung

1.1.1 Zielsetzung

Im Land Brandenburg wird jährlich eine Abfallbilanz erstellt und durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) veröffentlicht.

Die Rechtsgrundlage für die Erstellung der Abfallbilanz für das Jahr 2003 ist § 7 Brandenburgisches Abfallgesetz (BbgAbfG) [1]. Danach sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) verpflichtet, bis zum 1. April jeweils für das abgelaufene Jahr über Art, Menge und Herkunftsbereiche der von ihnen entsorgten Abfälle sowie über deren Verwertung oder Beseitigung Auskunft zu geben.

Zum 1. April 2004 wurden vom Landesumweltamt Brandenburg alle zur Erstellung der Abfallbilanz 2003 relevanten Abfallwirtschaftsdaten bei den örE des Landes Brandenburg erhoben, auf Plausibilität geprüft, anschließend ausgewertet und zur Abfallbilanz zusammengefasst.

Bei einer Interpretation der Daten ist zu beachten, dass in der vorliegenden Abfallbilanz nur die den örE überlassenen Abfallmengen dargestellt sind.

Ergänzend sind die auf Grundlage der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (VerpackV) [2] im Rahmen des Dualen Systems erfassten Wertstoffmengen aus Haushaltungen aufgeführt.

1.1.2 Beschreibung des Erhebungsgebietes

Die örE sind im Land Brandenburg die vier kreisfreien Städte und die 14 Landkreise. Die Entsorgungspflicht wurde von vier Landkreisen auf drei Abfallzweckverbände übertragen (Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV), Kommunaler Abfallentsorgungsverband (KAEV) „Niederlausitz“ und Abfallentsorgungsverband (AEV) „Schwarze Elster“). Damit sind die Abfallbilanzdaten von insgesamt 17 örE auszuwerten und darzustellen.

Im Land Brandenburg leben auf einer Fläche von 29.477 Quadratkilometern 2.575.571 Einwohner [3]. Das Erhebungsgebiet weist mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 87 E/km² eine dünne Besiedlung auf. Abbildung 1 ist zu entnehmen, dass ein Gefälle bei der Bevölkerungsdichte vom Berliner Umland zu den Randgebieten besteht. Weitere Einwohnerverdichtungen gibt es in den kreisfreien Städten und im Südosten des Landes.

In Tabelle 1 sind die Einwohnerzahlen in den Entsorgungsgebieten der einzelnen örE aufgeführt.

1.1.3 Datenerhebung

In einem umfangreichen Fragenprogramm wurden die erforderlichen Daten über Art, Menge und Verbleib der Abfall- und Wertstoffarten sowie allgemeine Daten zur Entsorgungslogistik, zu Gebühren und Kosten, zu Entsorgungsanlagen und zur Öffentlichkeitsarbeit erhoben. In umfangreichen Plausibilitätskontrollen wurden die Daten geprüft und gegebenenfalls durch eine Nacherhebung korrigiert.

Die in der Abfallbilanz erfassten Abfall- und Wertstoffarten wurden inhaltlich zu sechs Hauptgruppen zusammengefasst:

1. **Feste Siedlungsabfälle** aus Haushaltungen, Gewerbe und öffentlichem Straßenland (Hausmüll, Sperrmüll aus Haushaltungen und Gewerbe, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, bestehend aus Geschäftsmüll und sonstigen hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, Marktabfälle, Straßenkehricht, Abfälle aus der Kanalreinigung und Siedlungsabfälle anders nicht genannt)
2. **Getrennt erfasste Wertstoffe** aus Haushaltungen und Gewerbe (Bioabfälle, kompostierbare Garten- und Parkabfälle, Nichtverpackungen aus Papier/Pappe/Karton, Metalle, elektronische Geräte usw.)
3. **Problemstoffe** (insbesondere schadstoffhaltige Abfälle aus Haushaltungen sowie Sonderabfallkleinmengen aus dem Gewerbe, wie Farb- und Lackreste, Batterien, Öle und Fette, Lösemittel, Leuchtstoffröhren usw.)

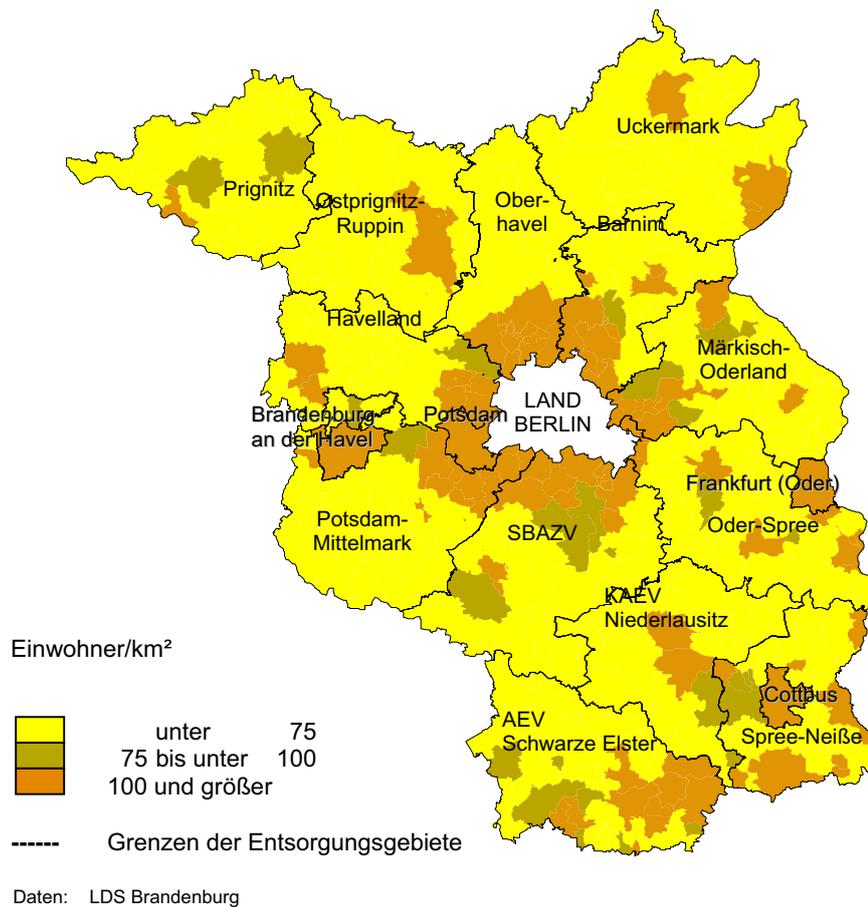


Abb. 1: Einwohnerdichte in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

4. **Bauabfälle** (gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Baustoffe auf Gipsbasis, asbesthaltige Baustoffe, Dämmmaterial, Boden und Steine, Bitumengemische, Kohlenteeer und teerhaltige Produkte, Holz, Kunststoffe und sonstige Bau- und Abbruchabfälle)
5. **Sonstige Abfälle** (nicht kompostierbare Garten- und Parkabfälle, Altreifen, Fahrzeugwracks, nicht verwertbare Verpackungen, Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen, Abfälle aus der mechanischen Formgebung usw.)
6. **Sekundärabfälle** (Rückstände aus Sortieranlagen, Sandfangrückstände, Sieb- und Rechenrückstände, Mineralien usw.)

Nicht erhoben wurden von den öRE nach § 15 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) [4] von der Entsorgung ausgeschlossene Abfälle.

1.2 Organisation von Sammlung und Transport

Die Angaben zur Organisation von Sammlung und Transport umfassen die Sammelsysteme der Abfallentsorgung. Die zur Anwendung kommenden Systeme unterscheiden sich nach der Abfallart. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Abfallarten Hausmüll, Sperrmüll, getrennt erfasste Wertstoffe und Problemstoffe differenziert beschrieben.

1.2.1 Hausmüll

Tabelle 2 ist die Anzahl der möglichen Behälterentleerungen für die Hausmüllentsorgung in den Entsorgungsgebieten der einzelnen öRE zu entnehmen. Im Bestand an Abfallbehältern gibt es nur noch geringe Schwankungen. Trotzdem ist eine langfristige Verschiebung von größeren zu kleineren Abfallbehältern zu beobachten.

Tabelle 3 gibt für die einzelnen Entsorgungsträger das spezifische zur Verfügung gestellte Behältervolumen zur Abfallerfassung insgesamt an. Für die Wertstoffeffassung wurde generell mehr Volumen als für die Hausmüllfassung bereitgestellt.

Zunehmend werden in den öRE Identensysteme bei der Restmüllsammung eingerichtet.

1.2.2 Sperrmüll

Zwei Sammelverfahren fanden Anwendung: die Straßensammung, die nach einem öffentlich bekanntgemachten Rhythmus durchgeführt wird und die Abholung auf Abruf, bei der der Abfallerzeuger den Bedarf anmeldet. In 14 Entsorgungsgebieten wurde der Sperrmüll aus Haushaltungen nur auf Abruf abgefahren. In zwei Entsorgungsgebieten (Landkreis Prignitz und Landkreis Spree-Neiße) erfolgte die Sperrmüllabfuhr nur durch Straßensammlungen. In einem Landkreis (Landkreis Uckermark) wurde die Sammlung auf Abruf mit Straßensammlungen kombiniert.

1.2.3 Getrennt erfasste Wertstoffe

Bei der Wertstofffassung wird zwischen der Erfassung durch die öRE und der Erfassung außerhalb der öffentlichen Entsorgungspflicht unterschieden. Im Rahmen der Abfallbilanz 2003 wurden Daten zu den durch die öRE und über das Duale System erfassten Wertstoffe erhoben. Zu gewerblichen oder karitativen Sammlungen wurde nicht ermittelt.

Die Erfassung der gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Karton, Glas und der Leichtfraktion (Kunststoffe, Verbunde, Metalle) erfolgt über das Duale System. Nichtverpackungen aus Papier/Pappe/Karton werden im Auftrag der öRE über das Duale System miterfasst.

Eine weitere Differenzierung ergibt sich aus den eingesetzten Erfassungssystemen. Es wird zwischen Hol- und Bringsystem unterschieden.

Unter Holsystem ist entsprechend der Hausmüllfassung die Bereitstellung der Sammelbehälter am Grundstück zu verstehen. Die Wertstoffe werden vom Entsorger am Grundstück abgeholt. Beim Bringsystem stehen die Wertstoffbehälter auf öffentlich zugänglichen Flächen und Sammelstellen. Die Abfallerzeuger bringen die Wertstoffe zu diesen Standorten.

Es wurden im Gebiet von allen öRE Papier/Pappe/Karton und im Gebiet von zehn öRE Glas im Holsystem gesammelt. Letzteres war bei Gewerbebetrieben und vereinzelt in Großwohnanlagen der Fall. In allen Entsorgungsgebieten kamen auch zur Erfassung der Leichtverpackungen Holsysteme zur Anwendung. Es wurden neben den „Gelben Tonnen“ überwiegend „Gelbe Wertstoffsäcke“ zur Erfassung eingesetzt.

Die Erfassung von Papier/Pappe/Karton, Glas und Leichtverpackungen erfolgte in allen Entsorgungsgebieten auch im Bringsystem. Das bereitgestellte Behältervolumen im Bringsystem lag im Landesdurchschnitt für Papier/Pappe/Karton bei 7 l/E, Wo, für Glas bei 11 l/E, Wo und für Leichtverpackungen bei 3 l/E, Wo.

Eine Bioabfallsammung über die „Biotonne“ wurde in sieben Entsorgungsgebieten durchgeführt. Insgesamt sind 190.045 Einwohner an diese Art der Bioabfallsammung angeschlossen. Die höchsten Anschlussgrade wurden mit 72 % bzw. 87 % in den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) erreicht. Überwiegend wurden die Bioabfälle in kleineren Teilgebieten der Entsorgungsträger gesammelt. Die Sammlungen erfolgten nahezu ausschließlich in städtischen Gebieten.

Laubsäcke kamen in den Gebieten von neun öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zum Einsatz. Darüber hinaus gab es auch vermehrt die Grünabfallsammung im Bringsystem. In 15 Entsorgungsgebieten bestand die Möglichkeit der Selbstanlieferung an Kompostierungsanlagen, in drei Entsorgungsgebieten an dezentrale Sammelplätze, in vier Landkreisen wurde Gemeinschaftskompostierung durchgeführt.

Das zur Verfügung gestellte Behältervolumen und das eingesetzte Sammelsystem zur Erfassung von Papier/Pappe/Karton, Glas, Leichtverpackungen und Bioabfällen im Holsystem sind für die Entsorgungsgebiete der öRE in Tabelle 4 dargestellt. Die Angaben zu den Sammlungen im Holsystem können sich auch auf Teile der Entsorgungsgebiete beziehen.

1.2.4 Problemstoffe

Die getrennte Sammlung von Problemstoffen fand bei Haushaltungen, Gewerbebetrieben und im Dienstleistungsbereich statt. Im Land Brandenburg erfolgte die Problemstofffassung sowohl im Hol- als auch im Bringsystem, in der Regel zweimal jährlich. Es wurden insgesamt ca. 3.033 Haltepunkte durch

Schadstoffmobile angefahren. Dabei gab es in zehn Entsorgungsgebieten die Möglichkeit der Mitnutzung für das Gewerbe. In drei Landkreisen gab es für bestimmte gewerbliche Abfälle eine branchenspezifische Entsorgung. In elf Entsorgungsgebieten wurden stationäre Sammelstellen genutzt, in sieben gab es ein separates Holsystem für gewerbliche Sonderabfallkleinmengen.

1.3 Kosten der Abfallentsorgung

Im Jahre 2003 betragen die Kosten der Abfallentsorgung für die den öRE überlassenen Abfälle insgesamt 152 Mio. €. Sie sind damit gegenüber 2002 um 9 % gesunken.

Abbildung 2 zeigt die Anteile ausgewählter Entsorgungsleistungen (Kostenstellen) an den Gesamtkosten, bezogen auf das Land Brandenburg. Hierzu wurden lediglich die Angaben derjenigen öRE verwendet, die mindestens 70 % der nach Kostenarten ermittelten Gesamtentsorgungskosten auf die ausgewählten Kostenstellen verteilen konnten. Wesentliche Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren sind nicht festzustellen.

Die Belastung je Einwohner durch Gebühren für die Entsorgung der Abfälle aus Haushaltungen betrug

2003 im Durchschnitt des Landes Brandenburg ca. 41 €. Damit hat sich die Gebührenbelastung wiederum verringert (4 % gegenüber 2002). Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, sind damit die Gebühren seit 1999 kontinuierlich um insgesamt 16 % gesunken.

Abbildung 4 zeigt die durchschnittliche einwohnerspezifische Gebührenbelastung der Haushaltungen in den Gebieten der einzelnen öRE. Diese Angaben sind Durchschnittswerte, denen die in Tabelle 1 genannten Einwohnerzahlen zugrunde gelegt sind. Diese sind nicht in jedem Fall mit der Anzahl der zur Gebührenveranlagung herangezogenen Einwohner identisch. Die Unterschiede in der Gebührenbelastung ergeben sich vor allem aus der konkreten örtlichen Ausgestaltung und Organisation der Abfallentsorgung, aus unterschiedlichen Vertragsbeziehungen, logistischen Voraussetzungen, einem abweichenden Angebot an Umfang und Qualität von Entsorgungsleistungen, dem erreichten Stand der Investitionstätigkeit, dem Bedarf an Rücklagen für die Sicherung und Rekultivierung der Deponien. Größere Gebührenschwankungen einzelner öRE im Vergleich zur letzten Bilanzveröffentlichung können auch aus dem Ausgleich von Über- bzw. Unterdeckungen im Rahmen von Kalkulations- und Jahresabschlussrechnungen resultieren.

Die im konkreten Einzelfall tatsächlich zu entrichtenden Gebühren können von den in Abbildung 4 ausge-

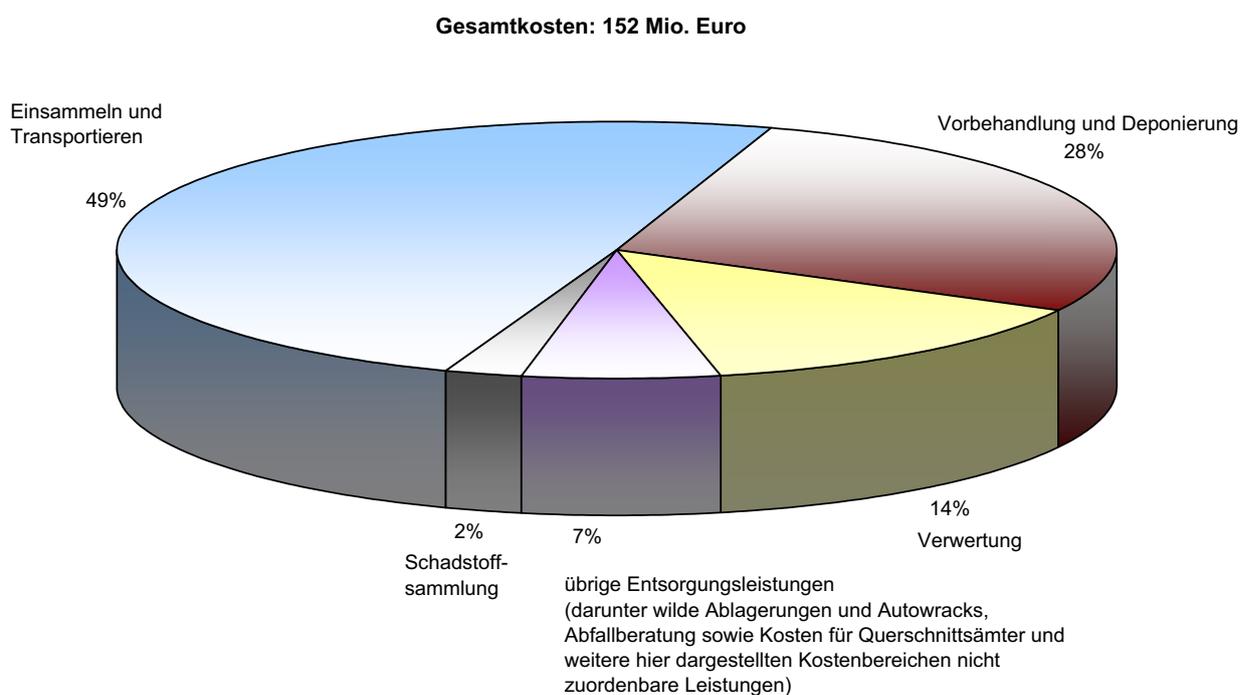


Abb. 2: Anteile ausgewählter Entsorgungsleistungen an den Gesamtkosten für die Abfallentsorgung im Land Brandenburg 2003

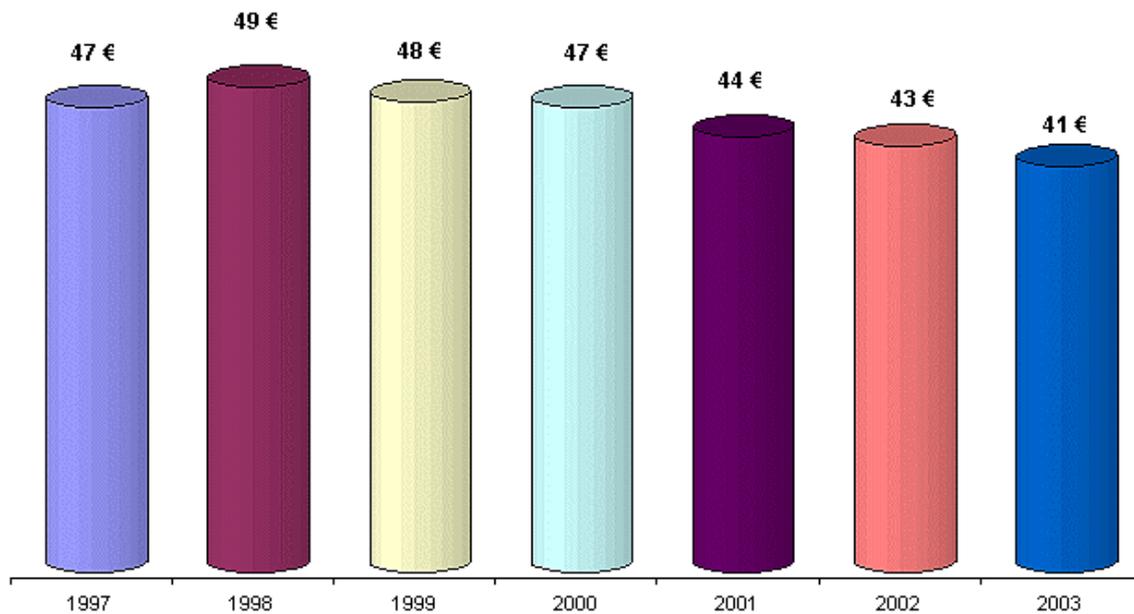


Abb. 3: Entwicklung der durchschnittlichen einwohnerspezifischen Gebührenbelastung für private Haushalte im Land Brandenburg

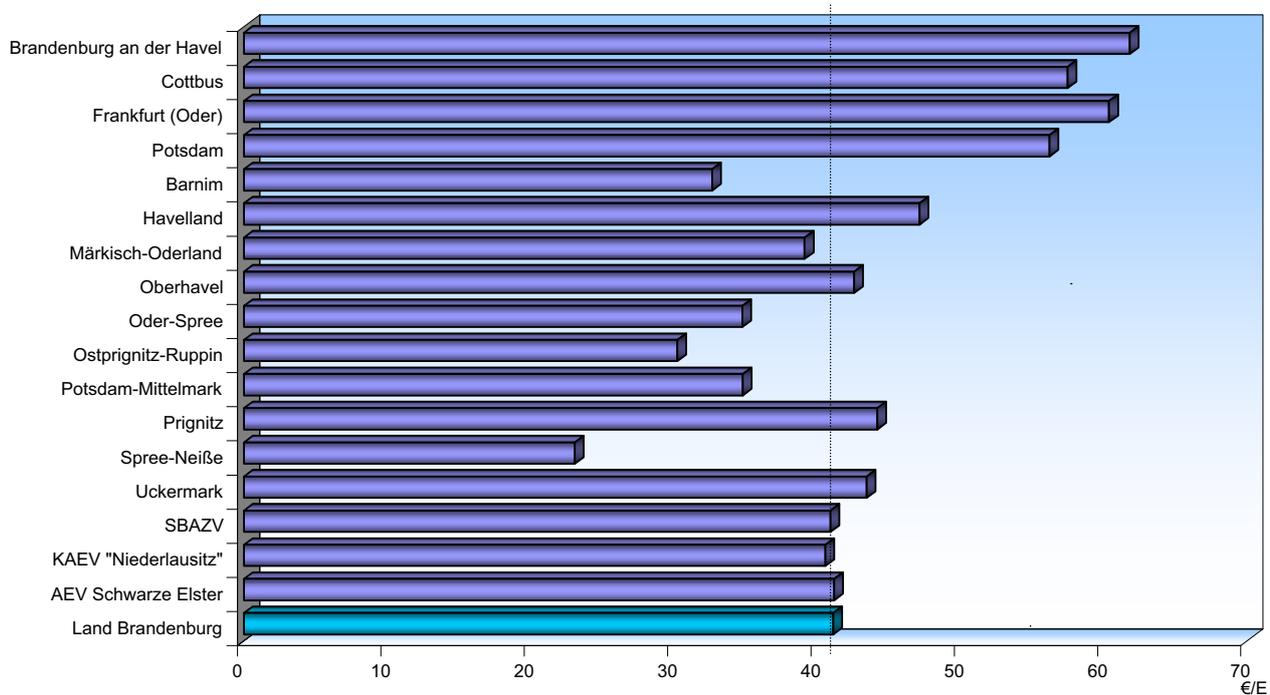


Abb. 4: Durchschnittliche einwohnerspezifische Gebührenbelastung für die Abfallentsorgung der Haushalte in den Entsorgungsgebieten der örE des Landes Brandenburg 2003

wiesenen stärker abweichen. Die tatsächliche Gebührenehöhe hängt dabei von den in der jeweiligen Gebührensatzung bestimmten Tatbeständen wie Leistungsanspruchnahme, Haushaltsgröße, Variabilität von Behältergröße und -entleerungshäufigkeit, Eigenkompostierung und Gemeinschaftskompostierung u.a. ab.

Bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Reduzierung der Restmüllmenge (Vermeidung von Abfällen, Getrennthaltung verwertbarer Abfälle, Eigen- bzw. Gemeinschaftskompostierung) sind für die Bürger in der Regel Gebührenreduzierungen möglich.

Ein direkter Rückschluss auf die Effizienz der Abfallentsorgung ist aus der unterschiedlichen Gebührenbelastung nicht ableitbar.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Der Öffentlichkeitsarbeit kommt bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Abfallmenge große Bedeutung zu. Bis auf die kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg an der Havel informieren inzwischen alle öRE die Öffentlichkeit auch über das Internet.

Tabelle 5 führt die durch die öRE eingesetzten Instrumente zur Öffentlichkeitsarbeit im Land Brandenburg auf.

1.5 Abfallaufkommen

1.5.1 Gesamtübersicht

Im Land Brandenburg fielen 2003 insgesamt 1,81 Mio. Tonnen (t) Abfälle an, die den öRE überlassen wurden.

Die zu entsorgende Gesamtmenge hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 8 % verringert. Die alleinige Betrachtung der Gesamtmenge ist jedoch wenig aussagekräftig. Um die Entwicklung der Abfallmengen beurteilen zu können, ist eine differenzierte Betrachtung nach Hauptgruppen sowie nach Abfall- und Wertstoffarten erforderlich.

Im Einzelnen entfallen auf die Hauptgruppen Feste Siedlungsabfälle 656.510 t, Getrennt erfasste Wertstoffe aus Haushaltungen und Kleingewerbe 238.421 t, Problemstoffe 1.629 t, Bauabfälle 478.594 t, Sonstige Abfälle 116.190 t sowie Sekundärabfälle 321.320 t. Abbildung 5 zeigt das Abfallaufkommen differenziert nach Hauptgruppen für das Land Brandenburg.

Die vergleichende Betrachtung der in den Gebieten der öRE angefallenen Abfallmenge ist ein erklärtes Ziel der Erstellung von Abfallbilanzen. Das Abfallaufkommen der Hauptgruppen und Abfallarten wird nachfolgend für die einzelnen öRE dargestellt. Tabelle 6 zeigt das Abfallaufkommen in den Entsorgungsgebieten der öRE differenziert nach Hauptgruppen.

Die Hauptgruppen Feste Siedlungsabfälle und Getrennt erfasste Wertstoffe werden nachfolgend anhand

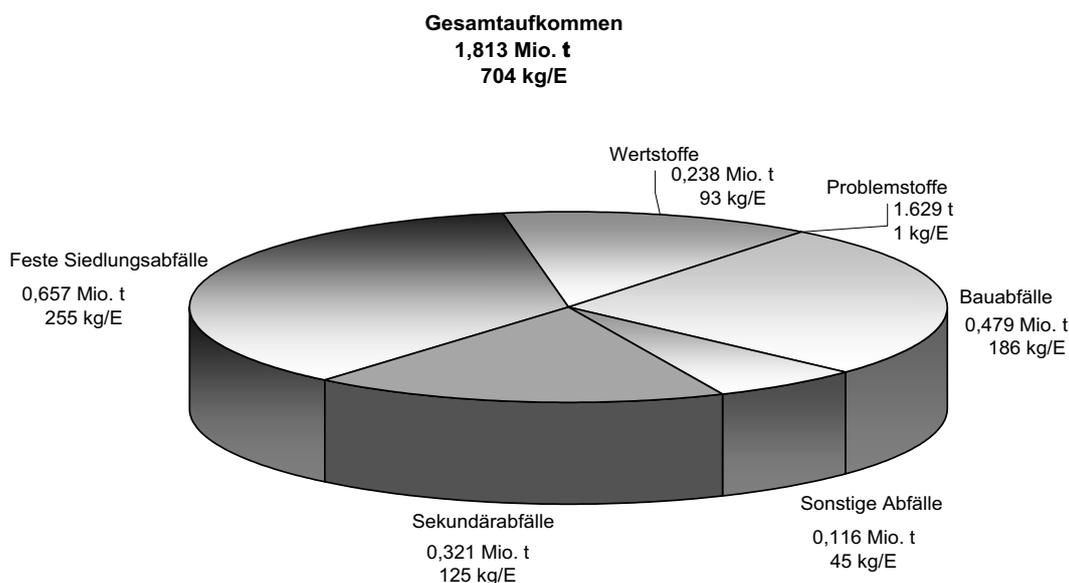


Abb. 5: Abfallaufkommen nach Hauptgruppen im Land Brandenburg 2003

der einwohnerspezifischen Jahresmengen einer vergleichenden Betrachtung zwischen den einzelnen Entsorgungsträgern unterzogen. Für die übrigen Hauptgruppen unterbleibt eine vergleichende Betrachtung, weil der überwiegende Teil außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht entsorgt wird (z.B. Bauabfälle), ein unmittelbarer Einwohnerbezug nicht gegeben ist (z.B. Produktionsspezifische Abfälle) oder die Art der Mengenerfassung nicht einheitlich ist (z.B. Problemstoffe).

1.5.2 Feste Siedlungsabfälle und Getrennt erfasste Wertstoffe

Tabelle 7 zeigt das Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen in den Entsorgungsgebieten der öRE. Die Hauptgruppe Feste Siedlungsabfälle setzt sich aus den Abfallarten Hausmüll, haumüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll aus Haushaltungen und Gewerbe, Marktabfälle, Straßenkehrschutt, Abfälle aus der Kanalreinigung und anders nicht genannte Siedlungsabfälle zusammen. Wie in den Vorjahren ist der haumüllähnliche Gewerbeabfall getrennt nach Geschäftsmüll und sonstigen haumüllähnlichen Gewerbeabfällen angegeben (im Gegensatz zu den sonstigen haumüll-

ähnlichen Gewerbeabfällen wird Geschäftsmüll gemeinsam mit Hausmüll eingesammelt.). In diesem Jahr wurde von 14 öRE der Geschäftsmüll getrennt ausgewiesen. Für die restlichen öRE musste aufgrund der fehlenden Angaben erneut eine Hochrechnung erfolgen.

Für vergleichende Betrachtungen wird in Tabelle 8 das einwohnerspezifische Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen für alle öRE dargestellt. Abbildung 6 zeigt die einwohnerspezifische Menge der Festen Siedlungsabfälle nach öRE, platziert nach der 2003 angefallenen Menge.

In Abbildung 7 ist die einwohnerspezifische Menge an Festen Siedlungsabfällen der öRE klassiert dargestellt.

Das durchschnittliche Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen ist mit 255 kg/E (Kilogramm pro Einwohner) im Vergleich zu den Vorjahren weiter zurückgegangen (gegenüber 2002 um 8 %).

Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Menge an Hausmüll um 1,5 % auf 143 kg/E (2002: 145 kg/E). Die Menge an haumüllähnlichen Gewerbeabfällen

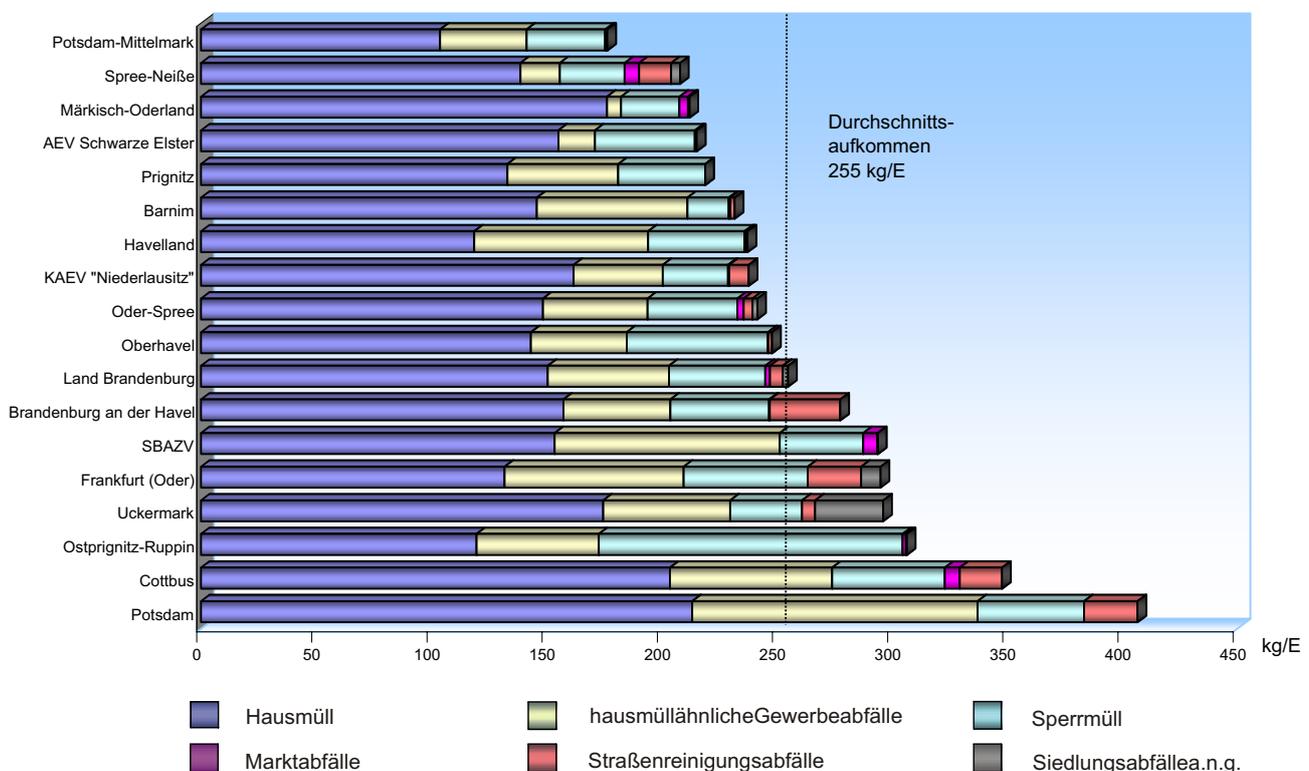


Abb. 6: Spezifisches Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen in den Entsorgungsgebieten der öffentlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

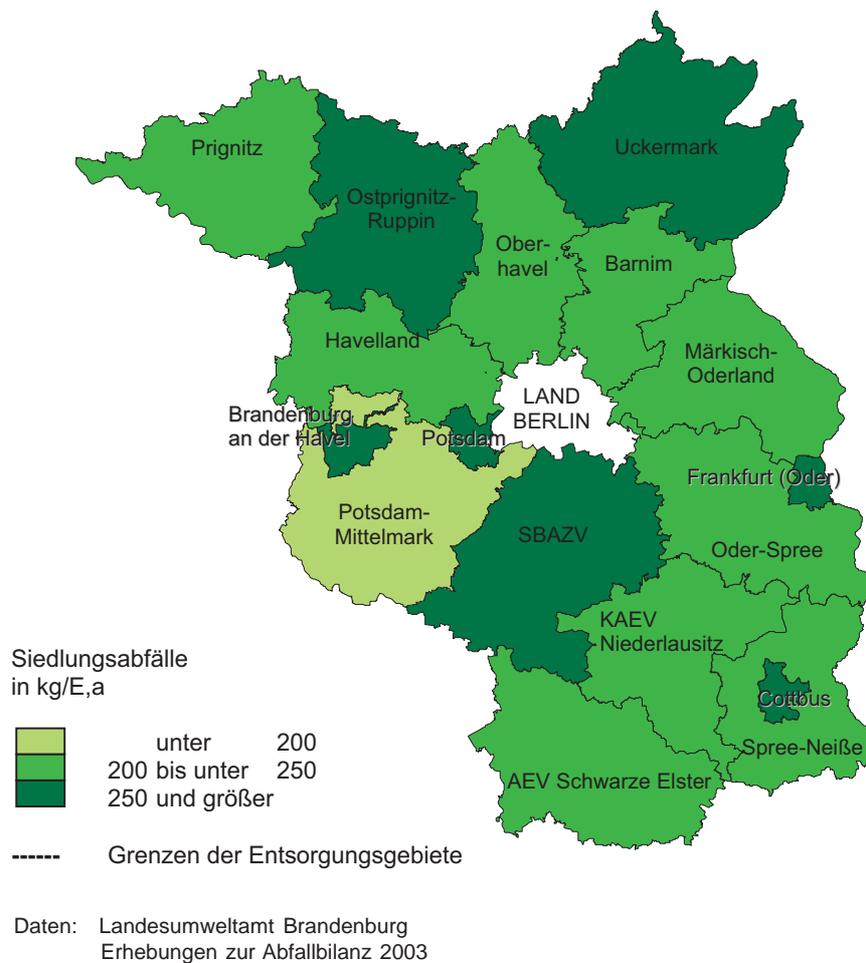


Abb. 7: Einwohnerspezifische Menge an Festen Siedlungsabfällen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

(Geschäftsmüll und sonstige hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) ist gegenüber 2002 um 17 % auf 60 kg/E zurückgegangen. Die Menge an Sperrmüll ist mit 42 kg/E (2002: 50 kg/E) um 16 % zurückgegangen. Die Mengen an Marktabfällen und Straßenkehricht haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich geändert.

Die Hauptgruppe Getrennt erfasste Wertstoffe setzt sich aus den kommunal erfassten Wertstoffarten Bioabfälle, kompostierbare Garten- und Parkabfälle, Metalle und sonstige Wertstoffe sowie den über das Duale System miterfassten Nichtverpackungen aus Papier/Pappe/Karton zusammen.

Zusätzlich enthält der nachfolgende Textabschnitt auch Angaben zu der über das Duale System erfassten Menge an gebrauchten Verkaufsverpackungen (Papier/Pappe/Karton, Glas und Leichtverpackungen). In das Gesamtabfallaufkommen der örE werden diese Angaben nicht mit einbezogen.

In Tabelle 9 sind die durch die örE und über das Duale System getrennt erfassten Wertstoffmengen als Jahresmenge und als einwohnerspezifischer Wert dargestellt. Die insgesamt erfasste Wertstoffmenge (durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sowie über Duales System) betrug 441.841 t (172 kg/E) und ist im Vergleich zum Vorjahr um 4 % gesunken (2002: 178 kg/E). Das ist vor allem auf geringere Mengen an Glas, Leichtverpackungen, kompostierbaren Garten- und Parkabfällen sowie Papier/Pappe/Karton zurückzuführen. Insbesondere die über das Duale System erfassten Mengen sanken gegenüber dem Vorjahr um 8 % (von 85 kg/E auf 79 kg/E).

Tabelle 10 zeigt die durch die örE erfassten Wertstoffmengen differenziert nach den Stoffgruppen Papier/Pappe/Karton (Nichtverpackungen), Metalle, kompostierbare Garten- und Parkabfälle, Bioabfälle, elektronische Geräte sowie sonstige Wertstoffe.

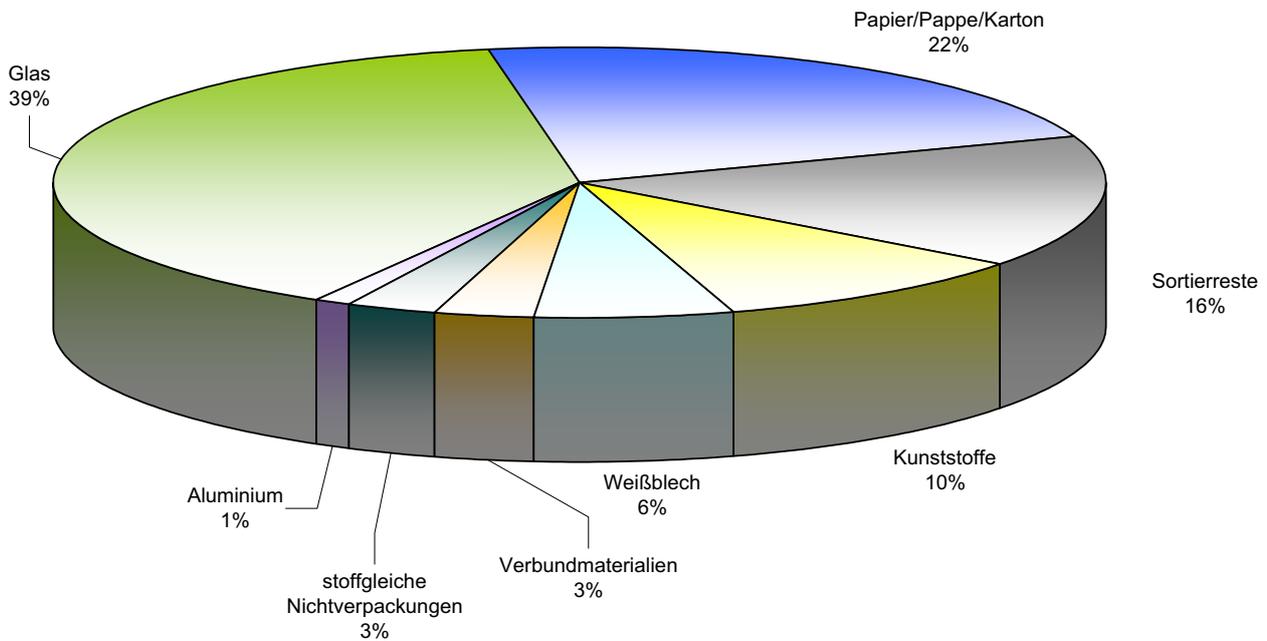


Abb. 8: Anteile der zur Verwertung aussortierten Verpackungsmaterialien, bezogen auf die insgesamt über das Duale System erfasste Verpackungsmenge im Land Brandenburg 2003

In Tabelle 11 sind die über das Duale System erfassten Wertstoffmengen aus Papier/Pappe/Karton (nur Verpackungen), Glas und Leichtverpackungen aufgeführt. Auffallend ist der starke Rückgang bei Glas um 10 % und bei Leichtverpackungen um 8 %. Hauptursache für diese Entwicklungen sind die Auswirkungen

der in Kraft getretenen Pfandpflicht für bestimmte Einweggetränkeverpackungen. Dadurch wurde die bereits seit Jahren zu beobachtende Substitution von Glas- durch PET-Getränkeverpackungen sehr stark beschleunigt. Außerdem wurden erhebliche Mengen der Leichtverpackungen für Getränke nicht mehr über

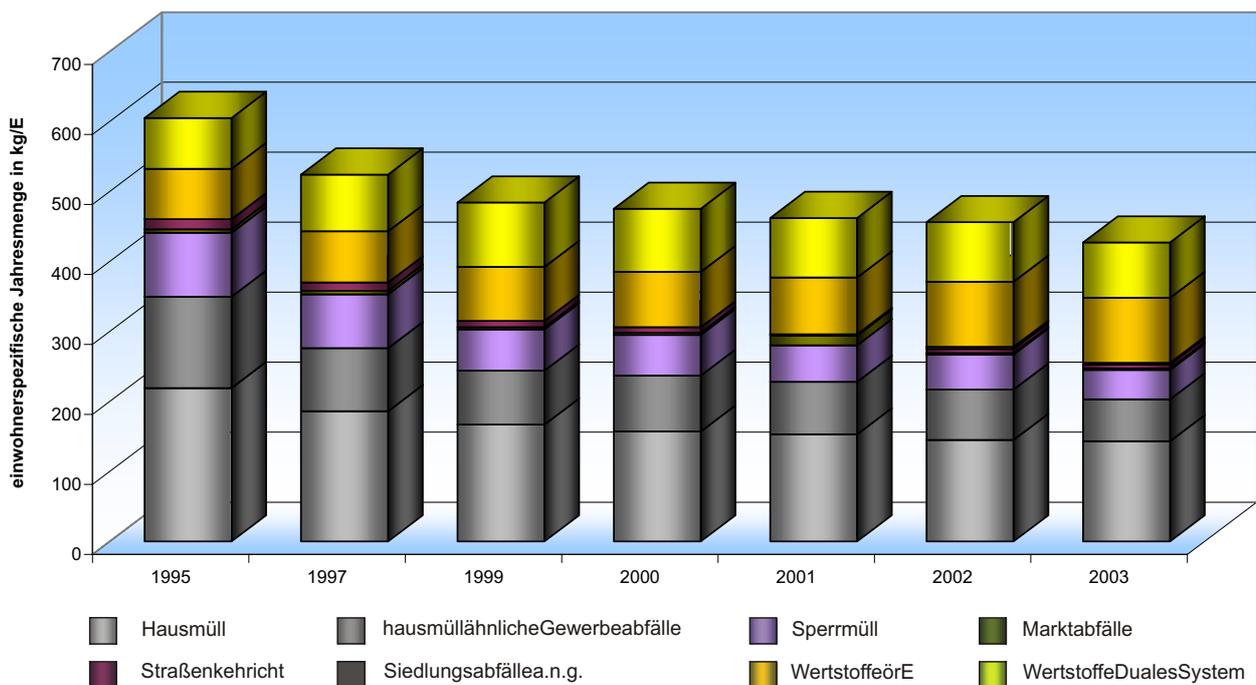


Abb 9: Entwicklung des Aufkommens an Festen Siedlungsabfällen und Wertstoffen im Land Brandenburg von 1995 bis 2003

das Duale System, sondern über die Rücknahmesysteme des Handels entsorgt. Abbildung 8 zeigt den prozentualen Anteil der zur Verwertung aussortierten Verpackungsmaterialien, bezogen auf die insgesamt über das Duale System erfasste Verpackungsmenge. Die Abfallmengenentwicklung der Festen Siedlungsabfälle und der Getrennt erfassten Wertstoffe ist im Zusammenhang zu sehen. Die Summe aus beiden wird als die zur Entsorgung anstehende Gesamt-

menge an Festen Siedlungsabfällen definiert. Eine Verringerung dieser Gesamtmenge ist mit einer tatsächlichen Abfallvermeidung bzw. mit einer erhöhten Verwertung hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung gleichzusetzen. Das in Abbildung 9 ab dem Jahr 1995 dargestellte Abfallaufkommen ist seitdem kontinuierlich gesunken. Abbildung 10 ist die Entwicklung des Abfall- und Wertstoffaufkommens von 1997 bis 2003 im Einzel-

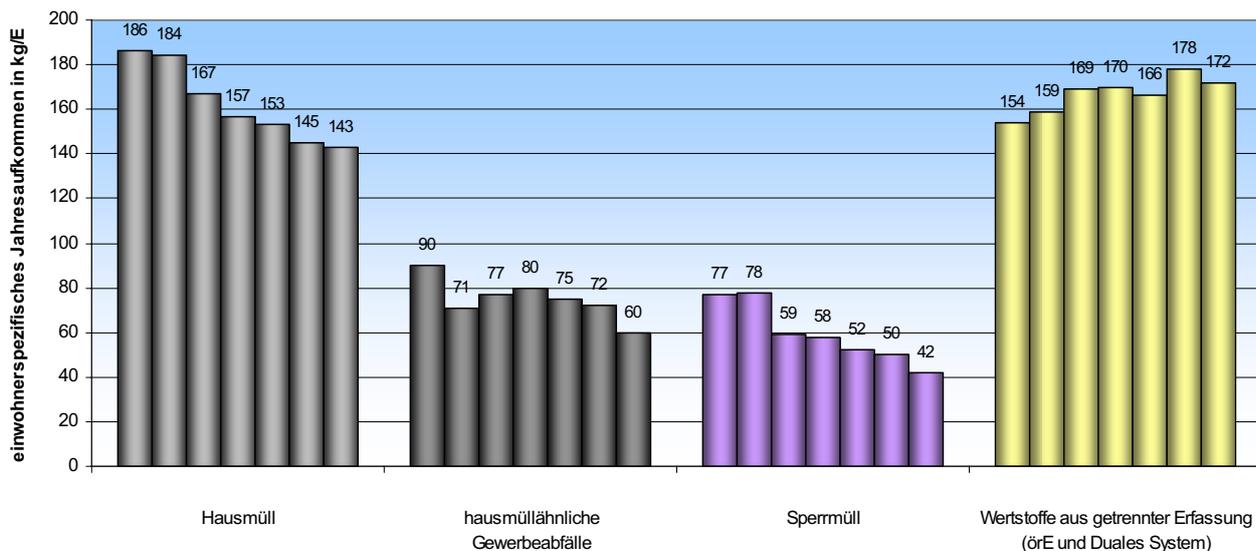


Abb. 10: Entwicklung des Abfall- und Wertstoffaufkommens im Land Brandenburg 1997 bis 2003

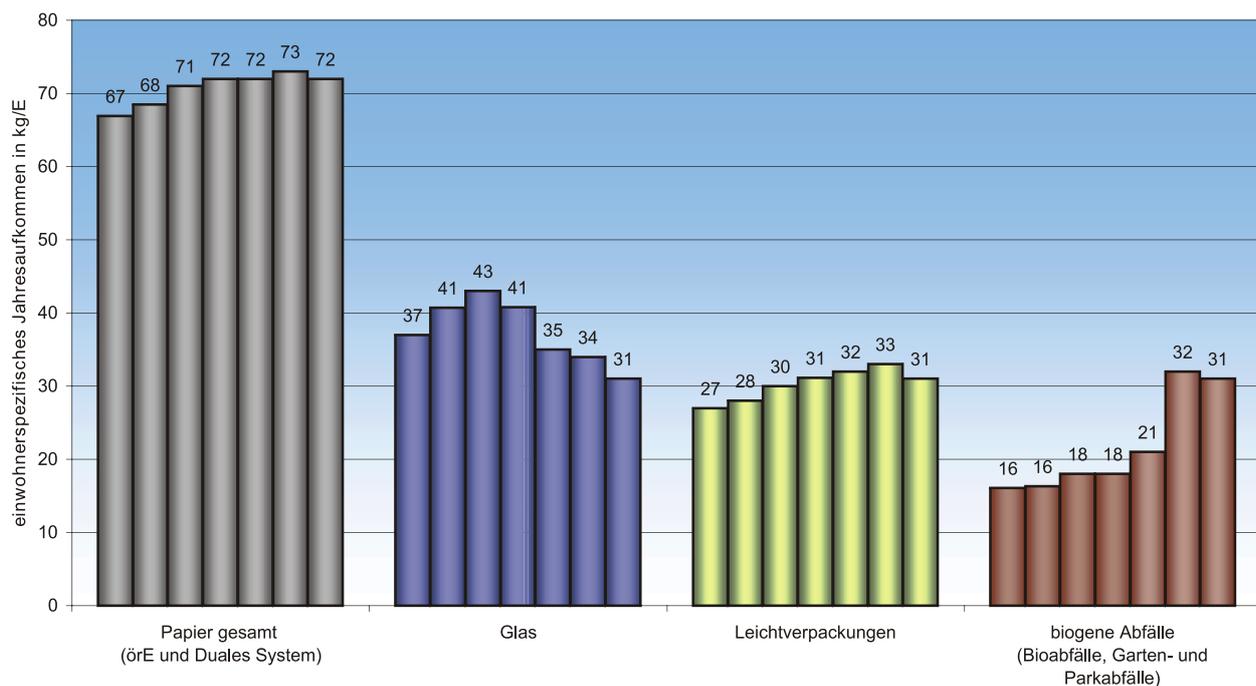


Abb. 11: Entwicklung des Aufkommens einzelner Wertstoffarten im Land Brandenburg von 1997 bis 2003

nen zu entnehmen. Während das Aufkommen an Hausmüll, hausmüllähnlichem Gewerbeabfall und Sperrmüll insgesamt rückläufig ist, ist bei den erfassten Wertstoffen ein tendenzieller Anstieg zu verzeichnen. In Abbildung 11 ist die Entwicklung des Aufkommens einzelner Wertstoffarten von 1997 bis 2003 dargestellt.

1.5.3 Problemstoffe

Zu den Problemstoffen zählen die aus privaten Haushaltungen stammenden Abfälle, die überwiegend durch Schadstoffmobile eingesammelt wurden, und die Sonderabfallkleinmengen aus dem gewerblichen Bereich. Tabelle 12 sind die Problemstoffmengen aus Haushaltungen und Kleingewerbe, die den öRE überlassen wurden, zu entnehmen.

Das Aufkommen an Problemstoffen betrug 1.629 t. Die Abfallarten Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, Bleibatterien sowie Lösemittel haben den größten Anteil am Aufkommen an Problemstoffen.

Im Unterschied zu den Vorjahren hat sich die insgesamt im Land Brandenburg erfasste spezifische Menge an Problemstoffen diesmal nicht verändert. Sie beträgt 0,63 kg/E.

1.5.4 Bauabfälle

Aus dem Bereich der Bauabfälle werden die Mengen an Baustellenabfällen (gemischte Bau- und Abbruchabfälle), Bauschutt (Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik sowie Baustoffe auf Gipsbasis), asbesthaltigen Baustoffen, Dämmmaterial, Bitumengemischen, Kohlenteer und teerhaltigen Produkten, Boden und Steinen, Holz, Kunststoffen und Sonstigem ermittelt. Die Besonderheit der Bauabfallentsorgung liegt darin, dass neben den Mengen, die den öRE überlassen werden, der überwiegende Anteil außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht entweder direkt oder nach einer entsprechenden Aufbereitung einer Verwertung zugeführt wird.

Tabelle 13 ist die Menge an Bauabfällen zu entnehmen, die den einzelnen öRE zur Entsorgung überlassen wurden. Sie beträgt im Jahr 2003 insgesamt 478.594 t und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht um 1 % zurückgegangen.

Für die einzelnen Abfallarten ergibt sich dabei ein unterschiedliches Bild. Der Rückgang ist im wesentlichen auf die Abfallart Ziegel zurückzuführen, von der 61.650 t weniger den öRE zur Entsorgung überlassen wurden. Im Gegenzug stieg die Menge der gemischten Bau- und Abbruchabfälle um 42.800 t und Boden und Steine um 15.700 t an. Infolge der Regelungen des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) [5] erreicht Holz inzwischen eine marginale Größenordnung von 371 t (2000 noch 8.321 t). Es ist anzumerken, dass der überwiegende Anteil der überlassenen Abfallarten Boden und Steine (63 %) und Bauschutt (59 %) einer Verwertung, insbesondere dem Deponiebau, zugeführt wurde (siehe Tabelle 18).

1.5.5 Sonstige Abfälle

In der Hauptgruppe Sonstige Abfälle werden neben den Produktionsspezifischen Abfällen auch anderen Hauptgruppen nicht zuordenbare Abfälle zusammengefasst. Die hier dargestellte Menge ist mit 116.190 t im Vergleich zum Vorjahr um 25 % gestiegen. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass alle bisher als Stück angegebenen Mengen nunmehr als Masse zu melden waren bzw. in Einzelfällen eine Umrechnung erfolgte (2002 noch 14.040 Stück).

Zur besseren Übersicht und auf Grund der teilweise geringen Anfallmengen für einzelne Abfallarten erfolgt die Darstellung der Abfälle in Tabelle 14 nach AVV-Gruppen. Den mengenmäßig größten Anteil haben sonstige Bau- und Abbruchabfälle mit 30.669 t und nicht kompostierbare Garten- und Parkabfälle mit 27.486 t. Die hier genannten Bau- und Abbruchabfälle wurden im konkret vorliegenden Fall der Hauptgruppe Sonstige Abfälle zugeordnet. Diese Zuordnung wurde gewählt, weil es sich um Mengen aus dem Rückbau einer Altablagerung handelt, die untypisch als Anfallstelle für Bauabfälle ist.

1.5.6 Sekundärabfälle

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Verwertung und Behandlung von Abfällen hatte die Menge an Rückständen aus den entsprechenden Anlagen in den letzten Jahren ständig zugenommen und besitzt inzwischen einen erheblichen Anteil am Gesamtabfallaufkommen. Unter den Sekundärabfällen (siehe Tabelle 15) werden außer den Sortierresten auch Rückstände aus anderen Verwertungs- und Behandlungsanlagen ausgewiesen. Im Jahr 2003 hat sich das Aufkommen an Sekundärabfällen mit

insgesamt 321.320 t gegenüber dem Vorjahr um 18 % verringert und ist damit erstmals gesunken. Das ist vor allem auf den Rückgang von Rückständen aus der Bauabfallsortierung zurückzuführen.

1.5.7 Illegal abgelagerte Abfälle

In Tabelle 16 sind die Mengen der von den örE entsorgten illegal abgelagerten Abfälle erfasst. Hauptsächlich wurden gemischte Siedlungsabfälle, Altreifen und Sperrmüll illegal abgelagert. Ohne Berücksichtigung der in Stück angegebenen Mengen ergibt sich ein Pro-Kopf-Aufkommen von ca. 4 kg.

1.6 Gesamtbilanz

Von den den örE überlassenen 1,81 Mio. t Abfällen wurden 0,56 Mio. t einer Verwertung zugeführt (davon

0,26 Mio. t Deponiebau), 0,09 Mio. t behandelt und 0,009 Mio. t zwischengelagert. 1,22 Mio. t Abfälle wurden abgelagert. In Tabelle 18 sind Aufkommen und Verbleib (Verwertung, Deponiebau, Restabfallbehandlung, Zwischenlagerung und Ablagerung) der den Entsorgungsträgern 2003 überlassenen Abfälle aufgeführt.

Die abgelagerte Abfallmenge hat sich seit dem Jahr 2001 auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Abbildung 12 zeigt die Entwicklung der durch die örE abgelagerten Abfallmengen von 1992 bis 2003. Gegenüber 1992 hat sich die insgesamt abgelagerte Abfallmenge um 70 % verringert, wobei dieser Rückgang vor allem auf die in deutlich geringerem Umfang abgelagerten Bauabfälle zurückzuführen ist. In Tabelle 17 sind die abgelagerten Mengen, bezogen auf die einzelnen örE, als Jahresmenge für 2003 und als einwohnerspezifischer Wert dargestellt.

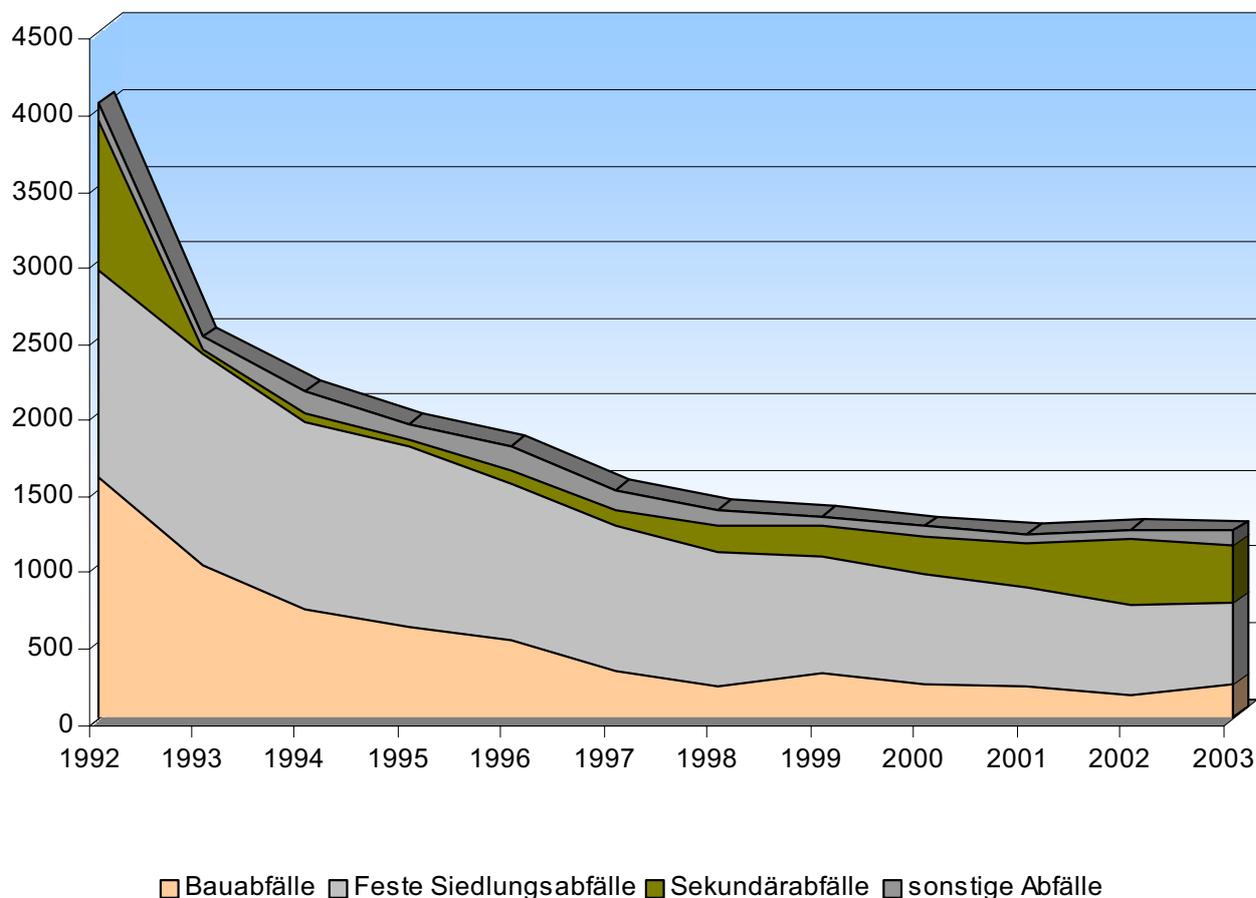


Abb. 12: Entwicklung der Ablagerungsmengen im Land Brandenburg von 1992 bis 2003 in 1.000 t

Tab. 1: Anzahl der Einwohner in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Einwohneranzahl ¹⁾
Brandenburg an der Havel	74.937
Cottbus	103.187
Frankfurt (Oder)	67.759
Potsdam	132.004
Barnim	172.635
Havelland	151.495
Märkisch-Oderland	190.707
Oberhavel	195.587
Oder-Spree	193.240
Ostprignitz-Ruppin	110.591
Potsdam-Mittelmark	214.349
Prignitz	92.038
Spree-Neiße	147.904
Uckermark	144.741
SBAZV	266.962
KAEV "Niederlausitz"	99.915
AEV Schwarze Elster	217.520
Land Brandenburg	2.575.571

¹⁾ Stand 12/2003

Tab. 2: Anzahl der möglichen Behälterentleerungen und zur Verfügung gestelltes Behältervolumen für die Hausmüllfassung in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Gesamtergebnis	davon						zur Verfügung gestelltes Behältervolumen [I/E, Wo]
		Sack 40 - 120	MGB 40 - 80	MGB 120	MGB 240	MGB 360 - 1100		
		[Anzahl der möglichen Behälterentleerungen]						
Brandenburg an der Havel	527.410	-	211.276	89.206	212.056	14.872	24	
Cottbus	482.272	-	51.868	176.492	113.050	140.862	38	
Frankfurt (Oder)	252.013	-	33.668	42.416	97.821	78.108	33	
Potsdam	703.690	1.846	98.917	98.215	290.940	213.772	47	
Barnim	880.451	25.882	335.528	354.003	106.122	58.916	18	
Havelland	1.494.267	957	86.840	1.304.810	56.212	45.448	28	
Märkisch-Oderland	1.737.530	23.740	-	1.552.538	92.040	69.212	29	
Oberhavel	640.173	-	-	521.184	36.309	82.680	16	
Oder-Spree	1.387.438	21.203	-	1.187.979	106.210	72.046	25	
Ostprignitz- Ruppin	1.134.691	246	243.490	791.102	75.634	24.219	27	
Potsdam-Mittelmark	1.764.388	11.676	930.878	701.870	79.638	40.326	20	
Prignitz	459.212	1.297	-	388.495	60.684	8.736	15	
Spree-Neiße	1.370.286	4.194	282.594	839.046	178.828	65.624	31	
Uckermark	884.686	388	380.362	313.864	61.447	128.625	29	
SBAZV	2.145.673	35.045	965.640	679.796	324.194	140.998	28	
KAEV "Niederlausitz"	881.296	6.266	-	800.306	6.864	67.860	33	
AEV Schwarze Elster	1.968.382	-	559.572	1.176.604	158.314	73.892	27	
Land Brandenburg	18.713.858	132.740	4.180.633	11.017.926	2.056.363	1.326.196	27	

„-“: entsprechende Behälterart nicht vorhanden

Tab. 3: Spezifisches zur Verfügung gestelltes Behältervolumen für die Abfallerfassung in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	spezifisches zur Verfügung gestelltes Behältervolumen	davon			
		Hausmüll	hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	Wertstoffe gesamt ¹⁾	biogene Abfälle ²⁾
Brandenburg an der Havel	138	24	5	108	2
Cottbus	137	38	11	85	2
Frankfurt (Oder)	108	33	1	69	5
Potsdam	138	47	21	70	0
Barnim	82	18	5	59	0
Havelland	125	28	7	90	-
Märkisch-Oderland	132	29	6	95	2
Oberhavel	85	16	5	64	0
Oder-Spree	98	25	5	66	2
Ostprignitz-Ruppin	137	27	9	94	6
Potsdam-Mittelmark	86	20	4	61	1
Prignitz	66	15	4	47	-
Spree-Neiße	75	31	-	44	0
Uckermark	98	29	9	59	1
SBAZV	99	28	8	62	1
KAEV "Niederlausitz"	105	33	8	63	1
AEV Schwarze Elster	84	27	4	53	-
Land Brandenburg	101	27	7	68	1

„-“: kein Entsorgungsvolumen bereitgestellt oder keine Angabe möglich

„0“: weniger als 0,5, jedoch größer als nichts

1) Hol- und Bringesystem, ohne biogene Abfälle

2) biogene Abfälle: Bioabfälle und kompostierbare Garten- und Parkabfälle

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Tab. 4: Wertstofffassung (Holsystem) in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	zur Verfügung gestelltes Behältervolumen [l/E, Wo]	Sammlung im Holsystem			
		Papier/ Papper/ Kartonagen (PPK)	Glas	Leichtverpackungen (LVP)	Biogene Abfälle ¹⁾
Brandenburg an der Havel	24	B	B	B, W	B
Cottbus	62	B	B	B, W	-
Frankfurt (Oder)	69	B	B	B, W	B, W
Potsdam	43	B	B	B, W	W
Barnim	38	B	B	W	-
Havelland	54	B	-	W	W
Märkisch-Oderland	63	B	B	B, W	St, W
Oberhavel	55	B	B	B, W	St
Oder-Spree	50	B	-	B, W	B
Ostprignitz-Ruppin	71	B	-	B, W	B, W
Potsdam-Mittelmark	55	B	B	B, W	St
Prignitz	22	B	-	W	-
Spree-Neiße	23	B	B	B, W	-
Uckermark	39	B	-	B, W	B, W
SBAZV	52	B	B	B, W	St, W
KAEV "Niederlausitz"	45	B	-	B, W	St
AEV Schwarze Elster	48	B	-	B	W

B = Behälter

W = Wertstoffsäcke

St = Straßensammlung (Bündelsammlung, lose Sammlung o. Weihnachtsbaumsammlung)

„-“: keine Sammlung im Holsystem

1) biogene Abfälle: Bioabfälle und kompostierbare Garten- und Parkabfälle

Die Zahlen sind auf ganze Liter gerundet

Tab. 5: Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Abfallkalender	Aufkleber (z.B. Restmülltonne)	Beratung von Handwerk und Gewerbe	Broschüren	Bürger- / Umwelttelefon	Handzettel bzw. Prospekte	Informationsstände	Internetauftritt	Pressemitteilungen	Veröffentlichung im Amtsblatt
Brandenburg an der Havel	●	●	●	●	●	●	●	-	●	●
Cottbus	●	-	●	-	●	●	●	●	●	●
Frankfurt (Oder)	●	-	●	●	●	●	●	●	●	-
Potsdam	-	-	●	-	●	-	-	-	●	●
Barnim	●	●	●	-	●	●	-	●	●	●
Havelland	●	-	●	-	●	●	●	●	●	●
Märkisch-Oderland	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Oberhavel	●	●	●	●	●	●	-	●	●	●
Oder-Spree	-	●	●	-	●	●	●	●	●	●
Ostprignitz-Ruppin	●	●	●	●	●	-	●	●	●	●
Potsdam-Mittelmark	●	●	●	-	●	●	-	●	●	●
Prignitz	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Spree-Neiße	●	●	●	●	●	●	-	●	●	●
Uckermark	●	●	●	●	-	-	-	●	●	●
SBAZV	●	●	●	-	●	●	●	●	●	●
KAEV "Niederlausitz"	●	-	●	●	●	●	●	●	●	●
AEV Schwarze Elster	●	●	●	●	●	-	●	●	●	●
Gesamt	15	12	17	10	16	13	11	15	17	16

„-“ : Instrument nicht eingesetzt oder geplant

● : Instrument 2003 eingesetzt

Tab. 6: Abfallaufkommen nach Hauptgruppen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Abfallaufkommen insgesamt	davon					
		Feste Siedlungsabfälle	Wertstoffe ¹⁾	Problemstoffe	Bauabfälle	Sonstige Abfälle	Sekundärabfälle
Brandenburg an der Havel	58.062	20.803	8.133	23	4.861	809	23.433
Cottbus	119.926	35.890	7.742	87	13.250	1.287	61.670
Frankfurt (Oder)	47.657	19.994	8.995	33	5.258	1.779	11.597
Potsdam	96.744	53.675	12.241	100	15.004	354	15.371
Barnim	151.068	40.014	11.290	85	53.834	7.283	38.562
Havelland	82.344	35.949	15.968	87	25.276	1.513	3.550
Märkisch-Oderland	107.521	40.454	13.483	98	21.147	7.720	24.618
Oberhavel	89.527	48.495	22.677	62	9.988	4.809	3.495
Oder-Spree	146.118	46.681	15.558	98	39.288	6.877	37.615
Ostprignitz-Ruppin	106.277	33.891	12.149	54	17.881	40.337	1.965
Potsdam-Mittelmark	121.912	37.821	20.371	180	61.254	968	1.318
Prignitz	76.999	20.150	5.219	35	18.037	1.708	31.851
Spree-Neiße	109.193	30.765	9.608	79	56.898	5.276	6.567
Uckermark	104.228	42.872	19.088	68	22.971	8.174	11.055
SBAZV	227.952	78.462	30.659	226	75.348	13.649	29.609
KAEV "Niederlausitz"	75.420	23.761	11.935	145	25.941	9.740	3.897
AEV Schwarze Elster	91.717	46.832	13.306	169	12.358	3.905	15.147
Land Brandenburg	1.812.665	656.510	238.421	1.629	478.594	116.190	321.320

¹⁾ durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfasste Mengen
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Tab. 7: Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Feste Siedlungsabfälle	davon								
		Hausmüll	Geschäftsmüll	sonstige hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Sperrmüll aus Haushaltungen	Sperrmüll aus Gewerbe	Marktabfälle	Straßenreinigungsabfälle	Abfälle aus der Kanalreinigung	Siedlungsabfälle a.n.g.
[t]										
Brandenburg an der Havel	20.803	11.792	2.381	1.097	2.477	735	27	2.295	-	-
Cottbus	35.890	21.010	7.271	-	2.951	2.097	667	1.894	-	-
Frankfurt (Oder)	19.994	8.935	2.234	3.032	2.815	834	3	1.571	480	91
Potsdam	53.675	28.159	10.950	5.406	5.651	444	4	3.060	-	-
Barnim	40.014	25.177	7.907	3.376	3.012	93	128	320	-	0
Havelland	35.949	17.975	7.271	4.173	5.601	731	77	121	-	-
Märkisch-Oderland	40.454	33.617	- ¹⁾	1.170	4.544	290	701	133	-	-
Oberhavel	48.495	28.025	8.043	87	6.006	5.988	28	313	6	-
Oder-Spree	46.681	28.692	6.941	1.833	5.690	1.849	536	735	-	405
Ostprignitz-Ruppin	33.891	13.233	5.874	-	2.822	11.762	155	45	-	-
Potsdam-Mittelmark	37.821	22.254	6.241	1.811	6.665	656	95	86	13	-
Prignitz	20.150	12.244	3.280	1.152	1.791	1.683	-	-	-	-
Spree-Neiße	30.765	20.513	- ¹⁾	2.531	2.800	1.363	934	2.052	-	571
Uckermark	42.872	25.276	7.640	346	3.303	1.209	7	812	-	4.280
SBAZV	78.462	41.008	14.915	11.155	7.164	2.533	1.637	44	-	6
KAEV	23.761	16.167	2.416	1.452	2.522	313	46	846	-	-
AEV Schwarze	46.832	33.753	- ¹⁾	3.449	9.438	-	151	41	-	-
Gesamt	656.510	387.829	93.362	42.071	75.252	32.580	5.197	14.367	499	5.354
[Tausend t]										
Land Brandenburg hochgerechnete Menge	657	368	114	42	75	33	5	14	0,5	5

„-“: es wurden dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger keine Mengen überlassen

1) Aufkommen an Geschäftsmüll im Hausmüll mit enthalten, konnte rechnerisch nicht ermittelt werden
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Tab. 8: Spezifisches Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Feste Siedlungsabfälle	davon								
		Hausmüll	Geschäftsmüll	sonstige Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Sperrmüll aus Haushaltungen	Sperrmüll aus Gewerbe	Marktabfälle	Straßenreinigungs- abfälle	Abfälle aus der Kanalreinigung	Siedlungsabfälle a.n.g.
		[kg/E]								
Brandenburg an der Havel	278	157	32	15	33	10	0	31	-	-
Cottbus	348	204	70	-	29	20	6	18	-	-
Frankfurt (Oder)	295	132	33	45	42	12	0	23	7	1
Potsdam	407	213	83	41	43	3	0	23	-	-
Barnim	232	146	46	20	17	1	1	2	-	0
Havelland	237	119	48	28	37	5	1	1	-	-
Märkisch-Oderland	212	176	- ¹⁾	6	24	2	4	1	-	-
Oberhavel	248	143	41	0	31	31	0	2	0	-
Oder-Spree	242	148	36	9	29	10	3	4	-	2
Ostprignitz-Ruppin	306	120	53	-	26	106	1	0	-	-
Potsdam-Mittelmark	176	104	29	8	31	3	0	0	0	-
Prignitz	219	133	36	13	19	18	-	-	-	-
Spree-Neiße	208	139	- ¹⁾	17	19	9	6	14	-	4
Uckermark	296	175	53	2	23	8	0	6	-	30
SBAZV	294	154	56	42	27	9	6	0	-	0
KAEV "Niederlausitz"	238	162	24	15	25	3	0	8	-	-
AEV Schwarze Elster	215	155	- ¹⁾	16	43	-	1	0	-	-
Gesamt	255	151	36	16	29	13	2	6	0,2	2
		[kg/E]								
Land Brandenburg hochgerechnete Menge	255	143	44	16	29	13	2	6	0,2	2

„-“: es wurden dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger keine Mengen überlassen

1) Aufkommen an Geschäftsmüll im Hausmüll mit enthalten, konnte rechnerisch nicht ermittelt werden
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Tab. 9: Wertstoffaufkommen und spezifische Wertstoffmengen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Jahresmenge	davon		einwohnerspezifische Jahresmenge	davon	
		öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	DSD		öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	DSD
Brandenburg an der Havel	14.634	8.133	6.501	195	109	87
Cottbus	15.048	7.742	7.307	146	75	71
Frankfurt (Oder)	14.581	8.995	5.587	215	133	82
Potsdam	20.866	12.241	8.625	158	93	65
Barnim	25.060	11.290	13.770	145	65	80
Havelland	29.200	15.968	13.233	193	105	87
Märkisch-Oderland	27.085	13.483	13.602	142	71	71
Oberhavel	38.718	22.677	16.040	198	116	82
Oder-Spree	30.879	15.558	15.320	160	81	79
Ostprignitz-Ruppin	20.792	12.149	8.643	188	110	78
Potsdam-Mittelmark	39.698	20.371	19.326	185	95	90
Prignitz	11.927	5.219	6.709	130	57	73
Spree-Neiße	22.130	9.608	12.522	150	65	85
Uckermark	29.493	19.088	10.405	204	132	72
SBAZV	51.125	30.659	20.466	192	115	77
KAEV "Niederlausitz"	19.800	11.935	7.866	198	119	79
AEV Schwarze Elster	30.804	13.306	17.498	142	61	80
Land Brandenburg	441.841	238.421	203.420	172	93	79

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Tab. 10: Wertstoffaufkommen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003 (ohne Mengen aus dem Dualen System)

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Wertstoffe insgesamt	davon					
		Papier/Pappe/Karton ¹⁾	Metalle	kompostierbare Garten- und Parkabfälle	Bioabfälle	elektronische Geräte	sonstige Wertstoffe ²⁾
		[t]					
Brandenburg an der Havel	8.133	3.909	56	2.677	1.376	114	1
Cottbus	7.742	5.089	152	1.986	-	516	-
Frankfurt (Oder)	8.995	3.795	-	2.066	2.983	137	13
Potsdam	12.241	6.268	671	4.631	-	365	305
Barnim	11.290	9.265	-	1.617	-	408	-
Havelland	15.968	8.459	345	6.000	-	1.084	79
Märkisch-Oderland	13.483	8.946	414	3.492	-	630	-
Oberhavel	22.677	11.195	172	10.507	-	737	66
Oder-Spree	15.558	10.032	-	1.746	3.075	646	59
Ostprignitz-Ruppin	12.149	5.464	-	5.133	1.018	534	-
Potsdam-Mittelmark	20.371	12.989	937	4.972	-	1.305	168
Prignitz	5.219	4.153	-	472	-	124	469
Spree-Neiße	9.608	7.749	338	1.190	-	330	-
Uckermark	19.088	7.824	4.814	5.293	591	566	-
SBAZV	30.659	15.292	1.546	12.550	-	1.043	228
KAEV "Niederlausitz"	11.935	5.775	607	4.597	-	486	470
AEV Schwarze Elster	13.306	10.446	880	-	-	1.067	912
Land Brandenburg	238.421	136.651	10.932	68.931	9.043	10.094	2.771

1) jeweils 75% der über das Duale System erfassten Mengen an Papier/Pappe/Karton

2) Altglas, Textilien, Holz, Kunststoff, Kleinteile

„-“: es wurden dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger keine Mengen überlassen
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Tab. 11: Über das Duale System erfasstes Wertstoffaufkommen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Duales System Jahresmenge	davon			Duales System einwohnerspezifische Jahresmenge	davon		
		Papier/Pappe/ Karton ¹⁾	Glas	Leichtverpackungen		Papier/Pappe/ Karton	Glas	Leichtverpackungen
		[t]				[kg/E]		
Brandenburg an der Havel	6.501	1.303	2.211	2.987	87	17	30	40
Cottbus	7.307	1.696	2.751	2.859	71	16	27	28
Frankfurt (Oder)	5.587	1.265	1.886	2.436	82	19	28	36
Potsdam	8.625	2.089	3.250	3.286	65	16	25	25
Barnim	13.770	3.088	5.315	5.367	80	18	31	31
Havelland	13.233	2.820	5.339	5.074	87	19	35	33
Märkisch-Oderland	13.602	2.982	5.631	4.989	71	16	30	26
Oberhavel	16.040	3.732	5.798	6.511	82	19	30	33
Oder-Spree	15.320	3.344	6.354	5.622	79	17	33	29
Ostprignitz-Ruppin	8.643	1.821	3.611	3.211	78	16	33	29
Potsdam-Mittelmark	19.326	4.330	7.200	7.797	90	20	34	36
Prignitz	6.709	1.384	2.642	2.683	73	15	29	29
Spree-Neiße	12.522	2.583	4.980	4.959	85	17	34	34
Uckermark	10.405	2.608	3.907	3.890	72	18	27	27
SBAZV	20.466	5.097	8.188	7.180	77	19	31	27
KAEV "Niederlausitz"	7.866	1.925	2.974	2.967	79	19	30	30
AEV Schwarze Elster	17.498	3.482	7.154	6.862	80	16	33	32
Land Brandenburg	203.420	45.550	79.192	78.677	79	18	31	31

1) jeweils 25% der über das Duale System erfassten Mengen an Papier/Pappe/Karton
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Tab. 12: Aufkommen an Problemstoffen aus Haushaltungen und Sonderabfallkleinmengen aus dem Gewerbe im Land Brandenburg 2003

Problemstoffe	AVV-Schlüssel	Menge [t]
Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	200127*	700
Bleibatterien	160601*	175
Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze m. A. dj., die unter 200127 fallen	200128	137
Lösemittel	200113*	136
Öle und Fette m. A. dj., die unter 200125 fallen	200126*	104
Batterien und Akkumulatoren, die unter 160601, 160602 oder 160603 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	200133*	67
Pestizide	200119*	42
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	150110*	37
Kohlenteer und teerhaltige Produkte	170303*	32
andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	130703*	26
Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	150202*	23
Batterien und Akkumulatoren m. A. dj., die unter 200133 fallen	200134	22
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	080111*	21
Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	200121*	16
Arzneimittel m. A. dj., die unter 200131 fallen	200132	12
gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	160508*	12
gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	160507*	12
Säuren	200114*	6
nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	130205*	6
Fotochemikalien	200117*	5
Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	200129*	5
Sonstiges		34
Gesamt		1.629
einwohnerspezifische Meng in kg/E		0,633

„0“: weniger als 0,5, jedoch größer als nichts

Tab. 13: Bauabfallaufkommen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003
(den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassene Bauabfälle)

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	davon										Sonstige Bau- und Abbruchfälle ¹⁾		
	Bauabfälle	gemischte Bau- und Abbruchfälle	Beton	Ziegel	Fliesen, Ziegel und Keramik	Baustoffe auf Gipsbasis	Dämmmaterial	asbesthaltige Baustoffe	Bitumengemische, Kohleer und teerhaltige Produkte	Boden und Steine		Holz	Kunststoff
[t]													
Brandenburg an der Havel	4.861	4.264	-	-	7	34	7	305	188	-	0	26	30
Cottbus	13.250	298	-	-	2	45	231	205	260	11.983	-	161	65
Frankfurt (Oder)	5.258	4.289	-	394	-	19	7	176	-	228	-	-	146
Potsdam	15.004	8.451	15	5.271	-	-	-	54	39	1.161	-	13	-
Barnim	53.834	14.997	35	14.333	9	-	63	1.037	310	22.759	31	-	261
Havelland	25.276	1.389	-	-	-	-	436	961	80	21.659	186	414	152
Märkisch-Oderland	21.147	7.202	7	12.533	27	-	51	302	69	922	-	12	21
Oberhavel	9.988	3.822	-	0	11	0	3	338	106	5.417	97	118	76
Oder-Spree	39.288	1.493	86	268	75	370	536	1.845	77	34.525	-	6	7
Ostprignitz-Ruppin	17.881	6.463	560	-	-	25	67	1.654	2	8.835	2	112	161
Potsdam-Mittelmark	61.254	4.967	-	2.179	-	56	1	351	82	53.301	24	11	281
Prignitz	18.037	9.435	-	-	-	2	1	576	-	7.998	-	25	-
Spree-Neiße	56.898	5.257	388	26.014	1.841	2.012	455	767	287	19.507	24	193	153
Uckermark	22.971	2.273	5.410	4.316	884	365	73	830	632	8.133	-	42	13
SBAZV	75.348	5.087	3.434	21.015	144	24	292	4.616	1.261	38.804	-	-	671
KAEV "Niederlausitz"	25.941	7.796	-	3.079	-	100	13	915	376	13.630	7	-	25
AEV Schwarze Elster	12.358	975	23	8.388	77	155	132	424	306	1.437	-	54	389
Land Brandenburg	478.594	88.456	9.959	97.791	3.077	3.207	2.368	15.356	4.074	250.299	371	1.186	2.450
einwohnerspezif. Menge											[kg/E]		
	186	34	4	38	1	1	1	6	2	97	0	0	1

1) Glas, Kunststoff, Kabel, Isoliermaterial, Eisen, Stahl u.a.

"-", es wurden dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger keine Mengen überlassen

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Tab. 14: Aufkommen an Sonstigen Abfällen im Land Brandenburg 2003

Abfallbezeichnung (AVV-Viersteller)	AS	[t]
Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	0104	144
Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	0105	234
Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	0201	1.163
Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs	0202	0
Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse	0203	2.956
Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren	0206	303
Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	0301	303
Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	0303	7.287
Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie	0401	1
Abfälle aus der Textilindustrie	0402	1.208
Abfälle aus der Erdölraffination	0501	324
Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a.n.g.	0613	45
Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	0702	1.546
Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	0801	72
Abfälle aus HZVA von Druckfarben	0803	104
Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	1001	4.322
Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	1009	4.623
Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen	1010	43
Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	1011	38
Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug	1012	8
Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	1013	766
Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	1201	3.006
Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	1501	5.640
Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	1502	112
Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)	1601	6.729
Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten	1602	2
Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	1603	22
Batterien und Akkumulatoren	1606	7
Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	1611	6.424
Holz, Glas und Kunststoff	1702	99
Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut	1705	5.255
Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	1709	30.669
Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	1801	4.197
Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	1802	18
Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen	1905	0
Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen	1906	131
Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser	1909	1
Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.	1912	148
Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)	2001	756
Garten- und Parkabfälle (Erde und Steine sowie nicht kompostierbare Abfälle)	2002	27.486
Gesamt		116.190

„0“: weniger als 0,5, jedoch größer als nichts

Tab. 15: Aufkommen an Sekundärabfällen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Sekundärabfälle	Rückstände aus Sortieranlagen für Baustellenabfälle	Rückstände aus Sortieranlagen des Dualen Systems	Sortierreste aus anderen Sortieranlagen	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	Sandfangrückstände	Schlämme aus der Behandlung von komm. Abwasser	Sieb- und Rechenrückstände	Deponiesickerwasser	andere Sekundärabfälle
	[t]									
Brandenburg an der Havel	23.433	-	2.024	21.103	-	87	-	219	-	-
Cottbus	61.670	36.010	-	24.179	-	412	-	1.017	-	52
Frankfurt (Oder)	11.597	7.668	1.872	10	769	221	-	192	-	866
Potsdam	15.371	10.639	3.769	-	-	716	-	236	-	11
Barnim	38.562	3.601	17	-	33.823	49	212	861	-	-
Havelland	3.550	694	1.226	657	18	153	-	663	-	140
Märkisch-Oderland	24.618	12.980	2.090	-	7.870	-	-	481	-	1.199
Oberhavel	3.495	-	-	1.113	2.237	-	2	143	-	-
Oder-Spree	37.615	-	33.479	-	1.208	74	-	86	2.768	-
Ostprignitz-Ruppin	1.965	35	1.154	-	-	218	-	204	-	354
Potsdam-Mittelmark	1.318	132	286	35	-	78	-	758	-	30
Prignitz	31.851	26.184	5.179	-	-	123	-	365	-	-
Spree-Neiße	6.567	-	2.404	3.295	-	142	-	497	-	229
Uckermark	11.055	1.631	1.275	-	1.208	184	75	150	-	6.531
SBAZV	29.609	15.673	2.728	952	1.120	176	-	2.923	-	6.037
KAEV "Niederlausitz"	3.897	1.796	-	1.438	-	24	-	45	-	594
AEV Schwarze Elster	15.147	5.947	5.798	2.506	-	137	-	274	-	486
Land Brandenburg	321.320	122.989	63.299	55.288	48.252	2.794	290	9.113	2.768	16.528

„-“: es wurden dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger keine Mengen überlassen
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Tab. 16: Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle im Land Brandenburg 2003

Abfallbezeichnung	AS	[t]
gemischte Siedlungsabfälle	200301	7.340
Altreifen	160103	860
Sperrmüll	200307	810
Altfahrzeuge	160104*	491
Siedlungsabfälle a.n.g.	200399	251
gemischte Bau- und Abbruchabfälle m. A. dj., die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	170904	136
gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, m.A. dj., die unter 200121 und 200123 fallen	200135*	77
asbesthaltige Baustoffe	170605*	70
biologisch abbaubare Abfälle	200201	54
gebrauchte Geräte, die FCKW enthalten	200123*	47
Metalle	200140	44
Kohlenteer und teerhaltige Produkte	170303*	42
gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	160508*	25
Eisen und Stahl	170405	22
sonst. Bau- und Abbrauchabfälle (einschl. gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	170903*	21
Bleibatterien	160601*	18
gebrauchte elektrische und elektronische Geräte m.A. dj., die unter 200121, 200123 und 200135 fallen	200136	14
Ziegel	170102	11
Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	200127*	11
Batterien und Akkumulatoren, die unter 160601, 160602 oder 160603 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	200133*	11
Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze m. A. dj., die unter 200127 fallen	200128	10
Öle und Fette m. A. dj., die unter 200125 fallen	200126*	6
Holz	170201	6
sonstige Abfälle		27
Gesamt		10.403

Tab. 17: Abgelagerte Abfallmengen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Ablagerung	
	Jahres- menge	Einwohner- wert
	[t]	[kg/E]
Brandenburg an der Havel	31.102	415
Cottbus	109.690	1.063
Frankfurt (Oder)	27.503	406
Potsdam	66.809	506
Barnim	94.725	549
Havelland	44.287	292
Märkisch-Oderland	74.259	389
Oberhavel	62.539	320
Oder-Spree	127.645	661
Ostprignitz-Ruppin	84.968	768
Potsdam-Mittelmark	35.848	167
Prignitz	63.734	692
Spree-Neiße	90.883	614
Uckermark	84.650	585
SBAZV	125.052	468
KAEV "Niederlausitz"	49.754	498
AEV Schwarze Elster	50.274	231
Land Brandenburg	1.223.723¹⁾	475

¹⁾ incl. 66.568 t mechanisch-biologisch behandelte Abfälle

Tab. 18: Abfallbilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

Pos.	Abfallart / Wertstoffart	Aufkommen		Verwertung ohne Deponiebau		Verwertung im Deponiebau	Restabfallbehandlung	Sickerwasser-aufbereitung	Zwischenlagerung	Deponierung	
		Jahresmenge	Einwohnerwert	Jahresmenge	Einwohnerwert	Jahresmenge	Jahresmenge	Jahresmenge	Jahresmenge	Jahresmenge	Einwohnerwert
		[1.000 t]	[kg/E]	[1.000 t]	[kg/E]	[1.000 t]	[1.000 t]	[1.000 t]	[1.000 t]	[1.000 t]	[kg/E]
1.1	Hausmüll	368	143	-	-	-	54	-	-	313	122
1.2	Geschäftsmüll	114	44	-	-	-	17	-	-	96	37
1.3	sonstige hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	42	16	6	2	-	3	-	-	33	13
1.4	Sperrmüll aus Haushaltungen	75	29	22	9	-	10	-	-	44	17
1.5	Sperrmüll aus Gewerbe	33	13	2	1	-	3	-	-	28	11
1.6	Marktabfälle	5	2	-	-	-	1	-	-	4	2
1.7	Straßenreinigungsabfälle	14	6	3	1	-	0	-	-	12	4
1.8	Abfälle aus der Kanalreinigung	0	0	-	-	-	-	-	-	0	0
1.9	Siedlungsabfälle a.n.g.	5	2	-	-	-	-	-	-	5	2
1	Feste Siedlungsabfälle	657	255	33	13	-	87	-	-	536	208
2.1	Papier/Pappe/Karton	137	53	137	53	-	-	-	-	-	-
2.2	Metalle	11	4	10	4	-	-	-	0	-	-
2.3	kompostierbare Garten- und Parkabfälle	69	27	69	27	-	-	-	-	0	0
2.4	Bioabfälle	9	4	9	4	-	-	-	-	-	-
2.5	elektronische Geräte	10	4	10	4	-	-	-	1	-	-
2.6	sonstige Wertstoffe	3	1	2	1	-	0	-	0	0	0
2	Wertstoffe aus getrennter Erfassung¹⁾	238	93	237	92	-	0	-	1	0	0
3	Problemstoffe	2	1	1	1	-	0	-	0	0	-
4.1	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	88	34	9	4	19	-	-	4	56	22
4.2	Bauschutt (Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Baustoffe auf Gipsbasis)	114	44	-	-	67	-	-	0	47	18
4.3	Boden und Steine	250	97	-	-	158	-	-	2	90	35
4.4	asbesthaltige Baustoffe	15	6	-	-	0	-	-	0	15	6
4.5	Dämmmaterial	2	1	0	0	0	-	-	0	2	1
4.6	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte	4	2	0	0	0	0	-	0	3	1
4.7	Holz	0	0	0	0	0	0	-	0	0	0
4.8	Kunststoff	1	0	0	0	0	-	-	0	1	0
4.9	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	2	1	1	0	0	0	-	0	1	0
4	Bauabfälle	479	186	11	4	244	1	-	7	216	84
5	sonstige Abfälle	116	45	11	4	12	0	-	1	93	36
6	Sekundärabfälle	321	125	4	2	7	0	3	-	312	121
Gesamt (Pos.1-6)		1.813	704	293	114	263	88	3	9	1.224²⁾	449

1) getrennte Erfassung durch öRE (ohne Duales System)

2) incl. 66.568 t mechanisch-biologisch behandelter Abfälle

„-“: es wurden dem öRE keine Mengen überlassen

„0“: weniger als 0,5, jedoch größer als nichts

2 Abfallwirtschaftsplan - Fortschreibung Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle

2.1 Abfallwirtschaftliche Ziele

Der erste Abfallwirtschaftsplan (AWP) – Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle des Landes Brandenburg trat 1999 in Kraft [6]. Dieser Abfallwirtschaftsplan stellt die Fortschreibung des ersten Abfallwirtschaftsplanes dar.

Die Ziele der Abfallwirtschaftspolitik des Landes Brandenburg sind in § 1 Abs. 2 des Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG) [1] aufgeführt:

1. in erster Linie die Vermeidung von Abfällen und die Verringerung von Schadstoffen in Abfällen,
2. in zweiter Linie die schadlose und nach Art und Beschaffenheit der Abfälle möglichst hochwertige Verwertung nicht vermeidbarer Abfälle, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist,
3. die Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes durch Behandlung zur Verringerung der Menge und Schädlichkeit sowie durch umweltverträgliche Ablagerung und
4. die Schonung der natürlichen Ressourcen und die Förderung der Produktverantwortung im Sinne des § 22 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) [4] bei der Entwicklung, Herstellung, Be- und Verarbeitung sowie dem Vertrieb von Erzeugnissen.

Diese Ziele der Kreislauf- und Abfallwirtschaft stehen im Einklang mit der Strategie für Abfallvermeidung und –recycling der EU-Kommission - also einer ökologisch hochwertigen, ökonomisch und sozial verträglichen Abfallwirtschaft. Für die Abfallwirtschaftspolitik des Landes Brandenburg bedeutet das:

- Eine ökologische Abfallpolitik muss einen hohen Umweltstandard gewährleisten. Das betrifft sowohl das Setzen von Maßstäben in der Produktgestaltung mit der Zielrichtung einer ressourcenschonenden, schadstoffarmen, langlebigen, verwertungs- und wiederverwendungsgerechten Produktion als auch die Initiierung von Märkten und Technologien

zur Weiterverwendung, hochwertigen Verwertung, Stofftrennung und Schadstoffentfrachtung im Rahmen der Entsorgung.

- Eine wirtschaftlich orientierte Abfallpolitik muss der abfallerzeugenden Wirtschaft zuverlässige Rahmenbedingungen für eine sichere und kostengünstige Abfallentsorgung bieten. Außerdem bilden die Abfallwirtschaftsbetriebe eine wichtige Branche im Land Brandenburg, die vorhandene Arbeitsplätze sichert und neue Arbeitsplätze schafft. Die Abfallwirtschaftsbranche stärkt damit die Wirtschaftskraft des Landes Brandenburg.
- Unter sozialen Gesichtspunkten muss die Abfallpolitik für alle Bürger des Landes bezahlbare Abfallgebühren und gleichzeitig eine verursachergerechte Kostenbelastung gewährleisten.

Mit den gesetzlichen Zielen der Abfallwirtschaft in § 1 Abs. 2 Nr. 3 BbgAbfG wird zugleich der Artikel 39 Abs. 6 der Verfassung des Landes Brandenburg [7] sowie das Näheprinzip der Abfallentsorgung aus Art. 5 der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle (EG-AbfRRL) [8] umgesetzt. Das bedeutet keine pauschalisierte Autarkie, denn das Land ist z.B. aufgrund seiner geologischen Voraussetzungen - fehlende Untertagedeponie - auf die überregionale Zusammenarbeit angewiesen. Der Grundsatz der Anwendung des Näheprinzips ist auch dadurch erfüllt, wenn eine Beseitigungsanlage in einem anderen Bundesland dem Entstehungsort der Abfälle räumlich näher liegt und zumindest gleich geeignet ist, ein hohes Niveau des Umwelt- und Gesundheitsschutzes zu gewährleisten.

Diese Maßstäbe gelten für Abfälle zur Beseitigung. Für Abfälle zur Verwertung gibt es grundsätzlich keine territorialen Beschränkungen.

Die beiden geografisch und wirtschaftlich verbundenen Bundesländer Berlin und Brandenburg bilden einen gemeinsamen Entsorgungsraum. Die gemeinsame Nutzung von Kapazitäten zur Entsorgung von Abfällen der Berliner und Brandenburger Abfallerzeuger wird im vorliegenden AWP - Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle - im besonderen Maße berücksichtigt.



*Sonderabfallverbrennungsanlage der PCK Raffinerie GmbH
Quelle: AVS Schwedt GmbH*

2.2 Abfallwirtschaftlicher Rahmen

Die Abfallwirtschaftsplanung des Landes Brandenburg für besonders überwachungsbedürftige Abfälle erfolgt auf der Grundlage der im Folgenden beschriebenen Rahmenbedingungen.

2.2.1 Geltungsbereich

Der Plan gilt räumlich für das Land Brandenburg. Darüber hinaus wird die Situation im gemeinsamen Entsorgungsraum Brandenburg-Berlin im besonderen Maße in die Planung mit einbezogen.

Die Aufstellung dieses Abfallwirtschaftsplanes gemeinsam mit dem Land Berlin gemäß § 17 Abs. 7 BbgAbfG [1] war aufgrund der unterschiedlichen Planungszeiträume nicht realisierbar. Hinzu kamen die unterschiedlichen Ansprüche an den Abfallwirtschaftsplan aufgrund der sehr unterschiedlichen Struktur der beiden Bundesländer. Im Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg soll die Vielfalt und Leistungsfähigkeit der vorhandenen Entsorgungsanlagen besonders berücksichtigt werden. Im Unterschied zu Berlin haben Entsorgungsanlagen eine höhere Bedeutung als Wirtschaftsfaktor.

Das Land Brandenburg ist ein Flächenland und verfügt mit 88 Einwohnern je km² über eine geringe Bevölkerungsdichte. Die Wirtschaftsstruktur des Landes ist überwiegend durch Dienstleistungsbereiche (ca. 70 % der erbrachten Bruttowertschöpfung) geprägt.

Das produzierende Gewerbe entspricht mit ca. 27 % Anteil an der Bruttowertschöpfung etwa dem bundesdeutschen Durchschnitt. Industrie und Gewerbe sind vor allem im Berliner Umland, in der Braunkohleregion im Süden Brandenburgs und in einzelnen historisch gewachsenen industriellen Kernen ansässig.

Demgegenüber ist Berlin als Metropole durch eine dienstleistungsorientierte Wirtschaftsstruktur gekennzeichnet. Das produzierende Gewerbe spielt im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt nur eine nachgeordnete Rolle.

Der Prognosezeitraum des vorliegenden AWP erstreckt sich bis zum Jahr 2014. Der Plan stellt eine Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Brandenburg - Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle [6] vom September 1999 dar.

Sachlicher Gegenstand dieses AWP sind die besonders überwachungsbedürftigen Abfälle zur Beseitigung im Sinne des § 41 Abs. 1 KrW-/AbfG [4] und die besonders überwachungsbedürftigen Abfälle zur Verwertung im Sinne des § 41 Abs. 3 Nr. 1 KrW-/AbfG. Diese Abfälle sind in der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) [9] aufgeführt.

2.2.2 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Abfallwirtschaftsplanung des Landes Brandenburg ist die Gesamtheit des europäischen, deutschen und brandenburgischen Abfallrechts. Anforderungen an die Erstellung und an die Inhalte des Abfallwirtschaftsplans - Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle - enthalten insbesondere:

- Art. 7 der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle (EG-AbfRRL) [8],
- Art. 6 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (EG-GefAbfRL) [10],
- Art. 14 der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (EG-Verpack-AbfRL) [11],
- Art. 6 der Richtlinie 91/157/EWG [12] des Rates über gefährliche Stoffe enthaltende Batterien und Akkumulatoren,
- § 29 KrW-/AbfG [4] und
- § 17 und § 18 Abs. 5 BbgAbfG [1].

Mit dem vorliegenden Abfallwirtschaftsplan - Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle - wird zugleich die Öffentlichkeit gemäß § 39 KrW-/AbfG [4] über den erreichten Stand der Vermeidung und Verwertung von Abfällen sowie die Sicherung der Abfallbeseitigung informiert und damit ein Beitrag zur aktiven Verbreitung von Umweltinformationen im Sinne des Artikels 7 der Richtlinie 2003/4/EG [13] i. V. m. dem Umweltinformationsgesetz (UIG) [14] über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen geleistet.

2.2.3 Öffentlichkeitsbeteiligung und Strategische Umweltprüfung

Für den Abfallwirtschaftsplan wurde nach Maßgabe des § 17 Abs. 3 BbgAbfG [1] eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der in ihren Aufgaben berührten Verbände durchgeführt. Darüber hinaus erfolgte eine Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Auslegung des Planentwurfs und Einstellung in das Internet unter <http://www.mluv.brandenburg.de>, Stichwort: Abfallwirtschaft, Themenbereiche. Die Öffentlichkeit erhielt Gelegenheit zur Stellungnahme. Damit wurde bereits mit diesem Abfallwirtschaftsplan Artikel 2 der Richtlinie 2003/35/EG [15] über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme umgesetzt. Einer strategischen Umweltprüfung nach

der Richtlinie 2001/42/EG [16] bedarf der vorliegende Plan nicht, da der Planungsprozess bereits vor dem 21. Juli 2004 begonnen worden ist und der Plan unter die Übergangsvorschrift nach § 25 Abs. 9 des Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) [17] fällt.

2.2.4 Definitionen

Die Handhabbarkeit und Übersichtlichkeit sämtlicher Darstellungen, Diskussionen und Schlussfolgerungen in diesem Abfallwirtschaftsplan erfordern ein gewisses Maß an Abstraktion. Es wird daher wie folgt definiert:

Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg - Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Soweit im Folgenden die Abkürzungen wie „AWP“, „Abfallwirtschaftsplan“ o.ä. verwendet werden, bezeichnen sie immer den Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg - Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle.

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle

„Besonders überwachungsbedürftige Abfälle“ ist ein Synonym für „Gefährliche Abfälle“ nach Richtlinie 91/689/EWG [10]. Das Synonym „Sonderabfall“ wird nicht mehr verwendet, nur noch historisch bedingt durch die Bezeichnung der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB).

Aufkommen/Entsorgung an/von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen

Nicht alle in Brandenburg angefallenen Abfälle werden auch in Brandenburg entsorgt. Genauso sind nicht alle in Brandenburg entsorgten Abfälle in Brandenburg angefallen. Dementsprechend werden unter dem Begriff „Aufkommen“ immer die in Brandenburg angefallenen Abfälle verstanden und unter dem Begriff „Entsorgung“ immer die im Land Brandenburg entsorgten Abfälle bezeichnet.

Ist - Stand

Soweit in diesem AWP die gegenwärtige Situation im Land Brandenburg dargestellt wird, gibt sie den Stand des Jahres 2003 wieder.

Abfallkategorien

Seit dem 1. Januar 2002 ist die AVV [9] in Kraft. Sie enthält 839 Abfallschlüssel, von denen rund die Hälfte

te als „gefährlich“ eingestuft ist. Die Veränderungen in der Einstufung des Abfalls sind Ausdruck dafür, dass (neben der Herkunft) zur Bestimmung der Gefährlichkeit jetzt auch verstärkt auf seine stofflichen Eigenschaften abgestellt wird. Nicht zuletzt wurde mit der Einführung der AVV eine Harmonisierung zwischen europäischem und deutschem Recht hergestellt. Auf dieser aktuellen Grundlage wurden die Daten für alle nachfolgenden Auswertungen ermittelt.

Gemäß der EU-Abfallstatistikverordnung [18] sind für die dort genannten Abfallkategorien Statistiken zu erstellen. Darin sind mehr als 800 Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses den dort genannten 48 Abfallkategorien „substanzbezogen“ zugeordnet. Die Herkunft der Abfallarten spielt keine Rolle mehr. Die Europäische Abfallstatistik stellt ebenso wie der AWP ein Planungsinstrument dar. Es wurde deshalb entschieden, die in der Europäischen Abfallstatistikverordnung festgelegten Abfallkategorien für die Daten zur Abfallwirtschaftsplanung Brandenburgs zugrunde zu legen. Die in der Tabelle 19 dargestellten Abfallkategorien tragen dieser Tatsache Rechnung.

Zur Vereinfachung werden bei der Zuordnung der gefährlichen Abfallarten zu den Abfallkategorien Kurzbezeichnungen verwendet. Sie gewährleisten auch eine Vergleichbarkeit mit den Abfallgruppen des AWP - Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle 1999.

Bei der Zuordnung der Abfallarten zu den Abfallkategorien wurde aus fachlicher Sicht eine Ausnahme gemacht. Die Abfallart 17 02 04* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, wurde nicht der Kategorie 43 (mineralische Abfälle) zugeordnet, sondern der Kategorie 23 (gefährliche Holzabfälle). Nach allen bisherigen Erfahrungen aus der Praxis enthält diese Abfallart überwiegend kontaminierte Holzabfälle.

Die einzelnen gefährlichen Abfallarten fallen im Land Brandenburg in extrem unterschiedlichem Maße an. So ist rund die Hälfte des Gesamtaufkommens den Abfallarten zuzuordnen, die bei den weiteren Betrachtungen unter dem allgemeinen Begriff „Kontaminierte mineralische Bauabfälle“ als besonderes Schwer-

Tab. 19: Abfallkategorien im Land Brandenburg

Posten Nr. ¹	Abfallkategorien	Kurzbezeichnung
1	Verbrauchte Lösemittel	Lösemittel
3	Säuren, Laugen, Salze	Anorganische Abfälle
4	Gebrauchte Öle	Altöle
6	Verbrauchte chemische Katalysatoren	Katalysatoren
8	Abfälle chemischer Zubereitungen	Lacke, Farben, Chemikalien
10	Chemische Ablagerungen und Rückstände	Organische Schlämme und Flüssigkeiten
12	Schlämme von Industrieabwässern	Schlämme von Industrieabwässern
14	Medizinische und biologische Abfälle	Medizinische Abfälle
16	Metallische Abfälle	Metallische Abfälle
18	Glasabfälle	Altglas
23	Holzabfälle ²	Altholz
25	PCB-haltige Abfälle	PCB-haltige Abfälle
27	Ausrangierte Geräte	Elektroaltgeräte
29	Ausrangierte Kraftfahrzeuge	Altfahrzeuge
31	Batterien und Akkumulatoren	Batterien
37	Gemischte und undifferenzierte Stoffe	Gemischte Abfälle
39	Sortierrückstände	Sortierrückstände
43	Mineralische Abfälle (außer Verbrennungsrückständen, kontaminierten Böden und Baggergut)	Mineralische Abfälle / Hochbau
45	Verbrennungsrückstände	Verbrennungsrückstände
46	Kontaminierte Böden und verunreinigtes Baggergut	Mineralische Abfälle / Tiefbau
48	Verfestigte, stabilisierte oder verglaste Abfälle	Verfestigte Abfälle

¹ Posten Nr. gemäß EU-Abfallstatistikverordnung [18]

² veränderte Zuordnung

punkttitela zusammengefasst wurden. Sie sind den Abfallkategorien 43 und 46 der EU-Abfallstatistikverordnung [18] zugeordnet.

Mehr als die Hälfte der Abfallarten gemäß AVV [9] fiel im Land Brandenburg dagegen faktisch nicht an.

Herkunft der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle

Rund 95 % der jährlich in Brandenburg anfallenden besonders überwachungsbedürftigen Abfälle stammen von Abfallerzeugern aus dem gewerblichen oder öffentlichen Bereich. Die übrigen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle kommen aus der kommunalen Schadstoffsammlung und von nicht nachweispflichtigen Kleinmengenerzeugern, aus haushaltnahen Rücknahmesystemen (z.B. Kühlschränke) sowie aus der Entsorgung von Altfahrzeugen gemäß Altfahrzeugverordnung. Die nachweispflichtigen gewerblichen und öffentlichen Abfallerzeuger können den in Tabelle 20 aufgeführten Wirtschaftszweigen zugeordnet werden. Als Grundlage wurde die Klassifikation der Wirtschaftszweige [19] sowie die Berichtsmatrix gemäß dem Annex I der EU-Abfallstatistikverordnung herangezogen, wobei die vorgegebenen Abschnitte der Berichtsmatrix nochmals nach abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten verdichtet und mit einer Kurzbezeichnung charakterisiert wurden. Besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die aus der Sammelentsorgung stammen und somit keinem Erzeuger zugeordnet werden können, wurden unter der Herkunft „Unbekannt“ zusammengefasst. In den nachfolgenden Darstellungen (insbesondere in Tabellen und Abbildungen) werden die Kurzbezeichnungen der Tabelle 20 verwendet.

Entsorgungswege der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle

Die Einteilung der Entsorgungswege für besonders überwachungsbedürftige Abfälle erfolgt in Anlehnung an die Anhänge II A und II B KrW-/AbfG. Dabei handelt es sich bei den mit D gekennzeichneten Verfahren um eine Abfallbeseitigung, bei den R-Verfahren um eine Abfallverwertung. Die Entscheidung, ob es sich tatsächlich um eine Verwertung oder Beseitigung handelt, ist anhand des einzelnen Abfalls vorzunehmen. Bei der Zuordnung der Abfälle zu den Entsorgungsverfahren wird hinsichtlich Verwertung/Beseitigung der in der Regel auftretende Fall zugrunde gelegt. Die Dauerlagerung in einem Versatzbergwerk

wird als R 5 eingestuft. Unter Berücksichtigung der für das Land Brandenburg tatsächlich relevanten Entsorgungsvorgänge ergibt sich die nachfolgende Übersicht in Tabelle 21.

Gebiete außerhalb des Landes Brandenburg

Soweit in diesem Abfallwirtschaftsplan abfallwirtschaftliche Beziehungen zu anderen Bundesländern dargestellt werden, werden die folgenden Kurzbezeichnungen gemäß Tabelle 22 benutzt.

2.3 Darstellung des Ist-Standes



Hochofen der EKO Stahl GmbH in Eisenhüttenstadt, V. Döring (SBB mbH)

Die sorgfältige Planung der Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle erfordert als Grundlage und Ausgangspunkt eine detaillierte Aufnahme des gegenwärtigen Standes. Mit den seit 1994 jährlich erstellten und veröffentlichten Abfallbilanzen verfügt das Land Brandenburg über eine stabile und ausbaufähige Basis für die Bestandsaufnahme. In ihnen werden die Angaben zu Art, Menge und Herkunft der zu verwertenden und zu beseitigenden besonders überwachungsbedürftigen Abfälle dargestellt. Die Er-

Tab. 20: Abfallrelevante Wirtschaftszweige im Land Brandenburg

Lfd. Nr.	Abschnitt ³	Wirtschaftszweig	Kurzbezeichnung
1	A + B + DA	Land- und Forstwirtschaft + Fischerei und Fischzucht + Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	Landwirtschaft / Ernährung
2	C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Bergbau
3	DB + DC + DD + DE	Textil- und Bekleidungsgewerbe + Ledergewerbe + Holzgewerbe + Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	Textil / Holz / Papier
4	DF + DG + DH	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen + Herstellung von chemischen Erzeugnissen + Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	Chemie
5	DI	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	Glas und Keramik
6	DJ	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	Metallurgie
7	DK + DL + DM	Maschinenbau + Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik + Fahrzeugbau	Maschinenbau
8	DN (außer 37)	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	Möbel / Sportgeräte
9	E	Energie- und Wasserversorgung	Energie / Wasser
10	F	Baugewerbe	Bau
11	G – Q (außer 90 und 51.57)	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern + Gastgewerbe + Verkehr und Nachrichtenübermittlung + Kredit- und Versicherungsgewerbe + Grundstücks- und Wohnungswesen... + Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung + Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen + Erbringung von sonst. öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen + Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	Dienstleistungen / Öffentliche Verwaltung
12	37 + 90	Recycling + Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	Recycling / Entsorgung
13	51.57	Großhandel mit Altmaterial und Reststoffen	Schrotthandel
14	HH	Haushalte	Haushalte
15	-	Unbekannte Abfallerzeuger aus der Sammelentsorgung, den Wirtschaftszweigen nicht zuordenbar	Unbekannt

³ Abschnitt gemäß EU-Abfallstatistikverordnung [18]

stellung der Abfallbilanzen basiert auf der Auswertung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen:

1. jährlich von den bilanzpflichtigen Abfallerzeugern erhobene betriebliche Abfallbilanzen,

2. jährlich von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern vorgelegte kommunale Abfallbilanzen,
3. von den nachweispflichtigen Abfallbesitzern vorzulegende Belege (Entsorgungsnachweise und Begleitscheine),

Tab. 21: Einteilung der Entsorgungsverfahren

Kurzbezeichnung	Entsorgungsverfahren
D 1 HMD	Ablagerung auf Siedlungsabfalldeponien einschließlich Bauschutt- und Betriebsdeponien
D 1 SAD	Ablagerung auf Deponien für besonders überwachungsbedürftige Abfälle
D 8	Biologische Behandlung von Abfällen
D 9	Chemisch/physikalische Behandlung von Abfällen
D 10	Verbrennung an Land
D 12	Dauerlagerung in einer Untertagedeponie
D 14	Vorbehandlung von Abfällen vor Beseitigungsverfahren
D 15	Zwischenlagerung von Abfällen vor Beseitigungsverfahren
R 1	Verwendung als Brennstoff
R 2	Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln
R 3	Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe außer Lösemittel
R 4	Verwertung/Rückgewinnung von Metallen oder Metallverbindungen
R 5	Verwertung/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen
R 5 VBV	Verwertung im Bergversatz
R 6	Regenerierung von Säuren und Basen
R 7	Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung von Verunreinigungen dienen
R 8	Wiedergewinnung von Katalysatorenbestandteilen
R 9	Altölraffination oder andere Wiederverwendungsmöglichkeiten von Altöl
R 10	Aufbringung auf den Boden
R 12	Vorbehandlung von Abfällen vor Verwertungsverfahren
R 13	Zwischenlagerung von Abfällen vor Verwertungsverfahren

4. von Abfallerzeugern bei der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB) einzureichende Formulare S. Diese Formulare S sind von allen Erzeugern, deren Abfälle über Sammelentsorgung entsorgt werden, der SBB zuzusenden und

5. Berichte und Dokumentationen von Herstellern und Vertreibern, die nach § 24 KrW-/AbfG verpflichtet sind, ihre Erzeugnisse nach Gebrauch zurückzunehmen, oder die nach § 25 KrW-/AbfG freiwillig die Abfälle zurücknehmen.

Tab. 22: Kurzbezeichnungen für die Gebiete (Bundesland)

Kurzbezeichnung	Gebiet (Bundesland)
BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen

Diese Ausgangsbasis für die Berechnung des Brandenburger Aufkommens an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen wird erweitert um die Auswertung

6. der von den Abfallentsorgern vorzulegenden Jahresübersichten und
7. der vorzulegenden Belege (Entsorgungsnachweise und Begleitscheine) zu den im Land entsorgten Abfällen, die außerhalb des Landes angefallen sind.

Dem Abfallwirtschaftsplan - Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle wurden die Daten aus dem Jahr 2003 zugrunde gelegt. Das Aufkommen und die Entsorgung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle bilden die Basis für die Bestandsaufnahme zum gegenwärtigen Stand der Brandenburger Abfallwirtschaft.

2.3.1 Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen

Im Land Brandenburg sind im Jahr 2003 rund 1.104.100 t besonders überwachungsbedürftige Abfälle angefallen. Davon wurden 824.600 t beseitigt und 279.500 t verwertet.

Eine differenzierte Betrachtung dieser summarischen Größe nach Art und Herkunft der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle verdeutlicht Schwerpunkte und gibt damit Hinweise auf Ansatzpunkte für die Abfallwirtschaftspolitik des Landes.

2.3.1.1 Abfallkategorien

Aufgrund der stoff- bzw. substanzbezogenen Zuordnung der Abfallarten zu den Abfallkategorien gemäß den Anhängen I und III der EU-Abfallstatistikverordnung

ergeben sich bei der Betrachtung der Abfallkategorien gleiche oder ähnliche Entsorgungswege, die ihren Ausdruck entweder überwiegend in Beseitigungs- oder überwiegend in Verwertungsverfahren finden.

Die Tabelle 23 und die Abbildung 13 geben einen Überblick über die Aufteilung des Aufkommens an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zu den einzelnen Abfallkategorien.

Kontaminierte mineralische Bauabfälle

Bei der Betrachtung der Tabelle 23 wird die dominierende Stellung der kontaminierten mineralischen Bauabfälle deutlich. Sie werden in der Tabelle 24 differenziert dargestellt. Mit rund 600.000 t machten sie über die Hälfte der gesamten in Brandenburg anfallenden besonders überwachungsbedürftigen Abfälle aus. Vor allem die Sanierungstätigkeiten einiger großer Unter-

Tab. 23: Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, unterteilt nach Abfallkategorien im Land Brandenburg 2003

Abfallkategorien (Kurzbezeichnung)	Aufkommen in 1.000 t		
	Gesamt-aufkommen	davon	
		Abfälle zur Beseitigung	Abfälle zur Verwertung
Lösemittel	35,3	24,3	11,0
Anorganische Abfälle	20,3	9,9	10,4
Altöle	24,3	8,1	16,2
Katalysatoren	0,5	-	0,5
Lacke, Farben, Chemikalien	24,4	20,7	3,7
Organische Schlämme und Flüssigkeiten	75,1	68,5	6,6
Schlämme von Industrieabwässern	49,4	43,1	6,3
Medizinische Abfälle	0,2	0,2	-
Metallische Abfälle	1,1	0	1,1
Altglas	2,7	2,5	0,2
Altholz	106,5	3,2	103,3
PCB-haltige Abfälle	0,2	0,1	0,1
Elektroaltgeräte	19,4	0,1	19,3
Altfahrzeuge	27,4	-	27,4
Batterien	7,9	0,2	7,7
Gemischte Abfälle	0,3	0,3	0
Sortierrückstände	46,0	46,0	-
Mineralische Abfälle / Hochbau	233,7	226,5	7,2
Verbrennungsrückstände	65,6	19,2	46,4
Mineralische Abfälle / Tiefbau	363,8	351,7	12,1
Verfestigte Abfälle	-	-	-
Gesamt	1.104,1	824,6	279,5

Zeichenerklärung nach DIN 55 301

0 = weniger als 50, jedoch mehr als nichts

- = nichts vorhanden

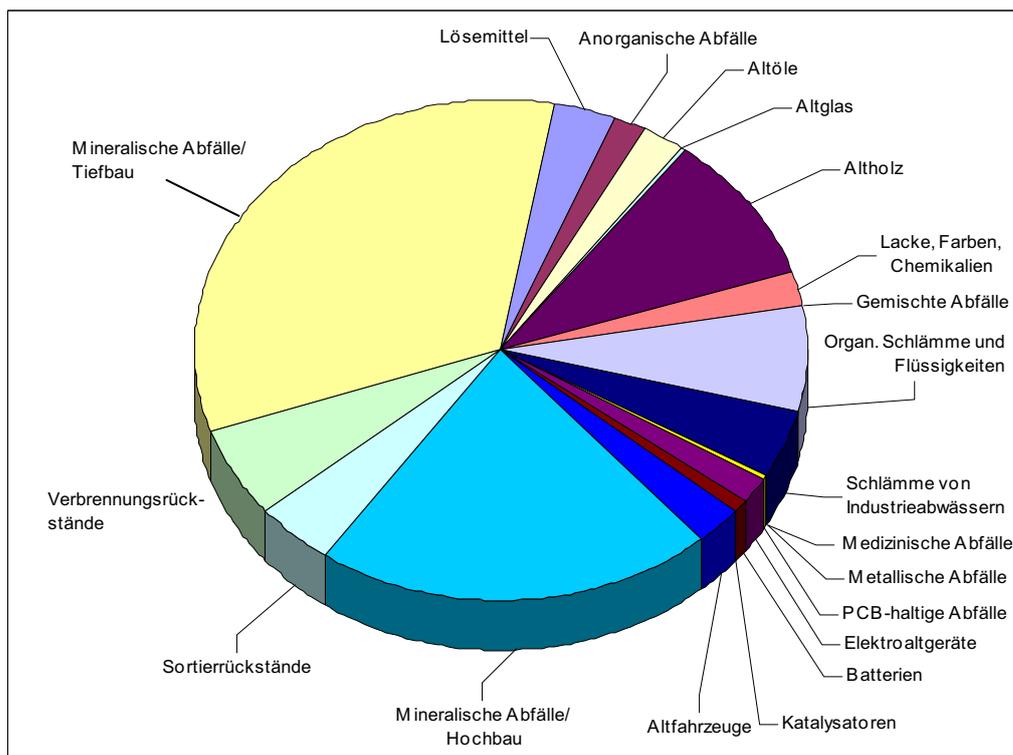


Abb. 13: Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen 2003, unterteilt nach Abfallkategorien

nehmen, der öffentlichen Hand sowie die Modernisierung der Verkehrswege beeinflussten die Höhe des Aufkommens, erkennbar an den großen Mengen kontaminierter Böden, kontaminierter Gemische aus Beton und Ziegeln und asbesthaltiger Baustoffe. Bei den „kohlenteeerhaltigen Bitumengemischen“ (AS 17 03 01*) handelte es sich um teerhaltigen Straßenaufbruch, der bei Straßenbaumaßnahmen anfällt. Als „Kohlenteer und teerhaltige Produkte“ (AS 17 03 03*) wurden in erster Linie Dachpappen entsorgt. Bei den Bauabfällen, die unter den Abfallschlüsselnummern 17 05 03* und 17 01 06* in Bodenreinigungsanlagen behandelt wurden, liegt der Hauptzweck der Maßnahme in der Beseitigung der Schadstoffe. Demzufolge wird die Maßnahme als Beseitigung eingeordnet und findet ihren Ausdruck in einer Beseitigungsquote von 99 %.

In der Tabelle 24 sind das Aufkommen sowie die Beseitigung und Verwertung der kontaminierten mineralischen Bauabfälle gegenübergestellt.

Neben der überragenden Menge an kontaminierten mineralischen Bauabfällen trugen die Abfallkategorien organische Schlämme und Flüssigkeiten, Schlämme von Industrieabwässern, Altholz und Verbrennungsrückstände wesentlich zum Abfallaufkommen des Landes Brandenburg bei.

Organische Schlämme und Flüssigkeiten

Das Aufkommen in dieser Abfallkategorie wurde hauptsächlich durch die Abfallarten „andere Teere“ (19.400 t), „Ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen“ (10.400 t), „Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern“ (9.800 t) und „Schlämme aus Einlaufschächten“ (9.500 t) bestimmt. Die Schlämme wurden vorzugsweise von Einsammlern per Sammelentsorgungsnachweis in thermischen oder chemisch/physikalischen Behandlungsanlagen entsorgt. Die Beseitigungsquote lag zwischen 87 und 100 %. Der Abfall „andere Teere“ fiel bei der Sanierung sogenannter Teerseen stillgelegter Betriebe der Braunkohlenindustrie an und wurde fast ausschließlich beseitigt.

Schlämme von Industrieabwässern

In dieser Kategorie tragen vor allem Abfallarten zu einem relativ hohen Aufkommen bei, die als sogenannte Sekundärabfälle in Entsorgungsanlagen anfielen, wie z.B. Schlämme aus der industriellen Abwasserbehandlung (ca. 16.800 t), Schlämme aus der Bodensanierung (ca. 16.300 t) und Deponiesickerwasser (7.600 t). Die Beseitigungsquote lag hier zwischen 75 und 100 %.

Altholz

Bei einem Aufkommen von 106.000 t fiel fast 60 % des kontaminierten Altholzes als Sekundärabfall in

Tab. 24: Aufkommen an kontaminierten mineralischen Bauabfällen im Jahr 2003

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen in 1.000 t		
		Gesamt-aufkommen	davon	
			Abfälle zur Verwertung	Abfälle zur Beseitigung
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	241,6	4,7	236,9
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	148,3	5,7	142,6
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	68,1	-	68,1
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	54,1	7,4	46,7
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe (z.B. Asbestzement)	35,1	-	35,1
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	17,2	0,1	17,1
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	15,3	1,3	14,0
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	12,1	-	12,1
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	3,4	-	3,4
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	1,2	0	1,2
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	0,5	-	0,5
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	0,3	-	0,3
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	0,2	0	0,2
10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	0,1	0,1	-
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	0	-	0
10 13 09*	Asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	0	-	0
Gesamt		597,5	19,4	578,1

Zeichenerklärung nach DIN 55 301

0 = weniger als 50, jedoch mehr als nichts

- = nichts vorhanden

Altholzaufbereitungsanlagen an. Erhebliche Mengen sind auf die Altlastensanierungen einer Vielzahl von Abfallerzeugern zurückzuführen. Die Menge an Altholz wurde vorbehandelt und anschließend energetisch verwertet. Die Verwertungsquote betrug fast 100 %.

Verbrennungsrückstände

Von der in der Abfallkategorie „Verbrennungsrückstände“ angefallenen Abfallmenge von ca. 65.000 t sind 60 % erst seit In-Kraft-Treten der AVV [9] besonders überwachungsbedürftig.

Dabei handelte es sich um „Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung“ (AS 10 02 07* und AS 19 01 07*), die fast ausschließlich verwertet wurden. In dieser Abfallkategorie stammten 39.000 t aus Brandenburger Stahlwerken.

Darüber hinaus gibt es noch erhebliche Mengen an Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken (ca. 16.000 t), die im Gegensatz zu den anderen Abfällen zu fast 90 % sowohl auf Deponien als auch Untertagedeponien beseitigt wurden.

Neben diesen Abfallkategorien mit ihrer herausragenden Stellung sind mit Größenordnungen um 2 % des Gesamtaufkommens noch die folgenden Abfallkategorien anzuführen, die sich durch hohe Verwertungspotenziale auszeichneten:

- Altöle (24.300 t)
Rund 40 % der anfallenden Altöle wurden aufgearbeitet (R 9), weitere 18 % zum Zweck der Verwertung vorbehandelt (R 12) und 5 % nach dem R 3-Verfahren verwertet. 600 t Altöl wurden energetisch verwertet.
- Anorganische Abfälle (20.300 t)
Über 50 % der Abfälle dieser Gruppe wurden verwertet. Die Abfälle wurden überwiegend für die Regenerierung und Rückgewinnung von Stoffen in Behandlungsanlagen chemisch/physikalisch behandelt.
- Elektroaltgeräte (19.400 t)
Elektroaltgeräte wurden in Demontagebetrieben zerlegt und die einzelnen Fraktionen einer Verwertung zugeführt. Die Verwertungsquote lag bei fast 100 %.
- Altfahrzeuge (27.400 t)
Altfahrzeuge wurden ebenfalls in Demontagebetrieben zerlegt und die einzelnen Fraktionen für die Wiederverwendung bzw. stoffliche Verwertung bereitgestellt.
- Batterien (7.900 t)
Den weitaus größten Anteil am Batterieaufkommen machten die Starterbatterien aus. In erster Linie wurde im Rahmen der Entsorgung das Blei zurückgewonnen, die übrigen Teile wurden verschrottet. Die Verwertungsquote lag bei 97 %.

Tab. 25: Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, unterteilt nach Herkunft der Abfälle im Land Brandenburg 2003

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Aufkommen in 1.000 t		
		Gesamtaufkommen	davon	
			Abfälle zur Beseitigung	Abfälle zur Verwertung
1	Landwirtschaft / Ernährung	1,4	1,2	0,2
2	Bergbau	90,2	84,2	6,0
3	Textil / Holz / Papier	9,8	9,3	0,5
4	Chemie	106,3	87,9	18,4
5	Glas und Keramik	2,3	2,0	0,3
6	Metallurgie	46,6	5,1	41,5
7	Maschinenbau	23,9	21,6	2,3
8	Möbel / Sportgeräte	0	0	0
9	Energie / Wasser	25,5	16,9	8,6
10	Bau	88,3	84,6	3,7
11	Dienstleistungen / Öffentliche Verwaltung	334,6	285,9	48,7
12	Recycling / Entsorgung	264,7	175,3	89,4
13	Schrotthandel	0	0	0
14	Haushalte	10,8	1,3	9,5
15	Unbekannt	99,7	49,3	50,4
Gesamt		1.104,1	824,6	279,5

Zeichenerklärung nach DIN 55 301
0 = weniger als 50, jedoch mehr als nichts

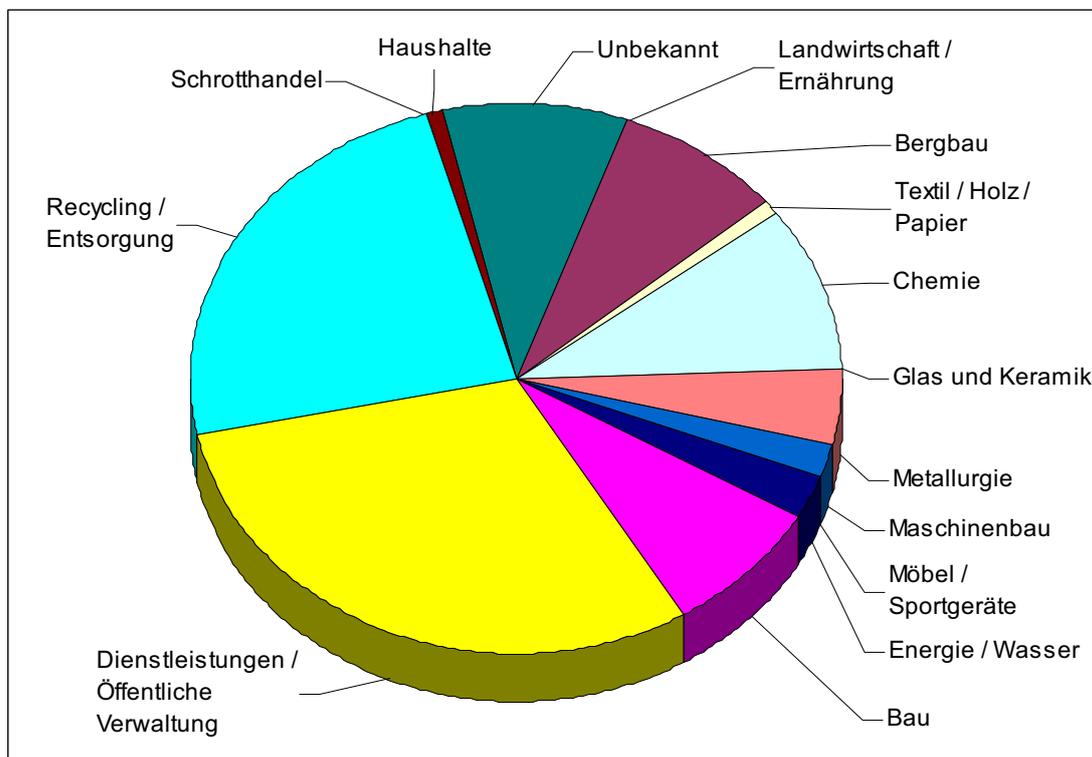


Abb. 14: Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, unterteilt nach Herkunft der Abfälle 2003

2.3.1.2 Herkunft der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle

Analog zu den vorangegangenen Darstellungen geben die Tabelle 25 und die Abbildung 14 detaillierte Hinweise zur Herkunft der in Brandenburg angefallenen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle.

Dienstleistungen / Öffentliche Verwaltung

Durch den Wirtschaftszweig Dienstleistung/Öffentliche Verwaltung wurde rund ein Drittel des Gesamtaufkommens besonders überwachungsbedürftiger Abfälle erzeugt. Die Abfälle, überwiegend kontaminierte mineralische Bauabfälle, fielen aufgrund umfassender Sanierungsmaßnahmen durch die öffentlichen Verwaltungen sowie durch die Sanierung/Moderernisierung der Verkehrswege an. Damit erklärt sich in diesem Wirtschaftszweig auch der geringe Anteil dieser Abfälle zur Verwertung. Da in diesem Wirtschaftszweig eine umfangreiche Zusammenfassung verschiedenster Dienstleistungen erfolgt - angefangen vom Handel, über Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, Wohnungswesen, Gesundheitswesen - bis zur öffentlichen Verwaltung, ist auch ein breites dienstleistungsspezifisches Abfallspektrum mit rund 110 Abfallarten zu verzeichnen,

die hinsichtlich ihrer angefallenen Menge nur eine untergeordnete Rolle spielen. Darüber hinaus erfordern beispielsweise Abfälle aus dem Gesundheits- und Veterinärwesen aufgrund ihrer Besonderheit speziell ausgelegte Entsorgungsanlagen. Nicht zuletzt umfasste der Wirtschaftszweig Dienstleistungen / Öffentliche Verwaltung rund 600 Unternehmen, die bei der Entsorgung ihrer Abfälle identifiziert werden konnten.

Recycling / Entsorgung

An zweiter Stelle stand mit rund einem Viertel des Gesamtaufkommens der Zweig Recycling / Entsorgung. Vor allem Betreiber von thermischen Entsorgungsanlagen, Bodensanierungsanlagen, von Kondiratoren aus der Schrottaufbereitung sowie Betreiber von Anlagen zur Altholzaufbereitung trugen zu diesem hohen Aufkommen bei. Die bei der Behandlung anfallenden besonders überwachungsbedürftigen Abfälle waren Sekundärabfälle.

Hinter den vorgenannten rangierten mit Anteilen um 8 bis 10 % des Aufkommens die Wirtschaftszweige:

Bergbau

Auch im Bergbau stammten die besonders überwachungsbedürftigen Abfälle in erster Linie aus

Sanierungsmaßnahmen. Eine erhebliche Menge (18.400 t) ist auf die Abfallart „andere Teere“ zurückzuführen, die fast ausschließlich in einer sächsischen Festbettdruckvergasungsanlage entsorgt wurden. Hieraus ist auch der hohe Anteil von Abfällen zur Beseitigung (rund 93 %) zu erklären.

Chemie

Die Chemische Industrie stellte mit rund 30 abfallerzeugenden Unternehmen einen Wirtschaftszweig dar, bei dem neben besonders überwachungsbedürftigen Abfällen aus der Sanierung vor allem branchenspezifische Abfälle anfielen.

Bau

Der Anteil der Abfälle der Branche Bau am Gesamtaufkommen, der 1999 noch mehr als 10 % betrug, machte im Jahr 2003 nur noch 8 % aus. Diese Entwicklung ist auch Ausdruck des seit Jahren anhaltenden Schrumpfungsprozesses des Baugewerbes. Besonders überwachungsbedürftige Abfälle fielen in erster Linie bei Straßenbaumaßnahmen und Sanierungen an. Mit einem Anteil von mehr als 96 % wurden diese Abfälle einer Beseitigung zugeführt.

Metallurgie

Mit einem Anteil von 5 % am Gesamtaufkommen ist der Wirtschaftszweig Metallurgie zu nennen. In diesem Wirtschaftszweig fielen vor allem in den Stahlwerken überwiegend gefährliche Abfälle aus der Abgasbehandlung an. Aufgrund ihres hohen Verwertungspotenzials betrug ihr Anteil an der Verwertung rund 90 %.

„Unbekannt“

In dem fiktiven Wirtschaftszweig „Unbekannt“ hatten die Unternehmen und Einrichtungen, eine Menge von rund 99.000 Tonnen besonders überwachungsbedürftige Abfälle erzeugt. Das bedeutet einen Anteil am Gesamtaufkommen von immerhin 9 %. Darin enthalten sind sowohl die Mengen aus der Sammelentsorgung als auch rund 27.400 t Altfahrzeuge gemäß Altfahrzeug-Verordnung – AltfahrzeugV [20], welche ausschließlich verwertet wurden. Bei den Abfällen, die mittels Sammelentsorgung entsorgt wurden, handelte es sich vor allem um asbesthaltige Abfälle, Altöle, Bleibatterien, belastetes Altholz sowie Aufsaug- und Filtermaterialien. Diese Abfälle wurden auf Deponien, in Mineralölraffinerien, in Anlagen zur Bleigewinnung und in Holzrecyclinganlagen entsorgt. Solche Abfälle, wie Schlämme und Öle aus Öl-/Wasserabscheidern, Frostschutzmittel, Bremsflüs-

sigkeiten und Ölfilter weisen darauf hin, dass im Kfz-Gewerbe vorzugsweise die Sammelentsorgung in Anspruch genommen wurde.

Zusammenfassend kann das Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen im Land Brandenburg wie folgt beschrieben werden:

1. Ganz eindeutig dominierte die Abfallkategorie kontaminierte mineralische Abfälle, die über 50 % des Brandenburger Aufkommens bestimmte (Abbildung 15).
2. Die kontaminierten mineralischen Abfälle stammten im Prinzip aus allen Branchen, wobei der größte Teil der überwiegend von der öffentlichen Hand finanzierten Sanierung des Altbergbaus in der Lausitz, der ebenfalls öffentlich finanzierten Modernisierung der Verkehrswege oder der eigenen Sanierungstätigkeit der öffentlichen Verwaltung - wie z.B. auf ehemaligen Militärstandorten - zuzuordnen ist.
3. Die Branche Recycling/Entsorgung dominierte mit einem Viertel des Gesamtaufkommens ebenfalls die Brandenburger Abfallwirtschaft. Die Entsorgungswirtschaft bietet ihre Dienstleistung bei der Behandlung von angefallenen gefährlichen Abfällen an. Im Ergebnis fielen große Mengen Sekundärabfälle an, wie z.B. kontaminierte Holzabfälle, Schlacken und Rauchgasreinigungsrückstände aus der Verbrennung oder kontaminierte Bauabfälle. Zum hohen Aufkommen in dieser Branche hat auch beigetragen, dass solche Abfälle wie die Schredderleichtfraktion oder kontaminierte Schlämme aus der industriellen Abwasserbehandlung gemäß AVV [9] als besonders überwachungsbedürftig eingestuft wurden.
4. In der Chemischen Industrie entspricht die Stellung als Erzeuger besonders überwachungsbedürftiger Abfälle ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. In den relativ wenigen Betrieben fielen jeweils beachtliche Mengen gefährlicher Abfälle an. Zwei Unternehmen der Chemischen Industrie betreiben eigene Abfallverbrennungsanlagen, die im Rahmen freier Kapazitäten auch anderen Abfallerzeugern zur Verfügung standen.
5. Die Metallbranche gehörte in den vergangenen Jahren zu den Industriezweigen, die aufgrund der sich ändernden Rechtssetzung großen Schwankungen

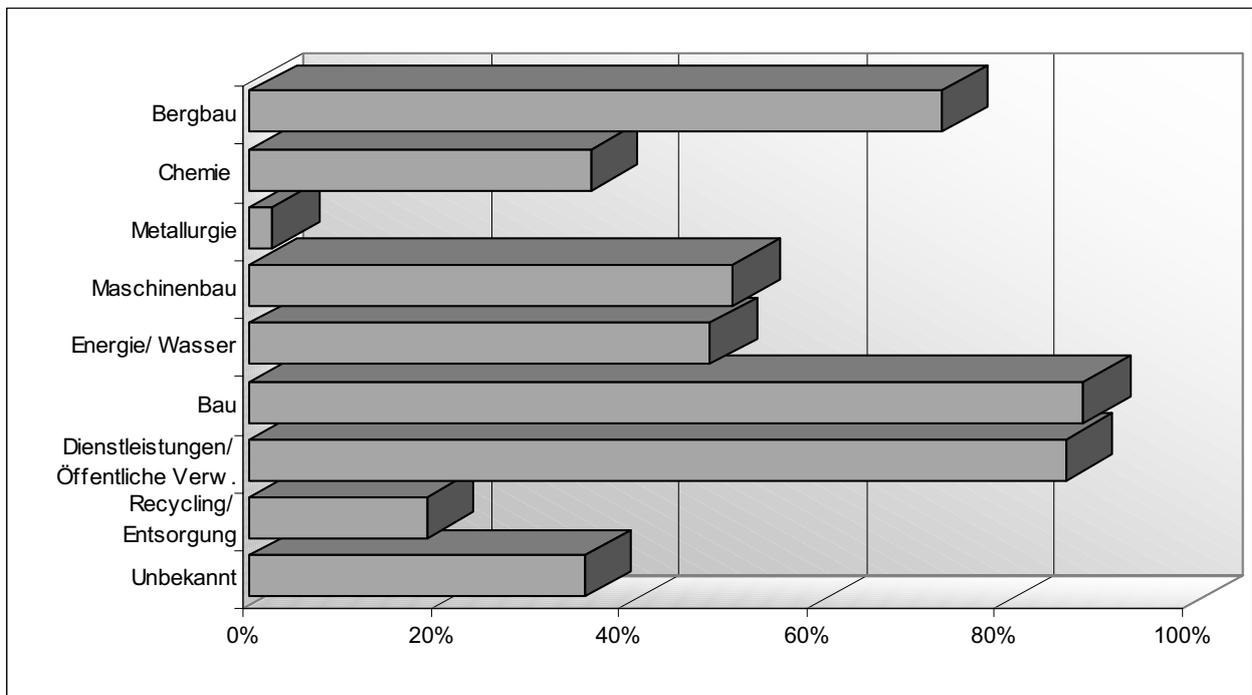


Abb. 15: Prozentualer Anteil der kontaminierten mineralischen Bauabfälle innerhalb ausgewählter Wirtschaftszweige im Land Brandenburg 2003

im Abfallaufkommen ausgesetzt war. Gemäß der BestmüAbfV [21] und der damit verbundenen Einführung des Europäischen Abfallkataloges zählten eine Reihe produktionspezifischer Abfälle der Eisen- und Stahlmetallurgie nicht mehr zu den gefährlichen Abfällen. Seit der Einführung der AVV unterliegen sie wieder der besonderen Überwachungsbedürftigkeit.

6. Neben den Brandenburger Abfallerzeugern, von denen Daten ausgewertet werden konnten, gibt es eine hohe Zahl vor allem kleinerer Unternehmen, die ihre Abfälle ausschließlich mittels Sammelentsorgung entsorgen lassen. Sie sind im Rahmen der statistischen Auswertungen nicht mehr zu identifizieren.

Die nachfolgende Abbildung 16 verdeutlicht die Struktur der Brandenburger Erzeuger gefährlicher Abfälle. In rund 70 % der Betriebe und Einrichtungen fielen betriebsbezogene Mengen zwischen 2 und 100 t/a an. Summarisch trugen diese Abfallerzeuger mit nur ca. 2 % zum Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen des Landes bei. Auf der anderen Seite stammten knapp zwei Drittel des Aufkommens von Abfallerzeugern, bei denen jeweils mehr als 10.000 t/a gefährliche Abfälle anfielen. Die-

se Betriebe und Einrichtungen stellten 2 % der Erzeuger gefährlicher Abfälle dar. Die Anzahl der Abfallerzeuger verhielt sich in Bezug auf das erzeugte Aufkommen innerhalb der Gruppen genau umgekehrt proportional. Über die vergangenen Jahre hin betrachtet gibt es vor allem in der Gruppe der Abfallerzeuger mit einem Aufkommen von 1.000 t bis 10.000 t auffällige Schwankungen. Sie resultierten in erster Linie aus der Tatsache, dass viele Unternehmen zeitlich befristet Sanierungen durchgeführt haben.

2.3.2 Entsorgung im Land Brandenburg

Die im Land Brandenburg existierenden Abfallentsorgungsanlagen sind bedarfsgerecht regional verteilt und auf einem hohen technologischen Niveau. Damit wurden die Anforderungen des Artikels 5 der Richtlinie 75/442/EWG (Abfall-Rahmenrichtlinie) [8] erfüllt.

2.3.2.1 Entsorgung nach Abfallkategorien und Entsorgungsverfahren

In den Brandenburger Entsorgungsanlagen wurden im Jahr 2003 rund 1.392.600 t besonders überwachungsbedürftige Abfälle entsorgt. Davon wurden 507.500 t verwertet und 885.100 t beseitigt.

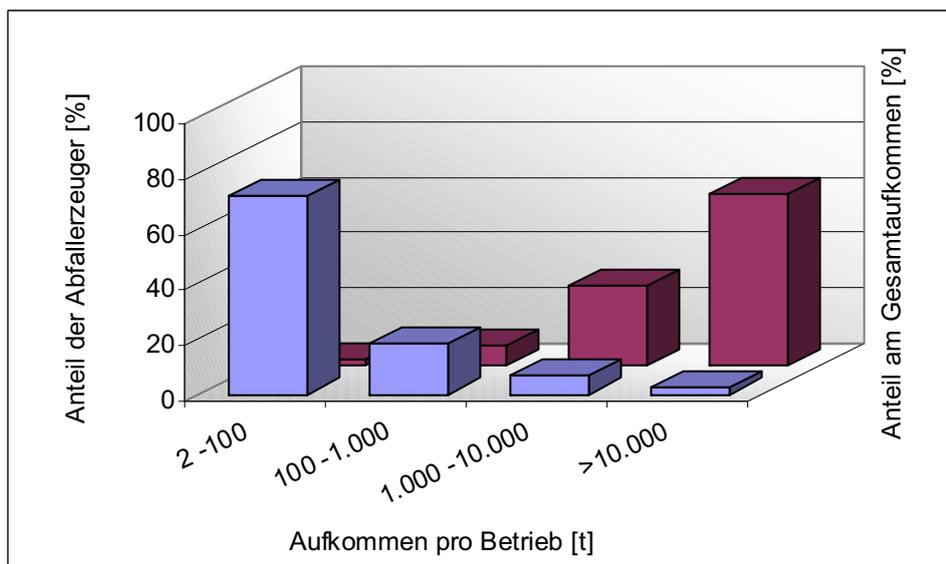


Abb. 16: Anteil der Abfallerzeuger und ihr Anteil am Gesamtaufkommen in Abhängigkeit von der Menge an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen pro Abfallerzeuger im Land Brandenburg 2003

Die Tabellen 26 und 27 sowie die Abbildungen 17 und 18 untersetzen diese Zahl nach den Kategorien der entsorgten besonders überwachungsbedürftigen Abfälle und den zu ihrer Entsorgung angewendeten Entsorgungsverfahren.

Neben den großen Mengen entsorgter kontaminierter mineralischer Abfälle und Holzabfälle wurde eine auffallend große Menge an vorgemischten Abfällen (19 02 04*) der Abfallkategorie „Lacke, Farben, Chemikalien“ aus Sachsen in Brandenburg entsorgt. Dabei handelte es sich überwiegend um „andere Teere“, die mit Kohlengrus vermischt und anschließend in einer Brandenburger Entsorgungsanlage thermisch verwertet wurden.

2.3.2.2 Entsorgungsanlagen

Im Jahr 2003 wurden im Land Brandenburg rund 200 Entsorgungsanlagen für besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Anhang 4) betrieben. Nach den in den jeweiligen Anlagen überwiegend durchgeführten Entsorgungsverfahren können sie wie in Tabelle 28 dargestellt, zusammengefasst werden.

Bei summarischer Betrachtung überstiegen die Entsorgungskapazitäten das Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen im Land Brandenburg erheblich. Eine differenzierte Betrachtung zeigt aber, dass diese pauschale Einschätzung nicht für alle notwendigen Entsorgungsverfahren zutrifft und lie-

fert auch Begründungen, warum bei einzelnen Verfahren die Kapazität der Entsorgungsanlagen den Bedarf weit übersteigt oder mittelfristig unterschreitet. Zu nennen sind beispielsweise:

D 1 SAD:

Das Restvolumen der einzigen Brandenburger Deponie für besonders überwachungsbedürftige Abfälle ist gering. Die Abfallablagerung auf dieser Deponie wurde am 31.5.2005 eingestellt (siehe auch Punkt 2.5.2 Prognostizierte Entwicklung der Abfallentsorgung).

D 1 HMD:

Für besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die auf Siedlungsabfalldeponien, Mineralabfall- oder Betriebsdeponien entsorgt werden können, ist von ausreichenden Kapazitäten auszugehen. Dabei ist berücksichtigt, dass der weitaus größere Teil dieser Kapazitäten den Siedlungsabfällen vorbehalten bleibt und dass der überwiegende Teil dieser Deponien aufgrund der Anforderungen der Abfallablagerungsverordnung nur noch bis zum 31. Mai 2005 betrieben werden durfte bzw. in einigen Fällen noch bis zum 15. Juli 2009 betrieben wird (Ablagerung nur von Abfällen bis max. DK I - Zuordnungswerte).

D 12:

Im Land Brandenburg gibt es keine Anlagen zur untertägigen Entsorgung (Untertagedeponien) entsprechender Abfälle. Diese Abfälle müssen auch zukünftig in anderen Bundesländern entsorgt werden.

Tab. 26: Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle, unterteilt nach Abfallkategorien im Land Brandenburg 2003

Abfallkategorien	Entsorgung in 1.000 t		
	Gesamt- entsorgung	davon	
		Abfälle zur Be- seitigung	Abfälle zur Ver- wertung
Lösemittel	32,9	24,1	8,8
Anorganische Abfälle	10,9	9,6	1,3
Altöle	21,3	15,5	5,8
Katalysatoren	0,1	0	0,1
Lacke, Farben, Chemikalien	268,9	26,5	242,4
Organische Schlämme u. Flüssigkeiten	47,5	43,0	4,5
Schlämme von Industrieabwässern	50,3	45,9	4,4
Medizinische Abfälle	0,8	0,8	-
Metallische Abfälle	1,8	0	1,8
Altglas	5,9	2,4	3,5
Altholz	195,2	6,6	188,6
PCB-haltige Abfälle	0,2	0,2	-
Elektroaltgeräte	12,3	0,2	12,1
Altfahrzeuge	25,9	-	25,9
Batterien	1,6	0,2	1,4
Gemischte Abfälle	0,3	0,3	-
Sortierrückstände	42,1	42,1	0
Mineralische Abfälle / Hochbau	205,5	204,2	1,3
Verbrennungsrückstände	14,1	13,2	0,9
Mineralische Abfälle / Tiefbau	455,0	450,3	4,7
Verfestigte Abfälle	-	-	-
Gesamt	1.392,6	885,1	507,5

Zeichenerklärung nach DIN 55 301 0 = weniger als 50, jedoch mehr als nichts - = nichts vorhanden

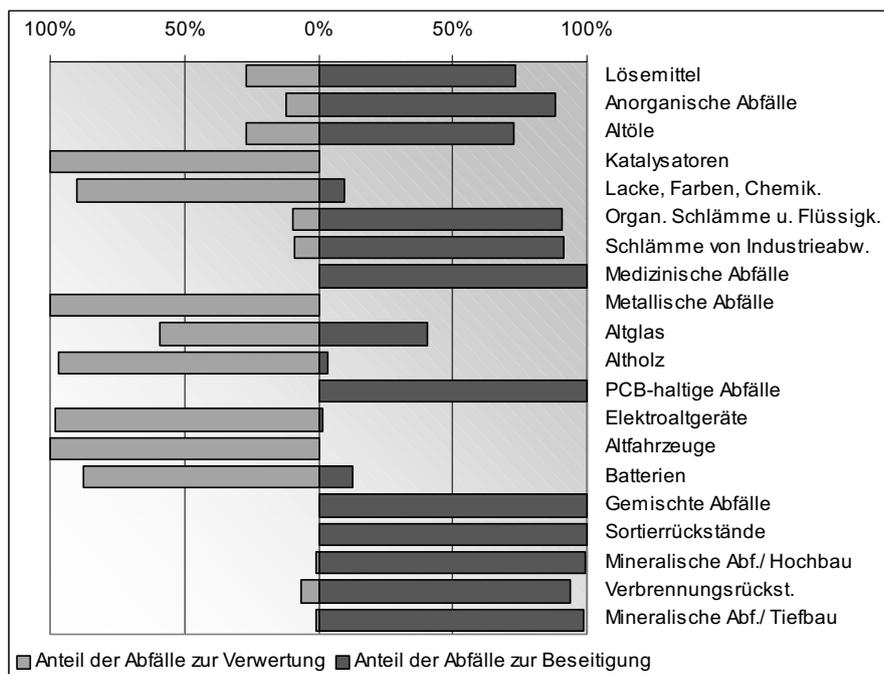


Abb. 17: Prozentualer Anteil der verwerteten und beseitigten besonders überwachungsbedürftigen Abfälle innerhalb der Abfallkategorien 2003

Tab. 27: Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle, unterteilt nach Entsorgungsverfahren im Land Brandenburg 2003

Entsorgungsverfahren		Entsorgung in 1.000 t
Ablagerung auf Siedlungsabfalldeponien einschl. Bauschutt- und Betriebsdeponien	D 1 HMD	370,2
Chemisch/physikalische Behandlung von Abfällen	D 9	254,2
Biologische Behandlung von Abfällen	D 8	102,2
Verbrennung an Land	D 10	85,4
Vorbehandlung von Abfällen vor Beseitigungsverfahren	D 14	70,6
Ablagerung auf Deponien für besonders überwachungsbedürftige Abfälle	D 1 SAD	2,5
Beseitigung: Gesamt		885,1
Verwendung als Brennstoff	R 1	364,4
Vorbehandlung von Abfällen vor Verwertungsverfahren	R 12	78,5
Verwertung/Rückgewinnung von Metallen oder Metallverbindungen	R 4	31,8
Verwertung/Rückgewinnung anderer anorganischer Stoffe	R 5	17,9
Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe außer Lösemittel	R 3	13,2
Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln	R 2	0,9
Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigung dienen	R 7	0,8
Verwertung: Gesamt		507,5

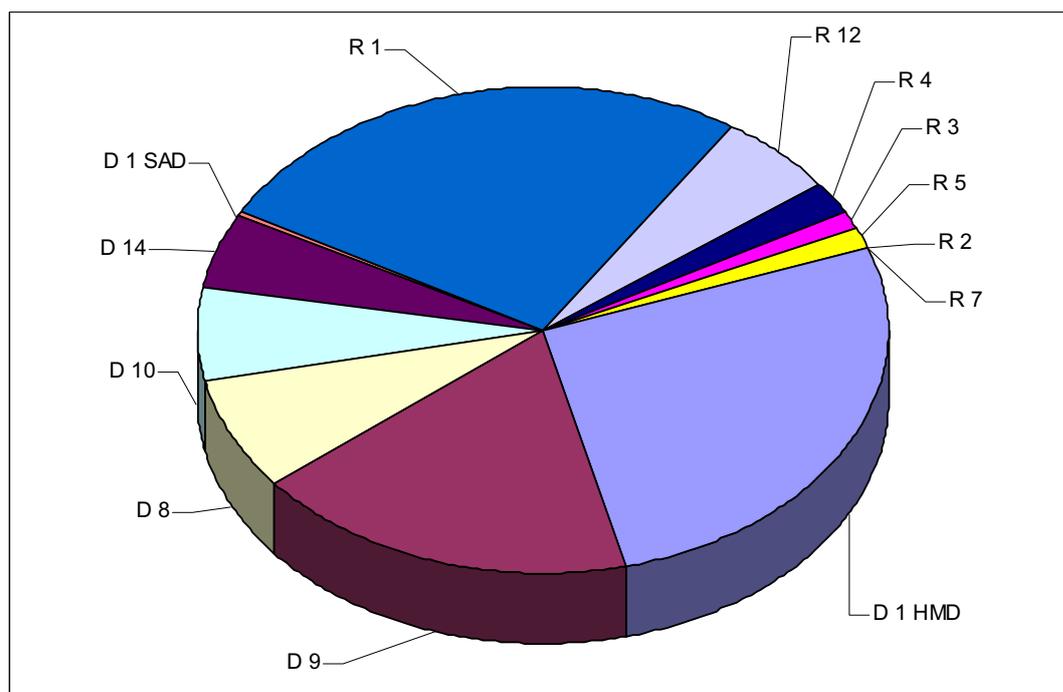


Abb. 18: Anteil der Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle, unterteilt nach Entsorgungsverfahren im Land Brandenburg 2003

Tab. 28: Zusammenfassende Darstellung der Entsorgungsanlagenkapazität für besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Land Brandenburg 2003

Entsorgungsverfahren	Anzahl der Anlagen	Kapazität ⁴	Bemerkungen
D 1 SAD	1	14.000 m ³ Restvolumen	Abfalldeponie für die Ablagerung fester und pastöser besonders überwachungsbedürftiger Abfälle
D 1 HMD	3	- ⁵	Hausmülldeponien, Bauschuttdeponien, auf denen die Ablagerung schwach kontaminierter mineralischer besonders überwachungsbedürftiger Abfälle zulässig ist
D 8	8	215.000 t/a	Anlagen zur biologischen Behandlung kontaminierter Böden
D 9	16	752.000 t/a	Bodenwaschanlagen, CPB-Anlagen, Altölaufbereitungsanlagen, Emulsionsspaltanlagen, Sortieranlagen, ca. 70 % (535.000 t) der Kapazität für Behandlung kontaminierter Böden
D 10	6	138.000 t/a	Anlagen zur Verbrennung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle
D 14 / R 12	76	820.000 t/a	Anlagen zur Vorbehandlung ⁶
R 1	8	1.467.000 t/a	Überwiegend energetische Verwertung von Holzabfällen
R 2	2	5.000 t/a	Lösemittelrückgewinnung/-regenerierung
R 3	18	1.234.000 t/a	Asphaltnisanlagen, Altholzrecycling, Altholzaufbereitung, Vergasung
R 4	21	358.000 t/a	Anlagen zur Schrott-, und Elektronikschrottaufbereitung, zu Kabelrecycling, Ölfilteraufbereitung
R 5	29	1.384.000 t/a	Leuchtstoffröhrenrecycling, Bauschuttbehandlung, Baumischabfallsortierung, Bauschuttrecycling
R 7	1	2.000 t/a	Regenerierung von Aktivkohle

⁴ Entsorgungskapazität: Stand 2003

⁵ Auf die Angabe der Entsorgungskapazität wurde verzichtet, weil auf den Hausmülldeponien überwiegend Siedlungsabfälle entsorgt werden

⁶ Zwischenlager sind nicht gesondert ausgewiesen, da sie Teil der Vorbehandlungsanlagen sind

R 3:

Bei den Anlagen, die dem Entsorgungsverfahren R 3 zugeordnet sind, handelt es sich überwiegend um Holzrecycling- und Asphaltnisanlagen. Den in diese Brandenburger Anlagen entsorgten Abfallmengen stehen beträchtliche Entsorgungskapazitäten gegenüber. Sie werden vor allem im Zusammenhang mit der Entsorgung nicht besonders überwachungsbedürftiger Abfälle genutzt.

Die regionale Verteilung der in Brandenburg vorhandenen Entsorgungsanlagen für besonders überwachungsbedürftige Abfälle ist in Abbildung 19 darge-

stellt. Die Anlagen befinden sich vorzugsweise im engeren Verflechtungsraum (eVr) Brandenburg-Berlin sowie an den Standorten der Chemischen Industrie, des Bergbaus und der Stahlerzeugung.

Der Vergleich des Abfallaufkommens im Land Brandenburg mit den zur Verfügung stehenden Entsorgungsanlagenkapazitäten zeigt, dass in der Regel den anfallenden besonders überwachungsbedürftigen Abfällen im Land Brandenburg hochwertige und entstehungsortnahe Entsorgungsanlagen zur Verfügung stehen (Abbildung 19).

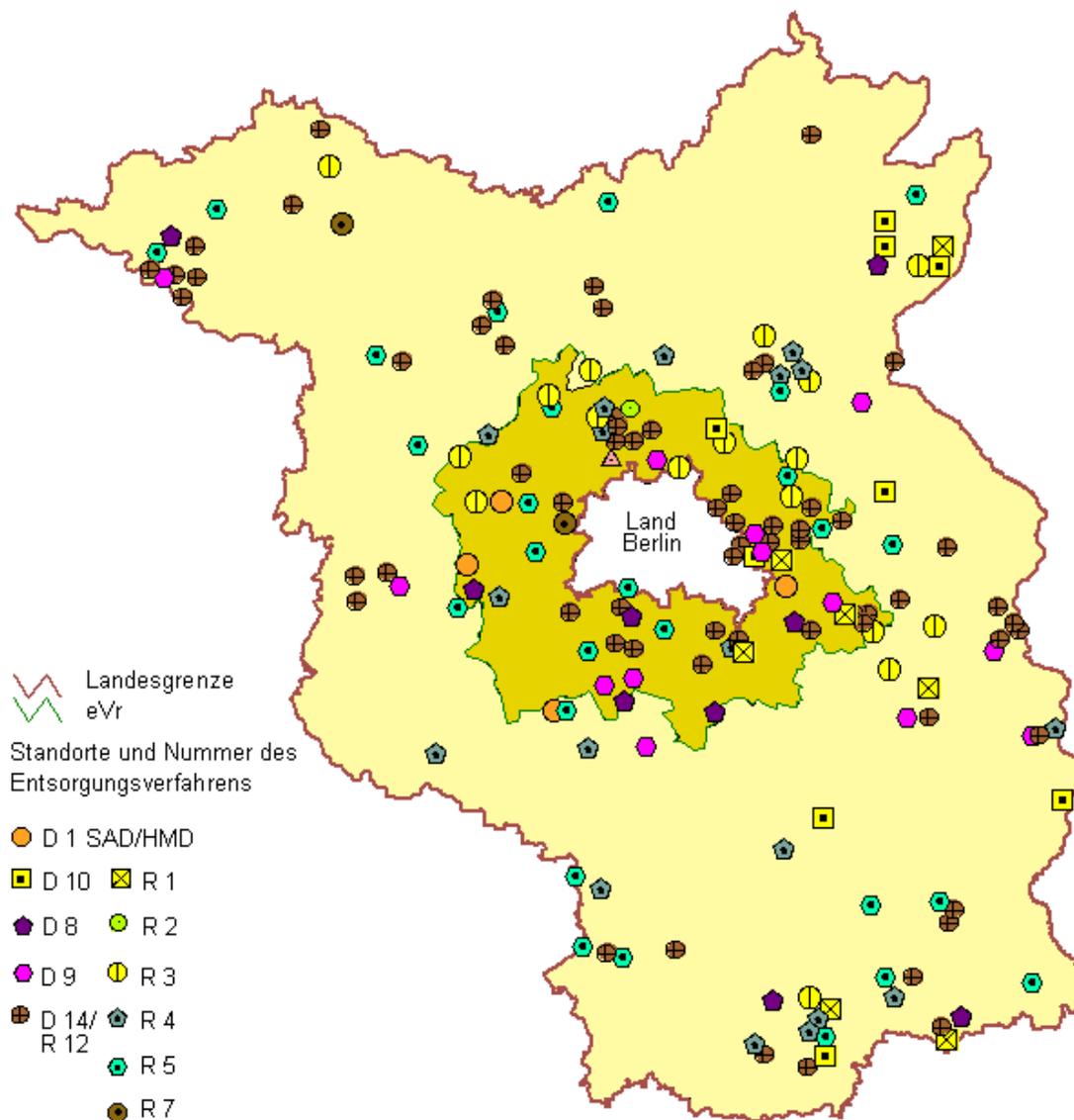


Abb. 19: Übersicht der Abfallentsorgungsanlagen für besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Land Brandenburg 2003

2.3.3 Diskussion des Ist-Standes

Ein Vergleich des gegenwärtigen Standes der Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle mit den Zielen der Abfallwirtschaftspolitik des Landes verdeutlicht, dass das Erreichen und Umsetzen dieser hohen Zielstellungen nicht im Selbstlauf erfolgt, sondern Anstrengungen aller an der Abfallentsorgung Beteiligten, der Abfallerzeuger - im Bereich besonders überwachungsbedürftige Abfälle insbesondere die abfallerzeugende Wirtschaft -, der Entsorgungswirtschaft und des Landes mit seinen Behörden als Partner der Wirtschaft erfordert. Im Folgenden soll der derzeitige Stand der Brandenburger Abfallwirtschaft analysiert werden, um Schwerpunkte für die weitere Entwicklung setzen zu können.

Abfallvermeidung und Verringerung von Schadstoffen in Abfällen

Mit rund 597.500 t hatten die kontaminierten mineralischen Bauabfälle einen Anteil von 54 % am gesamten Brandenburger Abfallaufkommen. Die angefallenen Mengen sind das Ergebnis der seit Jahren anhaltenden umfangreichen Sanierungen von Altlasten an traditionellen Industriestandorten und der Modernisierung der Infrastruktur, wie z.B. des Schienennetzes der Deutschen Bahn AG und des Havelausbaus im Rahmen des Verkehrsprojektes Nr. 17. Da hier das übergeordnete Ziel in erster Linie die Wiederherstellung einer gesunden Umwelt ist, können die abfallwirtschaftlichen Schwerpunkte „Abfallvermeidung“ und die „Verringerung von Schadstoffen“ im engeren Sinne für diese konkreten Maßnahmen nicht gelten. Vielmehr

sind die Sanierungen einerseits Ausdruck der Wiederherstellung ökologischer Gleichgewichte und andererseits Voraussetzung für Investitionen der ansiedlungswilligen Industrie. Sie widerspiegeln außerdem eine auf die Zukunft ausgerichtete umweltschonende Politik des Landes Brandenburg.

Im Bereich der produzierenden Wirtschaft ist davon auszugehen, dass ein mit anderen Bundesländern vergleichbarer „Stand der Technik“ bei der Einführung abfallarmer und schadstoffarmer Technologien und Verfahren erreicht ist. Das ist vor allem dort gegeben, wo in den vergangenen Jahren neue und moderne Produktionslinien aufgebaut wurden. Das Land Brandenburg wird auch weiterhin die Einführung abfallarmer Technologien als integrativen Bestandteil der Produktverantwortung der Hersteller und Vertreiber von Erzeugnissen unterstützen.

Obwohl Batterien und Akkumulatoren mit einem Aufkommen von 7.900 t eine geringe Menge darstellten, sind sie aufgrund ihrer Schadstoffgehalte - hier vor allem Cadmium - von besonderer Relevanz. Obgleich es bereits erfolgreiche Maßnahmen zur Reduktion der Quecksilbergehalte in Batterien gibt, ist der Anteil cadmiumhaltiger Batterien bisher kaum zurückgegangen. Von großer Bedeutung sind deshalb die flächendeckenden Rücknahme- und Rückgabeangebote für die Bevölkerung, um den Eintrag von Batterien in den Hausmüll zu reduzieren. Das bundesweite „Gemeinsame Rücknahmesystem“ (GRS) hat für die getrennte Erfassung von gebrauchten Batterien erfolgreich die notwendige Infrastruktur für alle Bundesländer, so auch für das Land Brandenburg, geschaffen. Darüber hinaus hat das Land Brandenburg bereits Anfang des Jahres 2003 im Runderlass 6/5/03 [22] die Anforderungen an die Rücknahme von Elektroaltgeräten mit dem Ziel geregelt, durch Sortierung und Demontage gefährliche Bestandteile (u.a. Batterien) einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Für Starterbatterien wurde bundesweit nach den Vorgaben des Gesetzgebers ein Pfandsystem etabliert.

Abfallverwertung

Bei pauschaler Betrachtung wurden 25 % der in Brandenburg anfallenden besonders überwachungsbedürftigen Abfälle verwertet. In den Jahren davor lag die Verwertungsquote auch schon mit 20 bis 28 % auf einem relativ konstanten Niveau. Die Verwertungsquote wurde hauptsächlich durch solche mengenrelevanten

Abfälle wie die festen Abfälle aus der Abgasreinigung, Altfahrzeuge und Elektroaltgeräte bestimmt.

Über die Hälfte des Abfallaufkommens waren kontaminierte mineralische Bauabfälle. Ihre Verwertungsquote betrug aber nur 1 %. Eine Betrachtung der Abfallverwertung ohne kontaminierte mineralische Bauabfälle führt zu dem Ergebnis, dass 51 % der anfallenden sonstigen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle verwertet wurden. Mengenmäßig sind

- Altöle mit 24.300 t/a (67 % des Aufkommens),
- Altholz mit 106.500 t/a (97 % des Aufkommens),
- Altfahrzeuge mit 27.400 t/a (100 % des Aufkommens),
- Elektroaltgeräte mit 19.400 t/a (99 % des Aufkommens) und
- Verbrennungsrückstände mit 65.600 t/a (71 % des Aufkommens)

an erster Stelle aufzuführen.

Auf der anderen Seite stehen zum Beispiel Abfälle wie

- andere Teere mit 75.100 t/a und einem verwerteten Anteil von 9 %,
- Lösemittel mit 35.300 t/a und einem verwerteten Anteil von 31 % und
- Schlämme aus Einlaufschächten und aus Öl-/Wasserabscheidern mit 19.300 t/a und einem verwerteten Anteil von unter 3 %,

deren Verwertungspotenzial gegenwärtig noch nicht ausgeschöpft wird.

Weiterhin ist festzustellen, dass über 50 % der in Brandenburg angefallenen 279.500 t/a Abfälle zur Verwertung tatsächlich auch im Land selbst verwertet wurden. Gegenüber dem Jahr 1999 (33 %) ist hier eine positive Entwicklung zu konstatieren.

Betrachtet man die in Brandenburg angefallenen und in anderen Bundesländern verwerteten Mengen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen mit denen, die aus anderen Bundesländern in Brandenburg verwertet wurden, ist von einer positiven Wanderungsbilanz auszugehen. Damit hat die Entsorgungswirtschaft in den letzten Jahren offensichtlich ihre Chancen genutzt (Tabelle 29). Relativ geringe Mengen des Brandenburger Aufkommens (6.300 t) wurden beispielsweise in Versatzbergwerken Sachsen-Anhalts

Tab. 29: Bilanz der Ströme besonders überwachungsbedürftiger Abfälle zur Verwertung von und nach Brandenburg im Jahr 2003

Gebiet (Bundesland / Ausland)	Menge an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Verwertung in 1.000 t/a	
	in BB angefallen und in den Gebieten verwertet	in den Gebieten angefallen und in BB verwertet
BB	143,7	143,7
BE	22,2	20,0
Summe BB und BE	165,9	163,7
BW	1,1	5,8
BY	3,3	2,5
HB	0,7	0,5
HE	0,4	2,6
HH	4,5	2,6
MV	6,1	4,9
NI	16,7	3,3
NW	9,7	3,7
RP	0,3	2,9
SH	0,7	14,7
SL	0	0
SN	38,4	220,4
ST	20,7	69,6
TH	6,6	1,7
Summe andere BL	109,2	335,2
Ausland	4,1	8,6
Gesamt	279,2	507,5

Zeichenerklärung nach DIN 55 301

0 = weniger als 50, jedoch mehr als nichts

und Thüringens verwertet (Entsorgungsverfahren R 5 VBV), da diese Art von Entsorgungsmöglichkeit in Brandenburg nicht existiert.

Mengenmäßig konzentrierte sich die Verwertung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle in Brandenburg auf:

- energetische Verwertung (R 1) mit 364.400 t/a,
- Vorbehandlung vor anschließender Verwertung (R 12) mit 78.500 t/a,
- Verwertung/Rückgewinnung von Metallen (R 4) mit 31.800 t/a,
- Rückgewinnung organischer Stoffe (R 3) mit 13.200 t/a und
- Verwertung/Rückgewinnung anderer anorganischer Stoffe (R 5) mit 17.900 t/a.

Vorbehandelt und anschließend energetisch verwertet wurden vorzugsweise belastete Holzabfälle und vorgemischte Abfälle. Altfahrzeuge und Altbatterien wurden nach dem R 4-Verfahren verwertet.

Den relevanten Abfallmengen stehen Anlagen mit ausreichenden Entsorgungskapazitäten gegenüber. Auch für die Verwertung spezieller Abfälle gibt es im Land Brandenburg entsprechende Entsorgungsanlagen, wie z.B.

- zwei Destillationsanlagen für gebrauchte Lösemittel (R 2),
- eine Aufbereitungsanlage für Leuchtstoffröhren (R 5) und
- eine Anlage für die Regenerierung von Aktivkohle (R 7).

Diese Anlagen verfügen ebenfalls noch über freie Kapazitäten.

Die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen spielte in Brandenburg eine eher untergeordnete Rolle. Rund 3.700 t belastete Holzabfälle sowie organische Lösemittel aus Brandenburg wurden in den europäischen Nachbarländern verwertet. Importiert wurden vor allem 3.200 t Bildröhrenglas, das recycelt

und 4.700 t kontaminierte Holzabfälle, die energetisch verwertet wurden. Außerdem wurden rund 200 t Leuchtstoffröhren sowie ca. 300 t Klebstoff- und Dichtmassenabfälle umweltverträglich entsorgt.

Entstehungsortsnahe Abfallbeseitigung

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 BbgAbfG [1] soll die Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes erfolgen - vorausgesetzt, geeignete Entsorgungsanlagen sind vorhanden (Näheprinzip). Die vorrangige Umsetzung des Näheprinzips bei der Beseitigung der Brandenburger besonders überwachungsbedürftigen Abfälle dient der Gewährleistung eines hohen Niveaus des Gesundheits- und Umweltschutzes. In diesem Zusammenhang ist gemäß § 5 Abs. 3 der Verordnung über die Organisation der Sonderabfallentsorgung im Land Brandenburg (Sonderabfallentsorgungsverordnung – SAbfEV) [23] bei Zuweisungsentscheidungen der SBB insbesondere der Vorrang der Beseitigung in den Ländern Brandenburg und Berlin zu beachten. Soweit die Abfälle hier entstanden sind, gilt der Grundsatz der gebiets-

bezogenen Abfallbeseitigung. Das Näheprinzip wird auch dadurch erfüllt, wenn eine Beseitigungsanlage in einem anderen Bundesland dem Entstehungsort der Abfälle räumlich näher liegt und zumindest gleich geeignet ist, ein hohes Niveau des Umwelt- und Gesundheitsschutzes zu gewährleisten [24]. Sofern im Einzelfall aus wirtschaftlichen Gründen vom Näheprinzip abgewichen werden soll, ist die Einhaltung aller Umwelt- und Gesundheitsschutzstandards bei der Entsorgung zu beachten.

Soweit die im gemeinsamen Wirtschaftsraum Brandenburg-Berlin erzeugten Abfälle auch im gemeinsamen Entsorgungsraum Brandenburg-Berlin beseitigt werden, kann in der Regel von der Entsorgung in der Nähe des Entstehungsortes im Sinne von Artikel 5 EG-AbfRRL [8] ausgegangen werden.

In der Region stehen neben den im Anhang 4 dargestellten Entsorgungsanlagen für besonders überwachungsbedürftige Abfälle des Landes Brandenburg auch die aufgeführten Berliner Anlagen zur Verfügung.

Tab. 30: Bilanz der Ströme besonders überwachungsbedürftiger Abfälle zur Beseitigung von und nach Brandenburg im Jahr 2003

Gebiet (Bundesland / Ausland)	Menge an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Beseitigung in 1.000 t	
	in BB angefallen und in den Gebieten beseitigt	in den Gebieten angefallen und in BB beseitigt
BB	583,0	583,0
BE	111,8	253,4
Summe BB und BE	694,8	836,4
BW	0	0,5
BY	2,6	0
HB	0,4	0
HE	4,3	0
HH	2,2	1,2
MV	44,6	0,5
NI	2,6	3,4
NW	7,4	0,4
RP	0,3	0,2
SH	0,1	1,6
SL	0	0
SN	36,4	30,5
ST	3,4	7,0
TH	25,8	1,3
Summe andere BL	130,1	46,6
Ausland	0	2,1
Gesamt	824,9	855,1

Zeichenerklärung nach DIN 55 301

0 = weniger als 50, jedoch mehr als nichts

Für das Land Brandenburg gab es bei den besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Beseitigung die folgenden Abfallströme (Tabelle 30 und Abbildung 20).

In Bezug auf die im Land Brandenburg angefallenen Abfälle zur Beseitigung lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten:

- Rund 70 % der angefallenen Abfälle wurden im Land Brandenburg selbst beseitigt.
- Weitere 14 % der Abfälle zur Beseitigung wurden in Berlin als Teil des gemeinsamen Entsorgungsraumes entsorgt. Hier sind vor allem Berliner Bodenbehandlungsanlagen zu nennen, in denen kontaminierte mineralische Bauabfälle und Schlämme aus Abscheidern und Einlaufschächten entweder biologisch (D 8) oder chemisch/physikalisch (D 9) behandelt werden. Weiterhin wurden kohlen-teerhaltige Abfälle in Berlin thermisch beseitigt (D 10).
- Die übrigen Brandenburger Abfälle zur Beseitigung (16 %) wurden außerhalb des gemeinsamen Entsorgungsraumes entsorgt. Hervorzuheben sind:
 - Teerabfälle aus dem Sanierungsbergbau, die in Sachsen (SVZ Schwarze Pumpe) chemisch/physikalisch (D 9) behandelt wurden,
 - kontaminierte mineralische Bauabfälle zur Ablagerung nach Mecklenburg-Vorpommern, zur thermischen Bodenbehandlung nach Sachsen und zur Vorbehandlung nach Thüringen.
- Aus dem Land Brandenburg wurden im Jahr 2003 keine besonders überwachungsbedürftigen Abfälle zur Beseitigung in das Ausland verbracht.

Hinsichtlich der Herkunft der in Brandenburg entsorgten besonders überwachungsbedürftigen Abfälle zur Beseitigung war die folgende Situation zu verzeichnen:

- Rund 66 % der in Brandenburg entsorgten Abfälle zur Beseitigung sind im Land Brandenburg angefallen.
- Weitere 29 % der in Brandenburg entsorgten Abfälle zur Beseitigung sind im Land Berlin als Teil des gemeinsamen Wirtschafts- und Entsorgungsraumes angefallen. Zu nennen sind insbesondere:
 - Rund 112.000 t besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die auf Siedlungsabfall- und Bauschuttdeponien (D 1) und zum geringen Teil auf Deponien für gefährliche Abfälle abgelagert wurden. Hierbei handelte es sich überwiegend um Boden, Bauschutt, asbesthaltige Bauabfälle und Dämmmaterialien.

- rund 90.000 t kontaminierte mineralische Bauabfälle, die in biologischen (D 8) und chemisch/physikalischen Behandlungsanlagen (D 9) entsorgt wurden,
 - 7.000 t Abfälle, wie beispielsweise Entwickler, Aufsaug- und Filtermaterialien, Lösemittel, die in Brandenburger Abfallverbrennungsanlagen thermisch entsorgt wurden.
- Abfälle aus anderen Bundesländern und dem Ausland, die in Brandenburg beseitigt wurden, haben nur noch einen Anteil von rund 5 %.
 - Aus Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stammende Abfälle wie z.B. kontaminierte Holzabfälle, Teerabfälle, organische Lösemittel, Farben wurden hauptsächlich in Brandenburger Abfallverbrennungsanlagen thermisch entsorgt.
 - Das aus Thüringen stammende Deponiesickerwasser wurde in Brandenburg chemisch/physikalisch behandelt.
 - Aus dem Ausland wurden Munitionsabfälle in Brandenburger thermischen Vernichtungsanlagen entsorgt.

Zusammenfassend kann Folgendes festgestellt werden:

Gemäß Art. 5 EG-AbfRRL [8] muss das durch die Mitgliedstaaten zu schaffende integrierte und angemessene Netz von Abfallbeseitigungsanlagen, die den modernen Technologien Rechnung tragen müssen, es gestatten, dass die Abfälle in einer der am nächsten gelegenen geeigneten Entsorgungsanlagen beseitigt werden. Sie sollen außerdem dafür am besten geeignet sein, ein hohes Niveau des Gesundheits- und Umweltschutzes zu gewährleisten. Dahinter steht auch die allgemeine Zielsetzung, Abfälle in der Nähe ihres Entstehungsortes zu beseitigen.

Im gemeinsamen Wirtschafts- und Entsorgungsraum Brandenburg - Berlin wird dem Rechnung getragen, denn 94 % der insgesamt im Land Brandenburg entsorgten Abfälle zur Beseitigung stammten aus Berlin und Brandenburg. Sowohl die Beseitigung Brandenburger Abfälle in anderen Bundesländern als auch die Entsorgung von Abfällen in Brandenburg, die in den anderen Bundesländern anfielen, sind Ausdruck der konsequenten Umsetzung des Näheprinzips im Land Brandenburg. Um beispielsweise den Transport gefährlicher Abfälle zu minimieren, ist es im Einzelfall sinnvoll, bei der Abfallbeseitigung die Ländergrenzen zu überschreiten. Das ist vor allem dann der Fall, wenn

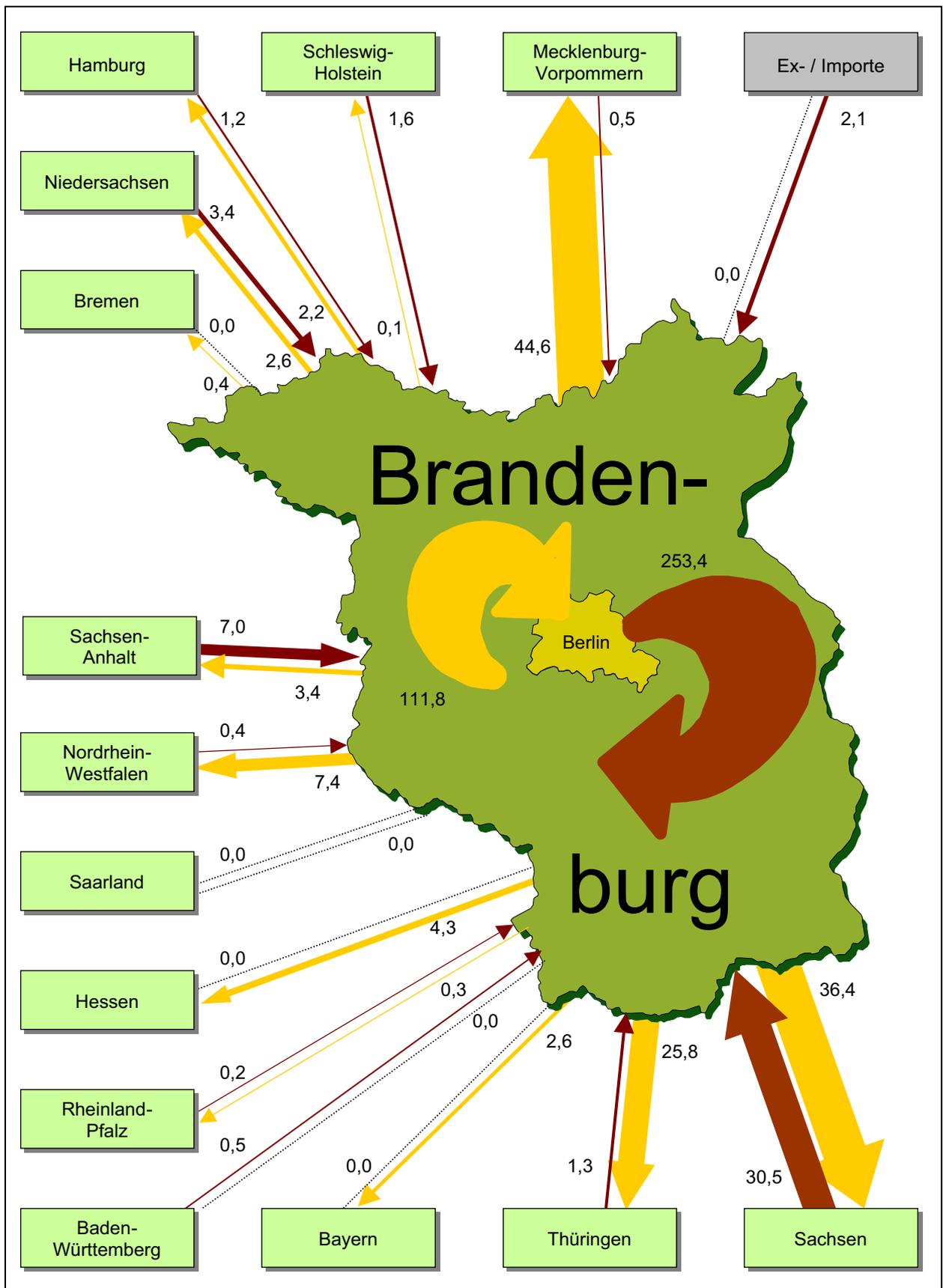


Abb. 20: Bilanz der Ströme besonders überwachungsbedürftiger Abfälle zur Beseitigung zwischen Brandenburg und den anderen Bundesländern sowie dem Ausland im Jahr 2003 (Angaben in 1.000 t)

Entsorgung der in Brandenburg angefallenen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle in				◀ Aufkommen in Brandenburg 1.104		
Ausland	andere Bundesländer	Berlin	Brandenburg			
4	239	134	727	273	382	11
Entsorgung ▶ in Brandenburg 1.393			Brandenburg	Berlin	Andere Bundesländer	Ausland
			Herkunft der in Brandenburg entsorgten besonders überwachungsbedürftigen Abfälle aus			

Abb. 21: Darstellung der im Land Brandenburg 2003 angefallenen und entsorgten besonders überwachungsbedürftigen Abfälle (Angaben in 1.000 t)

der Ort der Entstehung des Abfalls und der Standort der Entsorgungsanlage in einem engen räumlichen Zusammenhang stehen, sie aber in verschiedenen Bundesländern angesiedelt sind.

Die Gegenüberstellung der im Land Brandenburg 2003 angefallenen und entsorgten besonders überwachungsbedürftigen Abfälle verdeutlicht Abbildung 21.

2.4 Strategien und Maßnahmen



Tanklager der Sonderabfallverbrennungsanlage der Märkischen Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH Schöneiche, V. Döring (SBB mbH)

Die Situation der Abfallentsorgung in Europa ist regional von sehr unterschiedlichen Anforderungen an die Entsorgung geprägt. Auch die historisch gewachse-

nen Entsorgungsstrukturen in den Mitgliedstaaten sind unterschiedlich. Während in Nordeuropa wesentlich auf die Müllverbrennung gesetzt wird, sind süd- und osteuropäische Staaten eher noch deponieorientiert. Weiterhin wird der Abfallvermeidung immer noch zu wenig Bedeutung geschenkt.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission die Mitteilung „Eine thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling“ [25] verabschiedet. Sie ist Ausgangspunkt für einen Konsultationsprozess aller Betroffenen. Die Bundesregierung stimmt im Wesentlichen der in der Mitteilung enthaltenen Bewertung der EG-Abfallpolitik zu und sieht Handlungsbedarf beispielsweise bei der weiteren EG-weiten Harmonisierung:

- der Umsetzung bestehender rechtlicher Regelungen, u.a. bezüglich der Richtlinie über Altfahrzeuge [26], der Elektro- und Elektronikaltgeräte-Richtlinie [27],
- zur Setzung von Abfallvermeidungszielen,
- von Recyclingstandards.

Zur erfolgreichen Umsetzung der Europäischen Verordnungen und Richtlinien und ihrer praktischen Anwendung sind auf Bundes- und Landesebene eine Reihe von Strategien und Maßnahmen erforderlich. Strategien und Maßnahmen fordert auch der Rat der Europäischen Gemeinschaften von den Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung der Abfallwirtschaftspläne. Im Folgenden werden einige Forderungen der EU sowie entsprechende Strategien und Maßnahmen auf Bundesebene und die Vorkehrungen auf Landesebene zur Umsetzung der geforderten Ziele näher vorgestellt.

2.4.1 Auswirkungen des Abfallrechts

Bundesrecht

Die Regelungen auf Bundesebene spielen, verbunden mit den EU-Anforderungen, gegenüber den Vorkehrungen auf Landesebene eine übergeordnete Rolle.

Als technische Vorschriften sind beispielsweise die Technische Anleitung Abfall (TA Abfall) [28], die 17. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (17. BImSchV) [29] sowie die AVV [9] des Bundesgesetzgebers als relevant anzusehen. Auf den Begriff „besondere Vorkehrungen“ soll insbesondere der zweite Teil der Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (NachwV) [30] abzielen.

Aus Verantwortung für die Zukunft hat der Bundesgesetzgeber bereits durch vielfältige Maßnahmen auf die „Nachhaltige Abfallwirtschaft“ gesetzt. Aus der Erkenntnis, dass weniger Abfall weniger Ressourcenverbrauch und geringere Umweltbelastung bedeutet, folgt die einfache und logische Konsequenz, die Instrumente zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen bereits im Vorfeld der Abfallentstehung anzusetzen. Dies soll über die Zuweisung der Produktverantwortung unter abfallrechtlichen Gesichtspunkten und über eine Internalisierung bislang externer Entsorgungskosten erreicht werden. Nur wenn die Produzenten für den ganzen Lebenszyklus ihrer Produkte in die Verantwortung genommen werden, werden sie sich aus eigenem Antrieb für Abfallvermeidung und Recycling einsetzen. Mit dem Konzept der Produktverantwortung als Eckpfeiler der Abfallwirtschaft in Deutschland soll in erster Linie die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und erst an zweiter Stelle die Sicherung der umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen erreicht werden.

Landesrecht

Das Prinzip einer modernen Kreislauf- und Abfallwirtschaft wurde im Land Brandenburg bereits frühzeitig erkannt und umgesetzt. So verfügt das Land Brandenburg mit dem Brandenburger Abfallgesetz (BbgAbfG) [1], der Sonderabfallentsorgungsverordnung (SAbfEV) [23] und der Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung (AbfBodZV) [31] über ein modernes, den Anforderungen einer ökologisch orientierten Abfallwirtschaft gerecht werdendes Landesabfallrecht. Damit wird der vom Abfallrecht der Europäischen Union und des Bundes festgelegte Rahmen

entsprechend den Zielen und Besonderheiten des Landes Brandenburg ausgefüllt. Vielfältige, gebündelte wie auch kooperative Maßnahmen erleichtern den Vollzug des Abfallrechts auf Landes- und kommunaler Ebene. In den letzten Jahren hat das Land Brandenburg die zur Rechtssicherheit und Erleichterung des Vollzugs erforderlichen Richtlinien, Allgemeinverfügungen sowie Bekanntmachungen und Verwaltungsvorschriften verabschiedet. Aber auch wichtige Erlasse, die von den zuständigen Behörden beim Vollzug des Abfallrechts zugrunde gelegt werden, sind ein unverzichtbarer Bestandteil für das tägliche Handeln geworden. Als Beispiel ist der Havarieerlass [32] oder der Runderlass 6/11/03 [33] des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg zum Vollzug der Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV) zu nennen.

2.4.2 Überwachung der Abfallentsorgung und Zuständigkeiten

Die Überwachung der Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle gliedert sich in zwei Schritte:

- Die Grundüberwachung anhand der Prüfung der im Rahmen der obligatorischen Nachweisführung zu führenden Belege (Anzeigen, Entsorgungsnachweise, Begleitscheine u.s.w.) und
- die in der Regel mit Vor-Ort-Kontrollen verbundene weiterführende Überwachung.

Die Grundüberwachung basiert im Wesentlichen auf der Erfassung und Kontrolle der von den nachweispflichtigen Abfallbesitzern gemäß dem zweiten Teil der NachwV [30] zu führenden und den zuständigen Behörden vorzulegenden Belege. Die SBB mbH ermöglicht die elektronische Nachweisführung mit Hilfe des Zedal-Online-Systems. Damit haben Abfallerzeuger, Abfallbeförderer und Abfallentsorger die Möglichkeit von der aufwändigen Papierform auf den arbeitssparenden elektronischen Begleitschein umzusteigen und bereits vor In-Kraft-Treten einer Novellierung der NachwV [34] diese effiziente Nachweisführung anzuwenden.

Eine effektive und umfassende Grundüberwachung stellt den wesentlichen Ansatzpunkt zur Unterbindung von Ansätzen illegaler Abfallentsorgungen dar. Die weiterführende Überwachung baut auf den Erkenntnissen der Grundüberwachung auf und wird ausschließlich von den zuständigen Überwachungsbehörden wahrgenommen.

Im Jahr 2004 wurde das Landesumweltamt Brandenburg (LUA) umstrukturiert. Dabei dient die Eingliederung der Ämter für Immissionsschutz (Äfi) und der Landesanstalt für Großschutzgebiete (LAGS) in das LUA dem Ziel der Bündelung der Aufgaben innerhalb des Bereiches Naturschutz sowie der Aufgaben im Bereich des Technischen Umweltschutzes. Mit der regionalen Zusammenlegung der zuständigen Überwachungsbehörden im Landesumweltamt Brandenburg werden für die Zukunft wichtige Synergieeffekte erwartet, die zur effektiven Beratung und Überwachung der brandenburgischen Erzeuger besonders überwachungsbedürftiger Abfälle führen sollen. Unabhängig von dieser Umstrukturierung ergeben sich neue Fachaufgaben im Immissionsschutz, in der Abfallwirtschaft und im Bodenschutz. Neue Herausforderungen entstehen z.B. durch die Umsetzung der IVU-Richtlinie [35] im Immissionsschutz. Durch erhöhte Anforderungen an Genehmigungsverfahren und an die Anlagenüberwachung sowie durch die Erweiterung des Katalogs genehmigungsbedürftiger Anlagen ist der Umfang der Vollzugsaufgaben deutlich gestiegen. Im Bereich der Abfallwirtschaft wurden mit der AVV [9] die Grundlagen für die Bewertung von Abfällen mit dem Gefahrstoffrecht harmonisiert. Diese Bewertungsgrundlage ist für das Abfallrecht neu und bedingt damit einen höheren Aufwand für die Vorbereitung und Begleitung des Vollzugs, der mit der Bündelung der genannten Aufgaben künftig effektiver bewältigt werden soll. Dem wurde durch die Veränderung der Brandenburger Verwaltungsstruktur Rechnung getragen.

2.4.2.1 IT-Verfahren ASYS

Im Rahmen der Abfallüberwachung spielt auch der Einsatz fachspezifischer IT-Verfahren eine entscheidende Rolle. Gegenwärtig haben alle 16 Bundesländer miteinander eine Verwaltungsvereinbarung über das IT-Verfahren ASYS (**Abfall-Überwachungs-SYSTEM**) geschlossen. Ziel war der Aufbau einer gemeinsamen Programmbasis, damit ein gegenseitiger Datenaustausch möglich ist. ASYS enthält u.a. Stammdaten zu Erzeugern, Beförderern und Entsorgern, Nachweisdaten, Informationen über Transportgenehmigungen und Entsorgungsanlagen. Damit ist eine effiziente übergreifende Abfallstromüberwachung und eine umfangreiche Auswertung der Abfalldaten möglich.

2.4.2.2 Abfall-Überwachungskonzept

Anlässlich mehrerer Skandale, in die Entsorgungsbetriebe verwickelt sind, ist eine Strukturierung der

Abfallüberwachung erforderlich. Zur Umsetzung der Empfehlung 2001/331/EG [36] wird im Land Brandenburg ein Abfall-Überwachungskonzept erarbeitet. Das Konzept soll den Überwachungsbehörden als Handlungshilfe bei der Kontrolle der Abfallentsorgung dienen. Der abfallrechtlichen Überwachung unterliegen Abfallerzeuger, Abfallentsorger und Unternehmen, die die Abfälle sowohl einsammeln und/oder befördern als auch Unternehmen, die die Abfälle zur Entsorgung vermitteln oder zurücknehmen. In der Handlungshilfe werden bestehende Pflichten der zu Überwachenden konkretisiert und Empfehlungen für die Vorgehensweise bei der Überwachung sowie eine Schwerpunktsetzung gegeben.

2.4.2.3 Sonderabfallgesellschaft Brandenburg / Berlin

Wie auch in einigen anderen Bundesländern wird im Land Brandenburg die Entsorgung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle seit Juli 1995 durch eine zentrale Einrichtung, die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB), organisiert. Die SBB ist bundesweit die einzige derartige Gesellschaft, die länderübergreifend arbeitet. Damit ist eine enge Kooperation von Länderbehörden mit der abfallerzeugenden Wirtschaft und den ansässigen Entsorgungsunternehmen im gemeinsamen Wirtschafts- und Entsorgungsraum gegeben.

Die SBB ist seit mehr als 10 Jahren durch ihre erfolgreiche Tätigkeit zu einer leistungsfähigen Serviceeinrichtung für die Abfallwirtschaft in Brandenburg und Berlin geworden. Sie vermittelt ein umfassendes Beratungsangebot für die abfallerzeugende und für die abfallentsorgende Wirtschaft. Für die ansässigen Unternehmen ist die Sicherheit des geordneten Entsorgungsweges ein wichtiger Standortvorteil. Die SBB hat die bei weitem günstigsten Gebühren aller Sonderabfallgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Die SBB ist und bleibt für die Länder Berlin und Brandenburg das Kernelement der Abfallwirtschaft besonders überwachungsbedürftiger Abfälle.

Im Interesse der Landesziele und unter Beachtung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit, hat das Land Brandenburg mit der SAbfEV [23] die rechtliche Grundlage geschaffen, um die Abfallströme gezielt lenken und steuern zu können. Zu den Aufgaben der SBB, die ihren Sitz in Potsdam hat, gehören:

- Zentrale Steuerung des angedienten Abfalls.
- Sicherstellung ausreichender Entsorgungsmöglichkeiten und Unterstützung bei der Suche nach neuen Standorten für Entsorgungsanlagen.
- Entwicklung von Konzepten zur Vermeidung und Verwertung von Sonderabfällen.
- Mitarbeit an der Entsorgungsplanung in den Ländern Brandenburg und Berlin.
- Beratung der Abfallerzeuger und Entsorger bezüglich Vermeidung/Verminderung, Verwertung und Beseitigung.

Darüber hinaus wurden der SBB auch die Aufgaben der für die Entsorgungsanlagen zuständigen Behörde bei der Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen entsprechend der NachwV [30] übertragen. Damit obliegt ihr auch die Erfassung und Prüfung der Begleitscheine. Die SBB handelt insbesondere bei der Zuweisung von Abfällen zu bestimmten Entsorgungsanlagen als mit hoheitlichen Aufgaben „beliehene Dritte“. Die rechtliche Wirkung ihrer Entscheidungen gegenüber dem Andienungspflichtigen entspricht denen einer Behörde.

2.4.3 Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern

Die Brandenburger Abfallpolitik beinhaltet alle erforderlichen Maßnahmen für eine länderübergreifende Zusammenarbeit mit dem Ziel der Sicherung der gemeinwohlverträglichen und kostengünstigen Beseitigung der anfallenden besonders überwachungsbedürftigen Abfälle. Die länderübergreifende Zusammenarbeit findet ihren Ausdruck u.a. in der Berücksichtigung des gemeinsamen Entsorgungsraumes Brandenburg - Berlin. Da im Stadtgebiet von Berlin keine Deponien errichtet und betrieben werden können, werden alle angefallenen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle in Umsetzung des europarechtlich begründeten Näheprinzips vorzugsweise im Land Brandenburg abgelagert. Gleichzeitig werden vorhandene Berliner Behandlungskapazitäten für die Entsorgung der Sonderabfälle aus Brandenburg genutzt.

Im Land Brandenburg fehlen die natürlichen Voraussetzungen um z.B. Untertagedeponien zu errichten. Gemäß dem Näheprinzip befindet sich die nächstgelegene Untertagedeponie im benachbarten Bundesland Sachsen-Anhalt. Deshalb werden die Brandenburger Abfälle auch in Sachsen-Anhalt entsorgt. Im Gegenzug stehen die Brandenburger Entsorgungs-

kapazitäten für die angefallenen Sonderabfälle aus Sachsen-Anhalt zur Verfügung.

Bestimmte Abfälle müssen einer Spezialbehandlung unterzogen werden. Entsprechende Anlagen lassen sich nur für ein sehr weites Einzugsgebiet wirtschaftlich betreiben. Für diese Abfälle wird ein Netz von spezialisierten Entsorgungsanlagen länderübergreifend sowohl in Brandenburg als auch in anderen Bundesländern genutzt.

2.4.4 EG-Öko-Audit EMAS und Umweltpartnerschaft

Ziel des Öko-Audit-Systems EMAS ist die freiwillige und kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes in der gewerblichen Wirtschaft und in öffentlichen Institutionen. Mit der erfolgreichen Teilnahme am Öko-Audit-System nach der EG-Umwelt-Audit-Verordnung [37] und dem Umwelt-Audit-Gesetz (UAG) [38], weist ein Unternehmen die Einhaltung der gesetzlichen Umweltvorschriften nach. Darüber hinaus verbessert ein EMAS-Unternehmen permanent den betrieblichen Umweltschutz, leitet die Abfallbeauftragten und Mitarbeiter zu kompetentem und verantwortungsvollem Handeln an und informiert die Öffentlichkeit über seine Umweltleistungen. Das Land Brandenburg fördert nicht nur bei kleinen und mittleren Unternehmen die EMAS-Erstzertifizierung sondern gewährt allen EMAS-Unternehmen Erleichterungen beim Verwaltungsvollzug entsprechend einem Erlass des Umweltministeriums [39], der gegenwärtig überarbeitet wird. Die meisten brandenburgischen EMAS-Unternehmen sind zugleich Teilnehmer der „Umweltpartnerschaft Brandenburg“ [40]. Zur Teilnahme sind weiterhin Unternehmen mit einer Zertifizierung nach DIN ISO 14001 oder dem „Brandenburger Umweltsiegel für Handwerk/KMU“ berechtigt.

In den Vereinbarungen zur Umweltpartnerschaft Brandenburg verpflichtet sich die Wirtschaft zu einem nachhaltigen Wirtschaften – etwa durch die Einführungen von Umweltmanagementsystemen, durch verstärkte Aktivitäten bei der Nutzung regenerativer Energien und nachwachsender Rohstoffe oder beim Energiesparen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Landesregierung neben der Gewährung von Vollzugs-erleichterungen für EMAS-Unternehmen zu einer engen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bei der Erarbeitung und Umsetzung von Umweltrechtsvorschriften. In Auswertung der seit der Erstunterzeichnung im Jahr 1999 gesammelten Erfahrungen

haben sich die Landesregierung, die Kammern und die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin/Brandenburg im Frühjahr 2005 auf eine Fortschreibung der Umweltpartnerschaft mit dem Ziel eines erweiterten Teilnehmerkreises und einer größeren politischen Bedeutung verständigt. Die Unterzeichnung der neuen Vereinbarungen erfolgte nach der Beschlussfassung durch das Kabinett am 30. November 2005.

2.4.5 Betriebliche Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen

Seit dem Jahre 1993 wurden im Land Brandenburg betriebliche Abfallwirtschaftskonzepte und -bilanzen erhoben. Sie wurden von der Wirtschaft geschätzt und als innerbetriebliches Planungsinstrument genutzt. Den zuständigen Überwachungsbehörden dienten sie zur Erzeugerberatung und zur Erzeugerüberwachung. Insbesondere im Falle von Sammelentsorgungen waren betriebliche Abfallbilanzen das wichtigste Hilfsmittel.

Darüber hinaus dienten Bilanzen und Konzepte als zuverlässige Datenbasis für die Erstellung dieses Abfallwirtschaftsplanes. Die Auswertungen der betrieblichen Angaben ergab ein realistisches Bild zur Struktur des Abfallaufkommens nach Branchen, Abfallarten und regionaler Verteilung. Die Angaben der Betriebe stellten eine zuverlässige Datengrundlage für die Abschätzung der zu erwartenden Entwicklung des Abfallaufkommens dar.

Gemäß § 19 KrW-/AbfG [4] können Abfallerzeuger nur noch zur internen Abfallwirtschaftsplanung Abfallwirtschaftskonzepte sowie Abfallbilanzen erstellen. Mit der Aufhebung des § 20 KrW-/AbfG werden im Land Brandenburg betriebliche Abfallbilanzen nicht mehr flächendeckend erhoben. Die gesetzliche Pflicht zur Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen besteht weiterhin, sofern diese zum Ersatz von Nachweisen nach § 44 Abs. 1 und § 47 Abs. 1 KrW-/AbfG dienen.

Den Unternehmen bietet eine weiterhin freiwillige Erstellung ihrer betrieblichen Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen umfangreiche Vorteile:

- Konzepte und Bilanzen als internes Kontroll- und Planungsinstrument,
- Erprobtes Hilfsmittel zur Optimierung der Abfallentsorgung im Unternehmen,

- Erkennen von Schwachstellen bei der Abfallentsorgung und Aufzeigen von Vermeidungs- / Verwertungspotenzialen sowie Möglichkeiten zur Kosteneinsparung,
- Basisunterlagen zur Beantwortung von Behördenanfragen,
- Datengrundlage zur Erfüllung von Berichtspflichten / Registerpflichten gemäß Art. 14 der Abfall-Rahmen-Richtlinie [8], wonach alle „Anlagen“ oder Unternehmen, die nach Art. 9 oder 10 einer Genehmigung bedürfen, ein Register hinsichtlich der Abfälle nach Anhang I der Richtlinie und der Vorgänge nach Anhang II A oder II B der Richtlinie über Art, Ursprung, Bestimmung, Einsammlung, Beförderung und Behandlung zu führen haben.

2.5 Darstellung der zu erwartenden Entwicklung



*Kraftwerk Schwarze Pumpe der Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG,
Quelle: VEG AG & Co. KG*

Die Diskussion der zu erwartenden Entwicklung sowohl hinsichtlich des Abfallaufkommens als auch hinsichtlich der Kapazitäten der Abfallentsorgungsanlagen ist eine unverzichtbare Grundlage für eine realistische Abfallwirtschaftsplanung. Die Entwicklung des Abfallaufkommens und eine am Bedarf orientierte Entwicklung der Entsorgungsanlagen wird durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt. Im Folgenden werden die wesentlichen Faktoren, die auf die Abfallwirtschaft im Land Brandenburg wirken, dargestellt und ihre jeweilige Auswirkung abgeschätzt.

Rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Definitionen bestimmen die weitere Entwicklung der Abfallwirtschaft. Das europäische Ab-

fallrecht und dessen Umsetzung in das deutsche Fachrecht hatte in den letzten Jahren einen erheblichen Einfluss auf die Mengenentwicklung an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen. Aus heutiger Sicht zeichnen sich zwei Tendenzen ab:

- Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

Mit der nationalen Umsetzung der europäischen Hazardous Waste List (HWL) in der Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs (EAKV) [41] und der Verordnung zur Bestimmung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (BestbÜAbfV) [21] sowie des Europäischen Abfallverzeichnisses in der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) [9] im Jahr 2002 schwankte die Zahl der gefährlichen Abfallarten und damit auch die Menge der gefährlichen Abfälle erheblich. Nach In-Kraft-Treten der AVV waren in Brandenburg beispielsweise solche mengenrelevanten Abfälle wie Altfahrzeuge, asbesthaltiger Baustoff, Abfälle aus der Abgasbehandlung oder Schredderleichtfraktionen von der Einstufung als „besonders überwachungsbedürftig“ betroffen [42].

Es wird von der europäischen Rechtssetzung abhängen, in welchem Maße weitere Abfälle als besonders überwachungsbedürftig eingestuft werden.

- Rechtsvorschriften zum Abfallbegriff und zur Abgrenzung Abfallverwertung und Abfallbeseitigung

Die gesamte Abfallentsorgung ist seit Jahren durch Auseinandersetzungen um diese für die Anwendung des Abfallrechts zentralen Begriffe geprägt und verunsichert. Eine taugliche Konkretisierung, insbesondere der Abgrenzung zwischen Abfallverwertung und Abfallbeseitigung, ist bisher nur eingeschränkt gelungen. Die Auslegung der entsprechenden Vorschriften des KrW-/AbfG [4] ist inzwischen stark von den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes geprägt. Lösungen zu diesen Problemen müssen in erster Linie auf der europäischen Ebene eingeleitet werden. Die Europäische Kommission hat in Zusammenhang mit ihrer Abfallstrategie diesen Problembereich erkannt und befasst sich mit Lösungsansätzen insbesondere durch eine Änderung der Abfallrahmenrichtlinie 75/442/EWG [8]. Mit den notwendigen Entscheidungen sind Auswirkungen auf die Mengen der als gefährlicher Abfall eingestuft Materialien und Stoffe zu erwarten. Eine Abschätzung der Art und Größe der damit verbundenen Mengenänderung ist schwierig. Dies gilt

insbesondere für die Einstufung der Abfälle zur Beseitigung, was mit der Planung entsprechender Entsorgungskapazitäten korreliert. Hier sind ebenfalls Veränderungen zu erwarten, die sich allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkretisieren lassen. Tendenziell wird es künftig einen höheren Anteil an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Verwertung geben.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der weitaus überwiegende Anteil der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle fällt in Unternehmen der privaten Wirtschaft und bei wirtschaftlichen Aktivitäten der öffentlichen Hand an. Das zukünftige Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen hängt somit unmittelbar mit der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. mit der finanziellen Ausstattung zusammen.

- Wirtschaftsentwicklung

Im Jahre 2004 entfiel in Brandenburg der überwiegende Anteil der erbrachten realen Bruttowertschöpfung mit 71,5 % auf den Dienstleistungsbereich, während das produzierende Gewerbe mit 26 % dazu beitrug. Seit mehreren Jahren weisen die Indikatoren der Wirtschaftsentwicklung - auch bedingt durch die allgemeine Konjunkturlage - eine Stagnation aus. Insbesondere wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg durch den nachhaltigen Prozess des Abbaus von Überkapazitäten im Baugewerbe beeinflusst. Den erheblichen Umsatzrückgängen, vor allem in den Wirtschaftszweigen Baugewerbe, Papiergewerbe, Maschinenbau und Rundfunk- und Nachrichtentechnik, stehen beachtliche Umsatzsteigerungen im Druckgewerbe, Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, in der Chemischen Industrie und der Metallerzeugung und -bearbeitung gegenüber [43].

Trotz der rückläufigen Wirtschaftsentwicklung gab es in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Anstieg der Mengen an produktionsspezifischen Abfällen. Verursacher ist in erster Linie die Entsorgerbranche, deren Mengen an Sekundärabfällen nicht gesondert betrachtet werden. Ein Vergleich der produktionsspezifischen Abfallmengen mit der Wirtschaftssituation im Land Brandenburg verdeutlicht, dass eine feste Relation zwischen dem Produktionsvolumen und/oder dem Bruttoinlandsprodukt und der erzeugten

Menge an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen nicht unmittelbar besteht.

Es bleibt abzuwarten, inwiefern eine generelle Konjunkturerholung mit einer deutlich höheren industriellen Produktion und höheren Umsätzen eintreten wird, die sich auch auf die Mengen an produktionsspezifischen Abfällen auswirken könnte.

- Einzelmaßnahmen

Neben der Betrachtung der durchschnittlichen Wirtschaftsentwicklung sind für eine Prognose auch abfallrelevante Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen. Anzuführen sind:

- Sanierung altlastverdächtiger Flächen und Altlasten

Im Land Brandenburg sind gegenwärtig rund 23.300 altlastverdächtige Flächen und Altlasten bekannt. Davon wurden bisher ca. 2.250 (ca. 10 %) saniert. Die Sanierung stellt eine wesentliche Ursache für das seit Jahren hohe Aufkommen an kontaminierten mineralischen Abfällen dar. Während sich das Aufkommen zwischen den Jahren 2000 und 2002 bereits auf einem konstant hohen Niveau von 300.000 t bewegte, stieg das Aufkommen im Jahr 2003 um knapp 50 % auf rund 550.000 t an.

Der derzeitige Stand zeigt, dass im betrachteten Prognosezeitraum bis 2014 die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen weiterhin eine bedeutende Rolle spielen und damit ganz erheblich das Aufkommen an kontaminierten mineralischen Abfällen beeinflussen werden.

- Bergbausanierung in der Lausitz

Im Rahmen der Sanierung stillgelegter Tagebaue, ehemaliger Brikettfabriken und Kraftwerke fallen jährlich erhebliche Mengen kontaminierter mineralischer Abfälle an. Es ist davon auszugehen, dass durch weitere Sanierungsmaßnahmen Abfallmengen von ca. 180.000 t bis zum Jahr 2009 anfallen.

- Projekt Deutsche Einheit Nr. 17 - Havelausbau

Das Projekt Deutsche Einheit Nr. 17 beinhaltet den Ausbau der Binnenwasserstraßen für den

Verkehr mit Euro-Schiffen. Nach Auskunft des Wasser- und Schifffahrtsamtes Eberswalde ist entsprechend den gegenwärtigen Planungen ein Anfall von ca. 20.000 – 25.000 t/a Baggergut mit schädlichen Verunreinigungen bis zum Jahr 2014 zu erwarten.

Wissenschaftlich-technischer Fortschritt

Wie bereits erwähnt, zeigen rückschauende Betrachtungen der Abfallwirtschaft im Land Brandenburg, dass die Entwicklung des gewerblichen Abfallaufkommens nicht starr die wirtschaftliche Entwicklung widerspiegelt. Zwei auf dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt beruhende Tendenzen sind hier anzuführen:

- Abfallvermeidung

Wesentliche Weichen zur Abfallvermeidung hat der Gesetzgeber bereits 1996 mit dem KrW-AbfG [4] gestellt, indem er die Produktverantwortung des Herstellers festgelegt hat. Die Rücknahme von gebrauchten Produkten durch den Hersteller ist entweder gesetzlich verbindlich geregelt oder kann durch freiwillige Selbstverpflichtung umgesetzt werden. Die Verantwortung zur ordnungsgemäßen Entsorgung seiner Produkte zwingt beispielsweise den Hersteller zu Überlegungen hinsichtlich der Reduktion gefährlicher Inhaltsstoffe im Rahmen seiner Produktion.

Aus Unternehmenssicht sind die Entsorgungskosten für angefallene besonders überwachungsbedürftige Abfälle Teil der Betriebskosten. Die Einführung neuer, „abfallärmerer“ Herstellungsverfahren erfolgt also vorrangig in dem Maße, wie mit diesen Verfahren eine Senkung der Betriebskosten erzielt werden kann.

- Abfallverwertung

Der wissenschaftlich-technische Fortschritt führt zur Entwicklung innovativer Verwertungsverfahren. Das betrifft vor allem Verfahren, um Rohstoffe aus Abfällen zu gewinnen oder die Nutzung der stofflichen Eigenschaften von Abfällen. Bei der Einführung in die Praxis der Entsorgungswirtschaft müssen sich diese neuen Verwertungsverfahren auch unter Kosten/Nutzen - Aspekten im Vergleich zu den traditionellen Verfahren der Abfallentsorgung bewähren und durchsetzen.

Aufbauend auf den beschriebenen Randbedingungen wird im Folgenden die erwartete Entwicklung des Aufkommens an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Beseitigung beschrieben. Weiterhin erfolgt eine Abschätzung der zu erwartenden Entwicklung bei den besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Verwertung. Ergänzt werden diese Aussagen durch einen Vergleich mit dem absehbaren Bestand an Entsorgungsanlagen sowie aus diesem Vergleich zu ziehende Schlussfolgerungen.

2.5.1 Prognostiziertes Abfallaufkommen

Die Prognose der zukünftigen Entwicklung des Aufkommens an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen basiert auf einer Bilanzierung des bisherigen Aufkommens. Die Daten der vergangenen Jahre liegen in Form der Landesabfallbilanzen vor.

Die Abbildung 22 zeigt eine Übersicht zur Entwicklung des Aufkommens an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen unter Berücksichtigung der kontaminierten mineralischen Bauabfälle von 1996 bis 2003.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung sind für die Prognose die folgenden wesentlichen Aussagen festzuhalten:

- Die Entwicklung des Aufkommens an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zeigt deutlich, dass in den vergangenen Jahren bei außer Acht lassen der kontaminierten mineralischen Abfälle ein stetiger Anstieg zu verzeichnen war. Nur für die Jahre von 1999 bis 2001, in denen die EAK-Verordnung wirksam war, ist ein markanter Rückgang der Mengen besonders überwachungsbedürftiger Abfälle erkennbar. Dieser Rückgang ist das Ergebnis der bundesdeutschen Rechtssetzung aufgrund der Einstufung von Abfällen bezüglich ihrer Überwachungsbedürftigkeit. Ursache für die Mengenerhöhung ab dem Jahr 2002 ist die Umstellung von EAK auf AVV. Ein direkter Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen ist nicht erkennbar.
- Bei den kontaminierten mineralischen Abfällen ist im gleichen Zeitraum eine Steigerung des Abfall-

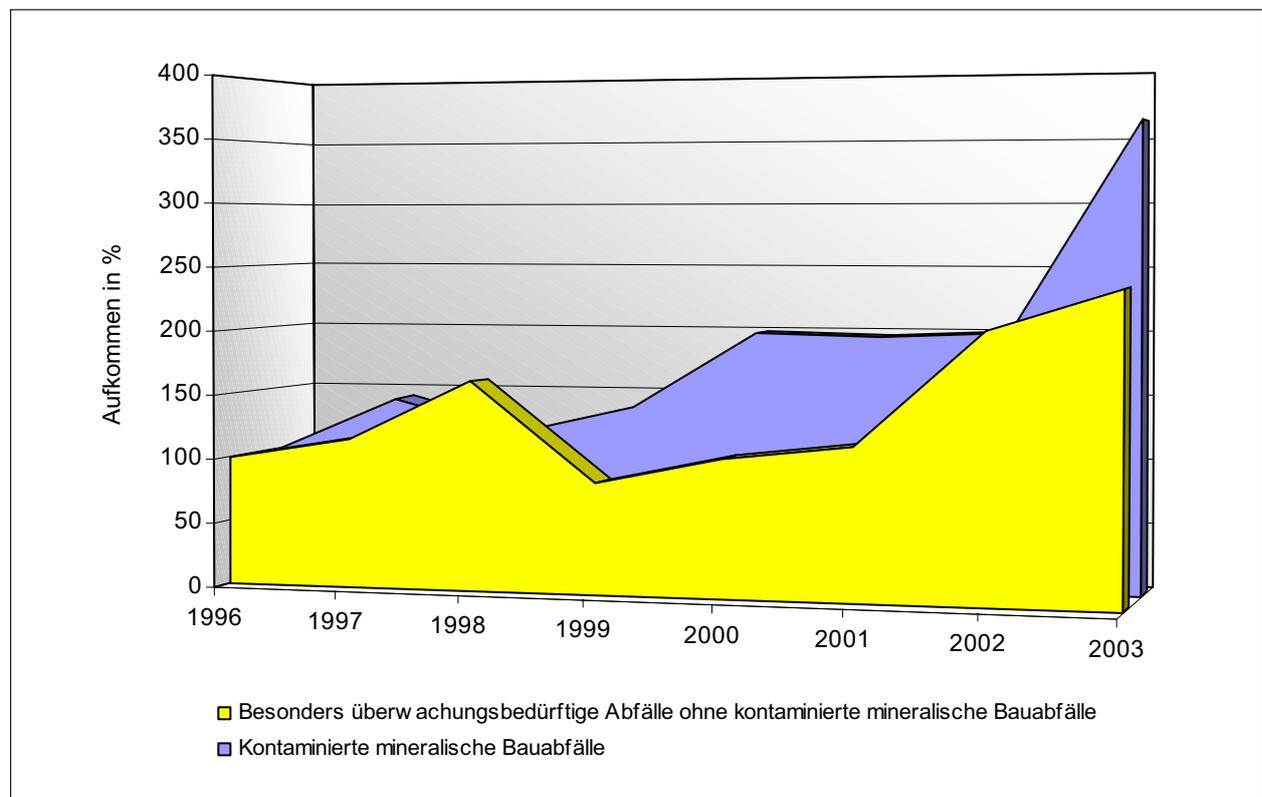


Abb. 22: Entwicklung des Aufkommens an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen unter Berücksichtigung der kontaminierten mineralischen Bauabfälle von 1996 bis 2003

aufkommens auf mehr als das Doppelte zu verzeichnen. Als Grund hierfür sind zeitlich befristete Maßnahmen im Rahmen der Sanierung von Altlasten und des Bergbaus zu nennen. Zur Zeit ist nicht absehbar, in welcher Höhe Fördermittel zur Altlastensanierung zukünftig bereitgestellt werden können.

- Trotz der offensichtlichen Steigerung des Gesamtaufkommens an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen kann keine eindeutige Entwicklungsrichtung aus den vorliegenden Werten abgeleitet werden. Vielmehr zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass die kontaminierten mineralischen Abfälle aus der Sanierung und die sich künftig ändernde Rechtssetzung hinsichtlich der Einstufung von Materialien und Stoffen als besonders überwachungsbedürftige Abfälle das Gesamtaufkommen in die eine oder andere Richtung beeinflussen. Es ist aber davon auszugehen, dass das Gesamtaufkommen in hohem Maße auch durch Einzelmaßnahmen bestimmt wird.

Neben dieser Rückschau auf die bisherige Entwicklung wurden – wie bereits im Rahmen der Erarbeitung des AWP - Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle von 1999 – Träger aktueller Großvorhaben mit eventueller Abfallrelevanz sowie ausgewählte Unternehmen um eigene Einschätzungen zur weiteren Entwicklung gebeten. Aus diesen Quellen können die folgenden Aussagen abgeleitet werden:

- Die Realisierung geplanter Großvorhaben beeinflusst vor allem die Gruppe der mineralischen Abfälle mit schädlichen Verunreinigungen:
 - Nach Informationen der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) ist entgegen ihrer bisherigen Prognose nunmehr mit dem Auslaufen des Sanierungsbergbaus in der Lausitz bis zum Jahr 2009 zu rechnen.
 - Für die kommenden fünf Jahre wird mit einem konstant hohen Niveau hinsichtlich des Umfangs der Altlastensanierung gerechnet. In der zweiten Hälfte des Prognosezeitraumes wird ab 2009 ein Rückgang erwartet.
 - Das Projekt Nr. 17 (Ausbau der Havel-Oder-Wasserstraße) kann zeitlich noch nicht endgültig eingeordnet werden. Es wird jedoch von ei-

ner jährlich zu entsorgenden Menge von 20.000 bis 25.000 t kontaminierter mineralischer Abfälle bis zum Jahr 2014 ausgegangen.

- Die Deutsche Bahn AG erwartet im Rahmen weiterer Gleisbausanierungen bis 2014 ein Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen auf gleichbleibend hohem Niveau von jährlich 20.000 bis 25.000 t.
- Nach dem gegenwärtigen Planungsstand der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH ist beim Bau des Flughafens Berlin-Brandenburg-International durch den Rückbau des Ortes Diepensee mit einem erhöhten Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigem Abfall zu rechnen, danach mit einem Rückgang.

In Abwägung dieser Vorhaben wird bei der Gruppe der kontaminierten mineralischen Abfälle in den ersten fünf Jahren des Prognosezeitraumes (2005 bis 2009) mit einem konstant hohen Aufkommen gerechnet. In der zweiten Hälfte des Prognosezeitraums (2010 bis 2014) wird von einer jährlichen Reduzierung um ca. 4 % ausgegangen. Insgesamt wird bis zum Ende des Prognosezeitraums ein Rückgang auf ca. 315.000 t/a bis zum Jahr 2014 erwartet (Abbildung 23).

- Hinsichtlich des Einflusses von Vermeidung und Verwertung auf das Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Beseitigung können die folgenden Tendenzen abgeleitet werden:
 - Auf europäischer und bundesdeutscher Ebene sind weitere verstärkte Anstrengungen zu erwarten, die darauf ausgerichtet sind, Abfälle vorzugsweise zu vermeiden, wiederzuverwenden oder zu verwerten. Beispielhaft sind strengere Vorgaben zur Ablagerung auf Deponien bis hin zum Ablagerungsverbot, neue materialspezifische Vorschriften mit konkreten Vorgaben für Wiederverwendungs-/Verwertungsquoten, Beschränkung gefährlicher Inhaltsstoffe u. a. zu nennen.
 - Besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die hauptsächlich bei der Herstellung von Erzeugnissen im produzierenden Gewerbe anfallen, weisen ein höheres umsetzbares Vermeidungs- und Verwertungspotenzial auf als solche, die in

erster Linie bei der Anwendung von Erzeugnissen im Dienstleistungsbereich anfallen.

- Das Aufkommen an branchenspezifischen Abfällen aus Abfall- und Abwasserbehandlungsanlagen ist entgegen den bisherigen prognostischen Erwartungen überproportional gestiegen und wird aufgrund des zu erwartenden höheren Umfangs an vorbehandelten Abfällen vor deren endgültiger Entsorgung noch weiter ansteigen.

Die Verknüpfung und Bewertung der einzelnen Einflussfaktoren führt zu der nachfolgend dargestellten Prognose für das Gesamtaufkommen, unterteilt nach dem Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Beseitigung und zur Verwertung innerhalb der einzelnen Abfallkategorien am Ende des 10-jährigen Betrachtungszeitraumes (Tabelle 31).

Im Vergleich zu heute wird das Gesamtaufkommen auf rund 80 % zurückgehen. Der Anteil der Abfälle zur Beseitigung wird ca. 70 % betragen.

Für das Jahr 2014 wird ein Gesamtaufkommen von rund 844.000 t besonders überwachungsbedürftige Abfälle prognostiziert. Davon werden 582.400 t zur Beseitigung und 261.600 t zur Verwertung anfallen.

Eine der Art und Beschaffenheit des Abfalls entsprechende hochwertige Verwertung gehört zu den grundlegenden Zielen der Brandenburger Abfallwirtschaftspolitik. Aus der Ist-Situation lassen sich für die zukünftige Aufkommensentwicklung die folgenden Trendaussagen ableiten:

1. Der prognostizierte Rückgang des Gesamtaufkommens an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, der sich in erster Linie in den kontaminierten mineralischen Abfällen ausdrückt, wird zumindest teilweise zu einer anteiligen Steigerung der Verwertungsquoten beitragen.
2. Bei einzelnen Abfallarten, wie z.B. Holzabfällen, bei denen heute schon hohe Verwertungsquoten erreicht werden, wird von einem leicht rückläufigen Niveau des Aufkommens an Abfällen zur Verwertung ausgegangen.

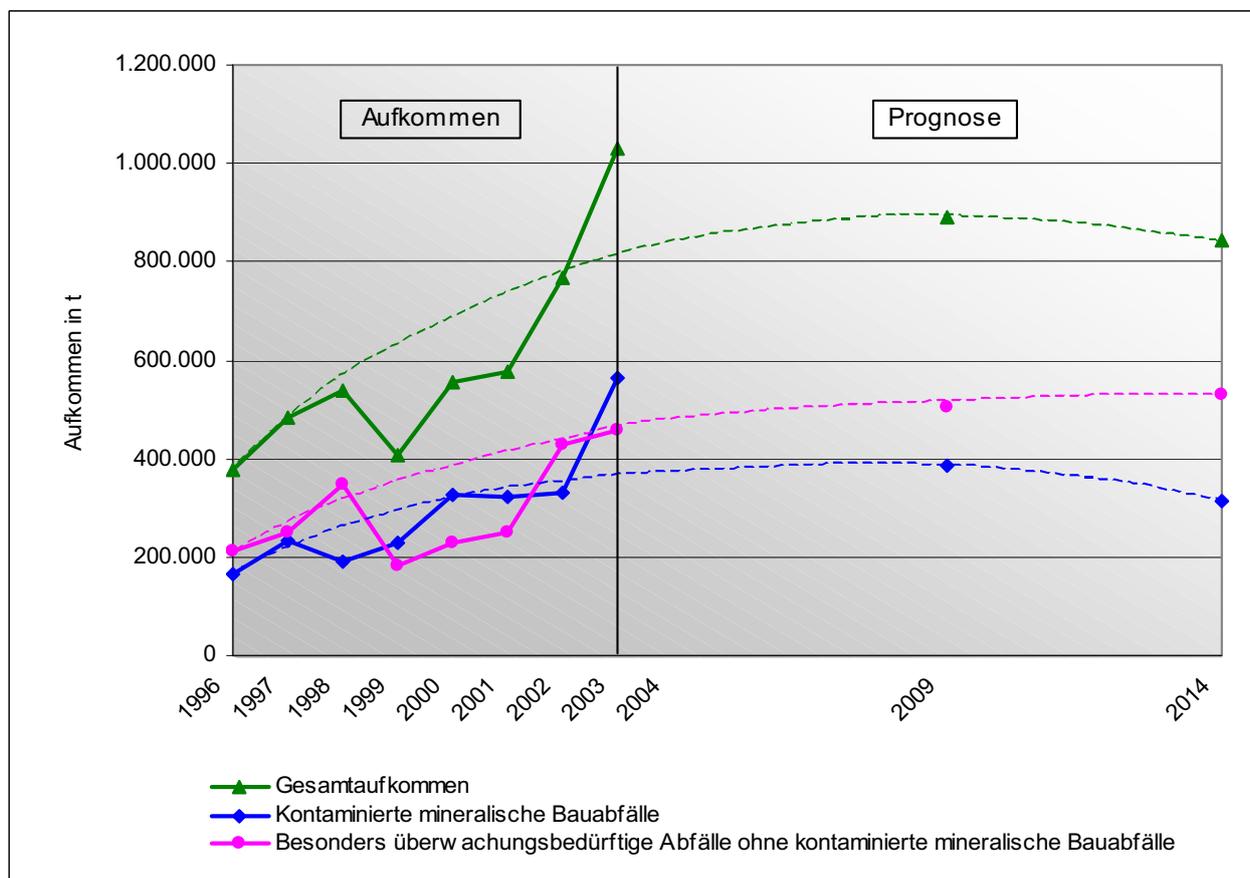


Abb. 23: Prognose des Abfallaufkommens im Land Brandenburg bis 2014

Tab. 31: Prognostiziertes Gesamtaufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen für das Jahr 2014

Abfallkategorien	Aufkommen in 1.000 t		
	Gesamtaufkommen	davon	
		Abfälle zur Beseitigung	Abfälle zur Verwertung
Lösemittel	39,8	27,4	12,4
Anorganische Abfälle	12,6	3,5	9,1
Altöle	26,6	10,4	16,2
Katalysatoren	0,6	0	0,6
Lacke, Farben, Chemikalien	26,7	22,8	3,9
Organische Schlämme und Flüssigkeiten	85,2	78,1	7,1
Schlämme von Industrieabwässern	59,5	52,8	6,7
Medizinische Abfälle	0,2	0,2	0
Metallische Abfälle	1,2	0	1,2
Altglas	1,5	1,5	0
Altholz	109,5	3,3	106,2
PCB-haltige Abfälle	0,2	0,1	0,1
Elektroaltgeräte	11,3	0,1	11,2
Altfahrzeuge	30,4	0	30,4
Batterien	8,0	0,1	7,9
Gemischte Abfälle	0,3	0,3	0
Sortierrückstände	52,4	52,4	0
Mineralische Abfälle / Hochbau	114,4	111,7	2,7
Verbrennungsrückstände	62,7	16,8	45,9
Mineralische Abfälle / Tiefbau	200,9	200,9	0
Verfestigte Abfälle	0	0	0

Zeichenerklärung nach DIN 55 301

0 = weniger als 50, jedoch mehr als nichts

3. Künftige rechtliche Vorgaben von stoffspezifischen Verwertungsquoten werden sich auf die Menge an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Verwertung steigernd auswirken.

Summarisch betrachtet wird für den Planungszeitraum ein geringfügiges Ansteigen des Aufkommens an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Verwertung prognostiziert.

2.5.2 Prognostizierte Entwicklung der Abfallentsorgung

Im Zuge der Erarbeitung des Abfallwirtschaftsplanes wurden - wie auch bereits 1999 - durch die Brandenburger und die Berliner Behörden Umfragen unter den abfallrelevanten Betreibern der im Anhang 4 aufgeführten Entsorgungsanlagen durchgeführt. Neben den Aussagen zur gegenwärtigen Situation der Entsorgungsanlage wurde insbesondere um Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung der Abfallwirtschaft und um Informationen zu Planungen

hinsichtlich des weiteren Anlagenbetriebes gebeten. Die Antworten sind im Folgenden zusammengefasst:

- Die Abfallentsorger des Landes Brandenburg erwarten vor allem in der zweiten Hälfte des Planungszeitraums (2010 bis 2014) eine rückläufige Entwicklung des Aufkommens an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen.
- Die derzeitige Rechtsunsicherheit bezüglich der Einstufung der Abfälle zur Beseitigung/Verwertung hat Einfluss auf die Planung der Abfälle zur Beseitigung. Die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes hat nur teilweise für Klarheit sorgen können.
- Angesichts der in der Region und bundesweit bestehenden Überkapazitäten der Entsorgungsanlagen wird derzeit kaum der Bau oder die Erweiterung von Entsorgungsanlagen geplant, abgesehen von Ersatzinvestitionen.
- Eventueller Mengenzuwachs kann durch die derzeit nicht ausgelasteten Kapazitäten aufgenommen

werden, falls erforderlich auch durch die Einführung eines Mehrschichtbetriebes.

- Die Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (MEAB) als Betreiber der einzig öffentlich zugänglichen Deponie für besonders überwachungsbedürftige Abfälle Brandenburgs hat am 31.5.2005 den Ablagerungsbetrieb in Rötthof eingestellt. Die maximale Aufnahmekapazität der Deponie ist erreicht. Zur Entsorgung der anfallenden Abfälle stehen Abfalldeponien in anderen Bundesländern zur Verfügung. Zusätzlich wird vor dem Hintergrund des mit dem Auslaufen des Sanierungsbergbaus verbundenen sinkenden Abfallaufkommens und neuer anerkannter technologischer Verfahren ein angepasster Rückgang der Kapazitäten (insbesondere D 8 und D 9) zur Behandlung kontaminierter mineralischer Bauabfälle erwartet.

2.5.2.1 Nicht zu beplanende Entsorgungskapazitäten

Aufgrund von Verordnungen nach § 24 Abs. 1 KrW-/AbfG [4] unterliegen eine Reihe von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen den Rücknahmepflichten von Herstellern und/oder Vertreibern. Sofern

- die Ziele der Abfallvermeidung und -verwertung in den Verordnungen abschließend festgelegt sind und
- die Sicherung der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung bzw. der gemeinwohlverträglichen Abfallbeseitigung den rücknahmepflichtigen Herstellern und/oder Vertreibern übertragen wurde,

bleiben diese bei der Abfallwirtschaftsplanung des Landes Brandenburg unberücksichtigt.

Anzuführen sind hier:

1. Verordnung über die Rücknahme und Entsorgung gebrauchter Batterien und Akkumulatoren (BattV) [44].

Hersteller und Vertreiber dürfen Batterien (schadstoffhaltige und sonstige Batterien sowie Starterbatterien) nur in Verkehr bringen, wenn sie sicherstellen, dass der Endverbraucher die Batterien zurückgeben kann. Die Hersteller sind außerdem verpflichtet, die zurückgenommenen Batterien ordnungsgemäß zu entsorgen. Die von den Herstellern und Vertreibern eingerichteten Rücknahmesysteme haben sich etabliert. Auf diesem Wege

wurden in Brandenburg rund 50 t Batterien eingesammelt und entsorgt. Die absolut überwiegende Menge von rund 7.850 t waren Starterbatterien, die im Rahmen der normalen Nachweisführung ermittelt werden konnte.

2. Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen (AltfahrzeugV) [20].

Bei Altfahrzeugen, die entsprechend den Regelungen der Altfahrzeugverordnung entsorgt werden, wird zurzeit von einem Aufkommen und einer Entsorgung von ca. 27.400 t ausgegangen. Gemessen an der Anzahl von ca. 90.000 Pkw-Löschungen beim Kraftfahrtbundesamt ist eine hohe Dunkelziffer an (Alt-)Fahrzeugen zu vermuten, die als Wirtschaftsgut exportiert wird.

3. Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) [45].

Daten zum Aufkommen und zur Entsorgung von Elektroaltgeräten (EAG) liegen zurzeit nur unvollständig vor. Eine beträchtliche Anzahl an EAG wird vom Vertreiber in Verbindung mit der Auslieferung neuer Ware direkt eingesammelt und von zentralen Warenlagern aus, die nicht notwendigerweise im Land Brandenburg liegen, entsorgt. Gleichwohl existieren solche zentralen Zwischenlager auch im Land Brandenburg, die wiederum aus mehreren Bundesländern gebrauchte EAG zur Entsorgung zwischenlagern. Eine landesspezifische und auch endverbraucherseitige Herkunft der Elektroaltgeräte ist zurzeit nicht eindeutig nachvollziehbar. Die Angaben der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, die Elektroaltgeräte aus Haushalten einsammeln und entsorgen, stellen demzufolge nur eine Teilmenge dar. Obwohl das ElektroG in Kraft getreten ist, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt Aussagen über die Umsetzung der Rücknahme-, Behandlungs- und Verwertungspflichten durch die Hersteller noch nicht möglich.

4. Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (VerpackV) [2].

Soweit es sich um Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter handelt, gilt gemäß § 7 der Verpackungsverordnung seit dem 1. Januar 2000

für Hersteller und Vertreiber dieser Verkaufsverpackungen eine gesetzliche Pflicht zur unentgeltlichen Rücknahme des Verpackungsmaterials. Die zurückgenommenen Verpackungen sind einer erneuten Verwendung oder einer Verwertung zuzuführen, soweit das technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

Die Größenordnungen der von Regelungen dieser Verordnungen betroffenen Abfälle, die im Jahr 2003 im Land Brandenburg angefallen sind, bzw. die im Land Brandenburg von Rücknahmepflichtigen entsorgt wurden, sind in Tabelle 32 dargestellt.

Abfälle, die der Verordnung über die Entsorgung gebrauchter halogenierter Lösemittel (HKWAbfV) [46], der Verordnung zum Verbot von bestimmten die Ozonschicht abbauenden Halogenkohlenwasserstoffen (FCKWHalonVerbV) [47] und der Altölverordnung (AltölV) [48] unterliegen, werden dagegen in der Abfallwirtschaftsplanung berücksichtigt, da die Rücknahmepflichten nur auf den Endvertreiber begrenzt sind und die weitere Entsorgung im Rahmen der „normalen“ Abfallentsorgung verläuft.

In der Tabelle 33 sind das Aufkommen und die Entsorgung der Abfallmengen 2003 dieser betroffenen Verordnungen dargestellt.

Tab. 32: Aufkommen und Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen im Jahr 2003, für die Rücknahmepflichten bestehen und nicht beplant werden

Gesetz/ Verordnung	Aufkommen	Entsorgung
	in BB [t]	
ElektroG	18.200	5.700
VerpackV	k. A.	k. A.
BattV	7.900	1.500
AltfahrzeugV	27.400	25.700

Tab. 33: Aufkommen und Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen im Jahr 2003, für die Rücknahmepflichten bestehen und beplant werden

Verordnung	Aufkommen	Entsorgung
	in BB [t]	
HKWAbfV	19.500	18.700
FCKWHalonVerbV	14.400	10.900
AltölV	24.300	21.300

2.5.2.2 Kapazitäten für die Abfallbeseitigung

Zur Planung der zukünftig erforderlichen Kapazitäten für die Beseitigung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle werden die folgenden Teilströme berücksichtigt:

- Gemäß § 29 KrW-/AbfG ist die Abfallwirtschaftsplanung auf die zur Sicherung der Inlandsbeseitigung erforderlichen Abfallbeseitigungsanlagen ausgerichtet. Das Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Verwertung wird deshalb für die zu planenden Entsorgungskapazitäten nicht berücksichtigt.
- Das Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, für die es Rücknahmepflichten der Hersteller gibt, wird ebenfalls nicht in die Bedarfsermittlung einbezogen. Weitere Erläuterungen dazu wurden bereits im Punkt 2.5.2.1 gegeben.
- Es wird außerdem davon ausgegangen, dass in einem bestimmten Umfang die bisherigen Abfallströme von Brandenburg in andere Bundesländer und aus anderen Bundesländern nach Brandenburg auch künftig bestehen werden. Das ist in den geologischen Besonderheiten (keine Untertagedeponien), in der Umsetzung des Näheprinzips (Ort des Abfallanfalls und Ort der Entsorgung) und in der länderübergreifenden Nutzung von hoch spezialisierten Entsorgungsanlagen begründet. Die aus anderen Bundesländern (außer Berlin) in Brandenburg zu beseitigenden Mengen an gefährlichen Abfällen werden - ausgehend von der aktuellen Situation - relativ konstant bleiben und finden bei der Planung der notwendigen Entsorgungskapazitäten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der umfassenden Ausgestaltung des gemeinsamen Wirtschafts- und Entsorgungsraums Brandenburg - Berlin wird in Abstimmung mit dem Land Berlin davon ausgegangen, dass auch künftig Berliner Abfälle vorrangig in Brandenburg entsorgt werden. Bezogen auf das prognostizierte Berliner Gesamtaufkommen [49] wird sich der Anteil der Berliner Abfälle, der im Land Brandenburg entsorgt werden soll, reduzieren.
- Das anteilige Brandenburger Aufkommen besonders überwachungsbedürftiger Abfälle zur Beseitigung, welches zukünftig in anderen Bundesländern einschließlich Berlin und dem Ausland entsorgt werden soll, wird nicht mit in die Planung einbezogen.

Tab. 34: Zu beplanende Menge an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Beseitigung im Jahr 2014

Land Brandenburg	
Gesamtaufkommen (Prognose)	844.000 t
davon:	
1. Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Verwertung	- 212.000 t
2. Aufkommen aus der Erfüllung von Rücknahmepflichten	- 50.000 t
3. Aufkommen zur Beseitigung in andere Bundesländer und im Ausland	- 185.000 t
4. Aufkommen zur Beseitigung aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland	+ 189.000 t
zu beplanende Menge	586.000 t

Mit diesen Annahmen ergibt sich für das Ende des Prognosezeitraumes der in der Tabelle 34 zusammengefasste Bedarf an Entsorgungskapazitäten.

Neben den für die Sicherung der Entsorgung erforderlichen Kapazitäten enthält die Tabelle 35 zur einfacheren Vergleichbarkeit auch die aus heutiger Sicht künftig zur Verfügung stehenden Entsorgungskapazitäten.

Die Tabelle 35 verdeutlicht, dass im Land Brandenburg auch unter Berücksichtigung des gemeinsamen Entsorgungsraumes mit Berlin für den Prognosezeitraum bis 2014 nach wie vor von einer gesicherten Entsorgung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle zur Beseitigung ausgegangen werden kann.

Eine Ausnahme bildet lediglich das Entsorgungsverfahren D 1, Ablagerung auf der Deponie. Für die notwendige Beseitigung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen in Untertagedeponien stehen länderübergreifend, wie z.B. in Sachsen, ausreichende Kapazitäten zur Verfügung.

Zu den einzelnen Entsorgungsverfahren ist anzumerken:

D 1 SAD - Ablagerung auf Deponien für besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Die Kapazitätsgrenze der einzigen Brandenburger Deponie für besonders überwachungsbedürftige Abfälle in Röthehof ist erreicht. Damit steht ab dem

Tab. 35: Gegenüberstellung der zu beplanenden Mengen und der für das Jahr 2014 voraussichtlich vorhandenen Kapazitäten für die Entsorgung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle zur Beseitigung

Entsorgungsverfahren		zu beplanende Menge	voraussichtlich vorhandene Kapazität
D 1 SAD	Ablagerung auf Abfalldeponien ⁷	2.000 t/a	-
D 1 HMD	Ablagerung auf Siedlungsabfalldeponien einschließlich Bauschutt- und Betriebsdeponien	216.000 t/a	12.000.000 m ³
D 8	Biologische Behandlung von Abfällen	70.000 t/a	215.000 t/a
D 9	Chemisch/physikalische Behandlung	155.000 t/a	726.000 t/a
D 10	Abfallverbrennung	102.000 t/a	138.000 t/a
D 14	Vorbehandlung von Abfällen vor Beseitigungsverfahren	41.000 t/a	819.000 t/a

⁷ ab 1.6.2005 keine freie Deponiekapazität mehr vorhanden

1. Juni 2005 in Brandenburg keine öffentlich zugängliche Deponie für besonders überwachungsbedürftige Abfälle mehr zur Verfügung. Das Aufkommen an Abfällen für das Entsorgungsverfahren D 1 SAD ist allerdings so gering, dass der Betrieb einer Abfalldeponie für Brandenburger Abfälle sowie ein Deponie-neubau nicht wirtschaftlich wären. Zumal in den angrenzenden Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen ausreichende Kapazitäten auf Deponien für besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Verfügung stehen. Die Entsorgungssicherheit ist damit ebenso gewährleistet.

D 1 HMD - Ablagerung auf Siedlungsabfalldeponien einschließlich Bauschutt- und Betriebsdeponien

Die Ablagerung schwächer kontaminierter mineralischer besonders überwachungsbedürftiger Abfälle auf Siedlungsabfalldeponien konzentriert sich heute vor allem auf die großen Deponien im Berliner Umland und auf einzelne Betriebsdeponien. Im Zuge der Schließung einer Vielzahl Brandenburger Hausmülldeponien bis zum Jahr 2009 werden danach noch fünf Deponien mit einem Deponievolumen von rund 12 Mio. m³ zur Verfügung stehen. Damit ist in erster Linie die Entsorgung von Siedlungsabfällen gesichert, ermöglicht aber auch in begründeten Fällen die Deponierung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen in ausreichendem Umfang.

D 8 - Biologische Behandlung von Abfällen und D 9 - Chemisch/physikalische Behandlung von Abfällen

Mit den hier zuzuordnenden Anlagen werden zurzeit vor allem mineralische Abfälle aus der Sanierung behandelt. Die Gegenüberstellung zeigt, dass - wie bereits in der Vergangenheit - auch zukünftig von ausreichenden Kapazitäten auszugehen ist. Die bereits jetzt vorhandenen Überkapazitäten bei diesen Anlagen lassen vor dem Hintergrund des zu erwartenden Rückgangs des Aufkommens eine angepasste rückläufige Entwicklung der Behandlungskapazitäten erwarten.

D 10 – Abfallverbrennung

Die Brandenburger Verbrennungsanlagen für besonders überwachungsbedürftige Abfälle verfügen über ausreichende Kapazitäten, um auch zukünftig eine dem

Stand der Technik entsprechende thermische Behandlung sicherzustellen.

D 14 - Vorbehandlung von Abfällen vor Beseitigungsverfahren

Die Anzahl der Anlagen zur Vorbehandlung von Abfällen und damit auch die Entsorgungskapazität hat sich in den letzten Jahren überdurchschnittlich erhöht. Eine Ursache ist in der veränderten Gesetzgebung zu suchen. Die Anlagen sind in aller Regel sowohl für die Vorbehandlung vor der Beseitigung (D 14) als auch für die Vorbehandlung vor der Verwertung (R 12) zugelassen. Dabei ist in den Entsorgungsanlagen der Anteil der Abfälle, der vor der Verwertung vorbehandelt wird, wesentlich größer als der Anteil der Abfälle, der vor der Beseitigung vorbehandelt wird.

Die hohen Vorbehandlungskapazitäten garantieren künftig eine gesicherte Abfallentsorgung. Begünstigend wirken auch die im Vergleich zu Deponien oder Verbrennungsanlagen erheblich geringeren Investitionskosten für diese Anlagen. Es ist allerdings zu erwarten, dass es durch die fortschreitende technische und wirtschaftliche Entwicklung zu Verschiebungen zwischen einzelnen Vorbehandlungstechniken kommen wird.

Neben den oben genannten Entsorgungsanlagen / Entsorgungsverfahren sind für die Entsorgungssicherheit des Landes ausreichend Zwischenlager (D 15) als erster Teilschritt der Entsorgung bzw. als Puffer bei temporären Engpässen vorhanden. Entsprechend den Aussagen der Entsorger ist vom weiteren Bestehen der gegenwärtigen Zwischenlager und somit von ausreichenden Kapazitäten auszugehen.

Im Kapitel 2.3.3 wurde bereits erläutert, dass die Brandenburger Verwertungsanlagen zum überwiegenden Teil gegenwärtig nicht ausgelastet werden. Es stehen also auch künftig ausreichend Kapazitäten zu Verfügung, um die ansteigenden Mengen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Verwertung ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten. Weiterhin ist zu erwarten, dass im Zuge der Weiterentwicklung des Standes der Technik neue Verwertungsanlagen errichtet werden bzw. bestehende Industrieanlagen sich der Verwertung von Abfällen öffnen werden.

2.5.3 Schlussfolgerungen und Leitlinien

Die nach dem heutigen Stand der Kenntnisse ermittelten Prognosen zum Aufkommen besonders überwachungsbedürftiger Abfälle, zum Bedarf an Entsorgungsleistungen und zur Kapazität der Entsorgungsanlagen zeigen, dass im Land Brandenburg in den kommenden Jahren keine Entsorgungspässe zu erwarten sind und von einer gesicherten Entsorgung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle zur Beseitigung ausgegangen werden kann. Damit sind auch die Forderungen der EU gemäß der Richtlinie 75/442/EWG [8] erfüllt.

Dieses Ergebnis ist nicht nur Ausdruck einer praktizierten engen Vernetzung der Belange von Wirtschafts- und nachhaltiger Abfallwirtschaftspolitik des Landes, sondern widerspiegelt vor allem die Tatsache, dass die Umsetzung der Ziele der Politik des Landes Brandenburg Maßstab des täglichen Handelns der Akteure ist.

Die Landesregierung Brandenburg unterstützt die Stärkung marktwirtschaftlicher und wettbewerblicher Strukturen in der Abfallwirtschaft, indem sie für stabile Rahmenbedingungen sorgt. Sie finden ihren Ausdruck:

- in der Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Vermeidung illegaler Entsorgungen und der Sicherung hoher technischer Entsorgungsstandards zum nachhaltigen Schutz von Mensch und Umwelt,
- in der Transparenz der behördlichen Entscheidungsprozesse und nicht zuletzt
- in der Bezahlbarkeit der Entsorgung durch die Wirtschaft und durch den Bürger.

Weiterhin unterstützt die Landesregierung die Bemühungen der Entsorgungswirtschaft, die Überwachungspflichten im Bereich der Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle mit Hilfe moderner elektronischer DV-Instrumente zu erfüllen.

Das Erreichen dieser anspruchsvollen Ziele wird nicht im Selbstlauf erfolgen. Es erfordert vor allem die konsequente und abgestimmte Durchsetzung der in Kapitel 2.4 dargestellten Strategien und Maßnahmen.

Die bereits im Jahr 1999 aufgestellten Leitlinien für die Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger

Abfälle sind unverändert aktuell und gelten auch für den hier betrachteten Planungszeitraum:

- Der Abfallvermeidung und damit dem sparsamen, umweltbewussten und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen ist Vorrang einzuräumen. Die Schadstoffgehalte unvermeidlich anfallender Abfälle sind zu verringern. Der qualitativen Vermeidung von Abfällen wie z.B. die Begrenzung von Schadstoffgehalten infolge des Einsatzes von Abfällen bei der Herstellung von Produkten ist mehr Bedeutung beizumessen.
- Der Produktverantwortung durch den Hersteller, d.h. abfallarme, langlebige, wiederverwendbare, reparaturfreundliche Erzeugnisse am Markt zu platzieren, muss verstärkt Bedeutung beigemessen werden.
- Angefallene besonders überwachungsbedürftige Abfälle sind zu verwerten, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.
- Soweit für die Verwertung eines besonders überwachungsbedürftigen Abfalls verschiedene Verwertungswege möglich sind, hat nach Maßgabe der §§ 5 und 6 KrW-/AbfG [4] die hochwertigere Verwertung Vorrang. Unter dem Gesichtspunkt einer echten Kreislaufwirtschaft bedeutet Verwerten insbesondere das Schließen von Stoffkreisläufen. Die Abfälle sollen deshalb vorrangig einer stofflichen Verwertung zugeführt werden.
- Der Vorrang der Verwertung entfällt, wenn die Beseitigung der Abfälle die umweltverträglichere Lösung darstellt. Die Menge der zu beseitigenden Abfälle ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Im Rahmen des Näheprinzips sollen im Land Brandenburg angefallene und nicht verwertbare besonders überwachungsbedürftige Abfälle vorrangig in geeigneten Entsorgungsanlagen im gemeinsamen Entsorgungsraum Brandenburg - Berlin beseitigt werden. Andere abfallrechtliche oder wirtschaftliche Belange können im Einzelfall einen davon abweichenden Entsorgungsweg begründen.
- Das Näheprinzip schließt unter Berücksichtigung der Besonderheiten Berlins, die Entsorgung der in Berlin angefallenen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle zur Beseitigung in Brandenburg ein.

- Für die notwendige Beseitigung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen in Untertage-deponien stehen länderübergreifend, wie z.B. in Sachsen, ausreichende Kapazitäten zur Verfügung.
- Die Abfälle zur Beseitigung sind gemäß § 3 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) [50] vorrangig im Inland zu entsorgen. Sofern dennoch im begründeten Einzelfall eine Beseitigung von Abfällen im Ausland erforderlich ist, hat gemäß § 3 AbfVerbrG die Beseitigung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft Vorrang vor der Beseitigung in einem anderen Staat. Die Anlagen müssen in räumlicher Nähe am geeignetsten sein und ein hohes Niveau des Gesundheits- und Umweltschutzes gewährleisten. Bei einer Notifizierung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen hat die zuständige Behörde unter Berücksichtigung der im Land Brandenburg geltenden Entsorgungsstandards auch zu prüfen, ob die Verbringung im Einklang mit diesem Abfallwirtschaftsplan steht, um gegebenenfalls einen Einwand gegen die Verbringung zu erheben (Artikel 4 Abs. 3 b)iii) EG-Abfallverbringungsverordnung (EG-AbfVerbrVO) [51].
- Soweit für die Beseitigung eines nicht verwertbaren besonders überwachungsbedürftigen Abfalls mehrere Beseitigungswege zur Verfügung stehen, sollen diejenigen bevorzugt werden, die umweltverträglicher sind bzw. bei denen die anfallende Energie oder die stofflichen Eigenschaften genutzt werden können, auch wenn diese Nutzung nur untergeordneter Nebenzweck der Beseitigungsmaßnahme ist.

2.6 Organisation der Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Land Brandenburg haben in der Regel, bis auf Kleinmengen, die Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Beseitigung gemäß § 15 Abs. 3 KrW-/AbfG [4] aus ihrer Entsorgungspflicht ausgeschlossen. Demzufolge besteht für die Besitzer von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Beseitigung keine Pflicht zur Überlassung an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Wie bei den besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Verwertung liegt die Entsorgungspflicht für die

besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Beseitigung beim Abfallbesitzer.

Im Rahmen dieses Abfallwirtschaftsplanes werden keine Entsorgungsträger nach § 29 Abs. 1 Satz 4 KrW-/AbfG bestimmt. Ebenso werden keine verbindlichen Pflichten gemäß § 29 Abs. 1 Satz 4 KrW-/AbfG für Abfallerzeuger bzw. -besitzer aufgenommen, sich bestimmter Abfallbeseitigungsanlagen zu bedienen.

Mit der SAbfEV [23] hat der für Abfallwirtschaft zuständige Minister im Einvernehmen mit den für Inneres und für Finanzen zuständigen Ministern gemäß § 14 Abs. 1 BbgAbfG [1] die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (Berliner Straße 27a, 14467 Potsdam) zur zentralen Einrichtung für die Organisation der Entsorgung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle bestimmt. Die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH hat mit ihren Entscheidungen zur Umsetzung der Ziele einer nachhaltigen Abfallwirtschaftspolitik des Landes Brandenburg beizutragen. Dabei sind insbesondere die in Kapitel 2.5.3 aufgestellten Leitlinien zu beachten.

2.7 Geltung und In-Kraft-Treten

Der Abfallwirtschaftsplan ist von den öffentlichen Planungsträgern und den zuständigen Behörden in der Planungsregion zu beachten.

Die Notwendigkeit einer Fortschreibung wird insbesondere anhand der jährlich erstellten Landesabfallbilanzen besonders überwachungsbedürftiger Abfälle überprüft. Gemäß § 29 Abs. 9 KrW-/AbfG [4] ist er spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben.

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans – Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle - wird nicht für verbindlich erklärt. Die Rechtswirkung des Plans besteht insbesondere darin, dass er nach § 5 Abs. 3 SAbfEV [23] die Grundlage für die Zuweisungsentscheidungen der SBB darstellt.

Der Abfallwirtschaftsplan tritt am Tag seiner Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Diese Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 3 vom 25. Januar 2006.

3.1 Siedlungsabfalldéponien im Land Brandenburg

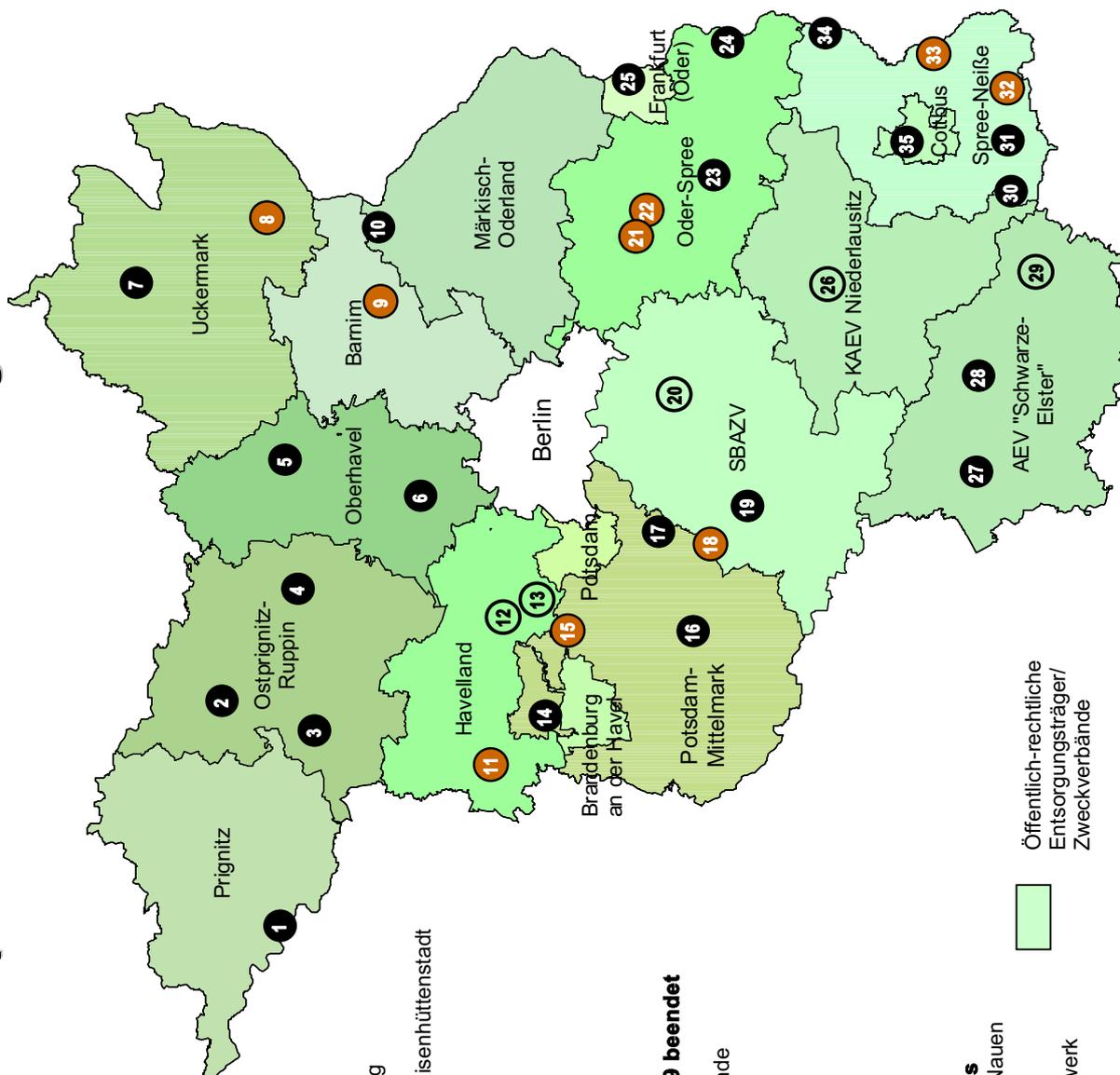
Bis 1990 war auf heutigem Landesgebiet die Deponierung die einzige Form der Restabfallentsorgung, wofür ca. 2000 Standorte genutzt wurden. Während die überwiegende Zahl, vor allem die kleineren gemeindlichen Müllkippen, bis 1992 geschlossen wurden, war es für die Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit ein wichtiges infrastrukturelles Erfordernis, die größeren Altdeponien zu ertüchtigen und weiterzubetreiben. Bereits damals war absehbar, dass nach einer Übergangszeit eine weitere grundlegende Umstrukturierung der Restabfallentsorgung erforderlich wird, da auch diese Altdeponien nicht den Anforderungen an einen dauerhaften Schutz der Umwelt entsprachen (vor allem fehlende Abdichtung zum Untergrund) und sich die Minimierung des Schadstoff- und Wertstoffanteils im zu deponierenden Restabfall zu einer wesentlichen Zielstellung der Abfallwirtschaft entwickelte. Durch die EU-Deponierichtlinie vom 26. April 1999 und deren Umsetzung in deutsches Recht (Abfallablagerungsverordnung, Deponieverordnung, Deponieverwertungsverordnung) wurden diese Zielstellungen inzwischen in rechtlich verbindliche Regelungen überführt.

Dadurch ist es seit 1. Juni 2005 zu einschneidenden Veränderungen gekommen. Restabfälle dürfen nur noch nach entsprechender Vorbehandlung (Separierung von Wertstoffen, Reduzierung vor allem der organischen Belastungen) deponiert werden. Nicht dem Stand der Technik entsprechende Deponien mussten bzw. müssen geschlossen werden. Für eine flächendeckende Umsetzung dieser Regelungen wurden mehrere Vorbehandlungsanlagen und Umladestationen errichtet, Möglichkeiten zur thermischen Verwertung von hochkalorischen Abfällen geschaffen und die Mehrzahl der Deponien geschlossen. Von den nach 1992 noch weiter betriebenen 62 Deponien wurden die meisten in den letzten Jahren geschlossen (allein 21 zum 1. Juni 2005), so dass derzeit noch 14 in Betrieb sind (siehe Anhang 4, Entsorgungsanlagen für Restabfälle im Land Brandenburg – Siedlungs- und Mineralabfall-

deponien). Bis 2009 werden weitere neun geschlossen. Dann werden nur noch fünf, dem Stand der Technik entsprechende Siedlungsabfalldéponien die Ablagerung der Restabfälle im Land sichern. Dabei handelt es sich um die Deponien der MEAB mbH in Vorketzin und Schöneiche, die Deponie Nauen-Schwanebeck des Landkreises Havelland, die Deponie Lübben-Ratsvorwerk des Kommunalen Abfallzweckverbandes „Niederlausitz“ sowie die Deponie Hörlitz des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ (Abbildung). Die verfügbaren und geplanten Ablagerungskapazitäten dieser Deponien betragen insgesamt ca. 12 Mio. m³. Für die prognostizierte zukünftige Ablagerungsmenge von ca. 280.000 m³/a gewährleistet dieses Deponievolumen langfristig die Entsorgungssicherheit für die im Land Brandenburg anfallenden abzulagernden Abfälle.

Die bereits geschlossenen bzw. bis zum Jahr 2009 zu schließenden Deponien müssen gesichert und rekultiviert werden. In der ersten Etappe sind bei vielen Deponien temporäre Abdichtungen aufzubringen. Soweit noch nicht vorhanden, sind Gasfassungsanlagen zu installieren. Damit wird das Ziel verfolgt, die Umweltbelastungen durch den Austritt von Deponiegas und Sickerwasser auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Grundsätzlich kann erst nachdem die biologischen Umsetzungsvorgänge im Deponiekörper weitgehend abgeklungen und deshalb keine Setzungen mehr zu erwarten sind, eine endgültige Oberflächenabdichtung auf den Deponiekörper aufgebracht werden. Dies wird in der Regel frühestens zehn Jahre nach der Schließung der Fall sein. Bei einer Reihe von Deponien, die schon in den letzten Jahren geschlossen wurden, wurden die genannten temporären Maßnahmen bereits abgeschlossen. Bei den meisten anderen Deponien erfolgten noch während der Ablagerungsphase erste Teilsicherungsmaßnahmen. Von den insgesamt zu sichernden 350 ha Deponiefläche wurden bisher 65 ha gesichert. Weitere ca. 60 ha befinden sich derzeit in der Durchführung bzw. unmittelbaren Vorbereitung.

Siedlungs- und Mineralabfalldeponien im Land Brandenburg



● Ablagerung zum 1. Juni 2005 beendet

1. Siedlungsabfalldeponie Wittenberge
2. Siedlungsabfalldeponie Scharfenberg
3. Siedlungsabfalldeponie Strüwe
4. Siedlungsabfalldeponie Kranen
5. Siedlungsabfalldeponie Mildenberg
6. Siedlungsabfalldeponie Germendorf
7. Siedlungsabfalldeponie Prenzlau
10. Siedlungsabfalldeponie Neuenhagen
14. Siedlungsabfalldeponie Fohrde
16. Siedlungsabfalldeponie Neuendorf -Brück
17. Siedlungsabfalldeponie Fresdorfer Heide
19. Siedlungsabfalldeponie Frankenfelder Berg
23. Siedlungsabfalldeponie Friedländer Berg
24. Siedlungsabfalldeponie Buchwaldstraße Eisenhüttenstadt
25. Siedlungsabfalldeponie Seefichten
27. Siedlungsabfalldeponie Bahnsdorfer Berg
28. Siedlungsabfalldeponie Hennersdorf
30. Siedlungsabfalldeponie Welzow
31. Siedlungsabfalldeponie Cantdorf
34. Siedlungsabfalldeponie Guben
35. Siedlungsabfalldeponie Saspow

● Ablagerung spätestens zum 16. Juli 2009 beendet

8. Siedlungsabfalldeponie Pinnow
9. Siedlungsabfalldeponie Eberswalde-Ostende
11. Siedlungsabfalldeponie Bölkershof
15. Mineralabfalldeponie Deetz
18. Asbestdeponie Dobbrikow
21. Mineralabfalldeponie Petersdorf
22. Siedlungsabfalldeponie Alte Ziegelei
32. Mineralabfalldeponie Reuthen
33. Siedlungsabfalldeponie Forst

○ Ablagerung über den 16. Juli 2009 hinaus

12. Siedlungsabfalldeponie Schwanebeck b. Nauen
13. Siedlungsabfalldeponie Vorketzin
20. Siedlungsabfalldeponie Schöneiche
26. Siedlungsabfalldeponie Lübben - Ratsvorwerk
29. Siedlungsabfalldeponie Hörtitz

Öffentlich-rechtliche
Entsorgungsträger/
Zweckverbände

3.2 Entwicklung von zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben im Land Brandenburg

Grundsätze-Zweck-Rechtlicher Rahmen

Die Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) und des zugehörigen untergesetzlichen Regelwerkes (UGR) hat seit 1996 in Deutschland zu einer Abfallpolitik mit starker Selbstkontrolle durch die Wirtschaft geführt. Ein Schwerpunkt dabei ist der Vollzug der Entsorgungsfachbetriebeverordnung / Entsorgungsgemeinschaftenrichtlinie.

Im Land Brandenburg ist der Vollzug aller der Aufgaben, die Entsorgungsfachbetriebe (EFB) betreffen, auf eine hohe Transparenz des behördlichen Handelns gerichtet. Dazu zählen neben der Auskunftserteilung und der Beratung von Unternehmen und Sachverständigenorganisationen, also den Technischen Überwachungsorganisationen (TÜO) und Entsorgungsgemeinschaften (EG), auch Gespräche mit den Kammern, Innungen, Kreisen und Überwachungsbehörden sowie alle Veröffentlichungen und Publikationen.

Ziel dieser dienstleistenden Behördentätigkeit durch das Landesumweltamt Brandenburg (LUA) ist es, die Qualität aller Tätigkeiten in der Abfallwirtschaft mit praxisorientierter Unterstützung kontinuierlich zu erhöhen.

Alle von der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) zur Einführung empfohlene Vollzugshilfen werden in Brandenburg angewendet.

Eine statistische Betrachtung der Entwicklung der Zertifizierungsergebnisse bei Entsorgungsbetrieben bietet die Möglichkeit, die Wirkung der gesetzlichen Instrumente einzuschätzen und gleichzeitig Schlussfolgerungen für das weitere behördliche Handeln abzuleiten.

Zuständigkeiten-Vollzug-Behördliches Handeln

Das Landesumweltamt Brandenburg ist zuständige Behörde im Sinne einer Antragsbehörde, gleichzeitig auch die zentrale Stelle für Antragsbehörden anderer Bundesländer und Benehmensbehörde entsprechend seiner Zuständigkeiten nach Landesrecht. Ebenso werden alle Aufgaben der Anerkennung von Fachkundelehrgängen zur Erlangung des Grundlagenwissens in der Fachkunde für Abfallwirtschaft, die nachfolgenden Fortbildungslehrgänge sowie die Erteilung von Geneh-

migungen zum Vermitteln und Makeln von Abfällen wahrgenommen.

Im Land Brandenburg sind drei TÜO, zwei Entsorgungsgemeinschaften und 9 Bildungsträger gelistet. Mit Stand Jahresende 2004 sind 389 Unternehmen der Abfallwirtschaft im Besitz gültiger Zertifikate als Entsorgungsfachbetrieb. Dabei wird etwa die Hälfte der Unternehmen von Brandenburger und Berliner Sachverständigenorganisationen betreut. Mit dem Land Berlin haben sich enge Verflechtungsbeziehungen entwickelt, die im Vollzug der jeweils zuständigen Behörden von Vorteil sind.

Sachstand-Daten-Entwicklung

Aus den nachfolgenden Abbildungen 1-5 wird die Entwicklung der Brandenburger Unternehmen zum zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb ersichtlich. Von 1998, beginnend mit 140, stieg die Anzahl auf derzeit 389 gültige Zertifikate an. Während sich bis zum Jahr 2000 der Anstieg rasant auf etwa 300 Entsorgungsfachbetriebe im Land Brandenburg entwickelte, ist danach nur noch ein geringer Zuwachs zu verzeichnen. Eine ähnliche Entwicklung ist auch in ganz Deutschland zu beobachten.

Die stetig gestiegene Zahl der Unternehmen, die sich freiwillig der Prüfung zum Entsorgungsfachbetrieb unterzogen haben, sollte als Ausdruck einer qualitativen Verbesserung der Abfallwirtschaft im Land Brandenburg gewertet werden.

Seit 1998 haben 108 Unternehmen ihr Zertifikat zurück gegeben. Davon musste aber nur bei 9 Betrieben das Zertifikat aus Qualitätsgründen entzogen werden. Für alle anderen Rückgaben waren sonstige Gründe, wie Insolvenzen, Firmenaufgabe aus Altersgründen oder Firmenverschmelzungen, aber auch einseitige Kündigungen durch die Unternehmen maßgeblich.

Wesentliche Erkenntnisse dieser Analyse sind:

- Der absolute jährliche Zuwachs an Erstzertifizierungen liegt bei 10 bis 15 %, alle anderen Entsorgungsfachbetriebe absolvierten erfolgreich eine Wiederholungsprüfung (WP), wobei Änderungen und Erweiterungen des Zertifikatinhaltes zu be-

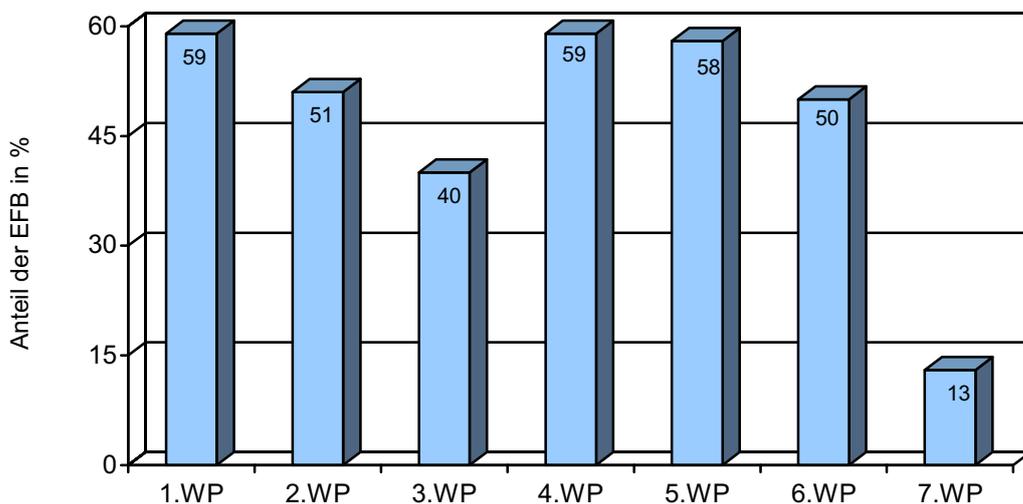


Abb. 1: Verteilung der Wiederholungsprüfungen zu gültigen Zertifikaten seit 1996

rücksichtigen sind. Etwa 50 % der EFB wurden bereits vier bis sieben mal erfolgreich nach-zertifiziert.

- Ein hohes Interesse besteht an der Zertifizierung der Tätigkeiten „Einsammeln und Befördern“ als Ersatz für eine sonst erforderliche Transportgenehmigung, sowie „Verwerten“ wegen der positiven Außenwirkung.
- Ein geringes Interesse besteht dagegen an der Zertifizierung von „Vermitteln und/oder Handeln“, ebenso gering sind Anzeigen als EFB gem. § 51 KrW-/AbfG zum Erhalt einer Maklernummer. Mit den derzeit nach § 50 KrW-/AbfG erteilten 90 Maklergenehmigungen scheint sich hier ein gewisser Sättigungsgrad eingestellt zu haben.

Der Schwerpunkt des behördlichen Vollzuges liegt auf Änderungen und Erweiterungen bestehender Zertifikate. Das betrifft alle Bereiche der nach der Entsorgungsfachbetriebverordnung (EfbV) möglichen Selbstbeschränkungen und Zertifikaterweiterungen. Die Mehrzahl der Änderungen ist mit dem Einleiten eines erneuten Vorganges verbunden, was für die Bewertung des behördlichen Aufwandes nicht unerheblich ist.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Verwaltungshandelns wird neben der Sicherung einer kontinuierlichen Tagesarbeit in der weiteren Erhöhung des Qualitätsniveaus der Fachbetriebe bestehen. Dazu ist eine enge und zielorientierte Zusammenarbeit mit den Sachverständigen der TÜO und Entsorgungsgemeinschaften erforderlich.

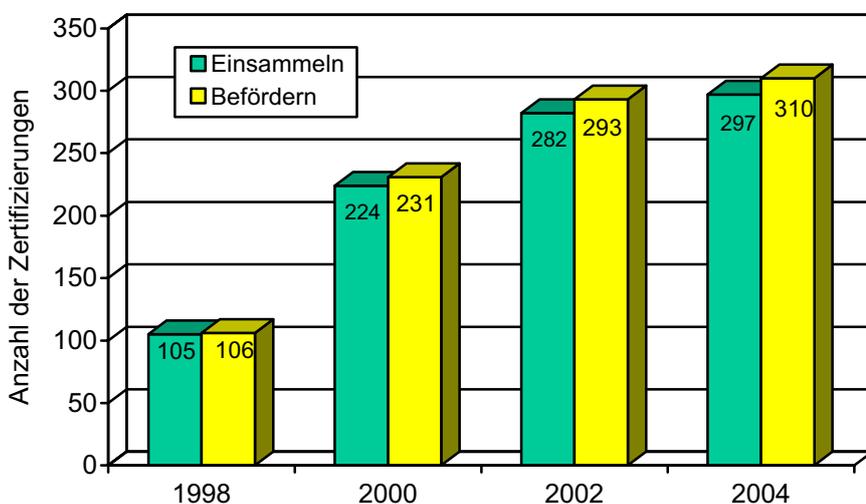


Abb. 2: Abfallwirtschaftliche Tätigkeit Einsammeln, Befördern

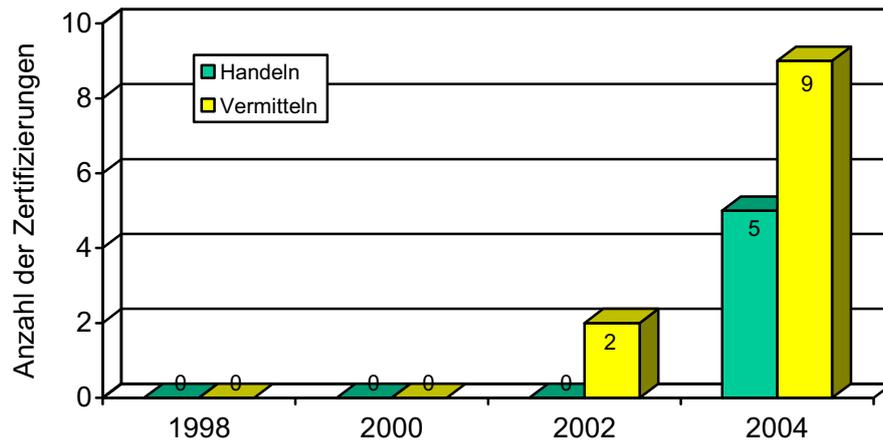


Abb. 3: Abfallwirtschaftliche Tätigkeit Handeln, Vermitteln

Die zertifizierten Unternehmen sind auch weiterhin in die Pflicht zu nehmen, ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern, ihrem Umfeld die erreichte Zertifizierung aktuell anzuzeigen und selbst alle Anstrengungen zu unternehmen, ihren Mitarbeitern eine fundierte Sach- und Fachkundeausbildung zu sichern.

Die aktive Mitarbeit in der adhoc Arbeitsgruppe „Entsorgungsfachbetriebe“ der LAGA, die sich mit der Novellierung dieses speziellen Sachgebietes der Kreislauf- und Abfallwirtschaft befasst, wird auch künftig gesichert.

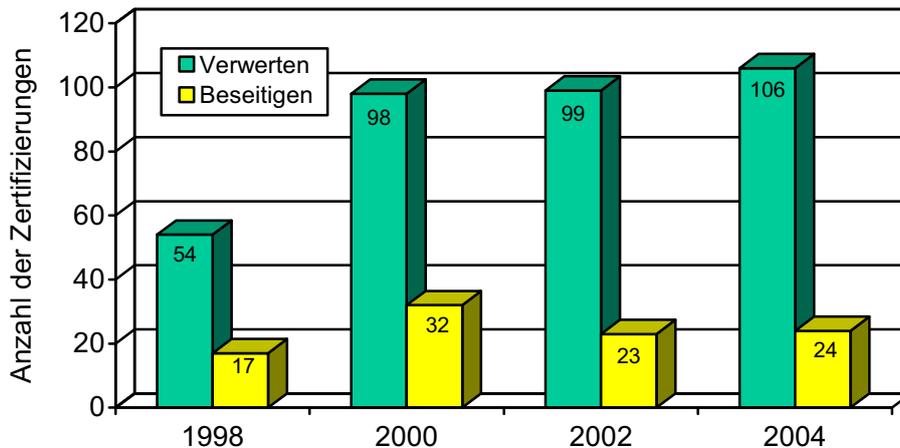


Abb. 4: Abfallwirtschaftliche Tätigkeit Verwerten, Beseitigen

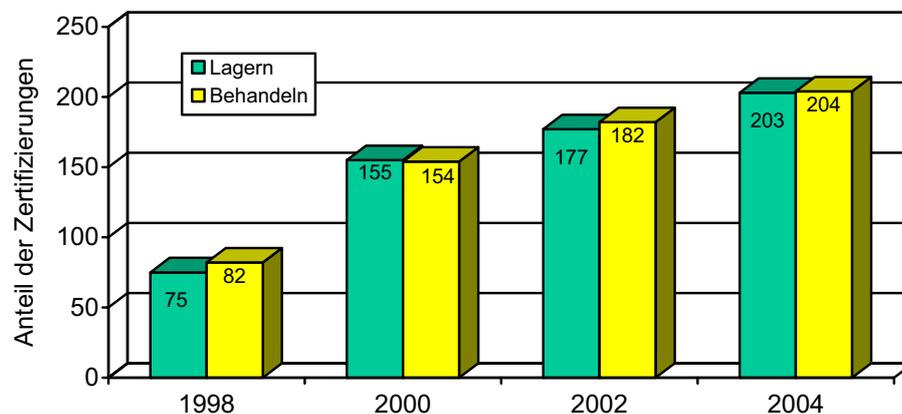


Abb. 5: Abfallwirtschaftliche Tätigkeit Lagern, Behandeln

3.3. Abfallüberwachungssystem ASYS

Für die Überwachung der Sonderabfallströme im nationalen Bereich auf der Grundlage des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) und des untergesetzlichen Regelwerkes (UGR) zum KrW-/AbfG sowie zur Gefahrenabwehr sind gesicherte aktuelle und umfassende Informationen über das überregionale Entsorgungsgeschehen von großer Bedeutung. Erfassung, Pflege und Plausibilitätsprüfungen der Daten aus dem Nachweisverfahren sind wesentliche Aufgaben des praktizierten Umweltschutzes. In Anbetracht der Komplexität und des Umfangs der Daten lassen diese sich nur arbeitsteilig zwischen den Bundesländern unter Zuhilfenahme moderner Informationstechnik bewältigen. Jährlich bundesweit mehr als 60.000 zu bearbeitende Entsorgungsnachweise und mehr als 2 Mio. zu erfassende und zu prüfende Begleitscheine machen das Erfordernis für diese Entscheidung der Länder deutlich.

Aus diesem Grund wurde im Auftrag der Bundesländer das DV-Projekt ASYS entwickelt. Mittlerweile ist das Projekt seit 1998 im Einsatz und wird von allen Bundesländern für den abfallrechtlichen Vollzug genutzt.

Leistungsumfang

Der Leistungsumfang wird im Wesentlichen bestimmt durch die gesetzlichen Grundlagen und der Zielstellung einer wirkungsvollen Abfallüberwachung der Abfallströme besonders überwachungsbedürftiger Abfälle. Dabei bilden die Stammdatenpflege, die Verwaltung der Bewegungsdaten und die landesinterne und die länderübergreifende Kommunikation dieser Daten die Grundpfeiler von ASYS. ASYS in Brandenburg verwaltet folgende Stammdaten:

- ca. 20.000 Abfallerzeuger,
- ca. 5.000 Abfallentsorger und
- ca. 3.900 Abfallbeförderer davon ca. 800 Brandenburger Abfallbeförderer.

Darüber hinaus werden in ASYS Abfallmakler, Sachverständige, Lehrgangsträger, technische Überwachungsorganisationen und Entsorgergemeinschaften im Datenbestand geführt.

Zum Bestand der Bewegungsdaten zählen:

- ca. 400.000 Begleitscheine
- ca. 5.500 gültige Entsorgungsnachweise und
- ca. 6.900 gültige Sammelentsorgungsnachweise.

Mit dem Modul EUDIN A als Erweiterungsmodul zu ASYS können neben den nationalen Entsorgungsvorgängen auch internationale Abfallverbringungen abgebildet werden. Dieses Modul wurde in Brandenburg erst 2005 eingesetzt. Derzeit sind zu den grenzüberschreitenden Abfallverbringungen ca. 240 Notifizierungen und ca. 2.100 Versand- und Begleitformulare in ASYS erfasst und können für die Abfallüberwachung herangezogen werden.

Darüber hinaus können in ASYS gezielte Informationen zu Entsorgungsfachbetrieben, zertifizierten Altauverwertern und Anlagen gemäß Gewerbeabfallverordnung und Anlagen, die der Berichtspflicht gegenüber der EU unterliegen, abgerufen werden.

ASYS ermöglicht eine Auswertung der Daten in vielfältiger Hinsicht, so dass die Überwachungsaufgaben effizient wahrgenommen werden können.

Aufgrund der umfangreichen Datenlage lässt sich ASYS auch für Jahresübersichten bezogen auf das Land nutzen. Diese Jahresübersichten sind Grundlage für Abfallwirtschaftsplanung und Abfallwirtschaftsprogramm.

Bundesweite ASYS-Organisation

Neben den abfallrechtlichen Grundlagen basiert das DV-System ASYS auf einer Verwaltungsvereinbarung der 16 Bundesländer. Die anfänglich ausschließlich für die Entwicklung und den Betrieb geschaffene Verwaltungsvereinbarung für ASYS wurde im Sommer 2004 überarbeitet und erweitert. Ziel war es dabei, eine Grundlage zu schaffen, um weitere moderne Datenverarbeitungssysteme in der Abfallüberwachung in dieser Verwaltungsvereinbarung verankern zu können. Aus der Verwaltungsvereinbarung zu ASYS wurde die Verwaltungsvereinbarung zu GADSYS - Gemeinsame Abfall-DV-Systeme.

Auf der Grundlage der bisherigen Verwaltungsvereinbarung haben die Länder mit ASYS in den letzten Jahren ein bewährtes Kommunikationsnetz für den elektronischen Datenaustausch der nationalen Abfallentsorgung aufgebaut. Der Kommunikationsverbund besteht aus den Knotenstellen in den einzelnen Bundesländern, die sternförmig mit dem zentralen Kommunikationsknoten bei der Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH

(GOES) in Neumünster verbunden sind. Dieser Knoten ist die IKA – Informationskoordinierende Stelle ASYS. Der Datenaustausch erfolgt über das TESTA-Netz und ist als Bring- und Holdienst organisiert. D.h., dass für andere Bundesländer bestimmte Daten durch das Versandland an die IKA versendet werden und von dort nach der Verteilung auf die jeweiligen „Postfächer“ der Länder von dem jeweiligen Empfängerland abgeholt werden. Die Kommunikation innerhalb der einzelnen Bundesländer läuft über die Landesknotenstellen. Die Einbindung der nachgeordneten Behörden führt jedes Land in eigener Verantwortung durch.

ASYS-Organisation in Brandenburg

Die Organisation in ASYS erfolgt arbeitsteilig zwischen der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB) und dem Landesumweltamt Brandenburg (LUA). Neben der Rolle der SBB als Landesknotenstelle für die ASYS-Kommunikation mit anderen Bundesländern werden bei der SBB die Daten zu Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweisen und Begleitscheinen erfasst und an das LUA bzw. an die anderen Bundesländer weitergeleitet.

Das LUA pflegt im Rahmen der Abfallüberwachung die Daten zu Abfallentsorgern, -erzeugern und –beförderern. Darüber hinaus werden durch das LUA Behörden-daten, Daten zu Abfallmaklern, Lehrgangsanbietern, Technischen Überwachungsorganisationen, Sachverständigen verwaltet.

Aufgrund einer Softwareerweiterung ist es im ASYS möglich, Vorgänge zu grenzüberschreitenden Abfallentsorgungsvorgängen zu erfassen und zu verwalten. Diese Aufgabe wird ebenfalls durch das LUA wahrgenommen.

Durch den umfangreichen Datenaustausch zwischen dem LUA und der SBB stehen den Regionalabteilungen des LUA, die zuständig für die Abfallüberwachung sind, umfassende Daten zur Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben bereit.

Um ihren Überwachungsaufgaben auf der Grundlage von ASYS gerecht werden zu können fanden in der Vergangenheit und finden zukünftig regelmäßig Schulungen und Workshops für die Anwender statt.

Kommunikation

Die SBB versendet als zentrale Knotenstelle die relevanten Daten (Daten zu Begleitscheinen, Entsorgungsnachweisen und Beförderern) an die IKA und holt die für Brandenburg bestimmten Daten aus anderen Bundesländern von der IKA ab. Die empfangenen Daten werden bei der SBB geprüft und per ASYS-Kommunikation an das Landesumweltamt weitergeleitet.

Für die Nutzer an allen Standorten in Brandenburg besteht über das Landesverwaltungsnetz die Möglichkeit, auf die zentrale ASYS-Datenbank in Potsdam zuzugreifen und je nach eingerichtetem Nutzerrecht nur lesend oder lesend und schreibend auf die Datenbestände zuzugreifen. Das schreibende Nutzerrecht ist dabei streng auf das konkrete Aufgabengebiet des Nutzers zugeschnitten.

Neuorganisation von ASYS

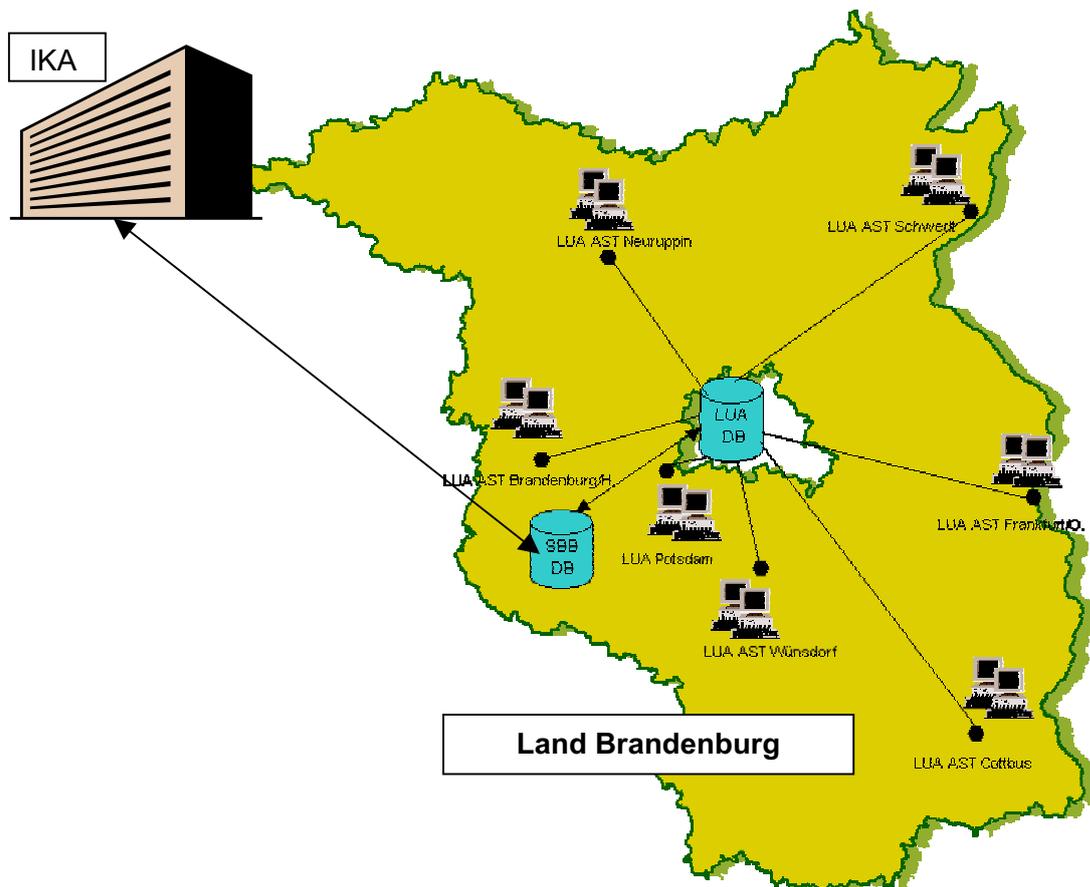
Die ursprüngliche Realisierung von ASYS sah vor, dass ASYS, welches als Client-Server-Lösung realisiert wurde, an jedem Nutzer-Arbeitsplatz zu installieren war. Über die beim Nutzer installierte Anwendung konnte jeder Nutzer auf die zentrale ASYS-Datenbank zugreifen. Diese Lösung war mit erheblichem administrativen Aufwand insbesondere bei Neuinstallationen und Einspielen von updates verbunden.

Zur Reduzierung des administrativen Aufwandes wurde eine Terminallösung auf der Basis von Citrix realisiert. Für Nutzer ergab sich dadurch keine nennenswerte Änderung im Umgang mit ASYS. Im Unterschied zur konventionellen ASYS-Lösung startet der Nutzer ASYS über seinen Citrix-Client.

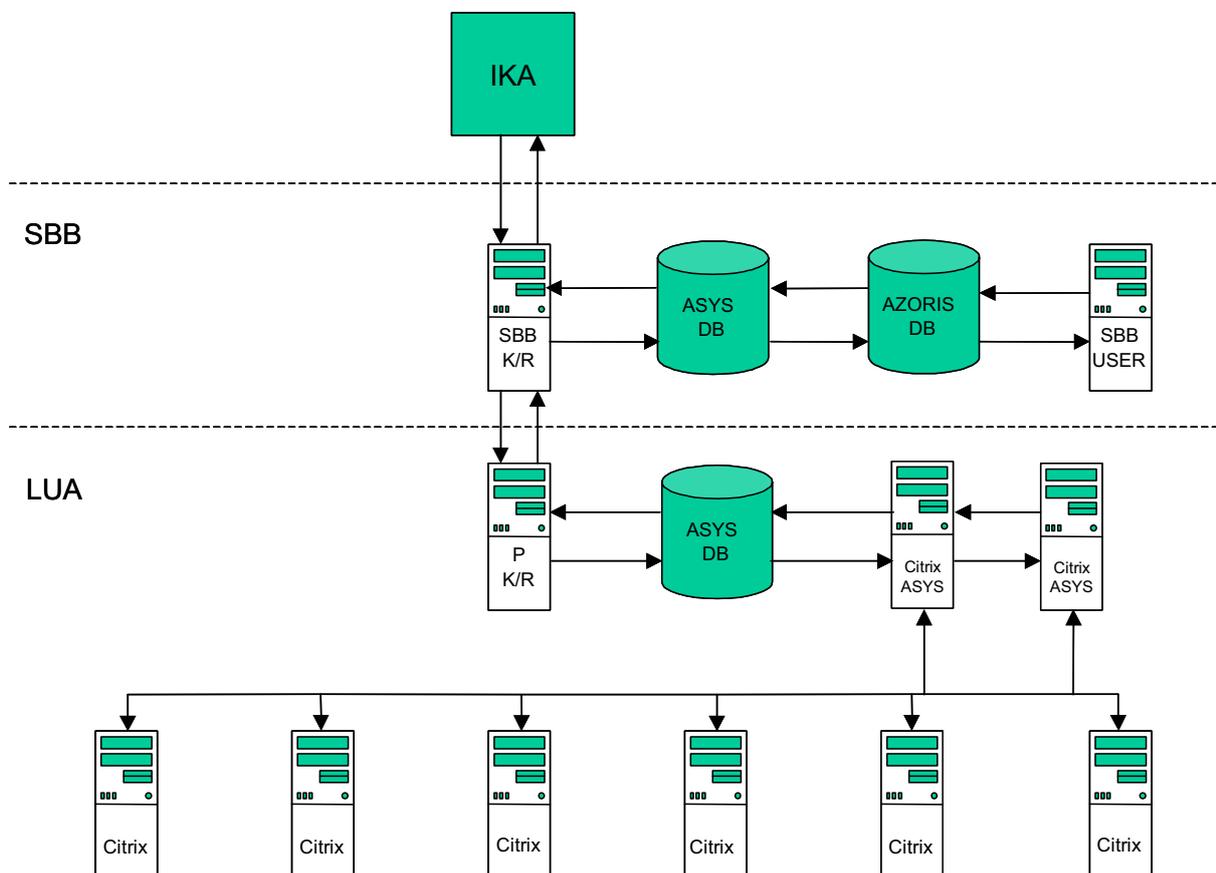
Die Citrix-Lösung ermöglicht es, dass neben den LUA-Nutzern weiteren behördlichen Nutzern, die originär Aufgaben zur Abfallüberwachung wahrnehmen müssen, diesen der Zugang auf die ASYS-Anwendung unkompliziert eingerichtet werden kann. Als erstem Nutzer außerhalb des Landesumweltamtes Brandenburg wurde auf dieser Basis dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe die ASYS-Nutzung eingerichtet.

Ausblick

Gegenwärtig befindet sich die Nachweisverordnung in der Novellierung. Die Novellierung wird dahingehen, dass neben dem Austausch von Nachweisdaten zwi-



ASYS-Struktur unter Citrix



schen Behörden zukünftig alle abfallrechtlichen Nachweise nur noch elektronisch kommuniziert werden. D.h., auch Abfallnachweisdaten, die zwischen der Wirtschaft und zwischen der Wirtschaft und den Behörden kommuniziert werden, sind davon betroffen. Dies erfordert wiederum einschneidende Änderungen an ASYS.

Gem. § 32 Abs. 4 NachwV kann schon heute das Nachweisverfahren in der bestehenden Form elektronisch abgebildet werden. In Brandenburg und Berlin sind dazu die rechtlichen und technischen Voraus-

setzungen geschaffen worden. Seit 2005 hat die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH ein Pilotprojekt in Absprache mit ausgewählten Abfallerzeugern, Abfallbeförderern und Abfallentsorgern zum digitalen Nachweisverfahren eingeführt. Das bei der SBB eingesetzte elektronische Nachweisverfahren basiert auf dem Softwareprodukt ZEDAL. Ziel ist hierbei, u.a. einschlägige Erfahrungen mit dem Online-Verfahren zu gewinnen und auf die zu erwartenden veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen vorbereitet zu sein.

3.4 10 Jahre Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH – eine Erfolgsgeschichte

Am 1. Juli 2005 blickte die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB) auf eine zehnjährige Tätigkeit zurück. Dies gibt Gelegenheit die Gründungsphase und die vergangenen zehn Jahre Revue passieren zu lassen. Highlights und Meilensteine – dies sei voraus geschickt - bleiben dabei nachhaltiger im Gedächtnis haften als Patzer.

Von der Idee zur Gründung

Anfang der neunziger Jahre erlebte die Entsorgungswirtschaft im neuen Land Brandenburg einen phantastischen Aufschwung, denn die Produkte der DDR waren quasi über Nacht zu Abfällen geworden, soweit sie die neuen Qualitätsansprüche nicht erfüllen konnten. Unter die seriösen Entsorgungsunternehmen mischten sich so manche Unternehmen, die zwar die Abfälle abholten, jedoch nicht ordnungsgemäß entsorgten, so dass die öffentliche Hand für die Beseitigung illegaler Abfalllager immer wieder aufkommen musste. Zur gleichen Zeit entwickelte sich in der Berliner Wirtschaft ein nicht zu überhörender Unmut über die bestehenden Überlassungspflichten für Sonderabfälle an die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR). Ursache für die nur schleppende Abnahme von Abfällen war neben anderen Gründen, dass die BSR durch Deponieschließungen in Brandenburg die bis dahin gut funktionierenden Entsorgungsmöglichkeiten verloren hatte.

Brandenburg und Berlin hatten somit unbefriedigende Randbedingungen bei der Entsorgung von Sonderabfällen und kamen überein, gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten. Nach dem Modell der schon existierenden Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) sollte eine gemeinsame Zentrale Einrichtung geschaffen werden, die die Steuerung der Sonderabfallströme vornehmen sollte.

Da auch die Wirtschaft Kritik an den bestehenden Regelungen geübt hatte, war man seitens der politisch Verantwortlichen schnell einig, die Beteiligten aus der Wirtschaft mit in die Beratungen einzubeziehen.

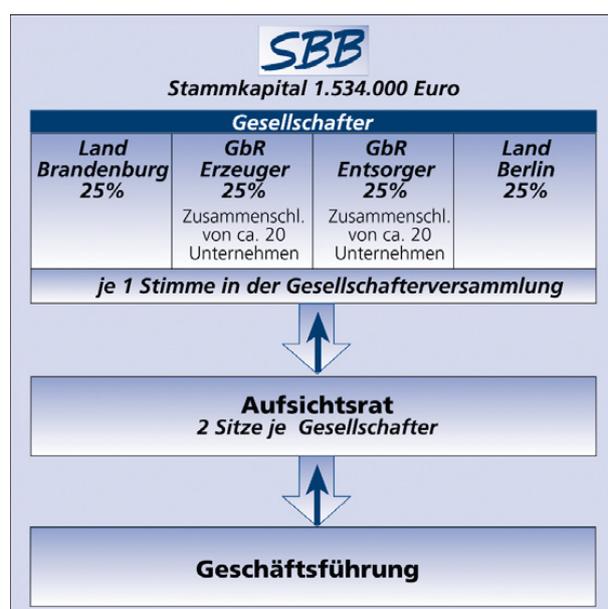
In den Verhandlungen zwischen Verwaltung und Wirtschaft musste Konsens u.a. zu folgenden Punkten erzielt werden:

- Stammkapital,
- Verteilung der Gesellschafteranteile unter den Gesellschaftern,
- Regelungen für den Fall, dass die Vertreter der Länder im Aufsichtsrat überstimmt werden,
- Sitz der Gesellschaft,
- Aufgaben der Gesellschaft,
- Finanzierung.

Anfangs gravierende gegensätzliche Standpunkte wurden in über 2 Jahre dauernden, zähen Verhandlungen angenähert und mündeten in das in Grafik 1 dargestellte Gesellschaftsmodell. Da damals davon ausgegangen wurde, dass sich Brandenburg und Berlin vereinigen könnten und die Länder den Gesellschaftern aus der Wirtschaft mehr Einfluss zubilligen sollten, wurde in einer Protokollnotiz festgelegt, eine Überprüfung der Viertelparität 3 Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit vorzunehmen. Es sollte auf eine Drittelparität gewechselt werden, wenn bestimmte Ziele erreichen würden.

Nachdem im November 1994 der Gesellschaftsvertrag unterzeichnet war, konnte die Anlaufphase beginnen. Sie dauerte von Dezember 1994 bis Ende Juni 1995.

Auf der Basis des Landesabfallvorschlages Brandenburg sowie des Landesabfallgesetzes Berlin und den darin aufgeführten Ermächtigungen zum Er-



Grafik 1: Das Gesellschaftsmodell der SBB

lass von Sonderabfallentsorgungsverordnungen sollte die Gesellschaft folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Zuweisung angedienter Abfälle in dafür genehmigte und annahmehereite Anlagen vorrangig in den Bundesländern Berlin und Brandenburg.
- Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für die Entsorgung von Sonderabfällen aus Brandenburg und Berlin.

Ausgehend von dieser Aufgabenstellung wurde ein vorläufiger Wirtschaftsplan aufgestellt. Im Mai / Juni 1995 wurde durch Abschluss eines Mietvertrages und Einstellung von Personal ein funktionsfähiges Unternehmen zusammengestellt. Alle Aktivitäten wurden in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und den Fachaufsichten durchgeführt. In der Vorphase galt es zudem, Abfallerzeuger und Entsorgungsunternehmen über die anstehenden Veränderungen bei der Entsorgung von Sonderabfällen zu informieren. Dies geschah in zahlreichen Veranstaltungen unter Beteiligung der vier Industrie- und Handelskammern in Brandenburg und Berlin sowie der Fachaufsichten. Zum 1. Juli 1995 war die SBB bereit, die ihr übertragenen Aufgaben vollständig zu erfüllen.

Die Aufgaben der Gesellschaft

Die Sonderabfallentsorgung obliegt gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz jedem Abfallbesitzer, wenn die Abfälle von der Entsorgung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ausgeschlossen sind. Dies ist bis auf ganz wenige Ausnahmen in Brandenburg und Berlin sowie den meisten anderen Bundesländern der Fall. Diese besondere Rechtslage hat ohne Andienungspflicht zur Folge, dass Abfallerzeuger jede genehmigte Entsorgungsanlage zur Entsorgung ihrer Sonderabfälle nutzen könnten. Es war durchaus nicht ungewöhnlich, dass Abfälle aus Bayern in Norddeutschland entsorgt wurden und umgekehrt. Weite Entsorgungswege – verbunden, mit zumindest in der Vergangenheit, sehr unterschiedlichen technischen Ausrüstungen der Entsorgungsanlagen – bringen erhebliche Unsicherheiten für den Abfallerzeuger mit sich, ob der Abfall auf hohem technischen Niveau möglichst gemeinwohlverträglich entsorgt wird.

Sehr viele Beispiele technisch und/oder organisatorisch minderwertiger Abfallbehandlungen erforderten eine Verbesserung der Organisation der Sonderabfall-

wirtschaft. Die Schaffung von Transparenz bei den Abfallströmen ist dabei als erster Schritt zur Verbesserung der Organisation der Sonderabfallentsorgung anzusehen. Um dieses Ziel zu erreichen wurde in Brandenburg und Berlin das Instrument der Zuweisung gewählt.

Nach etwa zehn Jahren ist festzustellen, dass ein Großteil der angefallenen Abfälle zur Beseitigung in Brandenburg und Berlin entsorgt wird. Andere Anlagen werden nur dann benötigt, wenn keine oder keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden sind. Das Prinzip der Nähe lässt es jedoch ohne weiteres zu, auch in den Nachbarländern gelegene Abfallentsorgungsanlagen in die Planungen mit einzubeziehen, so dass möglichst kurze Transportwege erreicht werden.

Die Entsorgungsanlagen in Brandenburg und Berlin sind durch die Steuerung der Abfallströme in den letzten Jahren zu einem großen Teil voll ausgelastet. Dies gilt für die Sonderabfallverbrennungsanlagen und die Bodenbehandlungsanlagen. Überkapazitäten, wie sie z.B. bei den CP-Anlagen für ölhaltige Flüssigkeiten und Schlämme zu verzeichnen sind, können durch die Zuweisungspraxis nicht kompensiert werden.

Abfälle zur Verwertung unterliegen nicht der Andienungspflicht. Die SBB prüft jedoch nach Abstimmung mit den Fachaufsichten, ob eine vom Abfallerzeuger ausgewählte Entsorgungsanlage den Abfall verwertet oder beseitigt. Soweit eine Verwertung vorliegt, wird der Abfallerzeuger über den Sachverhalt informiert. Zwischenzeitlich hat die SBB ca. 400 Anlagen aufgesucht, um die Genehmigungen einzusehen. Von diesem Know How profitierten sowohl die Abfallerzeuger als auch die –entsorger und Behörden. Alle können sicher sein, dass Abfälle nur in genehmigten Anlagen entsorgt werden. Immer wieder vorkommende Versuche, Abfälle in dafür nicht genehmigte Anlagen zu entsorgen, rechtfertigen die Existenz der Zentralen Einrichtung SBB.

Ca. 200 Entsorgungsanlagen allein in Brandenburg und Berlin nehmen Sonderabfälle an und entsorgen sie auf einem hohen technischen Niveau. Diese gute Infrastruktur kann nur aufgebaut und erhalten werden, wenn die Anlagenbetreiber Planungssicherheit besitzen. Dazu trägt die Zuweisungspraxis der SBB mit bei. In Zeiten fehlender Arbeitsplätze werden somit auch Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen.

Eine andere Aufgabe der SBB hat in den letzten Jahren in ihrem Umfang deutlich zugenommen – die Beratung von Abfallerzeugern, -entsorgern und Behörden über die Entsorgung von Sonderabfällen und die dazugehörigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften. Alle Betroffenen müssen sich mit immer neuen Vorschriften auseinandersetzen. Um das Bedürfnis nach aktueller Information zu befriedigen, hat die SBB ihr Angebot noch weiter verbessert. Neben einem umfangreichen Informationsangebot im Internet informieren wir auch im Rahmen eigener Veranstaltungen, einige davon mit Teilnehmerzahlen bis zu 400 Interessenten. Im kleineren und individuellen Kreis finden Veranstaltungen zur Abfallvermeidung statt. Hier zeigt sich, dass die Anzahl Sonderabfall erzeugender Produktionsbetriebe in den letzten Jahren in Brandenburg und Berlin zurückgegangen ist.

Mengenentwicklung

In den zehn Jahren des Bestehens der Gesellschaft hat das Sonderabfallaufkommen immer mehr zugenommen. Hauptsache für die sich ständig erhöhenden Abfallmengen ist eine zunehmende Sanierungstätigkeit in beiden Bundesländern. Bausonderabfälle, wie Böden und Bauschutte, machen deshalb auch den höchsten Anteil am Abfallaufkommen aus. Die steigende Menge andienungspflichtiger Abfälle ist auch deshalb bemerkenswert, weil immer mehr Entsorgungsverfahren als Verwertungsverfahren eingestuft werden. So sind heute die Verbrennung von Altholz in Kraftwerken, die Entsorgung von Abfällen im Zementwerk, die Vergasung von Abfällen und viele andere Verfahren als Verwertungsverfahren eingestuft. In der Anfangsphase der SBB waren diese Entsorgungstechniken als Beseitigung eingestuft.

Juristische Feinheiten

Brandenburger werden als klagefreudige Staatsbürger angesehen. Diesem Ruf wollten im ersten Jahr der Tätigkeit der SBB auch einige Brandenburger Unternehmer gerecht werden und reichten 2 Normenkontrollklagen beim Oberverwaltungsgericht Frankfurt/Oder (OVG) ein. Vom OVG wurde die Sonderabfallentsorgungsverordnung als rechtmäßig angesehen. Die zugehörige Gebührenordnung musste jedoch vom Land aufgehoben werden.

Ein anderer Kläger wollte alle schon geklärten Rechtsfragen nochmals gerichtlich überprüfen und scheiterte mit seinen Anträgen beim Bundesverwaltungsgericht

endgültig im Februar 2004. Neben diesen herausragenden Verfahren wurden noch viele kleinere Verfahren vor Verwaltungsgerichten geführt. Fast alle Verfahren gingen zu Gunsten der SBB aus.

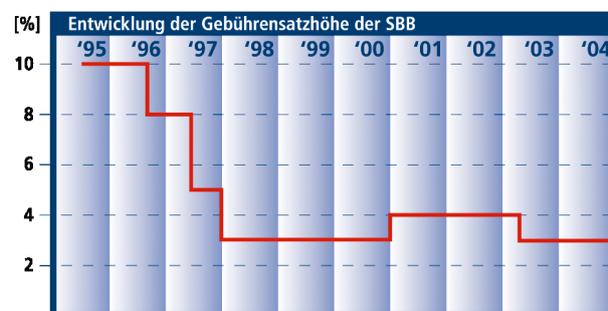
Finanzierung der Gesellschaft

Die Gründungsväter und –mütter haben der Gesellschaft ein Stammkapital von 3 Millionen DM übergeben. Da eine Nachschusspflicht von vornherein ausgeschlossen war, muss die Gesellschaft kostendeckende Gebühren von den Andienungspflichtigen verlangen. Aufgrund der kostenbewussten Organisation der Gesellschaft gehören die Gebühren zu den niedrigsten in Deutschland. Grafik 2 zeigt die Gebührenentwicklung in den Jahren seit Gründung der SBB.

Warum ist die SBB eine Erfolgsgeschichte?

Diese Frage kann nicht mit einem Satz beantwortet werden. Zu den Erfolgsfaktoren zählt in erster Linie die enge Zusammenarbeit der Wirtschaft mit zwei Ländern in einer Gesellschaft. Dazu gehört auch, dass Verwaltungsaufgaben zuverlässig und in hoher Qualität von einer GmbH erbracht werden und der Gesellschaft im Laufe der Zeit immer mehr Aufgaben übertragen wurden, die sonst in Behörden erbracht werden müssten.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass die Fälle unerlaubten Umgangs mit Sonderabfällen immer weiter zurückgegangen sind und dass die Fälle, in denen in krimineller Absicht Sonderabfälle entsorgt wurden, sehr schnell aufgeklärt werden konnten.



Grafik 2: Entwicklung der Gebührensatzhöhe

4 Information des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz an den Landtag Brandenburg (Stand: 29. April 2005)

Einleitung

Auf Beschluss des Landtages vom 25. Januar 2001 (DS 3/2144-B) hatte das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) im zuständigen Ausschuss des Landtages in den Jahren 2002 bis 2004 über den Stand der Umsetzung der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte sowie des Abfallwirtschaftsplanes, Teilplan Siedlungsabfälle, berichtet.

Vor dem Hintergrund der ab dem 1. Juni 2005 zwingend erforderlichen Restabfallbehandlung lag der Schwerpunkt der Berichterstattung auf der Darstellung des erreichten Standes und damit der Gewährleistung langfristiger Entsorgungssicherheit.

Nachfolgende Informationen sollen einen Monat vor Auslaufen der Übergangsfristen der Abfallablagerungsverordnung einen Überblick zur Situation im Land Brandenburg geben.

Rechtsrahmen

Am 1. März 2001 trat die durch die Bundesregierung verabschiedete Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen und über biologische Abfallbehandlungsanlagen in Kraft. Diese Artikelverordnung beinhaltet die Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen (Abfallablagerungsverordnung - AbfAbIV), die Dreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen - 30. BImSchV) und eine Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung.

Die TA Siedlungsabfall hat weiterhin Bestand. Bestimmte Regelungen dieser Verwaltungsvorschrift wurden in der Abfallablagerungsverordnung in Bezug genommen und haben damit eine höhere Verbindlichkeit erlangt. Daneben enthält die Abfallablagerungsverordnung ergänzende Regelungen, die aus den Erfahrungen mit der bisherigen Anwendung der TA Siedlungsabfall und der Umsetzungspflicht der EU-Deponierichtlinie in deutsches Recht resultieren. Die der TA Siedlungsabfall zugrundeliegende Systematik wurde insgesamt beibehalten.

Die Abfallablagerungsverordnung ist insbesondere für die spätestens ab 1. Juni 2005 erforderliche Restabfallbehandlung von Bedeutung. Dieses zwingende Behandlungserfordernis betrifft alle die Abfälle, die die in der Verordnung vorgegebenen Zuordnungskriterien nicht von vornherein erfüllen. Dabei handelt es sich vor allem um Abfälle mit hohem organischen Anteil wie Hausmüll oder hausmüllähnliche Gewerbeabfälle. Besonders hervorzuheben ist, dass in die Verordnung auch Zuordnungskriterien aufgenommen wurden, die neben thermisch behandelten Abfällen auch die Ablagerung mechanisch-biologisch behandelter Abfälle ermöglichen. Daher bedarf es für die Ablagerung derartig behandelter Abfälle nicht mehr, wie in der Vergangenheit entsprechend der TA Siedlungsabfall erforderlich, der Inanspruchnahme einer Ausnahmeregelung.

Insofern entsprachen die genannten neuen Bundesregelungen grundsätzlich den Festlegungen des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Brandenburg, Teil Siedlungsabfälle, vom 8. Juni 2000, wodurch für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eine kontinuierliche Abfallwirtschaftsplanung möglich war.

Zur weiteren Umsetzung der EU-Deponierichtlinie wurde durch die Bundesregierung ergänzend zur Abfallablagerungsverordnung am 24. Juli 2004 die Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung - DepV) verabschiedet. Diese hat allerdings keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Behandlung und Ablagerung von Siedlungsabfällen, sondern ist für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vor allem hinsichtlich der darin weiter konkretisierten Anforderungen an die Stilllegung und Nachsorge von Altdeponien von Bedeutung.

Abfallmengenentwicklung

Eine wesentliche Grundlage für die konzeptionellen Entscheidungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger hinsichtlich der zukünftigen Restabfallbehandlung und -ablagerung war die Entwicklung des Abfallaufkommens, speziell der bisher auf Deponien beseitigten Abfälle.

Die abgelagerte Abfallmenge hat sich seit dem Jahr 2001 auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abgelagerten Abfallmengen von 1992 bis 2003. Gegenüber 1992 hat sich die insgesamt abgelagerte Abfallmenge um 70 % verringert, wobei dieser Rückgang vor allem auf die in deutlich geringerem Umfang abgelagerten Bauabfälle sowie den kontinuierlichen Rückgang der Siedlungsabfälle zurückzuführen ist.

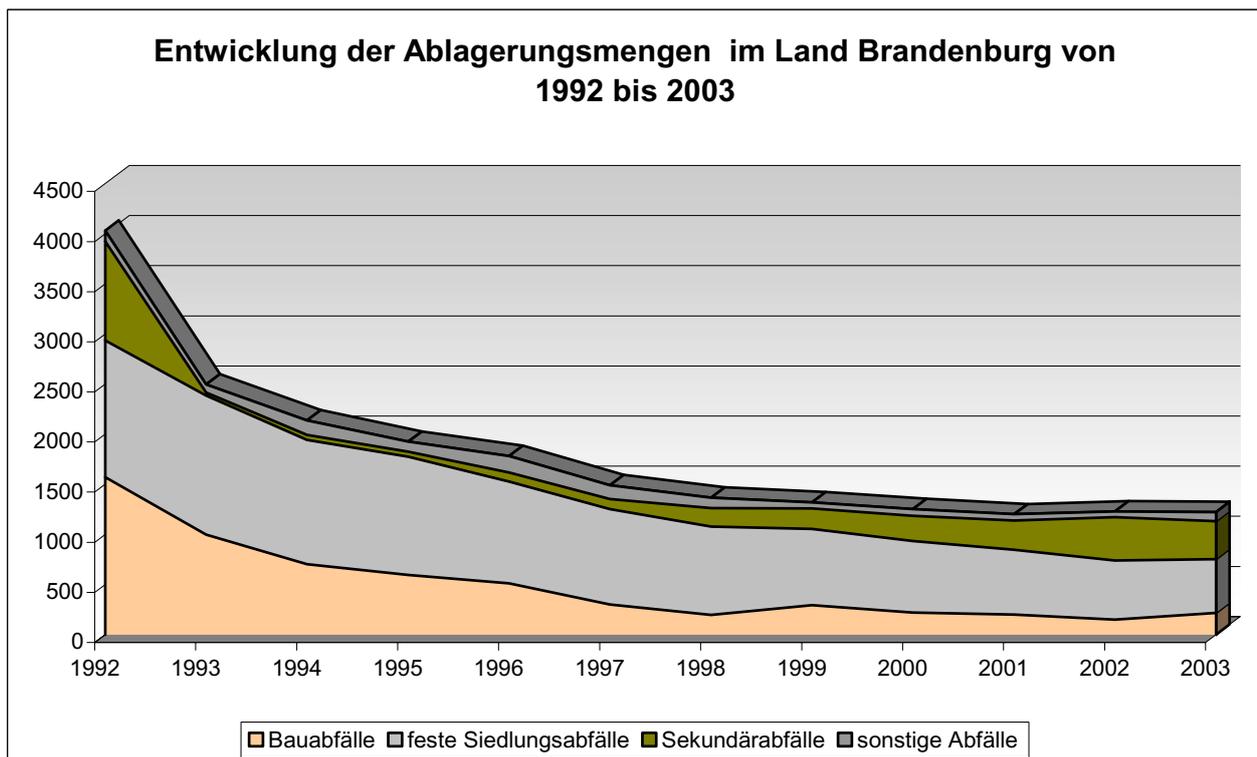
Im Rahmen der Erarbeitung des Abfallwirtschaftsplanes, Teilplan Siedlungsabfälle, wurde zur Abschätzung der Entwicklung der Abfallmengen eine Prognose erstellt. Die Entwicklung der landesweit durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger tatsächlich beseitigten Abfallmenge (Deponierung) ist für das Jahr 2003 identisch mit der prognostizierten Minimalvariante. Dabei ist die Minimalvariante die Variante, bei der im Rahmen der Prognose angenommen wurde, dass die abfallwirtschaftlichen Strategien, insbesondere zur Vermeidung und Verwertung, zu sehr positiven Effekten führen werden (s.a. Abfallwirtschaftsplan Land Brandenburg, Teilplan Siedlungsabfälle vom 8. Juni 2000).

Eine weitere wesentliche Reduzierung der zu deponierenden Abfälle, wird ab dem Jahr 1. Juni 2005 in

Folge der neuen rechtlichen Anforderungen an die Restabfallbehandlung und die Abfallablagerung eintreten. Dabei wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand von einer zukünftigen jährlichen Ablagerungsmenge von ca. 400.000 Mg an Siedlungsabfällen ausgegangen.

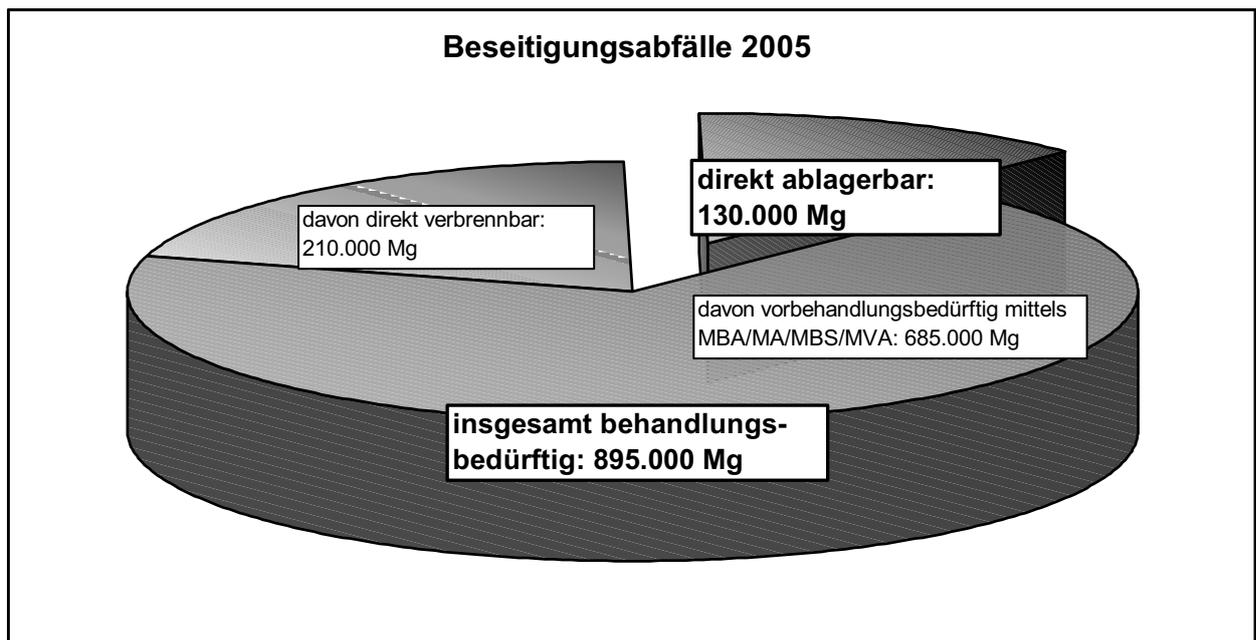
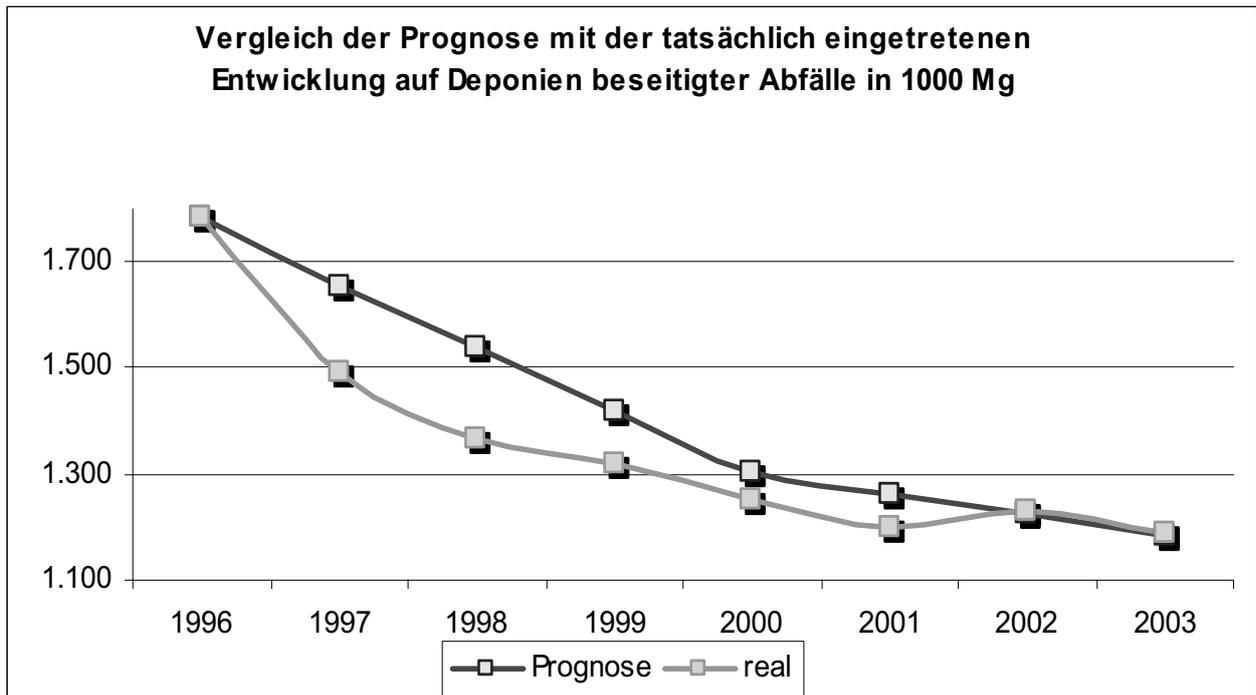
Mit dem Näherrücken des entscheidenden Termins 1. Juni 2005 wurde eine immer genauere Abschätzung der ab diesem Zeitpunkt zu beseitigenden Restabfallmengen möglich. Daher hat das Landesumweltamt die Mengenprognose nochmals aktualisiert. Danach beträgt die durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zukünftig landesweit zu beseitigende Restabfallmenge ca. 1,025 Mio. Mg/a. Davon erfüllen voraussichtlich ca. 130.000 Mg/a vor allem mineralische Abfälle die Anforderungen der Abfallablagereungsverordnung auf Grund ihrer Beschaffenheit auch ohne Behandlung und können somit direkt abgelagert werden. Die restlichen ca. 895.000 Mg/a Restabfälle müssen einer Behandlung unterzogen werden. Dieses Ergebnis liegt in dem im Abfallwirtschaftsplan für das Jahr 2005 ausgewiesenen Bereich von 770.000 bis 1.117.000 Mg/a.

Für einen Anteil von 685.000 Mg an der zu behandelnden Restabfallmenge wird auf Grund seiner Zusammensetzung (Organikgehalt, Inertanteil) davon ausgegangen, dass eine Zuführung zu einer speziellen Vor-



behandlungsanlage (MBA¹, MA², MBS³, MVA⁴) erforderlich ist. 210.000 Mg sind auf Grund ihrer Beschaf-

fenheit potentiell für eine direkte energetische Verwertung geeignet⁵.



¹ „Mechanisch-biologische Abfallbehandlung“ mit dem Ziel, die Abfälle mittels mechanischer und biologischer Stufen so zu behandeln, dass ein heizwertreicher Anteil für eine energetische Verwertung abgetrennt wird und im Übrigen ein den neuen rechtlichen Anforderungen entsprechendes deponiefähiges Material entsteht.

² „Mechanische Abfallbehandlung“ mit dem Ziel, von den Abfällen mittels mechanischer Stufen einen heizwertreichen Anteil für eine energetische Verwertung abzutrennen und den verbleibenden Teil der Abfälle einer externen biologischen oder thermischen Abfallbehandlung zuzuführen.

³ „Mechanisch-biologische Stabilisierung“ mit dem Ziel, die Abfälle mittels mechanischer und biologischer Stufen so zu trocknen, dass ein biologisch stabiles, lager- und transportfähiges Material entsteht, welches sich weitgehend für eine energetische Verwertung eignet.

⁴ „Müllverbrennungsanlage“ – Anlage zur thermischen Abfallbehandlung mit dem Ziel, die Abfälle mittels thermischer Verfahren in eine ablagerungsfähige Form zu überführen. Die anfallende Energie wird für Strom-, tw. auch Fernwärmeerzeugung genutzt.

⁵ Bei den in Vorbehandlungsanlagen zu behandelnden Abfällen handelt es sich z.B. um Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sortierreste aus der Bauabfallbehandlung. Direkt energetisch verwertbar sind Abfälle wie stofflich nicht verwertbare Kunststoffe, Holz, Sortierreste aus dem Dualen System.

Stand der Restabfallbehandlung - Anlagenübersicht

Für die zukünftige Restabfallbehandlung werden im Land Brandenburg Anlagen (Tabelle 1) zur Verfügung stehen.

Für die ursprünglich am Standort Germendorf (LK Oberhavel) vorgesehene Restmüllverbrennungsanlage der Energos Deutschland GmbH liegt eine Teilgenehmigung vor. Da deren Errichtung vorläufig nicht absehbar ist, wurde die Anlage mit einer geplanten Kapazität von 80.000 Mg in der Aufstellung nicht berücksichtigt. Auf Grund von zwischenzeitlichen Insolvenzen von Auftragnehmern verzögert sich die Inbetriebnahme der in Bau befindlichen MBA Freienhufen und MBS Niederlehme. Die Inbetriebnahme der MBA Freienhufen ist nunmehr für Dezember 2005 bzw. Januar 2006 geplant. Die Bauarbeiten an der MBS Niederlehme werden fortgeführt, auf Grund noch nicht abgeschlossener Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter allerdings z.Z. in reduziertem Umfang. Daher kann auch noch keine genaue Aussage zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage getroffen werden. In den Anlagen der MEAB werden anteilig auch Berliner Restabfälle behandelt.

Aus den zuvor genannten Restabfallbehandlungsanlagen wird der hochkalorische Anteil der Restabfälle (ca. 40-50 %) abgetrennt und, z.T. nach einem weiteren Aufbereitungsschritt, als Ersatzbrennstoff einer thermischen Verwertung zugeführt. Dafür stehen im Land Brandenburg Anlagen (Tabelle 2) zur Verfügung.

Die ausgewiesene Gesamtkapazität wird anteilig auch für Ersatzbrennstoffe aus Berlin sowie in geringem Umfang aus weiteren Bundesländern genutzt. Das Land Brandenburg verfügt damit neben Nordrhein-Westfalen über die umfangreichsten Kapazitäten zum Einsatz für Ersatzbrennstoffe. Weitere Projekte zur Errichtung bzw. Umrüstung von Heizkraftwerken, z.B. an den Standorten Schwedt, Premnitz, Rüdersdorf oder Freienhufen mit einer Gesamtkapazität von nochmals bis zu 700.000 Mg sind in Vorbereitung. Deren Realisierung wird mit davon abhängen, wie sich der Markt nach dem 1. Juli 2005 darstellen wird. Insbesondere über den Umfang von hochkalorischen Abfällen aus dem Gewerbe, die bisher durch die Abfallerzeuger in eigener Verantwortung entsorgt wurden, liegen bundesweit keine verlässlichen Angaben vor. Für das Land Brandenburg wird nach einer Prognose des Landesumweltamts dadurch mit einem zusätzlichen Aufkommen von ca. 100.000 Mg/a zu rechnen sein.

Tab. 1

Anlage	Eigentümer/Betreiber	Kapazität	Bemerkung
MBA Nauen-Schwanebeck	Landkreis Havelland/abh	50.000 Mg	im Probebetrieb; Erweiterung der biologischen Stufe um 40.000 Mg beantragt
MBA Freienhufen	AEV „Schwarze Elster“	50.000 Mg	in Bau
MBS Lübben-Ratsvorwerk	KAEV Niederlausitz	30.000 Mg	im Probebetrieb
MBS Niederlehme	ZAB „Nuthe-Spree“	150.000 Mg	in Bau
MBA Vorketzin	MEAB mbH	180.000 Mg	im Probebetrieb
MBA Schöneiche	MEAB mbH	180.000 Mg	im Probebetrieb
MA Recyclingzentrum Jänschwalde	Papiertiger GmbH	60.000 Mg	im Probebetrieb
MA Recyclingpark Brandenburg	Recyclingpark Brandenburg GmbH	100.000 Mg	im Dauerbetrieb
Summe:		800.000 Mg	

Tab. 2

Anlage	Eigentümer/Betreiber	Kapazität	Bemerkung
Industriekraftwerk Premnitz	EnVP GmbH	100.000 Mg	zirkulierende Wirbelschicht
Kraftwerk Jänschwalde	Vattenfall Europe Generation	400.000 Mg	
Zementwerk Rüdersdorf	Readymix GmbH	200.000 Mg	zirkulierende Wirbelschicht/Drehrohrofen
Summe:		700.000 Mg	

Um die Entsorgungssicherheit dieser heizwertreichen Abfälle zu gewährleisten, hatte das MLUR Mitte 2002 für ein Jahr das „Forum Hochkalorik“ eingerichtet. Die Teilnehmer des Forums Hochkalorik kommen aus allen mit diesem Problem befassten Bereichen. Das sind Vertreter von:

- öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern,
- potenziellen MBA / MBS -Betreibern,
- Entsorgungsunternehmen,
- Betreibern von Gewerbeabfallsortieranlagen,
- Ersatzbrennstoffherstellern,
- Betreibern thermischer Entsorgungsanlagen und
- Behörden.

Das vorgesehene Arbeitsprogramm des Gremiums umfasste fünf Rundtischgespräche und einen zweitägigen Workshop für ein breiteres Publikum. Während des abschließenden 5. Rundtischgesprächs im Juli 2003 kam ein starkes Interesse aller Beteiligten zum Ausdruck, das Forum Hochkalorik weiterzuführen. Es wurde daher beschlossen, unter weitaus breiterer organisatorischer Mitwirkung der Vertreter der öffent-

lich-rechtlichen Entsorgungsträger und der Wirtschaft das Forum Hochkalorik fortzuführen, um den Prozess der Gewährleistung der Entsorgungssicherheit der heizwertreichen Abfälle bis zur weitgehenden Lösung dieser Frage zu begleiten. Inzwischen hat bereits das 9. Rundtischgespräch stattgefunden und wurde im Sommer 2004 ein weiterer Workshop durchgeführt. Es ist geplant, das Forum auch nach dem 1. Juni 2005 für den weiteren Erfahrungsaustausch fortzuführen.

Neben den hochkalorischen Abfällen und weiteren abgetrennten Wertstofffraktionen, vor allem Metalle, bleibt eine zu deponierende Restfraktion übrig. Deren Umfang ist vom jeweiligen Behandlungsverfahren abhängig, beträgt aber maximal 30 % des Anlageninputs. Für die Ablagerung dieser Abfälle stehen Deponien (Tabelle 3) zur Verfügung.

Die genannten Deponien umfassen eine Ablagerungskapazität von insgesamt ca. 12 Mio. m³. Für die ab 2009 prognostizierte Ablagerungsmenge von ca. 280.000 m³/a gewährleistet dieses Deponievolumen

Tab. 3

Anlage	Eigentümer/Betreiber	Bemerkung
Deponie Hörlitz	AEV „Schwarze Elster“	
Deponie Lübben-Ratsvorwerk	KAEV Niederlausitz	
Deponie Nauen-Schwanebeck	Landkreis Havelland	
Deponie Vorketzin	MEAB mbH	
Deponie Schöneiche	MEAB mbH	
Deponie Alte Ziegelei	Landkreis Oder-Spree	nur bis 2009

langfristig die Entsorgungssicherheit für die im Land Brandenburg anfallenden abzulagernden Abfälle.

Die MEAB mbH und der Landkreis Oder-Spree haben Anträge zur Genehmigung von Zwischenlagern auf basisgedichteten und nicht belegten Deponieflächen gestellt (Deponie Schöneiche: 110.000 m³, Deponie Vorketzin 50.000 m³, Deponie Alte Ziegelei 30.000 Mg). Die maximal zulässige Lagerungsdauer der einzelnen Abfälle wird ein Jahr betragen. In welchem Umfang diese Kapazitäten tatsächlich benötigt werden, ist offen. Die Verfügbarkeit dieser Zwischenlager ist für die Übergangszeit ein wichtiger Baustein zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit. Die meisten der Brandenburger Behandlungsanlagenbetreiber haben sich an einem Ausfallverbund beteiligt, dem auch Berliner Anlagenbetreiber angehören. Diese Lösung wird für die Zukunft ein hohes Maß an Entsorgungssicherheit in der Region bieten.

In geringem Umfang können auch Restabfälle anfallen (z.T. auch aus der Restabfallbehandlung), die sich weder als Ersatzbrennstoff eignen, noch die Zuordnungswerte für die Ablagerung auf Deponien einhalten. Diese müssen dann in Hausmüllverbrennungsanlagen in anderen Bundesländern entsorgt werden, z.B. in Sachsen (Lauta) oder in Berlin.

Einen Überblick über die Anlagenstandorte sowie die Mengenströme zeigt die Abbildung in Anlage 1.

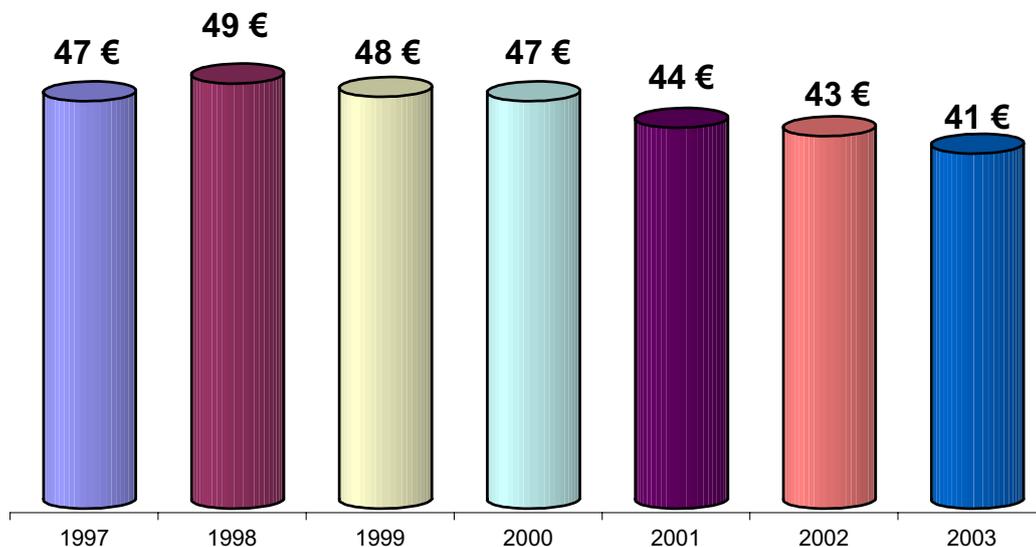
Stand der Restabfallentsorgung bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern

Die Gestaltung der zukünftigen Restabfallentsorgung bei den einzelnen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern des Landes Brandenburg wird in der Tabelle 4 dargestellt.

Tab. 4

- Landkreis Prignitz:	Entsorgungsvertrag mit der MEAB mbH
- Landkreis Ostprignitz-Ruppin:	Entsorgungsvertrag mit der MEAB mbH
- Landkreis Havelland:	eigene Anlage (MBA Nauen-Schwanebeck), die durch die kreiseigene Abfallbehandlungsgesellschaft Havelland mbH (abh) betrieben wird
- Abfallzweckverband „Mittelmark“ (AZM):	Entsorgungsverträge für das Entsorgungsgebiet Potsdam mit der MEAB mbH sowie für die Entsorgungsgebiete Brandenburg an der Havel und Potsdam-Mittelmark mit der Bietergemeinschaft Recyclingpark Brandenburg GmbH / Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH
- Zweckverband „Nuthe-Spree“ (ZAB):	eigene Anlage (MBS Niederlehme)
- Kommunaler Entsorgungsverband Niederlausitz (KAEV):	eigene Anlage (MBS Lübben-Ratsvorwerk)
- Abfallentsorgungsverband (AEV) Schwarze Elster:	eigene Anlage (MBA Freienhufen)
- Landkreis Spree-Neiße:	Entsorgungsvertrag mit der MEAB mbH
- Cottbus:	Entsorgungsvertrag mit der MEAB mbH
- Frankfurt/Oder:	Entsorgungsvertrag mit der FFK GmbH
- Landkreis Märkisch-Oderland:	Entsorgungsvertrag mit der MEAB mbH
- Landkreis Barnim:	Entsorgungsvertrag mit der MEAB mbH
- Landkreis Uckermark:	Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen
- Landkreis Oberhavel:	Entsorgungsvertrag mit der Entsorgungsgemeinschaft Oberhavel GbR

Entwicklung der durchschnittlichen einwohnerspezifischen Gebührenbelastung für private Haushalte im Land Brandenburg



Auf Grund der o.g. Verzögerungen beim Bau der MBA Freienhufen und der MBS Niederlehme müssen die betroffenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Einhaltung der rechtlichen Anforderungen bis zur Inbetriebnahme ihrer Anlagen Zwischenlösungen nutzen. Der AEV „Schwarze Elster“ wird seine Abfälle in der bereits von ihm in der Vergangenheit genutzten MBA Lichterfeld (RWE) behandeln lassen. Abfälle, die dort nicht behandelt werden können und nicht direkt deponierbar sind, sollen übergangsweise in der MVA Lautz (SN) verbrannt werden. Nach Inbetriebnahme der MBA Freienhufen werden hochkalorische Abfälle abgetrennt und einer thermischen Verwertung zugeführt. Die Vergabe dieser Leistung ist in Vorbereitung. Die Verbandsmitglieder des ZAB „Nuthe-Spree“ - der Landkreis Oder-Spree und der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) - werden ihre Abfälle bis zur Inbetriebnahme ihrer Anlage auf den Deponien Alte Ziegelei bzw. Schöneiche zwischenlagern.

Die Restabfälle des Landkreises Oberhavel werden vorerst in der MBA Vorketzin behandelt, da die Errichtung der MVA Germendorf vorläufig nicht absehbar ist.

Das im Auftrag des Landkreises Uckermark durch die kreiseigene Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) durchgeführte Vergabeverfahren

zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages konnte auf Grund einer Vergabebeschwerde noch nicht abgeschlossen werden. Um für den Fall, dass der Entsorgungsvertrag nicht rechtzeitig zustande kommt, die Entsorgungssicherheit ab dem 1. Juni 2005 nicht zu gefährden, wird durch den Landkreis eine Übergangslösung vorbereitet.

Entsorgungsgebühren

Die Belastung je Einwohner durch Gebühren für die Entsorgung der Abfälle aus Haushaltungen betrug 2003 im Durchschnitt des Landes Brandenburg ca. 41 €. Damit hat sich die Gebührenbelastung wiederum verringert (4 % gegenüber 2002). Wie aus der nachfolgenden Abbildung hervorgeht, sind damit die Gebühren seit 1999 kontinuierlich um insgesamt 16 % gesunken.

Den größten Anteil an den Entsorgungskosten hat das Einsammeln und Transportieren von Abfällen (2003 im Landesdurchschnitt 49 %). Auf die Restabfallbehandlung und Deponierung entfielen 28% der Entsorgungskosten.

Auf Grund der Gebührenkalkulationen bzw. Gebührenprognosen für die Jahre 2005 und 2006 wurden von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Gebüh-

renerhöhungen im Vergleich zu den Vorjahren, insbesondere den Jahren 2003/2004 angegeben (Tabelle 5).

Dadurch wird die Position des MLUV bestätigt, dass die befürchteten Gebührenexplosionen nicht eintreten werden. Sollte sich dieser Trend bestätigen, würde die Gebührenhöhe im Landesdurchschnitt noch im Schwankungsbereich der zurückliegenden Jahre

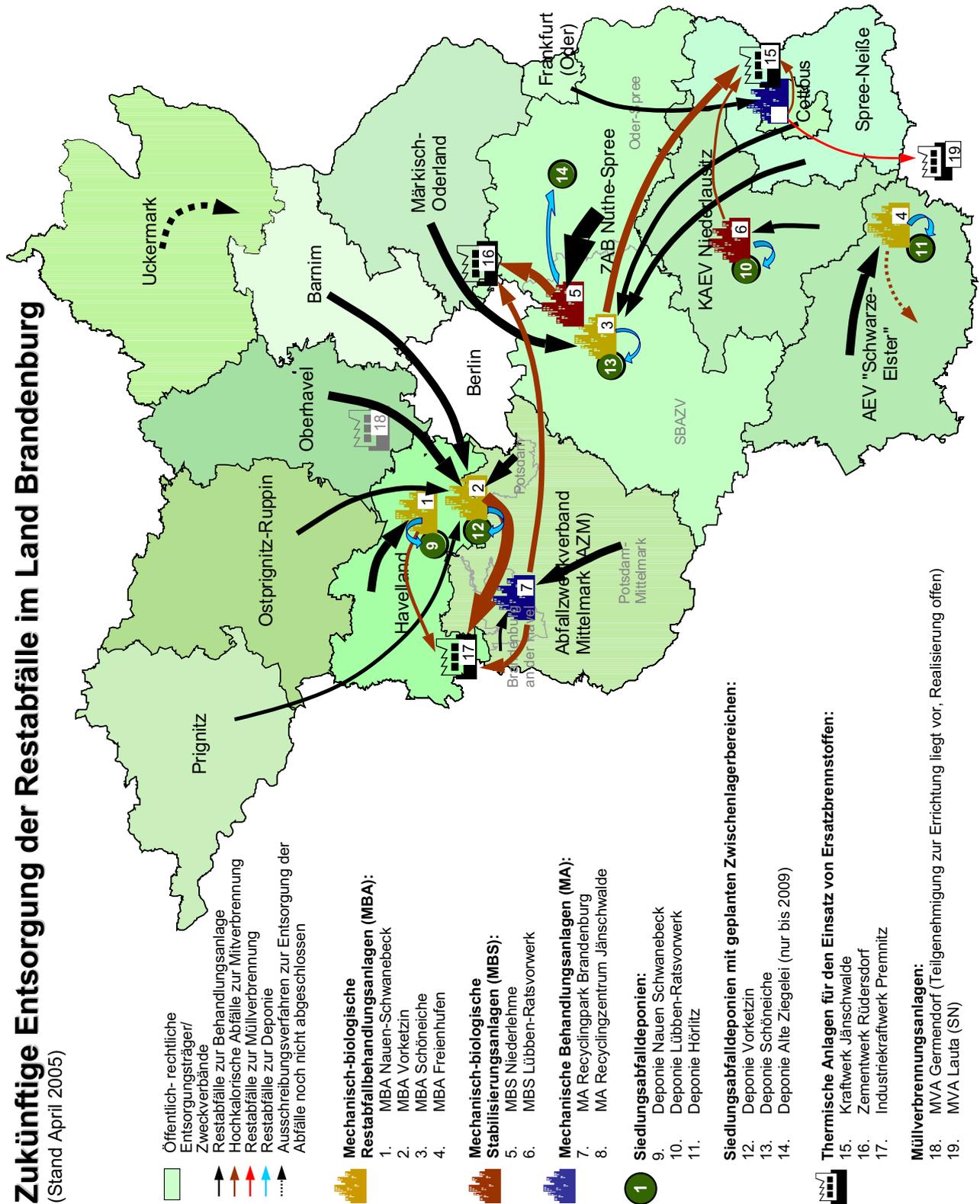
liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Angaben um Veränderungen der Gesamtgebühr für die Abfallentsorgung aus Haushaltungen handelt, sich also auch andere Kostenfaktoren außer der nunmehr eingeführten Restabfallbehandlung auswirken können. Die genauen Auswirkungen können aber erst im Nachgang auf der Grundlage der tatsächlich für die Jahre 2005 und 2006 eingenommenen Gebühren festgestellt werden.

Tab. 5

- keine Erhöhung vorgesehen	5 öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
- Steigerung zwischen 5 und 10 %	4 öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
- Steigerung zwischen 10 und 20 %	6 öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
- Steigerung zwischen 20 und 30 %	2 öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Zukünftige Entsorgung der Restabfälle im Land Brandenburg

(Stand April 2005)



- Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger/ Zweckverbände
- Restabfälle zur Behandlungsanlage
- Hochkalorische Abfälle zur Mitverbrennung
- Restabfälle zur Müllverbrennung
- Restabfälle zur Deponie
- Ausschreibungsverfahren zur Entsorgung der Abfälle noch nicht abgeschlossen

Mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlagen (MBA):

1. MBA Nauen-Schwanebeck
2. MBA Vorketzin
3. MBA Schöneiche
4. MBA Freienhufen

Mechanisch-biologische Stabilisierungsanlagen (MBS):

5. MBS Niederlehme
6. MBS Lübben-Ratsvorwerk

Mechanische Behandlungsanlagen (MA):

7. MA Recyclingpark Brandenburg
8. MA Recyclingzentrum Jänschwalde

Siedlungsabfalldeponien:

9. Deponie Nauen Schwanebeck
10. Deponie Lübben-Ratsvorwerk
11. Deponie Hörtitz

Siedlungsabfalldeponien mit geplanten Zwischenlagerbereichen:

12. Deponie Vorketzin
13. Deponie Schöneiche
14. Deponie Alte Ziegelei (nur bis 2009)

Thermische Anlagen für den Einsatz von Ersatzbrennstoffen:

15. Kraftwerk Jänschwalde
16. Zementwerk Rüdersdorf
17. Industriekraftwerk Premnitz

Müllverbrennungsanlagen:

18. MVA Germendorf (Teilgenehmigung zur Errichtung liegt vor, Realisierung offen)
19. MVA Lauta (SN)

5 | Brandenburger Behörden stellen sich vor

5.1 Landkreis Prignitz



Öffentlich-rechtl. Entsorgungsträger:	Geschäftsbereich II, Sachbereich Abfallwirtschaft/ÖPNV
Verwaltungsadresse:	Industriestr. 1, 19348 Perleberg
Postadresse:	Berliner Str. 49, 19348 Perleberg
Geschäftsbereichsleiterin:	Frau Schimko
Sachbereichsleiter:	Herr Lokatis
Telefon:	(03876) 713-660
Telefax:	(03876) 713-659
E-Mail:	wirtschaft.abfallwirtschaft@lkprignitz.de
Internet:	www.landkreis-prignitz.de
Fläche Landkreis:	2.123,26 km ²
Einwohnerzahl:	90.589 (Stand: 30. Juni 2004)



Entsorgungssicherheit

Mit dem In-Kraft-Treten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes am 7. Oktober 1994 ergaben sich grundlegend neue Rahmenbedingungen für die Abfallentsorgung. Um bei sinkenden Einwohnerzahlen und Restabfallmengen die Entsorgungssicherheit für einen planbaren Zeitraum zu gewährleisten, mussten wirtschaftliche und für die Einwohner kostengünstige Formen der Abfallentsorgung gefunden werden. So vereinbarten die Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Prignitz auf der Grundlage ihrer Abfallwirtschaftskonzepte eine kreisübergreifende Zusammenarbeit zur Restabfallentsorgung und führten ein gemeinsames Ausschreibungsverfahren nach EU-Recht durch. Die Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft

mbH (MEAB) erhielt mit ihrem MBA-Konzept als wirtschaftlichster Anbieter den Zuschlag zur Verwertung und Entsorgung der andienungspflichtigen Restabfälle beider Landkreise. Schnittstelle zwischen dem Landkreis und der MEAB ist eine Abfallumladestation.

Abfallumladestation

Die Abfallumladestation wurde am Standort der Deponie Wittenberge auf einem benachbarten Grundstück errichtet. Die Genehmigung für das Vorhaben wurde am 10.04.2003 erteilt. Am 16.09.2003 erfolgte die Grundsteinlegung. Ein Jahr später, am 15.09.2004, wurde die Abfallumladestation feierlich an den zukünftigen Betreiber, die Kreisstraßenmeisterei, Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz, übergeben. Die

Abfallumladung erfolgt nach dem Prinzip des losen Umschlages mit einer direkten Verladung vom Sammelfahrzeug in unter Flur angeordnete Abrollcontainer.

Beauftragte Dritte

Bedingt durch die Kreisgebietsreform 1994 sind im Landkreis Prignitz mit dem Einsammeln und Befördern von Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, Sperrmüll, Altholz und Schadstoffen die drei Entsorgungsunternehmen Becker Umweltdienste GmbH Perleberg, RWE Umwelt Ost GmbH-BS Falkenhagen und AWU Ostprignitz-Ruppin GmbH beauftragt. Im Ausschreibungsverfahren zur Papierentsorgung erhielt die Firma Abfallwirtschaft Altwater & Co. GmbH & Co. KG (AWA) als wirtschaftlichster Bieter den Zuschlag und ist für den Zeitraum 1.1.2004 bis 31.12.2006 mit dem Einsammeln, Befördern und Verwerten der PPK-Fraktion beauftragt.

Abfallentsorgungs- und Gebührensatzung 2004/2005

Der Landkreis Prignitz entsorgt die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle im Rahmen der Gesetze nach Maßgabe seiner Abfallentsorgungssatzung. Für die Inanspruchnahme seiner öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung erhebt der Landkreis Benutzungsgebühren. Bemessungsgrundlage für die Erhebung von Abfallgebühren sind im Landkreis Prignitz das Behältervolumen und der Abfuhrhythmus. Jedes privat und/oder gewerblich genutzte Grundstück im Sinne der Abfallentsorgungssatzung muss mindestens mit einem 120-Liter-Gefäß mit 28-täglichem Abfuhrhythmus an die Abfallentsorgung angeschlossen sein. Die Gebühr dafür beträgt 90,24 Euro. 1-Personen-Grundstücke können eine reduzierte Gebühr von 55,60 Euro für 8 Leerungen eines 120-Liter-Gefäßes beantragen. Für Wochenendgrundstücke sind 4 Leerungen eines 120-Liter-Gefäßes mit einer Gebühr von 27,80 Euro Pflicht.

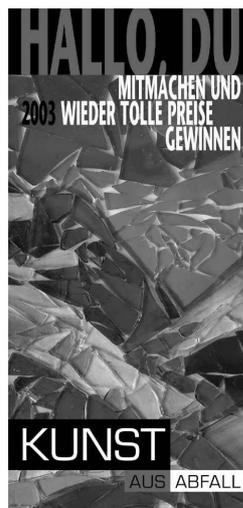
Durch verschiedene abfallwirtschaftliche Maßnahmen, wie die Reduzierung der Sperrmüll- und Schadstoffsammlung auf einmal jährlich und die Neuausschreibung der Papierentsorgung, konnten die Abfall-

gebühren trotz neuer gesetzlicher Anforderungen, wie z.B. der Altholzverordnung, stabil gehalten werden.

Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Nachdem in den Vorjahren mit den Abfallgebührenbescheiden ein Informationsblatt mit den wesentlichen Informationen zur Abfallentsorgung und den Gebühren versandt wurde, hat der Landkreis Prignitz für die Jahre 2004/2005 erstmals eine Abfallinformationsbroschüre erstellt und an alle Haushalte verteilt. Die Broschüre findet der Bürger auch auf den Internetseiten des Landkreises Prignitz unter www.landkreis-prignitz.de.

Neben dem Abruf allgemeiner Informationen hat der Bürger auch die Möglichkeit, sich einen Abfallkalender mit seinen Abfuhrterminen für Restmüll, Sperrmüll, gelben Sack und Schadstoffmobil zu erstellen und auszudrucken. Ein besonderes Augenmerk legt der Landkreis Prignitz auf die Arbeit mit den Schulen. So wurden Lehrvideos (z.B. „Vom Joghurtbecher zum Krötenzaun“) und ein „Müllionen-Quiz“ zu abfallwirtschaftlichen Themen erarbeitet. Das Projekt „Kunst aus Abfall“ wurde 5 Jahre erfolgreich gestaltet und mit dem „VKS Creativ Preis 2002“ ausgezeichnet. 2004 wurde ein neues Projekt gestartet, der „Abfallparcours 5“. Hier stellen Schüler der 5. Klassen des Landkreises ihr Wissen rund um den Abfall in einem sportlichen Wettbewerb mit sechs Wissensstationen unter Beweis.

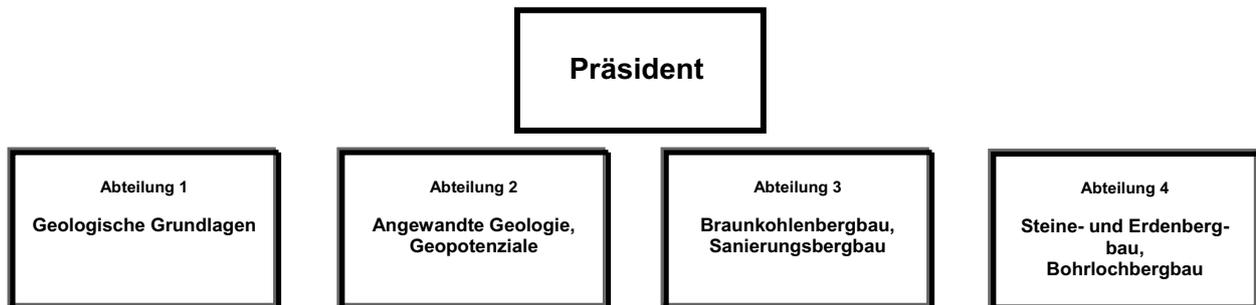


5.2 Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg



Verwaltungsadresse: Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus bzw.
Stahnsdorfer Damm 77, 14523 Kleinmachnow
Postadresse: PF 10 09 33, 03009 Cottbus
Präsident: Dr.-Ing. Klaus Freytag
Telefon: (0355) 4991-7217
Telefax: (0355) 4991-7253
E-Mail: <http://www.lbgr@lbgr.brandenburg.de>
Internet: <http://www.lbgr.brandenburg.de>

Am 01. Juli 2004 fusionierten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft das Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe (LGRB) und das Landesbergamt Brandenburg (LBB) zum Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) mit folgendem Aufbau:



Aufgaben des LBGR aus abfallwirtschaftlicher Sicht

1. Einführung

Das neue Amt begleitet mit seinen 125 Mitarbeitern als Verwaltungs-, Fach- und Servicebehörde die Vorhaben und Maßnahmen im Bereich Bergbau und Geologie der Länder Berlin und Brandenburg. In diesem Zusammenhang fallen abfallwirtschaftliche Aufgaben und Dienstleistungen an, die man in zwei Gebiete unterteilen kann:

- (1) Abfallwirtschaftliche Genehmigungsverfahren unter Bergrecht und

- (2) Fachberatung als Träger Öffentlicher Belange im Rahmen von Landes-, Regional-, Kommunal-, Bauleit- und Fachplanungen.

2. Abfallwirtschaftliche Genehmigungsverfahren

Der Schwerpunkt bergbehördlicher Tätigkeit liegt in der Führung von Genehmigungsverfahren unter Berücksichtigung des Ausgleichs der bergbaulichen und wirtschaftlichen Interessen mit den kommunalen, regionalen und insbesondere den Belangen des Um-

welt- und Naturschutzes. Die in diesem Zusammenhang auftretenden abfallwirtschaftlichen Aspekte spielen vor allem bei Genehmigungsverfahren im Braunkohlen-, Steine- und Erden- sowie Sanierungsbergbau eine Rolle.

Braunkohlenbergbau

Die Gewinnung und Veredlung der Braunkohle in der Lausitz hat einen hohen wirtschaftlichen Stellenwert. In 2004 wurden aus den Tagebauen Jänschwalde, Cottbus-Nord und Welzow-Süd 41,2 Mio. t Rohbraunkohle gefördert.

Ein Problem ist die Verwertung und Deponierung von Reststoffen aus den Braunkohlenkraftwerken (BKW). In den vergangenen Jahren wurden die Kraftwerksstandorte Jänschwalde und Boxberg mit 3.000 bzw. 3.520 MW durch emissionsmindernde Maßnahmen auf den Stand der Technik im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes gebracht. Dazu wurde beispielsweise schon 1992 für das BKW Jänschwalde eine Rauchgasentschwefelungsanlage (REA) genehmigt, die vorsah, die anfallenden Reststoffe weitestgehend zu verwerten. Neben diesem Verwertungsgebot galt es, diejenigen Reststoffe, die nicht direkt verwertet werden können, zwischenzulagern und die Stoffe, die keiner Verwertung zugeführt werden können, entsprechend dem Stand der Technik zu deponieren. Als Reststoffe fallen jährlich ca. 1,5 Mio. t Braunkohlensasche, 120.000 m³ REA-Wasser und 880.000 t REA-Gips an. Von besonderem Interesse ist dabei der REA-Gips, da dieser dem Naturprodukt Gips ebenbürtig und in seiner Reinheit und Homogenität überlegen ist. Die Lösung war das REA/Gips-Depot, die Kombination eines Gips-Zwischenlagers mit der Zugriffsmöglichkeit für eine künftige Nutzung und einer Deponie für die nichtverwertbaren Reststoffe Asche und REA-Wasser.

Eine andere Aufgabenstellung ist die Nutzung von Baurestmassen zur Gewährleistung der geotechnischen Sicherheit im Sinne des Baurestmassenerlasses, die hauptsächlich in der Stabilisierung von Böschungen besteht. Ein Beispiel hierfür ist die Sicherung des Kippenanfangsböschungssystems im Tagebau Jänschwalde.

Steine- und Erdenbergbau

Der Steine- und Erdenbergbau mit seinen 258 Betrieben und 22 Mio. t Rohförderung in 2004 bildet eine wichtige Grundlage für die Versorgung der Region

Berlin/Brandenburg mit den für die Bau- und Baustoffindustrie wichtigen Rohstoffen. Qualitativ hochwertige Kiessand-, Quarzsand-, Grauwacke-, Kalkstein- und Tonlagerstätten sind Voraussetzung für die Entwicklung weiterer Industriezweige. Die Gewinnung von Kies und Sanden dient vorwiegend der Bedarfsdeckung im Bereich des Hoch- und Tiefbaus. Die gewonnenen Tone finden hauptsächlich ihre Verwendung in der Ziegelindustrie und als Deponiebaumaterialien. Für die Glasproduktion werden Quarzsande benötigt. Einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert in Brandenburg besitzt die Gewinnung von Grauwacke und Kalkstein.

In 52 dieser Betriebe ist z.Z. eine Verkipfung von Baurestmassen gemäß Baurestmassenerlass zugelassen. Die Verwertungsmenge betrug 2004 1,5 Mio. t. Ziel dieser Maßnahmen sind einerseits Böschungs- und Untergrundstabilisierungen und in Ausnahmefällen eine Verfüllung zur Wiedernutzbarmachung der Oberfläche. In Einzelfällen wurde über das Bergrecht auch die Annahme unbelasteter pflanzlicher Abfälle zur Herstellung von Humus durch aerobe Rotte in Mieten für die eigene Rekultivierung gestattet.

Besonders nach den Abfallablagere- und Deponieverordnungen aus den Jahren 2001 bzw. 2002 war die verstärkte Bergaufsicht hinsichtlich der abfallwirtschaftlichen Belange eine zwingende Notwendigkeit. Kontrollschwerpunkte dieser Tätigkeit sind vor allem die Einlagerung von Baurestmassen bergbaufremder Herkunft im Hinblick auf eventuelle Überschreitungen der zugelassenen Zuordnungswerte Z 0 bis Z 1 gemäß den Vorgaben des Baurestmassenerlasses, einhergehend mit einem unzureichenden Beprobungsumfang und fehlenden Parameterbeprobungen.

Sanierungsbergbau

Im Rahmen des Sanierungsbergbaus werden die bis zum Jahr 1990 bergbaulich beanspruchten Flächen für eine Folgenutzung saniert. Die Genehmigungen des LBGR nach dem Bundesberg- und Wasserhaushaltgesetz bilden unter Berücksichtigung weiterer bundes- und landesrechtlicher Vorschriften die Voraussetzungen für deren Sanierung mit dem Ziel der Entlassung aus der Bergaufsicht. Dazu wird in Abschlussbetriebsplänen die Einstellung der bergmännischen Tätigkeit, die Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung und die Rückführung der ehemals bergbaulich genutzten Landschaftsteile dargestellt. Abfallwirtschaftliche Aspekte finden sich sowohl in der Altlasten- als auch Restlochanierung.

Die im Lausitzer Revier seit mehr als 100 Jahren durchgeführte thermische Kohleveredlung führte aufgrund sehr hoher Produktionsleistungen und damit nicht einhergehender Umweltschutztechnik zu starken Emissionen von Schadstoffen. Es gab Störfälle, Leckagen und längerfristiges Aussickern von Gas- und Flüssigprodukten. Durch den Anfall von überschüssigen teerhaltigen Abprodukten kam es zu industriellen Ablagerungen und Anlegen von Zwischenlagern ohne Langzeitsicherheit. Die entwickelten Sanierungskonzepte zur Gefahrenabwehr setzen sich aus einer Kombination von Sicherungs- und Beseitigungsmaßnahmen sowohl für Boden durch Versiegelung bzw. Bodenaustausch als auch für das Grundwasser durch Unterbrechung des Expositionspfades bzw. Grundwasserreinigung zusammen. Beispiele sind die Sanierung der Abprodukthalde Terpe, der ehemaligen Brikettfabriken und Kraftwerke einschließlich deren Absetzbecken am Standort Schwarze Pumpe, der ehemaligen Kokerei Lauchhammer und des Heizkraftwerkes Sonne in Großräschen.

Die bei der Sanierung von Restlöchern aus ehemaligen Braunkohlentagebauen erforderlichen Böschungsstabilisierungen erfolgen in der Regel durch Erdbaumaßnahmen, wie beispielsweise der Herstellung von Wellenausgleichsprofilen im Uferbereich. In Einzelfällen kommen auch hier Baurestmassen als Widerlager für eine Böschungsabstützung oder für die Stabilisierung von Fahrwegen zum Einsatz.

Das LBGR ist verantwortlich für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit im Altbergbau, d.h. dem Bergbau der vor dem 08. Mai 1945 endgültig eingestellt wurde und damit dem Bergbau ohne Rechtsnachfolger zuzuordnen ist. Ein besonderes Problem stellen dabei die untertägigen Grubenbaue der ca. 220 Altbergbauobjekte des Landes dar, die mit ihren zahlreich vorhandenen offenen Hohlräumen zu Tagesbrüchen bis 10 m Durchmesser führen können und eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Die unterirdischen Hohlräume in Form von Strecken, Schächten und unverbrochenen Abbaukammern werden weniger aus Kostengründen als wegen den guten Fließeigenschaften mit zertifizierter Braunkohlenfilterasche verwahrt. Damit wird der Reststoff Asche einer sinnvollen Verwertung zugeführt.

3. Fachberatung als Träger Öffentlicher Belange

Das LBGR tritt auf den Gebieten der Abfallwirtschaft als Träger Öffentlicher Belange im Rahmen von Landes-, Regional-, Kommunal-, Bauleit- und Fachplanungen auf.

Die mit geologischen Fragestellungen zusammenhängenden abfallwirtschaftlichen Aufgaben des Landes Brandenburg werden zu einem großen Teil durch den Bereich Geologie wahrgenommen. Mit ihren fundierten Kenntnissen zur Geologie des Landes von der Oberfläche bis in den tiefen Untergrund schaffen die Landesgeologen Voraussetzungen zur ökologisch verträglichen wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklung Brandenburgs und stehen damit am Beginn der Wertschöpfungskette.

Als Kompetenzzentrum für die Landesgeologie verfügt das LBGR über das Wissen zu den gesamten Geopotenzialen vom Boden, Baugrund, über die Rohstoffe, die Erdwärme bis hin zum Grundwasser. Da gute Daten die Voraussetzung für tragfähige Entscheidungen sind, hält das LBGR diese in elektronischen und konventionellen Geoarchiven zum Landesterritorium von der Oberfläche (Boden) bis zu einer Tiefe von mehreren Tausend Metern vor. Die hier gepflegten komplexen Datenbestände sind im und für das Land Brandenburg einmalig und wichtigste Grundlage für die hohe Beratungsqualität. Wichtiger Bestandteil dieser weiter auszubauenden Archive ist die Bohrungsdatenbank des Landes Brandenburg, in der ein Bestand von ca. 170.000 Einzelbohrungen mit Angaben zur Schichtenfolge und zu den Geopotenzialen erfasst ist. Da die Gewinnung von Tiefenaufschlüssen sehr hohe Finanzaufwendungen erfordert, ist die möglichst vollständige Vorhaltung und Pflege der Bohrungsinformationen als Kernstück des Geoarchivs Voraussetzung für die hohe Qualität der Aufgabenerfüllung. Dies gilt erst recht für die im Bohrkern- und Probenarchiv Wünsdorf aufbewahrten Bohrkern- und Einzelproben.

Zu den bewährten Standardprodukten gehören geowissenschaftliche Fachkarten in unterschiedlichen Maßstäben, die die Geologie bzw. einzelne Geopotenziale des Bodens, der Oberflächengeologie und des Untergrundes in übersichtlicher Form darstellen. Diese geologischen Produkte sind gleichermaßen Grundlage für die Nutzung und den Schutz der brandenburgischen Geopotenziale und werden durch den

geologischen Landesdienst kontinuierlich modernisiert.

Schwerpunkte der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit sind beispielsweise für Deponien die Beteiligung an Standortsuchen, an Untersuchungen des geologischen Untergrundes und am Auffinden geeigneter

Deponiebaumaterialien. Hydrologen, Boden- und Ingenieurgeologen des LBGR wirken beim Schutz des Grundwassers und des Bodens bzw. bei der Gewährleistung der geotechnischen Sicherheit mit. Das bodenmechanische Labor steht für Eignungsuntersuchungen von Erdbaumaterialien zur Verfügung.

A 1 Verzeichnisse	105
Abkürzungsverzeichnis	105
Abbildungsverzeichnis	105
Tabellenverzeichnis	106
Quellenverzeichnis	108
A 2 Ansprechpartner / Organigramm	112
Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger	112
Untere Abfallwirtschaftsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte	113
Umweltministerium	115
Landesumweltamt	115
Sonderabfallgesellschaft	115
Organigramm	116
• Umweltministerium	116
• Landesumweltamt	117
A 3 Brandenburger Aufkommen besonders überwachungsbedürftige Abfälle 2003	118
A 4 Entsorgungsanlagen	124
Entsorgungsanlagen für Restabfälle im Land Brandenburg	124
Ausgewählte Entsorgungsanlagen für besonders überwachungsbedürftige Abfälle	126
• Land Brandenburg	126
• Land Berlin	139
A 5 Landesabfallrecht	141
Gesetze	141
Verordnungen	141
Richtlinien / Allgemeinverfügungen / Bekanntmachungen	141
Verwaltungsvorschriften / Erlasse	143

A1 Verzeichnisse

Abkürzungsverzeichnis

AS	Abfallschlüssel
Äfl	Ämter für Immissionsschutz
ASYS	Abfallüberwachungssystem (IT-Verfahren)
AWP	Abfallwirtschaftsplan
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
eVr	engerer Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin
LAGA	Länderarbeitsgemeinschaft Abfall
LUA	Landesumweltamt Brandenburg
LVLf	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
MLUV	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz früher: Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR)
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
SBB	Sonderabfallgesellschaft Brandenburg / Berlin mbH

Einheiten

ha	Hektar
kg/E,a	Kilogramm pro Einwohner und Jahr
l/E,Wo	Liter pro Einwohner und Woche
Mio.	Millionen

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Einwohnerdichte in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003
Abb. 2:	Anteile ausgewählter Entsorgungsleistungen an den Gesamtkosten für die Abfallentsorgung im Land Brandenburg 2003

Abb. 3:	Entwicklung der durchschnittlichen einwohnerspezifischen Gebührenbelastung für private Haushalte im Land Brandenburg
Abb. 4:	Durchschnittliche einwohnerspezifische Gebührenbelastung für die Abfallentsorgung der Haushaltungen in den Entsorgungsgebieten der örE des Landes Brandenburg 2003
Abb. 5:	Abfallaufkommen nach Hauptgruppen im Land Brandenburg 2003
Abb. 6:	Spezifisches Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003
Abb. 7:	Einwohnerspezifische Menge an Festen Siedlungsabfällen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003
Abb. 8:	Anteile der zur Verwertung aussortierten Verpackungsmaterialien, bezogen auf die insgesamt über das Duale System erfasste Verpackungsmenge im Land Brandenburg 2003
Abb. 9:	Entwicklung des Aufkommens an Festen Siedlungsabfällen und Wertstoffen im Landes Brandenburg von 1995 bis 2003
Abb. 10:	Entwicklung des Abfall- und Wertstoffaufkommens im Land Brandenburg von 1997 bis 2003
Abb. 11:	Entwicklung des Aufkommens einzelner Wertstoffarten im Land Brandenburg von 1997 bis 2003
Abb. 12:	Entwicklung der Ablagerungsmengen im Land Brandenburg von 1992 bis 2003 in 1.000 t
Abb. 13:	Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen 2003, unterteilt nach Abfallkategorien

Abb. 14: Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, unterteilt nach Herkunft der Abfälle 2003

Abb. 15: Prozentualer Anteil der kontaminierten mineralischen Bauabfälle innerhalb ausgewählter Wirtschaftszweige im Land Brandenburg 2003

Abb. 16: Anteil der Abfallerzeuger und ihr Anteil am Gesamtaufkommen in Abhängigkeit von der Menge an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen pro Abfallerzeuger im Land Brandenburg 2003

Abb. 17: Prozentualer Anteil der verwerteten und beseitigten besonders überwachungsbedürftigen Abfälle innerhalb der Abfallkategorien 2003

Abb. 18: Anteil der Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle, unterteilt nach Entsorgungsverfahren im Land Brandenburg 2003

Abb. 19: Übersicht der Abfallentsorgungsanlagen für besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Land Brandenburg 2003

Abb. 20: Bilanz der Ströme besonders überwachungsbedürftigen Abfälle zur Beseitigung zwischen Brandenburg und den anderen Bundesländern sowie dem Ausland im Jahr 2003 (Angaben in 1.000 t)

Abb. 21: Darstellung der im Land Brandenburg 2003 angefallenen und entsorgten besonders überwachungsbedürftigen Abfälle (Abgaben in 1.000 t)

Abb. 22: Entwicklung des Aufkommens an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen unter Berücksichtigung der kontaminierten mineralischen Bauabfälle von 1996 bis 2003

Abb. 23: Prognose des Abfallaufkommens im Land Brandenburg bis 2014

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Anzahl der Einwohner in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

Tab. 2: Anzahl der möglichen Behälterentleerungen und zur Verfügung gestelltes Behältervolumen für die Hausmüllfassung in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

Tab. 3: Spezifisches zur Verfügung gestelltes Behältervolumen für die Abfallerfassung in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

Tab. 4: Wertstofffassung (Holsystem) in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

Tab. 5: Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

Tab. 6: Abfallaufkommen nach Hauptgruppen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

Tab. 7: Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

Tab. 8: Spezifisches Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

Tab. 9: Wertstoffaufkommen und spezifische Wertstoffmengen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003

Tab. 10:	Wertstoffaufkommen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003 (ohne Mengen aus dem Dualen System)	Tab. 22:	Kurzbezeichnung für die Gebiete (Bundesland)
Tab. 11:	Über das Duale System erfasstes Wertstoffaufkommen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003	Tab. 23:	Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, unterteilt nach Abfallkategorien im Land Brandenburg 2003
Tab. 12:	Aufkommen an Problemstoffen aus Haushaltungen und Sonderabfallkleinmengen aus dem Gewerbe im Land Brandenburg 2003	Tab. 24:	Aufkommen an kontaminierten mineralischen Bauabfällen im Jahr 2003
Tab. 13:	Bauabfallaufkommen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003 (den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassene Bauabfälle)	Tab. 25:	Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, unterteilt nach Herkunft der Abfälle im Land Brandenburg 2003
Tab. 14:	Aufkommen an Sonstigen Abfällen im Land Brandenburg 2003	Tab. 26:	Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle, unterteilt nach Abfallkategorien im Land Brandenburg 2003
Tab. 15:	Aufkommen an Sekundärabfällen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003	Tab. 27:	Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle, unterteilt nach Entsorgungsverfahren im Land Brandenburg 2003
Tab. 16:	Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle im Land Brandenburg 2003	Tab. 28:	Zusammenfassende Darstellung der Entsorgungsanlagenkapazität für besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Land Brandenburg 2003
Tab. 17:	Abgelagerte Abfallmengen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003	Tab. 29:	Bilanz der Ströme besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung von und nach Brandenburg im Jahr 2003
Tab. 18:	Abfallbilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2003	Tab. 30:	Bilanz der Ströme besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Beseitigung von und nach Brandenburg im Jahr 2003
Tab. 19:	Abfallkategorien im Land Brandenburg	Tab. 31:	Prognostiziertes Gesamtaufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen für das Jahr 2014
Tab. 20:	Abfallrelevante Wirtschaftszweige im Land Brandenburg	Tab. 32:	Aufkommen und Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen im Jahr 2003, für die Rücknahmepflichten bestehen und nicht beplant werden
Tab. 21:	Einteilung der Entsorgungsverfahren	Tab. 33:	Aufkommen und Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen im Jahr 2003, für die Rücknahmepflichten bestehen und beplant werden

Tab. 34: Zu beplanende Menge an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Beseitigung im Jahr 2014

Tab. 35: Gegenüberstellung der zu beplanenden Mengen und der für das Jahr 2014 voraussichtlich vorhandenen Kapazitäten für die Entsorgung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle zur Beseitigung

1999 zum Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg - Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle (ABl. Nr. 38 S. 832 vom 23.9.1999)

[7] Verfassung des Landes Brandenburg vom 20. August 1992 (GVBl. I/92 S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juni 2004 (GVBl. I/04 S. 254)

[8] Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle (EG-AbfRRL) vom 15. Juli 1975 (ABl. EG L 194 S. 47 vom 25.7.1975), zuletzt geändert am 29. September 2003 durch Anhang III Nr. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung der Bestimmungen über die Ausschüsse zur Unterstützung der Kommission bei der Ausübung von deren Durchführungsbefugnissen, die in Rechtsakten vorgesehen sind, für die das Verfahren des Artikels 251 des EG-Vertrages gilt, an den Beschluss 1999/468/EG des Rates (ABl. EU L 284 S. 1 vom 31.10.2003)

[9] Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), zuletzt geändert durch Art. 2 der VO vom 24. Juli 2002 (BGBl. I S. 2833)

[10] Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (EG-GefAbfRL) vom 12. Dezember 1991 (ABl. EG L 377 S. 20 vom 31.12.1991), zuletzt geändert am 30. Januar 1998 durch Berichtigung der Richtlinie 91/689/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 über gefährliche Abfälle (ABl. EG L 23 S. 39 vom 20.1.1998)

[11] Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (EG-Verpack-AbfRL) vom 20. Dezember 1994 (ABl. EG L 365 S. 10 vom 31.12.1994), zuletzt geändert am 11. Februar 2004 durch Richtlinie 2004/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (ABl. EU L 47 S. 26 vom 18.2.2004)

[12] Richtlinie 91/157/EWG des Rates über gefährliche Stoffe enthaltende Batterien und Akkumulatoren vom 18. März 1991 (ABl. EG L 78

Quellenverzeichnis

[1] Brandenburgisches Abfallgesetz (BbgAbfG) vom 6. Juni 1997 (GVBl. Brandenburg I Nr. 5 S. 40 vom 11. Juni 1997), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2005 (GVBl. Brandenburg I Nr. 15 S. 215 vom 27.6.2005)

[2] Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung – VerpackV) vom 21. August 1998 (BGBl. I S. 2379), zuletzt geändert am 30. Dezember 2005 (BGBl. I Nr. 1 S. 2 vom 6.1.2006)

[3] Bevölkerung am 31.12.2002 nach Gemeinden zum Gebietsstand 31.12.2002, (Hrsg.): Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik im Land Brandenburg

[4] Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen vom 21. Juni 2005 (BGBl. I Nr. 35 S. 1666 vom 24.6.2005)

[5] Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) vom 21. Juli 2004 (BGBl. I Nr. 40 S. 1918 vom 31.7.2004), zuletzt geändert am 7. Juli 2005 durch Artikel 3 Abs. 35 des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts (BGBl. I Nr. 42 S. 1970 vom 12.7.2005)

[6] Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 22. Juli

- S. 38 vom 26.3.1991), zuletzt geändert am 22. Dezember 1998 durch Artikel 1 der Richtlinie 98/101/EG der Kommission zur Anpassung der Richtlinie 91/157/EWG des Rates über gefährliche Stoffe enthaltende Batterien und Akkumulatoren an den technischen Fortschritt (ABl. EG L 1 S. 1 vom 5.1.1999)
- [13] Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates vom 28. Januar 2003 (ABl. EU L 41 S. 26 vom 14.2.2003)
- [14] Umweltinformationsgesetz (UIG) vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I Nr. 73 S. 3704 vom 28.12.2004)
- [15] Richtlinie 2003/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zugang zu Gerichten vom 26. Mai 2003 (ABl. EU L 156 S. 17 vom 25.6.2003)
- [16] Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme vom 27. Juni 2001 (ABl. EG L 197 S. 30 vom 21.7.2001)
- [17] Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I Nr. 37 S. 1746 vom 28.6.2005)
- [18] Verordnung (EG) Nr. 574/2004 der Kommission über die Änderung der Anhänge I und III der Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Abfallstatistik vom 23. Februar 2004 (ABl. EU L 90 S. 15 vom 27.3.2004), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2150 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2002 zur Abfallstatistik (ABl. EU L 332 S. 1 vom 9.12.2002)
- [19] Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen; Ausgabe 2003 (WZ 2003), (Hrsg.): Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
- [20] Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen (Altfahrzeug-Verordnung – AltfahrzeugV) vom 21. Juni 2002 (BGBl. I Nr. 41 S. 2214 vom 28.6.2002), zuletzt geändert am 25. November 2003 durch Artikel 265 der Achten Zuständigkeitsanpassungsverordnung (BGBl. I Nr. 56 S. 2304 vom 27.11.2003)
- [21] Verordnung zur Bestimmung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (Bestimmungsverordnung besonders überwachungsbedürftige Abfälle – BestbÜAbfV) vom 10. September 1996 (BGBl. I S. 1366)
- [22] Runderlass 6/5/03 des MLUR vom 17. März 2003 zur Entsorgung von Elektroaltgeräten/freiwillige Rücknahme (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2001 S. 143; MLUR, Potsdam, Oktober 2003)
- [23] Verordnung über die Organisation der Sonderabfallentsorgung im Land Brandenburg (Sonderabfallentsorgungsverordnung – SAbfEV) vom 3. Mai 1995 (GVBl. II Nr. 39 S. 404), zuletzt geändert am 18. September 2002 durch Artikel 1 der Dritten Verordnung zur Änderung der Sonderabfallentsorgungsverordnung (GVBl. II Nr. 25 S. 571 vom 30.9.2002)
- [24] OVG Brandenburg: Urteil vom 10. April 2003 Az. 2 A 522/02; BVerwG: Urteil vom 19. Februar 2004 Az. 7 C 10.03
- [25] Mitteilung „Eine thematische Strategie für die Abfallvermeidung und –recycling“ der Europäischen Kommission vom 27. Mai 2003 (Dokument KOM (2003) 301)
- [26] Richtlinie 2000/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Altfahrzeuge vom 18. September 2000 (ABl. EG Nr. L 269 S. 34 vom 21.10.2000), zuletzt geändert am 20. September 2005 durch Artikel 1 der Entscheidung 2005/673/EG des Rates zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 2000/53/EG des Eu-

- ropäischen Parlaments und des Rates über Altfahrzeuge (ABl. EU Nr. L 254 S. 69 vom 30.9.2005)
- [27] Richtlinie 2002/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Elektro- und Elektronik-Altgeräte vom 27. Januar 2003 (ABl. EU L 37 S. 24 vom 13.2.2003), zuletzt geändert am 8. Dezember 2003 durch Artikel 1 der Richtlinie 2003/108/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (ABl. EU L 345 S. 106 vom 31.12.2003)
- [28] Zweite allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz (TAAbfall) - Teil 1 Technische Anleitung zur Lagerung, chemisch/physikalischen, biologischen Behandlung, Verbrennung und Ablagerung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen vom 12. März 1991 (GMBl. Nr. 8 S. 139), zuletzt geändert am 21. März 1991 durch Berichtigung der Gesamtfassung der Zweiten allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz (TAAbfall), (GMBl. Nr. 16 S. 469 vom 23.5.1991)
- [29] Siebzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen - 17. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2003 (BGBl. I Nr. 41 S. 1633 vom 19.8.2003)
- [30] Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (Nachweisverordnung - NachwV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2002 (BGBl. I Nr. 44 S. 2374 vom 3.7.2002), zuletzt geändert am 15. August 2002 durch Artikel 4 der Verordnung über die Entsorgung von Altholz (BGBl. I Nr. 59 S. 3302 vom 23.8.2002)
- [31] Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzes (Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung – AbfBodZV) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (GVBl. II Nr. 33 S. 842 vom 2.11.2004)
- [32] Runderlass A3/00 des MLUR vom 30. Juni 2000 über die Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, die bei der Beräumung von Havarien anfallen (ABl. Nr. 38 S. 658 vom 27.9.2000)
- [33] Runderlass 6/11/03 des MLUR vom 24. November 2003 zum Vollzug der Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV)
- [34] Art. 1 des Entwurfes einer Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung (Nachweisverordnung) – Bundesrat Drucksache 336/05 vom 06.05.2005
- [35] Richtlinie 96/61/EG des Rates über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) vom 24. September 1996 (ABl. EG L 257 S. 26 vom 10.10.1996), zuletzt geändert am 29. September 2003 durch Anhang III Nr. 61 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung der Bestimmungen über die Ausschüsse zur Unterstützung der Kommission bei der Ausübung von deren Durchführungsbefugnissen, die in Rechtsakten vorgesehen sind, für die das Verfahren des Artikels 251 des EG-Vertrages gilt, an den Beschluss 1999/468/EG des Rates (ABl. EG Nr. L 284 S. 1 vom 31.10.2003)
- [36] Empfehlung 2001/331/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Mindestkriterien für Umweltinspektionen in den Mitgliedstaaten vom 4. April 2001 (ABl. EG Nr. L 118 S. 41 vom 27.4.2001)
- [37] Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1 vom 24.4.2001), zuletzt geändert am 19. Februar 2003 (ABl. EU Nr. L 236 S. 33 vom 23.9.2003)
- [38] Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung

- (EMAS) UAG - Umweltauditgesetz vom 4. September 2002 (BGBl. I Nr. 64 S. 3490 vom 10.9.2002, zuletzt geändert am 4. Dezember 2004 (BGBl. I Nr. 65 S. 3166 vom 9.12.2004)
- [39] Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über Erleichterungen beim Verwaltungsvollzug zugunsten von Betrieben, die ein Umweltmanagementsystem gemäß „EG-Verordnung 761/2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Betriebsprüfung (EMAS)“ eingeführt haben vom 29. November 2005 (ABl. Nr. 1 vom 11.1.2006)
- [40] Umweltpartnerschaft Brandenburg – Freiwillige Vereinbarung zwischen der Wirtschaft und der Landesregierung für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und einen wirkungsvollen zukunftsfähigen Umweltschutz im Land Brandenburg vom 26. April 1999, Neufassung vom 30. November 2005
- [41] Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs (EAK-Verordnung - EAKV) vom 13. September 1996 (BGBl. I S. 1428), ersetzt durch die Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung –AVV) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), zuletzt geändert am 24. Juli 2002 (BGBl. I S. 2833)
- [42] Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2002/2003; Potsdam, Oktober 2004, (Hrsg.): Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
- [43] Brandenburger Wirtschaftsreport – Aktuelle Berichte und Statistiken 2/2003, (Hrsg.): Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg
- [44] Verordnung über die Rücknahme und Entsorgung gebrauchter Batterien und Akkumulatoren (Batterieverordnung – BattV) vom 2. Juli 2001 (BGBl. I Nr. 33 S. 1486 vom 9. 7.2001), zuletzt geändert am 9. September 2001 durch Artikel 7 des Gesetzes zur Umstellung der umweltrechtlichen Vorschriften auf den Euro (Siebtes Euro-Einführungsgesetz (BGBl. I Nr. 47 S. 2331 vom 12.9.2001)
- [45] Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) vom 16. März 2005 (BGBl. I Nr. 17 S. 762 vom 23.3.2005)
- [46] Verordnung über die Entsorgung gebrauchter halogenierter Lösemittel (HKWAbfV) vom 23. Oktober 1989 (BGBl. I S. 1918)
- [47] Verordnung zum Verbot von bestimmten die Ozonschicht abbauenden Halogenkohlenwasserstoffen (FCKW-Halon-Verbots-Verordnung - FCKWHalonVerbV) vom 6. Mai 1991 (BGBl. I Nr. 30 S. 1090 vom 16.5.1991), zuletzt geändert am 29. Oktober 2001 durch Artikel 398 der Siebenten Zuständigkeitsanpassungs-Verordnung (BGBl. I Nr. 55 S. 2785 vom 6.11.2001)
- [48] Altölverordnung (AltöIV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2002 (BGBl. I Nr. 26 S. 1368 vom 26.4.2002)
- [49] Abfallwirtschaftskonzept für das Land Berlin vom Juli 2004, (Hrsg.): Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin
- [50] Gesetz über die Überwachung und Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen (Abfallverbringungsgesetz – AbfVerbrG) vom 30. September 1994 (BGBl. I Nr. 68 S. 2771 vom 11.10.1994), zuletzt geändert am 20 Oktober 2005 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Abfallverbringungsgesetzes sowie zur Auflösung und Abwicklung der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung (BGBl. I Nr. 66 S. 3010 vom 26.10.2005)
- [51] Verordnung (EWG) Nr. 259/93 des Rates zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der Europäischen Gemeinschaft (EG-Abfallverbringungsverordnung – EG-AbfVerbrVO) vom 1. Februar 1993 (ABl. EG Nr. L 30 S. 1 vom 6.2.1993), zuletzt geändert am 28. Dezember 2001 durch Verordnung (EG) Nr. 2557/2001 der Kommission zur Änderung de Anhangs V der Verordnung (EWG) Nr. 259/93 des Rates zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der Europäischen Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 349 S. 1 vom 31.12.2001)

A2 Ansprechpartner / Organigramm

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Landkreis Barnim

Dezernat II
Sachgebiet Abfallwirtschaft
Heegermühler Straße 75
16225 Eberswalde
Telefon: 03334 / 21 45 02; Fax: 03334 / 21 45 47
E-Mail: abfallwirtschaft-bodenschutz@kvbarnim.de
Internet: www.barnim.de

Landkreis Havelland

Dezernat III, Umweltamt
Sachgebiet Abfallwirtschaft
Postfach 1352
14703 Rathenow
Sitz:
Goethestraße 59/60
14641 Nauen
Telefon: 03321 / 4 03-54 34; Fax: 03321 / 4 03-54 56
E-Mail: hans.blackstein@havelland.de
Internet: www.havelland.de

Landkreis Märkisch-Oderland

Fachbereich III - Umweltamt
Fachdienst Abfallentsorgung
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Telefon: 03346 / 88 27 22; Fax: 03346 / 4 95
E-Mail: abfallentsorgung@landkreismol.de
Internet: www.maerkisch-oderland.de

Landkreis Oberhavel

Fachbereich Umwelt und Landwirtschaft
Fachdienst Umweltschutz und Abfallbeseitigung
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
Telefon: 03301/601604; Fax: 03301/601600
E-Mail: Bodo.Juhnke@oberhavel.de
Internet: www.oberhavel.de

Landkreis Oder-Spree

Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
Karl-Marx-Straße 11/12
15517 Fürstenwalde
Telefon: 03361 / 77 43 0; Fax: 03361 / 77 43 50
E-Mail: post@kwu-entsorgung.de
Internet: www.kwu-entsorgung.de

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Umweltamt, Sachgebiet Abfallwirtschaft
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin
Sitz:
Neustädter Straße 14
16816 Neuruppin
Telefon: 03391 / 68 87 12; Fax: 03391 / 68 87 28
E-Mail: umweltamt@o-p-r.de
Internet: www.o-p-r.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Umweltamt-Sachgebiet Abfallwirtschaft
Niemöllerstraße 1
14806 Belzig
Sitz:
Papendorfer Weg 1
14806 Belzig
Telefon: 033841 / 9 11 02; Fax: 033841 / 9 11 64
E-Mail: umweltamt@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Landkreis Prignitz

Geschäftsbereich II
Sachbereich Abfallwirtschaft/ÖPNV
Berliner Straße 49
19348 Perleberg
Sitz:
Industriestraße 1
19348 Perleberg
Telefon: 03876 / 71 36 60; Fax: 03876 / 71 36 59
E-Mail: wirtschaft.abfallwirtschaft@lkprignitz.de
Internet: www.lkprignitz.de

Landkreis Spree-Neiße

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Postfach 10 01 36
03141 Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 / 98 61 77 01; Fax: 03562 / 98 61 77 88
E-Mail: abfallwirtschaft-ikspn.de
Internet: www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft-ikspn.de

Landkreis Uckermark

Dezernat III - Beteiligungsmanagement/Betriebswirtschaft
Abfallwirtschaft
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
Telefon: 03984 / 70 15 70; Fax: 03984 / 70 41 99
E-Mail: dezernat-3@uckermark.de
Internet: www.udg-uckermark.de

Stadt Brandenburg an der Havel

Fachbereich VI
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Sachgebiet Abfallwirtschaft
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: 03381 / 58 31 01; Fax: 03381 / 58 31 04
E-Mail: umweltamt@stadt-brb.brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de

Stadt Cottbus

Dezernat II
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Hermann-Löns-Straße 33
03050 Cottbus
Telefon: 0355 / 6 12 27 30/35; Fax: 0355 / 6 12 29 03
E-Mail: heidrun.froehlich@loensstrasse.cottbus.de
Internet: www.cottbus.de

Stadt Frankfurt (Oder)

Dezernat II
Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen
PSF 1363
15203 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 / 5 52 66 00; Fax: 0335 / 5 52 66 99
E-Mail: tiefbau-gruenflaechenamts@frankfurt-oder.de
Internet: www.frankfurt-oder.de

Landeshauptstadt Potsdam

Fachbereich Umwelt und Gesundheit
Bereich Umwelt und Natur
Arbeitsgruppe Abfallentsorgung
Friedrich-Ebert-Straße 79 - 81
14469 Potsdam
Telefon: 0331 / 2 89 18 08/09; Fax: 0331 / 2 89 37 76
E-Mail: umwelt-natur@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“

Frankfurter Straße 45
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 2 70 40; Fax: 03546 / 32 07
E-Mail: KAEV.Verbandsvorsteher@t-online.de
Internet: www.kaev.de

Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)

Zum Königsgraben 2
15806 Zossen / OT Dabendorf
Telefon: 03377 / 30 51 0; Fax: 03377 / 30 24 23

E-Mail: verband@sbazv.de
Internet: www.sbazv.de

Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“

Hüttenstraße 1 c
01979 Lauchhammer-Ost
Telefon: 03574 / 89 30 00; Fax: 03574 / 89 30 16
E-Mail: aev@schwarze-elster.de
Internet: www.schwarze-elster.de

Untere Abfallwirtschaftsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte

Landkreis Barnim

Dezernat II
Sachgebiet Abfallwirtschaft
Heegermühler Straße 75
16225 Eberswalde
Telefon: 03334/21 45 02; Fax: 03334/21 45 47
E-Mail: abfallwirtschaft-bodenschutz@kvbarnim.de
Internet: www.barnim.de

Landkreis Dahme-Spreewald

Dezernat IV, Umweltamt
Reutergasse 1215907 Lübben
Sitz:
Beethovenweg 14
15907 Lübben
Telefon: 03546/20 24 52; Fax: 03546/20 23 17
E-Mail: umweltamt@dahme-spreewald.de
Internet: www.dahme-spreewald.de

Landkreis Elbe-Elster

Umweltamt
Untere Abfallwirtschafts-/Bodenschutzbehörde
Nordpromenade 4 a
04916 Herzberg
Telefon: 03535/46 9211; Fax: 03535/46 9372
E-Mail: umweltamt@lkee.de
Internet: www.landkreis-elbe-elster.de

Landkreis Havelland

Dezernat III, Umweltamt
Sachgebiet Untere Abfallwirtschafts- und
Bodenschutzbehörde
PSF 1352
14703 Rathenow
Sitz:
Goethestraße 59/60
14641 Nauen
Telefon: 03321/4035441; Fax: 03321/4035460

E-Mail: heidemarie.voss@havelland.de
Internet: ww1w.havelland.de

Landkreis Märkisch-Oderland

Fachbereich III, Umweltamt
Fachdienst Untere Abfallwirtschafts- und
Bodenschutzbehörde
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Telefon: 03346/85 02 68; Fax: 03346/85 04 43
E-Mail: abfallbehoerde@landkreismol.de
Internet: www.maerkisch-oderland.de

Landkreis Oberhavel

Dezernat II
Fachbereich Umweltamt/Landwirtschaft
Fachdienst Umweltschutz und Abfallbeseitigung
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
Telefon: 03301 / 601604; Fax: 03301 / 601600
E-Mail: umwelt@oberhavel.de
Internet: www.oberhavel.de

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Dezernat 3, Umweltamt
Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Postfach 10 00 64
01956 Senftenberg
Sitz:
J.-Gottschalk-Straße 36
03205 Calau
Telefon: 03541/8703461; Fax: 03541/8703410
E-Mail: carla-berger@osl-online.de
Internet: www.osl-online.de

Landkreis Oder-Spree

Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
Karl-Marx-Straße 11/12
15517 Fürstenwalde (Spree)
Telefon: 03361/77 43 46; Fax: 03361/77 43 50
E-Mail: post@kwu-entsorgung.de
Internet: www.kwu-entsorgung.de

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Umweltamt, Sachgebiet Abfallwirtschaft
PF 1354
16802 Neuruppin
Sitz:
Neustädter Straße 14
16816 Neuruppin
Telefon: 03391/68 87 12; Fax: 03391/68 87 28

E-Mail: umweltamt@o-p-r.de
Internet: www.o-p-r.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Umweltamt, Sachgebiet Abfall/ÖrE/Bodenschutz
Niemöllerstraße 1
14806 Belzig
Sitz:
Papendorfer Weg 1
14806 Belzig
Telefon: 033841/9 11 02; Fax: 033841/9 11 64
E-Mail: umweltamt@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Landkreis Prignitz

Fachbereich Umwelt
Geschäftsbereich II
Sachbereich Abfallwirtschaft/ÖPNV
Berliner Straße 49
19348 Perleberg
Sitz:
Industriestraße 1
19348 Perleberg
Telefon: 03876/71 36 77; Fax: 03876/71 31 933
E-Mail: bodenschutz@lkprignitz.de
Internet: www.landkreis-prignitz.de

Landkreis Spree-Neiße

Dezernat I
Amt für Naturschutz, Abfall- und Wasserwirtschaft
Sachgebiet untere Abfallwirtschafts- und
Bodenschutzbehörde
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon: 03562/98617030; Fax: 03562/98617088
E-Mail: umweltamt@lkspn.de
Internet: www.lkspn.de

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat II, Umweltamt
Sachgebiet Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde
Telefon: 03371/6082400; Fax: 03371/6089170
E-Mail: Bleschke.67@teltow-flaeming.de
Internet: www.teltow-flaeming.de

Landkreis Uckermark

Dezernat I
Landwirtschafts- und Umweltamt
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Telefon: 03984/701168; Fax: 03984/704299
E-Mail: amt68@uckermark.de
Internet: www.uckermark.de

Stadt Brandenburg an der Havel

Fachbereich VI
Amt für Umwelt und Naturschutz
Sachgebiet Abfallwirtschaft
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg a. d. Havel
Telefon: 03381/583101; Fax: 03381/583104
E-Mail: umweltamt@stadt-brb.brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de

Stadt Cottbus

Dezernat II
Umweltamt
Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Herrmann-Löns-Straße 33
03050 Cottbus
Telefon: 0355 / 6122752; Fax: 0355 / 6122704
E-Mail: Umweltamt@cottbus.de
Internet: www.cottbus.de

Stadt Frankfurt (Oder)

Amt für Umweltschutz, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 13 63
15203 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335/5523920; Fax: 0335/5523999
E-Mail: umwelt-landwirtschaftsamt@frankfurt-oder.de
Internet: www.frankfurt-oder.de

Landeshauptstadt Potsdam

Fachbereich Umwelt und Gesundheit
Bereich für Umwelt und Natur
Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81
14469 Potsdam
Telefon: 0331/2891801; Fax: 0331/2891810
E-Mail: umwelt-natur@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Umweltministerium

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Postfach 60 11 50
14411 Potsdam
Sitz:
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Telefon: 0331 / 866 0; Fax: 0331 / 866 7070
E-Mail: postmluv@mluv.brandenburg.de
Internet: www.mluv.brandenburg.de

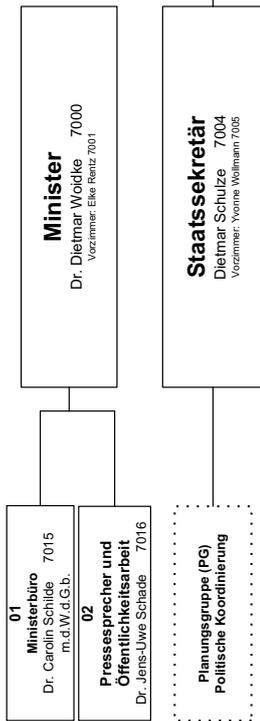
Landesumweltamt

Landesumweltamt Brandenburg
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam
Sitz:
Berliner Straße 21-25
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 23 23 0; Fax: 0331 / 23 23 223
E-Mail: infoline@lua.brandenburg.de
Internet: www.brandenburg.de/lua

Sonderabfallgesellschaft

Sonderabfallgesellschaft Brandenburg / Berlin mbH
Postfach 60 13 52
14413 Potsdam
Sitz:
Berliner Straße 27a
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 27 93 0; Fax: 0331 / 27 93 20
E-Mail: info@sbb-mbh.de
Internet: www.sbb-mbh.de

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg



Organigramm
1. Januar 2006

Heinrich-Mann-Allee 103
Tel.: (0331) 866-0
Fax: (0331) 866-7069/7070
14473 Potsdam

Poefsch 60 11 50
14411 Potsdam

e-Mail: poststelle@mluv.brandenburg.de
http://www.brandenburg.de/landmluv

Servicebereich 1
Innere Dienst
Jörg Wicht 7170

- Poststelle
- Liegenschaftsverwaltung Ministerium
- Beschaffung
- Dienstreise- und Kfz-Service
- Arbeitsschutz
- Verwaltungsmäßige Koordination des Katastrophenschutzes
- Bibliothek

Servicebereich 2

- SG: Recht Reinhard Gniewkowski 7384
- SG: Personalverwaltung Katharina Gotwald 7159
- SG: IT-Administration/VIS Steffen Kranz 7140
- SG: Personalmanagement Forst Matthias Franke 03328 / 436 240

Spruchstelle für
Flurbereinigung
Katharina Gotwald 7159

Abteilung 1
Zentrale Angelegenheiten,
Koordinierung und Verwaltung,
Nachvollziehbarkeit
Ralf Jankowski 7100
VZ: Ute Miks 7101

Referat 11
Strategisches Controlling,
Kooperation, Parliaments-
Kabinetts- und fachübergreifende
Bund-Länder Angelegenheiten,
Geschäftsführung PG
Michael Thielke 7010

Referat 12
Verwaltungsmanagement
Volker-Gerd Westphal 7160
SG: Verwaltungsmodernisierung
Jürgen Hodek 7144
und Organisation

SG: Allg. Organisationsangele-
genheiten LVA, LVF, Labor,
N. N.
SG: Personalpolitik, Personal-
entwicklung
Dagmar Krause 7402
SG: Rechtsmanagement und
Embürokratisierung
Andreas Versmann 7308
SG: Verwaltungslegislationen
Matthias Franke 7155

Referat 13
Haushalt und Beauftragter für
den Haushalt (BoH), VOB/VOL-
Beschwerdestelle
Ulrich Noack 7250

Referat 14
Förderstrategie und
-koordinierung, Strukturfonds,
Europäische und internationale
Zusammenarbeit
Dr. Heike Richter 7149

Referat 15
Nachwettbewerbliche Entwicklung,
Umweltbarmerschaft,
Verbandsangelegenheiten
Dr. Frank Beck 7210

Referat 16
Informations- und
Kommunikationsmanagement
Dr. Dieter Fischer 7230
eGovernment
Anton Bingert 7290

Abteilung 2
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft
Rüdiger Schubert 7400
VZ: Angelika Albrecht 7401

Referat 21
Grundsatzfragen der ländlichen
Entwicklung und der
Landwirtschaftspolitik,
Rechtsangelegenheiten
Dr. Kai-Inhens Großkopf 7710

Referat 22
Direktzahlungen, Acker-,
Pflanzens- und Gartenbau,
Agrarumweltmaßnahmen,
ökologischer Landbau
Dr. Jürgen Pickett 7430

Referat 23
Verarbeitung und Vermarktung,
Marktstruktur, Marktordnung
(tierische Erzeugnisse, Obst und
Gemüse, Zucker)
Christian Boron 7420
SG: Tierzucht und
Tierische Erzeugung
Dr. Günther Nitzsche 7440

Oberste Jagd- und
Fischerbehörde
Dr. Roland Mäler 7491

Referat 24
Einzelbetriebliche Förderung,
Technik, Nachwachsende
Rohstoffe
Bernd Kontzki 7750

Referat 25
Ländliche Entwicklung,
Oberste
Flurbereinigungsbehörde
Dr. Harald Hoppe 7740

Referat 26
Wissenschaft und Technologie,
Agrarbildung
Dr. Reinhard Stöbe 7780
Landnutzungsbeauftragter
Dr. Heilmuth Lehmann 7770

Abteilung 3
Verbraucherschutz
Dr. Günter Hälsig 7800
VZ: Jutta Kühn 7801

Referat 31
Grundsatzfragen der
Verbraucherschutzpolitik,
Verbraucheraufklärung und
-beratung,
Rechtsangelegenheiten,
Qualitätsmanagement
Jürgen Postpieszala 7229

Referat 32
Allgemeine Angelegenheiten des
Lebenswesens und der
Lebensmittelüberwachung
Tiereuchensubstanz und -
bekämpfung, Tierschutz
Tierarzneimittelüberwachung
Dr. Rüdiger Reimer 7450

Referat 33
Lebensmittel- und Futte-
rhygiene
Dr. Lutz Desselberger 7460
Rückstände und Kontaminanten,
Arzneimittel, Trinkwasser und
Badegewässer
Heidrun Seyffert 7370

Referat 34
Kerntechnik und
Strahlenschutzvorsorge
Erhard Geisler 7940

Referat 35
Stoff-, produkt- und wirkungs-
bezogener Umwelt- und
Verbraucherschutz, GLP,
Genetik und Biotechnologie
Dr. Peter Rudolph 7366

Abteilung 4
Forst und Naturschutz
Karl-Heinrich von Bohmer 7500
m.d.W.d.G.B.
VZ: Heidem Müller 7501

Referat 41
Grundsatzfragen der Naturschutz- und
Forstpolitik, Rechtsangelegenheiten,
Umweltbildung und Waldpädagogik
Ulrich Stöcker 7550
SG: Strukturentwicklung 7152
Norbert Frizner

SG: Rechtssetzung/Naturschutz-
aufsicht 7395
Andreas Sander
SG: Haftungsfreistellung 7256
Andreas Overvien

Referat 52
Abfallwirtschaft
Wigbert Kreuzberg 7330

Referat 53
Gebiets- und Verkehrsbezogener
Immissionsschutz, Klima,
Energie
Prof. Dr. Eckhardt Jungfer 7920

Referat 43
Forstbetrieb
Tim Scherer 7880

Referat 44
Finanz-, Liegenschafts- und
Qualitätsmanagement der Forst- und
Naturschutzverwaltung
Dr. Dieter Kornelitzka 7960

Referat 45
Landschaftsplanung,
Landschaftsentwicklung, Erholung
Cornelia Filtkow 7520

Referat 46
Naturschutz bei Planungen und
Vorhaben Dritter
Axel Steffen 7530
Referat 47
Gebietschutz
Dr. Michael Gödde 7150
SG: Projektgruppe Natura 2000
Detlef Herbst 7756
SG: Sicherung von Schutzgebieten
Christoph Mollenbrun 7565

Abteilung 5
Technischer Umweltschutz
Bernhard Rembe 7300
VZ: Christiane Wierke 7301

Referat 51
Grundsatzfragen der Abfall- und
Immissionsschutzpolitik, Rechts-
angelegenheiten,
Haftungsleistung
Dr. Burkhard Knippenberg 7310
SG: Rechtsangelegenheiten
Andreas Sander 7395
SG: Haftungsleistung 7256
Andreas Overvien

Referat 52
Abfallwirtschaft
Wigbert Kreuzberg 7330

Referat 53
Gebiets- und Verkehrsbezogener
Immissionsschutz, Klima,
Energie
Prof. Dr. Eckhardt Jungfer 7920

Referat 54
Anlagenbezogener
Immissionsschutz,
Anlagensicherheit und
Stoffalvorsorge
Lothar Kuliske 7930

Abteilung 6
Wasser- und Bodenschutz
Prof. Dr. Ing. habil. Niesche
7800
VZ: Monika Neun 7801

Referat 61
Grundsatzfragen Wasser- und
Bodenschutzangelegenheiten,
Rechtsangelegenheiten
Axel Loger 7810

Referat 62
Wasserwirtschaft und
Gewässerschutz
Dr. Herbert Dunkel 7820

Referat 63
Wasserwirtschaft
Abwasserbehandlung,
Schuldenmanagement
Günter Fröbese 7840

Referat 64
Hochwasserschutz, Wasserbau,
Gewässermanagement
Werner Stein 7850
Referat 65
Boden und Umweltgeologie
Dr. Gundula Herwig 7350

**Baufträge für den
Datenschutz**
Rolfrad Kautz 7387

Gleichstellungsbeauftragte
Karin Schulz 7416

**Hauswirtschaftsbehörden-
Vertrauensperson**
Dr. Thomas Schmiedel 7711

**Schwerbehinderten-
Vertrauensperson**
Ingo Gaß 7033

**Vorsitzende des örtlichen
Personalrates**
Marlene Pech 7355

**Vorsitzender des
Hauptpersonalrates
Katharina Schacht
(03328) 38 11 93**

Landesumweltamt Brandenburg
 Berliner Str. 21-25 - 14467 Potsdam
 Postfach 60 10 61 - 14410 Potsdam
 Tel. (0331) 2323-0
 Fax: (0331) 2323-223

Präsident
 Prof. Dr. Matthias Freude - Tel. (0331) 2323-200

Aufbaustruktur
 Stand: November 2005

Abteilung RW
 Regionalbereich West
 Bodo Schwiegek
 Tel. (0331) 2776-205

Abteilung RS
 Regionalbereich Süd
 Wolfgang Genehr
 Tel. (0335) 4991-1300

Abteilung RO
 Regionalbereich Ost
 Helmut Geißler *
 Tel. (0335) 560-3232

Abteilung S
 Service
 Eduard Krassa *
 Tel. (0331) 2323-220

Abteilung TUS
 Technischer, Umweltschutz
 Dr. Ulrich Obst
 Tel. (0335) 8762-100

Abteilung ÖNW
 Ökologie, Naturschutz, Wasser
 Axel Vogel
 Tel. (0331) 2323-210

Abteilung GR
 Großschutzgebiete,
 Raumentwicklung
 Dr. Hartmut Kreischmer
 Tel. (03334) 662727

RW 1 Genehmigungsverfahrensstelle West	Dr. Ulrich Stock * Tel. (0331) 2776-150
RW 2 Überwachung Teilregion West 1	Berndt Buder Tel. (03381) 397341
RW 3 Überwachung Teilregion West 2	Axel Wehowsky Tel. (03391) 838-599
RW 4 Umweltvorsorge, Rechtsangelegenheiten	Elke Lentz * Tel. (0331) 2776-431
RW 5 Wasserbewirtschaftung, Hydrologie	Almut Naumann Tel. (0331) 2776-455
RW 6 Wasserbau, Hochwasserschutz	Norbert Albs Tel. (0331) 2776-119
RW 7 Naturschutz	Annegret Engelke * Tel. (0331) 2776-400

RS 1 Genehmigungsverfahrensstelle Süd	Sabine Trommeschläger * Tel. (0335) 4991 1410
RS 2 Überwachung Teilregion Süd 1	Jörg Lieske * Tel. (0335) 4991-1050
RS 3 Überwachung Teilregion Süd 2	Dr. Franz Grabmann * Tel. (033702) 73101
RS 4 Umweltvorsorge, Rechtsangelegenheiten	Hans-Dietlev Lintzel * Tel. (0335) 4991-1020
RS 5 Wasserbewirtschaftung, Hydrologie	Karin Mateme Tel. (0355) 4991-1390
RS 6 Wasserbau, Hochwasserschutz	Karin Hüppe Tel. (0355) 4991-1058
RS 7 Naturschutz	Manfred Schwarzbach * Tel. (0355) 4991-1343

RO 1 Genehmigungsverfahrensstelle Ost	Günter Alpert * Tel. (0335) 560-3205
RO 2 Überwachung Teilregion Ost 1	Elisa Pennndorf * Tel. (0335) 560-3290
RO 3 Überwachung Teilregion Ost 2	Uwe Dülken Tel. (03332) 441742
RO 4 Umweltvorsorge, Rechtsangelegenheiten	Bärbel Koschack * Tel. (0335) 560-3260
RO 5 Wasserbewirtschaftung, Hydrologie	Dr. Roif Liese Tel. (0335) 560-3400
RO 6 Wasserbau, Hochwasserschutz	Werner Dahm * Tel. (0335) 560-3413
RO 7 Naturschutz	Rigo Valet * Tel. (0335) 560-3242

S 1 Personalmanagement	Silke Peitschick Tel. (0331) 2323-413
S 2 Organisation, Controlling	Dr. Ralf Gruner * Tel. (0331) 2323-422
S 3 Finanzen, Bdh	N.N. Tel. (0331) 2323-252
S 4 Liegenschaftsmanagement, Interner Dienst	Rainer Simon Tel. (0331) 2323-293
S 5 Umweltinformation, ÖA, Landeslehre	Frauke Zeit Tel. (0331) 2323-266
S 6 IT-Service	Dr. Siegmund Stähler Tel. (0331) 2323-434
S 7 GIS-Zentrale	Dr. Uwe Menzel Tel. (0335) 560-3171

T 1 Technologie Anlagensicherheit	Dr. Berthold Wilck * Tel. (0331) 2776-402
T 2 Lärmschutz, Verkehr, Energie, Klimaschutz	Karl Getzloff Tel. (0331) 2776-405
T 3 Luftreinhalteplanung, Fachinformationssysteme	Dr. Martin Kühne Tel. (0335) 8762-140
T 4 Luftqualität	Manfred Loz Tel. (0331) 2776-360
T 5 Abfallwirtschaft, Abfalltechnik	Dr. Stephan Böhme * Tel. (0331) 2776-443
T 6 Altlasten	Dr. Sabine Hahn Tel. (0331) 2776-144
T 7 Bodenschutz	Dr. Manfred Kupetz * Tel. (0335) 8762-170

Ö 1 Ökologische Grundlagen	Dr. Annemarie Schaepe * Tel. (0331) 2323-440
Ö 2 Natura 2000, Arten- und Biotopschutz	Dr. Matthias Hille Tel. (0331) 2776-125
Ö 3 Umweltbeobachtung, Ökotoxikologie	PD Dr. Wiener Kratz Tel. (0331) 2323-249
Ö 4 Wasserrahmenrichtlinie, Hydrologie, Gewässergüte	Thomas Avernemann Tel. (0331) 2323-355
Ö 5 Hochwasserschutz, Wasserbau, Baudienststelle	Michael Dahlke Tel. (0331) 2323-300
Ö 6 Wasserversorgung, Abwasser	Günter-Eckehard Hlubek Tel. (0331) 2323-336

GR 1 Raumbeobachtung Das Referat wurde am 01.01.05 mit Aufgaben und Stellen zum "Landesamt für Bauen und Verkehr" verlagert	
GR 2 Landnutzung und Projektsteuerung	Dr. Eckhart Hoffmann * Tel. (0331) 2776-127
GR 3 Grundsätze GSG, Koordinierung,	Dr. Martin Flade Tel. (03334) 662713
GR 4 Nationalparkverwaltung Unteres Odertal	Dirk Treichel Tel. (03332) 2677-0
GR 5 Biosphärenreservatsverw. Schorfheide-Chorin	Dr. Eberhard Henne Tel. (03331) 3654 -0
GR 6 Biosphärenreservatsverw. Spreewald	Eugen Nowak Tel. (03542) 892113
GR 7 Biosphärenreservatsverw. Flusslandschaft Elbe	N.N. Tel. (038791) 98010

* mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt
Hauptstandorte:
 P = Potsdam
 F = Frankfurt
 C = Cottbus

Personalratsvorsitzender
 Dirk von Daacke
 Tel. (0331) 2323-435

Gleichstellungsbeauftragte
 Sylke Plock
 Tel. (03381) 3973 50

Schwerbehindertenbeauftragter
 Dr. Thomas Schmiedel
 Tel. (0331) 866-7711

Staatl. Vogelschutzzone
 3 Naturschutzstationen

11 Naturparke

A3 Brandenburger Aufkommen besonders überwachungsbedürftige Abfälle 2003

Ifd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [t]		
			Gesamt-aufkommen	Abfälle zur Beseitigung	Abfälle zur Verwertung
1	01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	12.083	12.083	0
2	02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	72	71	1
3	03 02 01*	halogenfreie organische Holzschutzmittel	4	4	0
4	05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	790	790	0
5	05 01 06*	öhlhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	10.367	10.367	0
6	05 06 03*	andere Teere	19.402	16.897	2.505
7	06 01 01*	Schwefelsäure und schweflige Säure	6.989	6.980	9
8	06 01 02*	Salzsäure	2	2	0
9	06 01 03*	Flusssäure	29	29	0
10	06 01 04*	Phosphorsäure und phosphorige Säure	10	10	0
11	06 01 05*	Salpetersäure und salpetrige Säure	45	45	0
12	06 01 06*	andere Säuren	38	38	0
13	06 02 03*	Ammoniumhydroxid	12	12	0
14	06 02 05*	andere Basen	588	588	0
15	06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	206	7	199
16	06 04 03*	arsenhaltige Abfälle	96	96	0
17	06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle	50	29	21
18	06 13 01*	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	47	47	0
19	06 13 02*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	174	26	148
20	06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	17	17	0
21	07 01 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	604	604	0
22	07 01 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	435	433	2
23	07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	8.274	3.838	4.436
24	07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	8.878	8.878	0
25	07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	7	7	0
26	07 02 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	55	55	0
27	07 02 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	332	316	16
28	07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1.724	1.292	432
29	07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	31	31	0
30	07 03 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	111	111	0
31	07 03 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	632	562	70
32	07 04 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	343	343	0
33	07 04 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	12.203	6.370	5.833
34	07 04 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	11.390	11.390	0
35	07 05 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	< 1	< 1	0
36	07 05 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	116	61	55
37	07 06 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	5	5	0

Ifd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [t]		
			Gesamt-aufkommen	davon	
				Abfälle zur Beseitigung	Abfälle zur Verwertung
38	07 06 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	74	63	12
39	07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	319	319	0
40	07 07 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	18		18
41	07 07 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1	1	0
42	07 07 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	238	118	120
43	07 07 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	64	64	0
44	08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1.322	1.197	124
45	08 01 13*	Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (a)	46	46	0
46	08 01 15*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder an-deren gefährlichen Stoffen enthalten	7	7	0
47	08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	191	109	82
48	08 01 21*	Farb- oder Lackentfernerabfälle	1	0	1
49	08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10	10	0
50	08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1.138	1.138	0
51	09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	1.581	1.487	94
52	09 01 02*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	42	42	0
53	09 01 04*	Fixierbäder	1.221	16	1.205
54	09 01 05*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	194	0	194
55	09 01 06*	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle	79	0	79
56	10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	1.970	396	1.574
57	10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1.223	1.223	0
58	10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	32.414	68	32.346
59	10 03 19*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	2	2	0
60	10 04 05*	andere Teilchen und Staub	458	0	458
61	10 05 03*	Filterstaub	2	0	2
62	10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	58	0	58
63	10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)	2.686	2.486	200
64	10 13 09*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	2	2	0
65	10 14 01*	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	< 1	< 1	0
66	11 01 05*	saure Beizlösungen	9.001	333	8.668
67	11 01 06*	Säuren a. n. g.	50	50	0
68	11 01 07*	alkalische Beizlösungen	73	73	0
69	11 01 08*	Phosphatierschlämme	23	23	0

Ifd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [t]		
			Gesamt-aufkommen	davon	
				Abfälle zur Beseitigung	Abfälle zur Verwertung
70	11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	1.225	761	464
71	11 01 11*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	150	150	0
72	11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	12	12	0
73	11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	180	180	0
74	11 05 03*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	2	0	2
75	11 05 04*	gebrauchte Flussmittel	25	0	25
76	12 01 07*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösun-gen)	9	6	3
77	12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	6.143	4.636	1.507
78	12 01 10*	synthetische Bearbeitungsöle	1	0	1
79	12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette	314	314	< 1
80	12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	276	45	231
81	12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	237	217	20
82	12 01 18*	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	1.370	842	528
83	12 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten	222	169	53
84	12 03 02*	Abfälle aus der Dampfentfettung	187	187	0
85	13 01 05*	nichtchlorierte Emulsionen	177	165	12
86	13 01 10*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	52	0	52
87	13 01 13*	andere Hydrauliköle	15	6	9
88	13 02 04*	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	9	0	9
89	13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	12.516	214	12.302
90	13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	2	0	2
91	13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	947	25	922
92	13 03 01*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	2	2	0
93	13 03 07*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	698	11	687
94	13 03 08*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	2	0	2
95	13 03 09*	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle	< 1	< 1	0
96	13 03 10*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	10	1	9
97	13 04 01*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	161	161	0
98	13 04 03*	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	2		2
99	13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	2.276	2.234	42
100	13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	9.758	9.148	610
101	13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	9.539	9.507	32
102	13 05 06*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	1.078	1.006	72
103	13 05 07*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	2.348	2.093	255
104	13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	73	42	31
105	13 07 01*	Heizöl und Diesel	406	11	395
106	13 07 02*	Benzin	5	0	5
107	13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	506	336	170
108	13 08 02*	andere Emulsionen	501	486	15
109	13 08 99*	Abfälle a. n. g.	1.063	721	342

Ifd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [t]		
			Gesamt-aufkommen	davon	
				Abfälle zur Beseitigung	Abfälle zur Verwertung
110	14 06 01*	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW	1	1	0
111	14 06 02*	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	65	56	9
112	14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	558	223	335
113	14 06 04*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	124	0	124
114	14 06 05*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	391	372	19
115	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1.481	400	1.081
116	15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	< 1	0	< 1
117	15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	4.312	4.175	137
118	16 01 04*	Altfahrzeuge	27.440	0	27.440
119	16 01 07*	Ölfiler	683	82	601
120	16 01 09*	Bestandteile, die PCB enthalten	< 1	0	< 1
121	16 01 10*	explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)	10	10	0
122	16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	1.661	1	1.660
123	16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	537	18	519
124	16 01 21*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	28	0	28
125	16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	126	125	1
126	16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	65	0	65
127	16 02 11*	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	1.522	16	1.506
128	16 02 13*	gefährliche Bestandteile(2) enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	3.515	1	3.514
129	16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	676	4	672
130	16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	40	40	0
131	16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	237	237	0
132	16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	12	12	0
133	16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	6	2	4
134	16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	297	288	9
135	16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	149	149	0
136	16 06 01*	Bleibatterien	7.727	169	7.558
137	16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	104	1	103
138	16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	< 1	0	< 1

Ifd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [t]		
			Gesamt-aufkommen	davon	
				Abfälle zur Beseitigung	Abfälle zur Verwertung
139	16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	5	5	0
140	16 07 08*	ölhaltige Abfälle	3.086	2.966	120
141	16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	409	409	0
142	16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle(3) oder deren Verbindungen enthalten	443	0	443
143	16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	41	0	41
144	17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Kera-mik, die gefährliche Stoffe enthalten	148.336	142.680	5.656
145	17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	49.431	1.117	48.314
146	17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	17.204	17.077	127
147	17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	15.271	14.011	1.260
148	17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1.050	18	1.032
149	17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	241.552	236.874	4.678
150	17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	68.111	68.111	0
151	17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	54.195	46.745	7.450
152	17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	460	460	0
153	17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	3.444	3.444	0
154	17 06 05*	asbesthaltige Baustoff	35.019	34.962	57
155	17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	1.245	1.219	26
156	18 01 03*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	190	190	0
157	18 01 08*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	22	22	0
158	18 01 10*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	6	3	3
159	18 02 02*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	1	1	0
160	19 01 05*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	1.007	0	1.007
161	19 01 06*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	81	81	0
162	19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	6.705	605	6.100
163	19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	16.453	14.886	1.567
164	19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	5.340	1.960	3.380
165	19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	15.161	15.140	21
166	19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	3.571	3.569	2
167	19 02 07*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	1.685	340	1.345
168	19 02 09*	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	104	104	0
169	19 02 11*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	326	141	185
170	19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	7.586	7.586	0
171	19 08 06*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	2	2	0

Ifd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [t]		
			Gesamt-aufkommen	Abfälle zur Beseitigung	Abfälle zur Verwertung
172	19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	70	70	0
173	19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	16.753	12.457	4.296
174	19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	31.380	31.380	0
175	19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1	1	0
176	19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	56.976	2.044	54.932
177	19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Be-handlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe ent	14.608	14.608	0
178	19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	336	336	0
179	19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	16.337	15.252	1.085
180	19 13 07*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	4	4	0
181	20 01 13*	Lösemittel	292	282	10
182	20 01 14*	Säuren	13	13	1
183	20 01 15*	Laugen	9	8	1
184	20 01 17*	Fotochemikalien	11	10	1
185	20 01 19*	Pestizide	114	111	3
186	20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	133	12	121
187	20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	4.734	6	4.728
188	20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	174	167	7
189	20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	1.463	1.433	30
190	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	12	12	0
191	20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	98	63	35
192	20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile(6) enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20	8.081	3	8.078
193	20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	9	0	9

A4 Entsorgungsanlagen

Entsorgungsanlagen für Restabfälle im Land Brandenburg (Stand: September 2005)

Nr.	Landkreis	Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
Mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlagen (MBA)					
1	Elbe-Elster	MBA Freienhufen ¹	Bergmannstraße 4401983 Großräschen OT Freienhufen	Abfallentsorgungsverband (AEV) "Schwarze Elster"	Hüttenstraße 1 c 01979 Lauchhammer-Ost
2	Havelland	MBA Nauen-Schwanebeck	Straße nach Schwanebeck 14641 Nauen	Abfallbehandlungsgesellschaft Havelland (abh) mbH	Goethestraße 52 14641 Nauen
3	Havelland	MBA Vorketzin	14669 Ketzin OT Vorketzin	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam OT Neu Fahrland
4	Teltow-Fläming	MBA Schöneiche	15806 Schöneiche	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam OT Neu Fahrland
Mechanisch-biologische Stabilisierungsanlagen (MBS)					
5	Dahme-Spreewald	MBS Niederlehme ¹	Robert-Gutmann-Straße 41 15751 Niederlehme	Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree c/o (ZAB)	Zum Königsgraben 2 15806 Zossen OT Dabendorf
6	Dahme-Spreewald	MBS Lübben-Ratsvorwerk	Ratsvorwerk 15907 Lübben	Kommunaler Abfallentsorgungsverband "Niederlausitz" (KAEV)	Frankfurter Straße 45 15907 Lübben (Spreewald)
Mechanische Behandlungsanlagen / Ersatzbrennstoffaufbereitungsanlagen (MA)					
7	Brandenburg a.d.H.	MA Recyclingpark Brandenburg	August-Sonntag-Straße 3 14470 Brandenburg an der Havel	Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	August-Sonntag-Straße 3 14470 Brandenburg an der Havel
8	Havelland	MA Premnitz	Paul-Schlack-Straße 1 14727 Premnitz	RELUX Brennstoffproduktion GmbH & Co. KG	Paul-Schlack-Straße 1 14727 Premnitz
9	Oder-Spree	MA Wilmersdorf	Birkenweg 3 15848 Rietz-Neuendorf OT Wilmersdorf	Otto-Rüdiger-Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land / Neuendorf
10	Spree-Neiße	MA Recyclingzentrum Jänschwalde	An der L67 03052 Cottbus	Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Recycling mbH	Am Bahnhof 1 c 03185 Peitz
11	Teltow-Fläming	MA Schöneiche	15806 Schöneiche	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam OT Neu Fahrland
12	Uckermark	MA Schwedt	Breite Allee 20-24 16303 Schwedt/Oder	Firma RECON-T GmbH	Breite Allee 20-24 16303 Schwedt/Oder

¹ in Bau

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
Siedlungs- und Mineralabfalldeponien					
13	Barnim	Siedlungsabfalldeponie Eberswalde-Ostend	Ostender Höhen 20 16225 Eberswalde	LK Barnim	Heegermühler Str. 75 16225 Eberswalde
14	Dahme-Spreewald	Siedlungsabfalldeponie Lübben-Ratsvorwerk	Ratsvorwerk 15907 Lübben	Kommunaler Abfallentsorgungsverband "Niederlausitz" (KAEV)	Frankfurter Straße 45 15907 Lübben (Spreewald)
15	Elbe-Elster	Siedlungsabfalldeponie Hörlitz	An der Deponie 01968 Hörlitz	Deponiegesellschaft Schwarze Elster mbH	Hüttenstraße 1 e 01979 Lauchhammer-Ost
16	Havelland	Siedlungsabfalldeponie Nauen-Schwanebeck	14641 Schwanebeck	Landkreis Havelland Umweltamt	Postfach 13 52 14703 Rathenow
17	Havelland	Siedlungsabfalldeponie Vorketzin	14669 Ketzin OT Vorketzin	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam OT Neu Fahrland
18	Havelland	Siedlungsabfalldeponie Bölkershof	Genthiner Landstr. 16225 Eberswalde	LK Havelland	Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow
19	Oder-Spree	Mineralabfalldeponie Petersdorf	Rauensche Berge 3 15526 Petersdorf	Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung	Sembitzistr. 4 15517 Fürstenwalde/Spree
20	Oder-Spree	Siedlungsabfalldeponie Alte Ziegelei	Beeskower Chaussee 15526 Alt Golm	Landkreis Oder-Spree Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung	Karl-Marx-Straße 11/12 15517 Fürstenwalde
21	Potsdam-Mittelmark	Mineralabfalldeponie Deetz	Am Hafen 14450 Deetz	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistr. 3 14476 Potsdam OT Neu Fahrland
22	Spree-Neiße	Siedlungsabfalldeponie Forst	An der Autobahn 03149 Forst	AGNS/Deponie Forst	PF 100 149 03149 Forst (Lausitz)
23	Spree-Neiße	Mineralabfalldeponie Reuthen	03130 Reuthen	LK Spree-Neiße	Heinrich-Heine-Str. 1 03149 Forst (Lausitz)
24	Teltow-Fläming	Asbestdeponie Dobrikow	Forststraße 10 14947 Nuthe-Urstromtal OT Dobabrikow	Firma Nägler GmbH	Milanstr. 4 13505 Berlin
25	Teltow-Fläming	Siedlungsabfalldeponie Schöneiche	15806 Schöneiche	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam OT Neu Fahrland
26	Uckermark	Siedlungsabfalldeponie Pinnow	Deponiestr. 16278 Pinnow	LK Uckermark	Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau
Thermische Anlagen für den Einsatz von Ersatzbrennstoffen					
27	Havelland	Industriekraftwerk (ehemalige POLYAMID 2000 AG)	Paul-Schlack-Straße 1 14727 Premnitz	Energieversorgung Premnitz (EnVP) GmbH	Paul-Schlack-Straße 1 14727 Premnitz
28	Märkisch-Oderland	Zementwerk Rüdersdorf (Zirkulierende Wirbelschichtfeuerung und Drehrohrofen)	Frankfurter Chaussee 15558 Rüdersdorf	Rüdersdorfer Zement GmbH	Frankfurter Chaussee PF 13/14 15558 Rüdersdorf
29	Spree-Neiße	Kraftwerk Jänschwalde	Am Kraftwerk 03185 Teichland OT Neuendorf	Vattenfall Europe Mining AG Hauptverwaltung	Knappenstraße 1 01968 Senftenberg

Ausgewählte Entsorgungsanlagen für besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Land Brandenburg

(Stand: Oktober 2005)

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
Ablagerung auf öffentlich-zugängliche Hausmülldeponien (Entsorgungsverfahren D01)					
1	Havelland	Hausmülldeponie Vorketzin	14669 Vorketzin	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam / OT Neu Fahrland
2	Potsdam-Mittelmark	Bauschuttdeponie Deetz	Am Hafen 14550 Groß Kreutz	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam / OT Neu Fahrland
3	Teltow-Fläming	Siedlungsabfalldeponie Schöneiche basisabgedichteter Bereich (DK II)	Am Galluner Kanal - 15806 Zossen / OT Schöneiche	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam / OT Neu Fahrland
4	Teltow-Fläming	Asbest- und Bauschuttdeponie Dobbrikow	Forststraße 10 14947 Nuthe-Urstromtal OT Dobbrikow	Nägler GmbH	Milanstraße 4 13505 Berlin
Biologische Behandlung von Abfällen (Entsorgungsverfahren D08)					
5	Dahme-Spreewald	mikrobiolog. Bodenbehandlung i.V.m. Brecher	In der Muna 2 15749 Mittenwalde / OT Töpchin	RODAS Umwelttechnik Töpchin GmbH & Co. KG	In der Muna 2 15749 Mittenwalde OT Töpchin
6	Elbe-Elster	mikrobiologische Bodensanierung	an der L 60 03238 Lichterfeld	RWE Umwelt Ost GmbH Betriebsstätte Lausitz	Werner-von-Siemens-Straße 7 03052 Cottbus
7	Oder-Spree	Biopolderanlage Skaby	Strommeisterei 1 15528 Hartmannsdorf	B.V.S. Bodenveredlungsservice GmbH	Frankfurter Chaussee 15370 Vogelsdorf
8	Potsdam-Mittelmark	Bodenreinigung	Bahnhofstr. 7 a 14550 Groß Kreutz (Havel)	SITA Remediation GmbH	Südstraße 41 44625 Herne
9	Prignitz	mikrobiologische Bodenreinigung (offener und geschlossener Bereich)	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge	EGGERS Umwelttechnik GmbH ZNL Wittenberge	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge
10	Spree-Neiße	Biologische Bodensanierungsanlage	Drebkauer Straße 9a 03130 Spremberg	Lobbe Deutschland GmbH & Co KG	Friedrich-Kaiser-Straße 13 58638 Iserlohn
11	Uckermark	Biologische Behandlung kohlenwasserstoffkontaminierter Böden	Industrie- und Gewerbegebiet 1 16278 Pinnow	Nammo Buck GmbH	Industrie- und Gewerbegebiet 1 16278 Pinnow
Chemisch / physikalische Behandlung von Abfällen (Entsorgungsverfahren D09)					
12	Brandenburg an der Havel	Ultrafiltrationsanlage zur Behandlung ölhaltiger Wässer	Heidelberger Straße 14772 Brandenburg an der Havel	Heidelberger Druckmaschinen AG	Heidelberger Straße 14772 Brandenburg an der Havel
13	Frankfurt (Oder)	Neutralisationsanlage wasserrechtliche Anlagengenehm.	Ringstraße 1026 f 15236 Frankfurt/ Oder-Markendorf	FIS Frankfurter Industrieservice GmbH	Ringstraße 1026 f 15236 Frankfurt/ Oder-Markendorf
14	Frankfurt (Oder)	mobile Altölaufbereitung	Wildbahn 100 15236 Frankfurt (Oder)	Becker + Armbrust GmbH Entsorgung und Recycling	Wildbahn 100 15236 Frankfurt (Oder)

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
15	Märkisch-Oderland	Aufbereitung von Bahnschotter	Eberswalder Straße 44c 16259 Bad Freienwalde	Vereinigte Schotterwerke GmbH & Co. KG	Probsteistraße 12 52222 Stollberg
16	Märkisch-Oderland	Emulsionsspaltanlage	Zum Mühlenfließ 10 15366 Neuenhagen	Otto & Leitel GmbH	Zum Mühlenfließ 10 15366 Neuenhagen
17	Oder-Spree	Anlage zur Behandlung von verunreinigtem Boden	Friedländer Berg 15848 Beeskow	G.A.A. Gesellschaft für Abfall- Aufbereitung mbH i. I.	Schlaher Damm 5 27245 Barenburg
18	Oder-Spree	Eindampfanlage Fotochemikalien (Elektrolyse u. Zwischenlager)	Gewerbeparkring 39 15517 Fürstenwalde	REMONDIS Medison GmbH	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
19	Prignitz	mobile Anlage zur Entwässerung von Ölabscheiderinhalten	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge
20	Prignitz	Bodenwaschanlage	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge	EGGERS Umwelttechnik GmbH Niederlassung Wittenberge	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge
21	Teltow-Fläming	Dekontaminierungsanlage in mobiler Modulbauweise	Teltowkehre 20 14974 Ludwigsfelde	RUF Ingenieurtechnische Sanierung GmbH	Teltowkehre 20 14974 Ludwigsfelde
22	Teltow-Fläming	Bodenwaschanlage	Industriestraße 14 14959 Trebbin	B.K.R. Kies u. Recycling GmbH & Co. Contamex Bodenwaschanlage Trebbin	Industriestraße 14 14959 Trebbin
23	Teltow-Fläming	Sickerwasserbehandlungsanlage	Am Galluner Kanal - 15806 Zossen/ OT Schöneiche	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam/ OT Neu Fahrland
Verbrennung an Land (Entsorgungsverfahren D10)					
24	Dahme-Spreewald	Thermische Vernichtungsanlage	Börnichen 99 15907 Lübben	Industriepark Spree- werk Lübben GmbH	Börnichen 99 15907 Lübben/ Spreewald
25	Oberspreewald-Lausitz	Rückstandsverbrennungsanlage	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide	BASF Schwarzheide GmbH	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide
26	Teltow-Fläming	Sonderabfall-Verbrennung	Am Galluner Kanal - 15806 Zossen / OT Schöneiche	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam / OT Neu Fahrland
27	Uckermark	Explosivstoffentsorgungsanlage	Industrie- und Gewerbegebiet 1 16278 Pinnow	Nammo BUCK GmbH	Industrie- und Gewerbegebiet 1 16278 Pinnow
28	Uckermark	Sonderabfallverbrennungsanlage	Passower Chaussee 111 16303 Schwedt	PCK Raffinerie GmbH	Passower Chaussee 111 16303 Schwedt
Vermengen oder Vermischen von Abfällen, bevor sie einem anderen Beseitigungsverfahren zugeordnet werden (Entsorgungsverfahren D13)					
29	Märkisch-Oderland	Anlage zur physikalischen Behandlg. von mineralischen Abfällen	Robinienweg 15306 Vierlinden OT Diedersdorf	TEWE Bauchemiegesellschaft mbH	Gewerbegebiet Waldsiedlg.Eichendamm 1 15306 Vierlinden OT Diedersdorf
30	Oberspreewald-Lausitz	Sonderabfallzwischenlager mit mechanischer Behandlung	Schipkauer Straße 1 01986 Schwarzheide	REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
31	Ostprignitz-Ruppin	Umladestat. Wittstock-Scharfenberg	Am Heidering 1 16909 Wittstock	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Virchowstraße 14-16 16816 Neuruppin
32	Prignitz	Umladestation	Wahrenberger Chaussee 1 19322 Wittenberge	Landkreis Prignitz	Berliner Straße 49 19348 Perleberg
Vorbehandlung von Abfällen vor Beseitigungsverfahren (Entsorgungsverfahren D14)					
33	Cottbus	Sonderabfall-Zwischenlager	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus	CSG Cottbuser Sonderabfallgesellschaft mbH	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus
34	Dahme-Spreewald	Abfallbehandlungsanlage mit Zwischenlager	Dahmestraße 15 15749 Mittenwalde	Abfallkonditionierung-Service GmbH ABKO	Dahmestraße 15 15749 Mittenwalde
35	Oberhavel	Zerkleinerungsanlage für teerhaltige Dachpappe	Veltener Straße 32 16767 Germendorf	Grunske Metall Recycling GmbH & Co. KG	Eichenhain 1 16767 Leegebruch
36	Oberhavel	Fotochemiekalienbehandlung	Kanalstraße 17 16727 Velten	EMV Entsorgungszentrum Mecklenburg Vorpommern GmbH	Hofstraße 20 18317 Saal
37	Oberspreewald-Lausitz	Sonderabfall-Zwischenlager	Zur alten Post 2 01979 Lauchhammer	EZL Entsorgungszentrum GmbH Lauchhammer	Lauchhammerstraße 38 01979 Lauchhammer
38	Prignitz	Anlage zur Vorklassierung von besonders überwachungsbedürftigen	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge	EGGERS Umwelttechnik GmbH Niederlassung Wittenberge	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge
39	Prignitz	Mobile Sandfangentwässerungsanlage	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge
40	Spree-Neiße	Behandlungsanlage	Drebkauer Straße 9a 03130 Spremberg	Lobbe Deutschland GmbH & Co KG	Friedrich-Kaiserstraße 13 58638 Iserlohn
41	Uckermark	mobile Absauganlage zum Umfüllen von Druckgasflaschen bzw. Halonen	Industrie- und Gewerbegebiet 1 16278 Pinnow	B & B Feuerlöscher Verwertungs- und Entsorgungs GmbH	Industrie- und Gewerbegebiet 1 16278 Pinnow
Zwischenlagerung von Abfällen vor Beseitigungsverfahren (Entsorgungsverfahren D15)					
42	Cottbus	Sonderabfall-Zwischenlager	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus	CSG Cottbuser Sonderabfallgesellschaft mbH	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus
43	Dahme-Spreewald	Lager- und Umschlagplatz	Am Nordhafen 11 15711 Königs Wusterhausen	Abfallwirtschafts-Union Wildau GmbH AWU	Am Nordhafen 11 15711 Königs Wusterhausen
44	Dahme-Spreewald	Lager- u. Umschlagplatz für Abfälle	Robert-Guthmann-Straße 42 15751 Niederlehme	SBAZV Südbrandenburgischer Abfallzweckverband	Zum Königsgraben 2 15806 Zossen/ OT Dabendorf
45	Elbe-Elster	Recyclinghof	An den Steinenden 19 04916 Herzberg	Schwarze Elster Recycling GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen
46	Frankfurt (Oder)	Zwischenlager für Sonderabfälle	Wildbahn 100 15236 Frankfurt (Oder)	Feigel Umwelt-Service GmbH Zweigniederlassung Frankfurt (Oder)	Wildbahn 100 15236 Frankfurt (Oder)
47	Oberspreewald-Lausitz	Sonderabfallzwischenlager mit mechanischer Behandlung	Schipkauer Straße 1 01986 Schwarzheide	REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
48	Oder-Spree	Zwischenlager Sonderabfälle	Friedländer Berg 15848 Beeskow	G.A.A. Gesellschaft für Abfall- Aufbereitung mbH i. l.	Schlaher Damm 5 27245 Barenburg
49	Oder-Spree	Kühlcontainer für krankenhausspezifische Abfälle	Gewerbeparkring 39 15517 Fürstenwalde	REMONDIS Medison GmbH	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
50	Oder-Spree	Umschlag v. entwässerten Sedimenten u. Böden	Oder-Spree-Kanal km 54,5-54,6 15228 Hartmannsdorf	BRC Bodenrecycling GmbH	Treskowallee 123 10318 Berlin
51	Potsdam	Schadstoffsammelstelle	Neuendorfer Anger 9 14482 Potsdam	Stadtentsorgung Potsdam GmbH	Drewitzer Straße 47 14478 Potsdam
52	Prignitz	ZL bü-Abfälle i.V.m. Schrottplatz, ZL und Sortierplatz für gemischte Abfälle	Pritzwalker Straße 16949 Putlitz	Herbert und Ingo Stolz Recycling GmbH	Chausseestraße 27 16949 Putlitz
53	Prignitz	Sonderabfall-Zwischenlager	Zur Karthane 14 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge
54	Spree-Neiße	Lageranlage	Drebkauer Straße 9a 03130 Spremberg	Lobbe Deutschland GmbH & Co KG	Friedrich-Kaiser-Straße 13 58638 Iserlohn
55	Teltow-Fläming	Abfallzwischenlager	Gottlieb-Daimler-Straße 10 14974 Ludwigsfelde	Feigel Umwelt-Service GmbH	Werkring 3 13597 Berlin
56	Uckermark	Lagerung besonders überwachungsbedürftige Abfälle	Grabowstraße 52 17291 Prenzlau	RWE Umwelt Prenzlau GmbH	Grabowstraße 52 17291 Prenzlau
Verwendung als Brennstoff (Entsorgungsverfahren R01)					
57	Dahme-Spreewald	Biomassekraftwerk	Am Nordhafen 12 15711 Königs Wusterhausen	MVV BioPower GmbH	Am Nordhafen 12 15711 Königs Wusterhausen
58	Elbe-Elster	Biomasse-Heizkraftwerk Elsterwerda	Roland-Schmid-Straße 5 - 7 04910 Elsterwerda	BioEnergie Elbe-Elster GmbH & Co. KG	Lauchhammerstraße 45 04910 Elsterwerda
59	Märkisch-Oderland	Ofenlinie 5	Frankfurter Chaussee PF13/14 15558 Rüdersdorf	Cemex OstZement GmbH	Frankfurter Chaussee PF 13/14 15558 Rüdersdorf
60	Oder-Spree	Heizzentrale	Radinkendorfer Straße 71 15848 Beeskow	Hornitex Werke Beeskow Kunst- und Holzwerkstoffe GmbH	Radinkendorfer Straße 71 15848 Beeskow
61	Oder-Spree	thermische Verwertungsanlage	Tränkeweg 19 15517 Fürstenwalde	WKF Wärmekontor Fürstenwalde GmbH ABB New Ventures GmbH	Oberhausener Str. 33 40472 Ratingen
62	Oder-Spree	Anlage zur thermischen Verwertung fester Abfälle durch Verbrennung	Birkenweg 3 15848 Rietz-Neuendorf OT Wilmersdorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land OT Neuendorf
63	Spree-Neiße	Energieerzeug. durch Mitverbrennung von Abfällen	An der alten Ziegelei 03130 Spremberg	Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG	Vom-Stein-Straße 39 03050 Cottbus
64	Teltow-Fläming	Energiezentrale zur Erzeugung von Prozessenergie	An der Birkenpfluhheide 3 15837 Baruth/Mark	Unitherm Baruth GmbH	An der Birkenpfluhheide 3 15837 Baruth/Mark
65	Uckermark	Heizkraftwerk - Wirbelschichtkessel	Kuhheide 1 16303 Schwedt	UPM-Kymmene Papier GmbH & Co. KG Werk Schwedt	Kuhheide 1 16303 Schwedt

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
Rückgewinnung / Regenerierung von Lösemitteln (Entsorgungsverfahren R02)					
66	Prignitz	Destillationsanlage	Zur Hafenspitze 17 19322 Wittenberge	Wittenberger Destillationsgesellschaft mbH	Zur Hafenspitze 17 19322 Wittenberge
Verwertung / Rückgewinnung organischer Stoffe außer Lösemittel (Entsorgungsverfahren R03)					
67	Barnim	Aufbereitungsanlage von pechhaltigem Straßenaufbruch	Albertshofer Chaussee 16321 Ladeburg	Norddeutsche Mischwerke GmbH Schirm Brandenburgische Asphaltwerk	Am Schlangengraben 15 13597 Berlin
68	Barnim	Holzaufbereitung	Britzer Straße 52 16225 Eberswalde	André Rouvel Erd- und Bauschuttrecycling GmbH	Britzer Straße 52 16225 Eberswalde
69	Barnim	Asphaltmischanlage pechhaltiger Straßenaufbruch	Angermünder Chaussee 16227 Eberswalde	AWO Asphaltwerke Oderland GmbH	Bötzseestraße 119 15345 Petershagen/Eggersdorf
70	Barnim	Asphaltmischanlage	Industriestraße 16352 Schönerlinde	SAR Schönerlinder Asphalt und Recycling GmbH	Industriestraße 16352 Schönerlinde
71	Barnim	Asphaltmischanlage	Teilfläche Flugplatz 16356 Werneuchen	Berger Bau GmbH Niederlassung Berlin	Waldowallee 76/78 10318 Berlin
72	Elbe-Elster	Recycling von Kunststoffen	Roland-Schmid-Straße 1 04910 Elsterwerda	platec Elsterwerda GmbH	Roland-Schmid-Straße 1 04910 Elsterwerda
73	Havelland	Altholzaufbereitungsanlage i.V.m. Lagerung	Hamburger Straße 14662 Haage	IfE Privat-Institut für Entsorgungswirtschaft und Recycling	Am Schmeding 62 12685 Berlin
74	Havelland	Holzshredder	Am Hafen 22 14727 Premnitz OT Döberitz	Interseroh RSH GmbH	Am Hafen 14727 Premnitz OT Döberitz
75	Oberhavel	Altholzaufbereitung, Aufbereitung von Styroporabfällen und Zwischenlager	Griebener Weg 16775 Löwenberger Land OT Neuendorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land OT Neuendorf
76	Oberspreewald-Lausitz	Anlage zur Altholzaufbereitung	Bergmannstraße 01983 Großräschen/ OT Freienhufen	Sonne Recycling GmbH	Bergmannstraße 01983 Großräschen/ OT Freienhufen
77	Oberspreewald-Lausitz	Asphaltmischanlage	Am Birkenhain 01938 Großräschen/ OT Freienhufen	M-Asphalt GmbH & Co. KG Freienhufen	Am Birkenhain 01938 Großräschen/ OT Freienhufen
78	Oberspreewald-Lausitz	Altholz-Aufbereitung	Birkenweg 20 01983 Großräschen	Schwarze Elster Recycling GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen
79	Oder-Spree	Altholz-Aufbereitungsanlage	Frankfurter Straße 29 15518 Briesen	remineral Holzrecycling und Verwertungs GmbH	Hafenstr. 18 15711 Königs Wusterhausen
80	Oder-Spree	Roheisenwerk	Werkstraße 1 15890 Eisenhüttenstadt	EKO Stahl GmbH	Werkstraße 1 15890 Eisenhüttenstadt
81	Oder-Spree	Asphaltmischanlage	Neugolmer Weg 15517 Fürstenwalde	AWO Asphaltwerke Oderland GmbH	Bötzseestraße 119 15345 Petershagen/ Eggersdorf
82	Oder-Spree	Holzrecyclinganlage	Birkenweg 3 15848 Rietz-Neuendorf OT Wilmersdorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land OT Neuendorf

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
83	Prignitz	Holzshredder	Brügger Weg 16928 Rohlsdorf	Loske Recycling GmbH	Dorfstraße 56 16928 Kernitz
84	Prignitz	Altholzshredder i.V.m. ZL	Zur Karthane 14 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge
85	Teltow-Fläming	Anlage zur Lagerung und Behandlung	Mühlenstraße 12 b 14913 Jüterbog / OT Fröhden	Nippe Entsorgungs-GmbH	Mühlenstraße 12 b 14913 Jüterbog / OT Fröhden
86	Uckermark	Altpapiersortierung, Altholzaufber. Herstellung von Ersatzbrennstoffen	Breite Allee 20-24 16303 Schwedt	Recon-T Recycling Energy Consulting Trading GmbH	Breite Allee 20-24 16303 Schwedt
87	Uckermark	Bitumenmischwerk (Einsatz Bleicherde)	Passower Chaussee 111 16303 Schwedt	DEUTAG GmbH & Co. KG Niederlassung Berlin	Innungsstraße 40 13509 Berlin
Verwertung / Rückgewinnung von Metallen oder Metallverbindungen (Entsorgungsverfahren R04)					
88	Cottbus	Wertstoffhof / Elektronik- und Kühlschrankschrottrecycling	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus	COSTAR Cottbuser Stadtreinigung und Umweltdienste GmbH	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus
89	Potsdam	Zerlegung von E-Schrott	Kohlhasenbrücker Straße 106 14480 Potsdam	DRK Behindertenwerkstätten Potsdam gGmbH	Kohlhasenbrücker Straße 106 14480 Potsdam
90	Barnim	Elektronikschrottaufbereitung	Eberswalder Str. 91 16230 Britz	Elektronik-Recycling Bartsch	Eberswalder Straße 91 16230 Britz
91	Barnim	Schrottaufbereitungsanlage (Kondirator)	Angermünder Straße 77 16227 Eberswalde	Theo Steil GmbH	Angermünder Straße 77 16227 Eberswalde
92	Barnim	Recyclinganlage für Haushaltsgeräte nach Baurecht	Gewerbestraße 1 16352 Schönwalde	BEGUS Umweltschutz Entsorgungsges. f. tech. Geräte mbH	Gewerbestraße 1 16352 Schönwalde
93	Dahme-Spreewald	Lagerung von bü Abfällen (Demontage S-Bahn Triebwagen)	An der Eisenbahn / Nordhafen 15711 Königs Wusterhausen	Scholz Recycling GmbH	Zschortauer Straße 68 04129 Leipzig
94	Elbe-Elster	Recycling von Fernseh- und Elektroklein-geräten	Badstraße 25 04916 Herzberg	Elster-Werkstätten gGmbH	An den Steinenden 11 04916 Herzberg
95	Elbe-Elster	Schrottplatz der Proßmann Rohstoff-Recycling GmbH & Co. KG	Straße der Jugend 1 04916 Schönevalde	Proßmann Rohstoff-Recycling GmbH & Co. KG	Straße der Jugend 1 04916 Schönevalde
96	Märkisch-Oderland	Schrottplatz	Industriestraße 16 15366 Dahwitz-Hoppegarten	ALBAMETALL GmbH	Industriestraße 16 15366 Dahwitz-Hoppegarten
97	Märkisch-Oderland	Elektronikschrott-Verwertungsanlage	Wirtschaftsweg 71 15344 Strausberg	AB Green Global GmbH	Wirtschaftsweg 71 15344 Strausberg
98	Oberhavel	Schrottplatz	Veltener Straße 16767 Germendorf	Grunske Metall-Recycling GmbH GmbH & Co. KG	Eichenhain 1 16767 Leegebruch
99	Oberhavel	Transformatorenzerlegung, Kabelaufbereitung/ Rotormühle	Am Kietz 9 16559 Liebenwalde	KMR Kabel-Metall-Recycling GmbH	Am Kietz 9 16559 Liebenwalde
100	Oberhavel	Zwischenlager für Schrott sowie NE-Metalle	Am Biotop 6 16515 Oranienburg	Ernst Recycling Jürgen und Elke Ernst GbR	Am Biotop 6 16515 Oranienburg
101	Oberhavel	Anlage zur Lagerung u. Behandlung von überwachungsbedürftigen Abfällen	Veltener Straße 16767 Germendorf	Grunske Metall-Recycling GmbH & Co. KG	Eichenhain 1 16767 Leegebruch

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
102	Oberhavel	Entsilberungsanlage	Kanalstraße 17 16727 Velten	EMV Entsorgungszentrum Mecklenburg Vorpommern GmbH	Hofstraße 20 18317 Saal
103	Oberhavel	Behandlungsanlage für Dentalabfälle Lagerung für büA	Kanalstr. 17 16727 Velten	Enretec Dental GmbH Behandlungsanlage für Dentalabfälle	Kanalstr. 17 16727 Velten
104	Oberhavel	Waschmaschinenzerlegung	Breite Straße 47a 16727 Velten	AWU Abfallwirtschafts-Union Oberhavel GmbH	Breite Straße 47a 16727 Velten
105	Oberspreewald-Lausitz	Schrottplatz	Eisenwerkstraße 8 01979 Lauchhammer	Scholz Recycling GmbH	Zschortauer Straße 68 04129 Leipzig
106	Oberspreewald-Lausitz	Elektronikschrottaufbereitung	An der Hochkippe 1 01968 Hölritz	SHVS Selbsthilfeferein Senftenberg e.V.	Güterbahnstraße 39 01968 Senftenberg
107	Oder-Spree	Elektronikschrottzerlegung	Ringstraße 7 15890 Eisenhüttenstadt	Lebenshilfe Oder-Neiße- Werkstätten e.V.	Ringstraße 7 15890 Eisenhüttenstadt
108	Ostprignitz-Ruppin	Kabelzerlegung	Flugplatzstraße 1 - 2 16833 Fehrbellin	CABLO Metall-Recycling & Handel GmbH	Flugplatzstraße 1-2 16833 Fehrbellin
109	Potsdam-Mittelmark	Elektronikschrottbehandlung	Am Bahnhof 18 14823 Niemegek	Cleanaway Ost GmbH & Co. KG Niederlassung Niemegek	Am Bahnhof 18 14823 Niemegek
110	Potsdam-Mittelmark	Schrottplatz	Alte Dorfstraße 28 14542 Werder/ Havel OT Plötzin	Scholz Recycling GmbH Niederlassung Lauchhammer	Lauchhammer Straße 38 01979 Lauchhammer
111	Uckermark	Anlage zur Behandlung und Zwischenlagerung von Militärtechnik	Industrie- und Gewerbegebiet 1 16278 Pinnow	Nammo Buck GmbH	Industrie- und Gewerbegebiet 1 16278 Pinnow
Verwertung / Rückgewinnung anderer anorganischer Stoffe (Entsorgungsverfahren R05)					
112	Potsdam	Asphaltmischanlage	Am Bahnhof, Industriegebiet 14476 Satzkorn	B.E.S.T. BAU Erd-, Straßen-, und Tiefbau GmbH & Co. KG Asphaltmischwerk	Am Bahnhof, Industriegebiet 14476 Satzkorn
113	Barnim	Bau- und Gewerbeabfallaufbereitung mit Fensterrecycling	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde	GHW Recyclinghof GmbH	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde
114	Barnim	Baustellenabfall-Sortierung	Schönfelder Damm 2 16356 Hirschfelde	SBA Schrott- und Bauschuttverwertung GmbH	Schönfelder Damm 2 16356 Hirschfelde
115	Elbe-Elster	Bauschuttrecyclinganlage Herzberg	Gewerbegebiet Südstraße 04916 Herzberg	Norddeutsche Mischwerke GmbH Zentrale Maschinenteknik	Am Schlangengraben 15 13597 Berlin
116	Elbe-Elster	Abfallzwischenlager mit Behandlung	Osterodaer Straße 10 04916 Herzberg	Recyclinghof GmbH Schwarze Elster	Osterodaer Straße 10 04916 Herzberg
117	Elbe-Elster	Kabelrecycling	Straße der Jugend 5 04916 Schönewalde	Proßmann Rohstoff-Recycling GmbH & Co. KG	Straße der Jugend 5 04916 Schönewalde
118	Märkisch-Oderland	Bauschuttrecyclinganlage	Eberswalder Straße 177 15374 Müncheberg	BRM Baustoff-Recycling GmbH Müncheberg	Eberswalder Straße 177 15374 Müncheberg
119	Märkisch-Oderland	Aufbereitung Leuchtstoffröhren	Grunower Weg 5 15345 Strausberg OT Hohenstein	REMONDIS Electrocycling GmbH Rückbauzentrum Strausberg	Grunower Weg 5 15344 Strausberg OT Hohenstein

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
120	Oberhavel	Bauabfallaufbereitung i.V.m. Fensterrecycling	Waldstraße 1 16798 Fürstenberg/ Havel	RWE Umwelt Ost GmbH	Äußere Radeweller Straße 5 06132 Halle
121	Oberhavel	Lagerung und Behandlung von pech- haltigem Straßenaufbruch	Berliner Chaussee 17a 16766 Kremmen	Norddeutsche Mischwerke GmbH	Am Schlangengraben 15 13597 Berlin
122	Oberhavel	Sortieranlage i.V.m. Zwischenlager	Veltener Straße 16767 Germendorf	Grunske Metall-Recycling GmbH & Co.KG	Eichenhain 1 16767 Leegebruch
123	Oberhavel	Demontage von Dreischicht- Beton-Aussenwandplatten	Berliner Straße 4 16727 Velten	Dunkel Baustoff Recycling-Zentrum oHG	Berliner Straße 4 16727 Velten
124	Oberspreewald-Lausitz	Bauschuttrecycling mit Bauschutt-sortieranlage	Birkenweg 20 01983 Großräschen	Schwarze Elster Recycling GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen
125	Oberspreewald-Lausitz	Gleisschotteraufbereitung	An der B 115 03226 Vetschau	NMN Hoch- und Tiefbau GmbH	An der B 115 03226 Vetschau
126	Oder-Spree	Sortieranlage für Abfälle	Friedländer Berg 15848 Beeskow	G.A.A. Gesellschaft für Abfall- Aufbereitung mbH i. I.	Schlaher Damm 5 27245 Barenburg
127	Ostprignitz-Ruppin	Verwertung/Rückgewinnung anderer anorganischer Stoffe	Temnitz-Park-Chaussee 41 16818 Werder/Neuruppin	GRIAG Glasrecycling AG	Temnitz-Park-Chaussee 41 16818 Werder
128	Ostprignitz-Ruppin	Behandlung v. teerhaltigem Straßen- aufbruch i.V.m. Lagerung	Am Umspannwerk 10 16845 Neustadt	Norddeutsche Mischwerke & Co. KG Niederlassung Schirm GmbH Brandenburgische Asphaltmischwerke	Am Schlangengraben 15 13597 Berlin
129	Potsdam-Mittelmark	HGT-Anlage für pechhaltige Ausbaustoffe	Robert Koch Straße 15 14513 Teltow	Norddeutsche Mischwerke GmbH	Am Schlangengraben 15 13597 Berlin
130	Prignitz	Bauschutt-Behandlung	Schwarzer Weg 19348 Perleberg	Schröder-Transporte Containerdienst & Entsorgung	Schwarzer Weg 19348 Perleberg
131	Prignitz	Bauschuttbehandlung	Zur Karthane 14 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge
132	Spree-Neiße	Sortieranlage für Bauschutt	Grünstraße 19 03116 Drebkau	Eurologistik Recycling GmbH	Grünstraße 19 03116 Drebkau
133	Spree-Neiße	Asphaltmischanlage	Forster Straße 13 b 03159 Groß Kölzig	Eurovia Ost Baugesellschaft mbH Niederlassung Cottbus	Gewerbeparkstraße 17 03099 Kolkwitz
134	Teltow-Fläming	Sortieranlage	Am Birkengrund Süd 23 14974 Ludwigsfelde/ OT Genshagen	BER Entsorgungsservice GmbH	Am Birkengrund Süd 16 14974 Ludwigsfelde/ OT Genshagen
135	Uckermark	Bauschuttrecyclinganlage und ZL/ Behandlung von Altholz	Industriegebiet Breite Allee 16303 Schwedt	Bauschutt-Recycling Dittrich, Günther	Passower Chaussee 105 I 16303 Schwedt
Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigung dienen (Entsorgungsverfahren R07)					
136	Prignitz	Anlage zur zeitw. Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten	Industriegelände 19348 Quitzow	INTERSEROH MAB Rostock GmbH	Werkstraße 1 18147 Rostock

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
Altölraffination oder andere Wiederverwendungsmöglichkeiten (Entsorgungsverfahren R09)					
137	Oberhavel	Hydraulikölkreinigungs- anlage	Ameisenweg 3 16727 Velten	Jungheinrich AG Hamburg	Friedr.-Ebert-Damm 129 22047 Hamburg
Verwendung von Abfällen, nach Verwertungsverfahren (Entsorgungsverfahren R11)					
138	Oberhavel	Altfensterrecyclingan- lage i.V.m. Bauabfall- sortierung,	Waldstraße 1 16798 Fürstenberg	BRESTO Fürstenberg GmbH	Waldstraße 1 16798 Fürstenberg
Vorbehandlung von Abfällen vor Verwertungsverfahren (Entsorgungsverfahren R12)					
139	Branden- burg an der Havel	Bilgenwasseraufberei- tung und ZLvon schiffstyp. Abfällen	Unt.Havel- Wasserstr. Silokanal km 57,5 14772 Brandenburg an der Havel	Märkische Bunker und Service GmbH & Co. KG	Hauptstraße 9-10 10317 Berlin
140	Frankfurt (Oder)	Altholzaufbereitungs- anlage	Gronfelder Weg 34 15234 Frankfurt (Oder)	NRF Naturerden und Recycling GmbH Frankfurt (Oder)	Gronfelder Weg 34 15234 Frankfurt (Oder)
141	Frankfurt (Oder)	Faß- und Container- reinigungsanlage	Wildbahn 100 15236 Frankfurt (Oder)	Feigel Umwelt-Service GmbH Niederlassung Frankfurt (Oder)	Wildbahn 100 15236 Frankfurt (Oder)
142	Dahme- Spreewald	Abfallbehandlungsan- lage mit Zwischenlager	Dahmestraße 15 15749 Mittenwalde	Abfallkonditionierung- Service GmbH ABKO	Dahmestraße 15 15749 Mittenwalde
143	Havelland	Behandlungsanlage des SAZL	Industriestraße 3 14727 Premnitz OT Döberitz	RWE Umwelt Ost GmbH	Äußere Radeweller Straße 5 06132 Halle
144	Märkisch- Oderland	Holzrecyclinganlage	Heidemühler Weg 2 15366 Dahlwitz- Hoppegarten OT Waldesruh	ORES Organisierte Recycling Entsorgungs- Service GmbH	Heidemühler Weg 2 15366 Dahlwitz- Hoppegarten OT Waldesruh
145	Märkisch- Oderland	Lagerung und Behand- lung von Bau- und Abbruchholz	Eberswalder Str. 177 15374 Müncheberg	TSU Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH	Eberswalder Str. 177 15374 Müncheberg
146	Oberhavel	Zwischenlager für Elektronikschrott und Abfälle	Breite Straße 47a 16727 Velten	AWU Abfallwirtschafts- Union Oberhavel GmbH	Breite Straße 47a 16727 Velten
147	Oberspreewald- Lausitz	Sonderabfall- Zwischenlager	Zur alten Post 2 01979 Lauchhammer	EZL Entsorgungszent- rum GmbH Lauch- hammer	Lauchhammerstraße 38 01979 Lauchhammer
148	Oberspreewald- Lausitz	Katalysatorenrecyc- ling-Anlage mit Zwi- schenlager	Hauptstraße 2a 01994 Drochow	ReMetall Drochow GmbH	Hauptstraße 2a 01994 Drochow
149	Ostprig- nitz- Ruppin	Aufbereitung- Elektronikschrott	Zur Mesche 12 16816 Neuruppin	REN Technologie GmbH	Zur Mesche 12 16816 Neuruppin
150	Potsdam- Mittelmark	Papier-Sortierung, Duales System- Sortierung	14822 Brück	Cleanaway Ost GmbH & Co. KG Niederlas- sung Niemeck	Am Bahnhof 18 14823 Niemeck
151	Spree- Neiße	Behandlungsanlage	Drebkauer Straße 9a 03130 Spremberg	Lobbe Deutschland GmbH & Co KG	Friedrich-Kaiser- Straße 13 58638 Iserlohn

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
Zwischenlagerung von Abfällen vor Verwertungsverfahren (Entsorgungsverfahren R13)					
152	Brandenburg an der Havel	Zwischenlager für elektrische und elektronische Geräte	August-Sonntag-Straße 3 14770 Brandenburg an der Havel	Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg an der Havel	Pernitzer Straße 19a 14797 Kloster Lehnin OT Prützke
153	Brandenburg an der Havel	Zwischenlager für Altbatterien	Woltersdorfer Straße 40 14770 Brandenburg	ATR Recycling Potsdam GmbH	Zum Heizwerk 1 14778 Potsdam
154	Frankfurt (Oder)	Zwischenlagerung von Abfällen	Goepelstraße 90b 15234 Frankfurt (Oder)	Stenzel GmbH Frankfurt (Oder)	Goepelstraße 90b 15234 Frankfurt (Oder)
155	Frankfurt (Oder)	Zwischenlager für überwachungsbedürftige Abfälle	Wildbahn 100 15236 Frankfurt (Oder)	Becker + Armbrust GmbH Entsorgung und Recycling	Wildbahn 100 15236 Frankfurt (Oder)
156	Frankfurt (Oder)	Zwischenlager für besonders überwachungsbedürftige Abfälle	Am Kleistpark 1 15230 Frankfurt (Oder)	Institut f. Medizinische Diagnostik Oderland Laborbetreuung IMD GmbH	Am Kleistpark 1 15230 Frankfurt (Oder)
157	Potsdam	Zwischenlager für besonders überwachungsbedürftige Abfälle, elektrischen sowie elektronischen Altgeräten	Handelshof 1-3 14478 Potsdam	Stadtentsorgung Potsdam GmbH	Drewitzer Straße 47 14478 Potsdam
158	Barnim	Zwischenlager für PER-Schlamm	Henry-Kruse-Straße 1 16356 Blumberg	HYSA Hygiene und Sauberkeit Vertriebsgesellschaft mbH & Co	Henry-Kruse-Straße 1 16356 Blumberg
159	Barnim	Lagerung von FE- und NE-Schrott und Waggonzerlegung	Eisenbahnstr. 37 16225 Eberswalde	TSR Recycling GmbH & Co. KG	Am Zweigkanal 19A 39126 Magdeburg
160	Barnim	Zwischenlagerung von Abfällen	Britzer Straße 52 16225 Eberswalde	André Rouvel Erd- und Bauschuttrecycling GmbH	Britzer Straße 52 16225 Eberswalde
161	Barnim	Anlage zum Sammeln und Behandeln schiffstypischer Abfälle	Vogtlandstraße 23c 16248 Hohensaaten	Märkische Bunker und Service GmbH & Co. KG	Hauptstraße 9-10 10317 Berlin
162	Barnim	Schrottlager und Umschlagplatz incl. Metall-Lager	Spechthausener Straße 40 16244 Finowfurt	ATR Recycling Potsdam GmbH	Woltersdorfer Straße 40 14770 Brandenburg an der Havel
163	Dahme-Spreewald	Entleerung und Demontage von Feuerlöschern	In der Muna 12 15749 Mittenwalde / OT Töpchin	WRE Wertstoffrecycling und -entsorgung GmbH	In der Muna 12 15749 Mittenwalde / OT Töpchin
164	Elbe-Elster	Recyclinghof	An den Steinenden 19 04916 Herzberg	Schwarze Elster Recycling GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen
165	Elbe-Elster	Sortieranlage/Wertstoffhof Massen Fensterholz	Nobelstraße 13 - 15 03238 Massen	Eurologistik Entsorgung GmbH & Co. Transport und Handel KG	Briesker Straße 13 01968 Senftenberg
166	Havelland	Zwischenlager für Altöl	Am Schlangenhorst 7 - 9 14641 Nauen	ABB Transformatoren GmbH	Delitzscher Straße 74 06112 Halle (Saale)
167	Havelland	Sonderabfallzwischenlager	Industriestraße 3 14727 Premnitz OT Döberitz	RWE Umwelt Ost GmbH	Äußere Radeweller Straße 5 06132 Halle
168	Havelland	Lagerung von Holz	Am Hafen 22 14727 Premnitz OT Döberitz	Interseroh RSH Recycling-Stahl-Handel GmbH	Am Hafen 22 14727 Premnitz OT Döberitz

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
169	Märkisch-Oderland	Jochmontageanlage u. Zwischenlager für Bahnschwellen	Waldweg 19 15370 Fredersdorf	Schreck-Mieves GmbH Niederlassung Material & Logistik	Paradiesstraße 208 12526 Berlin
170	Märkisch-Oderland	Zwischenlager für medizinische Abfälle	Dorfstraße 12 15366 Hönow	Medentex Recycling Service GmbH	Piderits Bleiche 11 33689 Bielefeld
171	Märkisch-Oderland	Zwischenlager für besonders überwachungsbedürftige Abfälle	Carena Allee 8 15366 Dahlwitz-Hoppegarten	Safety-Kleen Deutschland GmbH	Herforder Straße 47-51 32545 Bad Oeynhausen
172	Märkisch-Oderland	Zwischenlager Altöle	Zum Mühlenfließ 10 15366 Neuenhagen	Otto & Leitel GmbH	Zum Mühlenfließ 10 15366 Neuenhagen
173	Märkisch-Oderland	Sortierung Baumischabfälle und ZL	Flugplatzstraße F2/13 15344 Strausberg	Axel Beyersdorf Abbruch, Erdbau, Entsorgung und Baustoffhandel	Warener Straße 5 12683 Berlin
174	Märkisch-Oderland	Zwischenlager Emballagen	Hegermühlenstraße 10 15344 Strausberg	Abfallservice Ost-West GmbH	Hegermühlenstraße 10 15344 Strausberg
175	Märkisch-Oderland	Zwischenlager	Grunower Weg 5 15344 Strausberg OT Hohenstein	REMONDIS Electrocycling GmbH Rückbauzentrum Strausberg	Grunower Weg 5 15344 Strausberg OT Hohenstein
176	Märkisch-Oderland	Zwischenlager Altöle	Lehmkuhlenring 2 15344 Strausberg	FUHSE Transport-GmbH	Halskestr. 40 22113 Hamburg
177	Oberhavel	Sonderabfallzwischenlager	Am Gewerbepark 12 16775 Gransee	ALBA Berlin GmbH & Co. KG BT Lepkojus Sondermüll	Frank-Schweitzer Straße 3 12681 Berlin
178	Oberhavel	Elektronikschrottwzwischenlager	Am Gewerbepark 12 16775 Gransee	AWU Abfallwirtschafts-Union Oberhavel GmbH	Breite Straße 47a 16727 Velten
179	Oberhavel	Lagerung von Abfällen (unbeh. Abfall als Handelsware)	Am Kietz 9 16559 Liebenwalde	KMR Kabell-Metall-Recycling GmbH	Am Kietz 9 16559 Liebenwalde
180	Oberhavel	Altreifenentsorgung	Sachsenhausener Str. 29 16515 Oranienburg	Viborg GmbH	Mainzer Straße 81 67657 Kaiserslautern
181	Oberhavel	Zwischenlager für Elektronikschrott	Am Wald 16515 Oranienburg	Quelle AG	Nürnberger Straße 91-95 90762 Fürth
182	Oberhavel	Sonderabfallzwischenlager auf der Deponie Germendorf	Hohenbrucher Str. 16767 Germendorf	AWU Abfallwirtschafts-Union Oberhavel GmbH	Breite Straße 47a 16727 Velten
183	Oberhavel	Zwischenlager	Am Biotop 6 16515 Oranienburg	Ernst Recycling Jürgen und Elke Ernst GbR	Am Biotop 6 16515 Oranienburg
184	Oberhavel	Sonderabfallzwischenlager	Breite Straße 47a 16727 Velten	ALBA Berlin GmbH & Co. KG BT Lepkojus Sondermüll	Frank Schweitzer Straße 3 12681 Berlin
185	Oberhavel	bü-Abfall Zwischenlager	Kanlastraße 17 16727 Velten	EMV Entsorgungszentrum Mecklenburg Vorpommern GmbH	Hofstraße 20 18317 Saal
186	Oberhavel	ZL für herrenlose Abfälle	Breite Straße 47a 16727 Velten	AWU Abfallwirtschafts-Union Oberhavel GmbH	Breite Straße 47a 16727 Velten
187	Oberspreewald-Lausitz	Zwischenlagerung von Elektroaltgeräten	Birkenweg 20 01983 Großräschen, Stadt	Schwarze Elster Recycling GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen, Stadt
188	Oder-Spree	Anlage zum Sammeln typischer Abfälle von Binnenschiffen	Am Kanal 32 15890 Eisenhüttenstadt	Märkische Bunker und Service GmbH & Co. KG	Hauptstraße 9-10 10317 Berlin

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
189	Oder-Spree	Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, einschl. Autowracks	Glashüttenstr. 44 15890 Eisenhüttenstadt	Theo Steil GmbH	Angermünder Str. 77 16227 Eberswalde
190	Oder-Spree	Abfalllager und Holzrecycling	Werkstraße 14 15890 Eisenhüttenstadt	EKO Recycling GmbH	Werkstraße 14 15890 Eisenhüttenstadt
191	Oder-Spree	ZL zur zeitweilig. Lagerung v. bes. u. nicht bes. überwachungsbed. Abf.	Tränkeweg 7 15517 Fürstenwalde	C.U.T. Containerdienst Umschlag und Transport GmbH	Tränkeweg 7 15517 Fürstenwalde
192	Oder-Spree	Anlage zur zeitweiligen Lagerung, Sortierung und Umschlag v. Abfällen	Lebbiner Str. 22 15859 Storkow	Kiesewetter GmbH Containerdienst, Erdarbeiten, Abriss	Gerichtsstraße 13a 15859 Storkow
193	Ostprignitz-Ruppin	Zwischenlagerung gebrauchter Feuerlöcher u. verschlossener Fässer	Hermisdorfer Weg 15 16816 Neuruppin	FNL Feuerlöschgeräte Neuruppin	Martin-Ebell-Straße 4 16816 Neuruppin
194	Ostprignitz-Ruppin	Zwischenlager für Altbatterien	Friedrich Bückling Straße 21 16816 Neuruppin	Banner Batterien Deutschland GmbH	Friedrich Bückling Straße 21 16816 Neuruppin
195	Ostprignitz-Ruppin	Sonderabfallzwischenlager	Bahnhofstraße 2 16845 Barsikow	ALBA Berlin GmbH & Co. KG BT Lepkojus Sondermüll	Frank Schweitzer Straße 3 12681 Berlin
196	Potsdam-Mittelmark	Ansammlung von Abfällen aus Tankreinigung	Hauptstrasse 17 14806 Planetal OT Locktow	Tankreinigung Tietz & Partner GbR	Hauptstrasse 17 14806 Planetal OT Locktow
197	Potsdam-Mittelmark	Zwischenlager für Schrott und Altbatterien	Mahlower Straße 235 14513 Teltow	ATR Recycling Potsdam GmbH	Woltersdorfer Straße 40 14770 Brandenburg an der Havel
198	Prignitz	Zwischenlager für Altbatterien	Dorfstraße 16945 Meyenburg OT Bergsoll	Dieter Pinkowski	Plauer Str. 54 16945 Meyenburg
199	Prignitz	Zwischenlager für Altbatterien	Reetzer Str. 61 19348 Perleberg	Thoben Antriebs- und Filtertechnik GmbH	Hagener Str. 57 28837 Weyhe
200	Prignitz	Zwischenlagerung von bü-Abfällen	Gewerbegebiet Schwarzer Weg 19348 Perleberg	Schröder Transporte Containerdienste & Entsorgung	Gewerbegebiet Schwarzer Weg 19348 Perleberg
201	Prignitz	Abfallzwischenlager für besonders überwachungsbedürftige Abfälle	Hermann Graebke Straße 3 16928 Pritzwalk	RWE Umwelt Ost GmbH	Äußere Radeweller Straße 5 06132 Halle
202	Prignitz	Anlage zur Lagerung von Verwertungsalölen	Industriestraße 6 19322 Wittenberge	FUHSE Transport-GmbH	Halskestraße 40-42 22113 Hamburg
203	Prignitz	zeitw. Lagerung von büA u. nicht büAbf/ Zwischenlager	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge
204	Prignitz	Bodenzwischenlager	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge	EGGERS Umwelttechnik GmbH Niederlassung Wittenberge	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge
205	Spree-Neiße	Zwischenlager für Altholz	Bahnhofstraße 62 03116 Drebkau	Recycling, Erdbau und Abbruch GmbH Drebkau - REA Drebkau -	Bahnhofstraße 62 03116 Drebkau
206	Spree-Neiße	Anlage zur Sortierung von Altholz- fenstern	Grünstraße 19 03116 Drebkau	Eurologistik Recycling GmbH	Grünstraße 19 03116 Drebkau
207	Spree-Neiße	Lageranlage	Drebkauer Straße 9a 03130 Spremberg	Lobbe Deutschland GmbH & Co KG	Friedrich-Kaiser-Straße 13 58638 Iserlohn

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
208	Teltow-Fläming	Abfallzwischenlager	Gottlieb-Daimler-Straße 10 14974 Ludwigsfelde	Feigel Umwelt-Service GmbH	Werkring 3 13597 Berlin
209	Teltow-Fläming	Anlage zur Lagerung und Behandlung	Mühlenstraße 12 b 14913 Jüterbog / OT Fröhden	Nippe Entsorgungs-GmbH	Mühlenstraße 12 b 14913 Jüterbog / OT Fröhden
210	Teltow-Fläming	Zwischenlager	Gottlieb-Daimler-Straße 10 14974 Ludwigsfelde	Becker + Armbrust GmbH Entsorgung und Recycling	Wildbahn 100 15236 Frankfurt (Oder)

Ausgewählte Entsorgungsanlagen für besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Land Berlin

(Stand: Oktober 2005)

Lfd. Nr.	R/D-Verfahren	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
1	D08	Mikrobiologische Bodenbehandlungsanlage	Grünauer Str. 210-216 12557 Berlin	Umweltschutz Ost GmbH	Grünauer Str. 210-216 12557 Berlin
2	D09	Zerlegeanlage für Nachtspeicheröfen	Sachtlebenstr. 60 14163 Berlin	KA 4 Schadstofffrachtung GmbH	Florastraße 6 12168 Berlin
3	D09	Chemisch-physikalische Behandlungsanlage	Frank-Schweitzer-Str. 3 12681 Berlin	Sala Abfallbehandlung u. Dienstleistungen GmbH	Frank-Schweitzer Str. 3 12681 Berlin
4	D09	Versuchsanlage zur Bodenwäsche	Unter den Eichen 87 12205 Berlin	Bundesanstalt für Materialforschung u.-Prüfung	Unter den Eichen 87 12205 Berlin
5	D09	Bodenwaschanlage	Gradestraße 83-89 12347 Berlin	Gesellschaft für Boden- u. Abfallverwertung mbH	Gradestraße 83-89 12347 Berlin
6	D09	Bodenwaschanlage	Schönerlinder Str. 28-30 13127 Berlin	afu GmbH	Wackenbergsstraße 84-88 13156 Berlin
7	D10	Thermochemische Trennanlage	Rudower Chaussee 5/6 12489 Berlin	Bundesanstalt für Materialforschung u.-prüfung	Unter den Eichen 87 12205 Berlin
8	D10	Hausmüllverbrennungsanlage	Freiheit 24-25 13597 Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe	Ringbahnstr. 96 12103 Berlin
9	D15	Zwischenlager	Werkring 1 13597 Berlin	REMONDIS GmbH & Co.KG	Brunnenstr. 138 44536 Lünen
10	R04	Aluminium-Aufbereitungsanlage	Gottlieb-Dunkel-Str. 25 12099 Berlin	Metallwerk Oetinger Berlin-Tempelhof GmbH	Gottlieb-Dunkel-Str. 25 12099 Berlin
11	R04	Demontageanlage für Elektro-/Elektronikschrott	Freienwalder Str. 16 13055 Berlin	Dr. Böhme Elektronik-Recycling GmbH	Genslerstr. 56 13055 Berlin
12	R04	Demontageanlage für Elektro-/Elektronikschrott	Bergiusstr. 38 12057 Berlin	VfJ Anerkannte Werkstatt für Behinderte der Vereinigung für Jugendhilfe gGmbH	Grenzallee 53 12057 Berlin
13	R04	Demontageanlage für Elektro-/Elektronikschrott	Straße am Heizhaus 1 10318 Berlin	LWB Lichtenberger Werkstatt für Behinderte gGmbH	Wotanstr. 18 10365 Berlin
14	R04	Demontageanlage für Elektro-/Elektronikschrott	Teichstr. 65 13407 Berlin	DER STEG e.V.	Teichstr. 65 13407 Berlin
15	R04	Demontageanlage für Elektro-/Elektronikschrott	Wilhelm-Kuhr-Straße 66 13187 Berlin	Delphin-Werkstätten Anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderungen	Wilhelm-Kuhr-Straße 66 13187 Berlin
16	R04	Demontageanlage für Elektro-/Elektronikschrott	Marzahner Str. 26 13053 Berlin	FSW Lankwitzer Werkstätten gGmbH	Kamenzer Damm 1 12249 Berlin
17	R04, D09	Behandlungsanlage für Kühlgeräte und Demontageanlage für Elektro-/Elektronikschrott	Marzahner Str. 36 13053 Berlin	BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH	Marzahner Str. 36 13053 Berlin

Lfd. Nr.	R/D-Verfahren	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
18	R04, D09	Behandlungsanlage für Kühlgeräte und Demontageanlage für Elektro-/Elektronikschrott	Lahnstr. 31 12055 Berlin	REMONDIS Elektro- nikrecycling GmbH	Lahnstr. 31 12055 Berlin
19	R04, D09	Behandlungsanlage für Kühlgeräte und PUR-Schaumplatten	Frank-Schweitzer-Str. 3 12681 Berlin	BRAL Reststoff- Bearbeitungs GmbH	Marzahner Str. 36 13053 Berlin
20	R04, R13	Behandlung von Erdkabeln	Lahnstraße 3-5 12055 Berlin	Marske GmbH Co.KG	Lahnstraße 3-5 12055 Berlin
21	R12, R13, D13, D15	Sonderabfallzwischenlager	Westhafenstr. 1 13353 Berlin	TSR Recycling GmbH & Co. KG	Philosophenweg 21 47051 Duisburg
22	R13, D15	Sonderabfallzwischenlager mit Behandlung	Am Schlangengraben 20 13597 Berlin	Rhenus Dienstleistungen GmbH	Am Schlangengraben 20 13597 Berlin
23	R12, D09	Chemisch- physikalische Behandlungsanlage	Freiheit 24-25 13597 Berlin	Berliner Stadtreinigungs- betriebe	Ringbahnstr. 96 12103 Berlin
24	R12, D09	Chemisch- physikalische Behandlungsanlage	Breitenbachstr. 9a 13509 Berlin	Feigel Umwelt-Service mbH	Werkring 3 13597 Berlin
25	R12, D14	Altfensteraufbereitungsanlage	Marzahner Str. 21 13053 Berlin	Exakt Fensterrecycling GmbH	Marzahner Str. 21 13053 Berlin
26	R12, R13, D13, D14	Aufbereitungsanlage für Altfenster u. Sonderabfallzwischenlager mit Behandlung	Wackenbergstr. 65-75 13156 Berlin	FeTüRec Fenster & Türen Entsorgung GmbH	Wackenbergstr. 65-75 13156 Berlin
27	R12, R13, D09, D14, D15	Bilgenwasseraufbereitungsanlage und Sonderabfallzwischenlager	Tunnelstr. 47 10245 Berlin	Märkische Bunker u. Service GmbH & Co. KG	Tunnelstr. 47 10245 Berlin
28	R12, R13, D14, D15	Bauabfallsortieranlage, Altholzaufbereitungsanlage und Zwischenlager	Buchholzer Str. 62-65 13156 Berlin	Andreas Berg	Buchholzer Str. 62-65 13156 Berlin
29	R12, D14	Altholzaufbereitungsanlage	Marzahner Str. 35 13053 Berlin- Hohenschönhausen	Intersero Holzkontor Berlin mbH	Marzahner Str. 35 13053 Berlin- Hohenschönhausen
30	R01	Altholz-Heizkraftwerk	Buchholzweg 7 13627 Berlin	Harpen EKT	Küpenicker Straße 25 12355 Berlin
31	R12, R13	Bauabfallsortieranlage und Zwischenlager	Marzahner Str. 35 13053 Berlin- Hohen- schönhausen	ALBA Baudienstleistung und Recycling GmbH & Co. KG	Marzahner Str. 35 13053 Berlin- Hohenschönhausen
32	D14, D13, D15	Umschlagstation und Sonderabfallzwischenlager	Westhafenstr. 1 13353 Berlin	BEHALA Berliner Hafen- u. Lagerhaus- betriebe, Anstalt öffentlichen Rechts	Westhafenstr. 1 13353 Berlin
33	R13, D15	Sonderabfallzwischenlager	Tempelhofer Weg 36 12347 Berlin	BRENNTAG GmbH	Am Röhrenwerk 46 47259 Duisburg
34	R13, D15	Sonderabfallzwischenlager	Freiheit 24-25 13597 Berlin	Berliner Stadtreinigungs- betriebe	Ringbahnstr. 96 12103 Berlin

A5 Landesabfallrecht

Gesetze

- Brandenburgisches Abfallgesetz (BbgAbfG) vom 6. Juni 1997 (GVBl. Brandenburg I Nr. 5 S. 40 vom 11. Juni 1997), zuletzt geändert durch **Gesetz vom 22. Juni 2005 (GVBl. Brandenburg I Nr. 15 S. 215 vom 27. Juni 2005)**
- Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 4. April 2000 über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes vom 14. November 2000 (GVBl. Brandenburg I Nr. 12 S. 150 vom 16. November 2000)

Verordnungen

- Verordnung über die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen und pflanzlichen Abfällen außerhalb von zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen (Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung – AbfKompVbrV) vom 29. September 1994 (GVBl. Brandenburg II Nr. 68 S. 896 vom 14. Oktober 1994), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Vierten Gesetzes zur Funktionalreform im Land Brandenburg vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg I Nr. 15 S. 173 vom 23. Dezember 1997)
- Verordnung über die Organisation der Sonderabfallentsorgung im Land Brandenburg (SAbfEV) vom 3. Mai 1995 (GVBl. II Nr. 39 S. 404 vom 31. Mai 1995), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Dritten Verordnung zur Änderung der Sonderabfallentsorgungsverordnung vom 18. September 2002 (GVBl. Brandenburg II Nr. 25 S. 571 vom 30. September 2002)
- Verordnung über die Gebühren der zentralen Einrichtung zur Organisation der Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle (Sonderabfallgebührenordnung - SAbfGebO) vom 7. April 2000 (GVBl. Brandenburg II Nr. 8 S. 104 vom 26. April 2000), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Ersten Verordnung zur Änderung der Sonderabfallgebührenordnung vom 10. August 2000 (GVBl. Brandenburg II Nr. 18 S. 322 vom 29. September 2000)
- Gebührenordnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (GebO MLUR) vom 17. Dezember 2001 (GVBl. Brandenburg II Nr. 2 S. 10 vom 31. Januar 2002), zuletzt geändert durch **die Vierte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung vom 25. Mai 2005 (GVBl. Brandenburg II Nr. 15 S. 279 vom 27. Juni 2005)**
- Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzes (Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung – AbfBodZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (GVBl. II Nr. 33 S. 842 vom 2. November 2004)

Richtlinien / Allgemeinverfügungen / Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Allgemeinverfügung des MUNR vom 22. Dezember 1992 zur Einrichtung des Dualen Systems zur Rücknahme gebrauchter Verkaufsverpackungen – Feststellung gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen vom 12. Juni 1991 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 3 S. 80 vom 8. Januar 1993)

- Bekanntmachung des MUNR vom 25. Mai 1994 zur Einrichtung des Dualen Systems zur Rücknahme gebrauchter Verkaufsverpackungen - Feststellung gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen vom 12. Juni 1991 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 35 S. 551 vom 31. Mai 1994)
- Bekanntmachung des MLUR vom 8. Juni 2000 zum Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg, Teilplan Siedlungsabfälle (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 30 S. 390 vom 2. August 2000)
- Allgemeinverfügung 01/08/2000 des LUA vom 14. August 2000 zur Umsetzung des Runderlasses A3/00 des MLUR vom 30. Juni 2000 über die Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, die bei der Beräumung von Havarien anfallen (Amtlicher Anzeiger Nr. 38 S. 1330 vom 27. September 2000)
- Allgemeinverfügung A 01/2003 des LUA vom 15. April 2003 zur Teilfreistellung vom obligatorischen Nachweisverfahren für die Entsorgung von Altholz, das einer besonders überwachungsbedürftigen Abfallart zuzuordnen ist (Amtlicher Anzeiger Nr. 18 S. 847 vom 7. Mai 2003)
- Bekanntmachung des LUA vom 5. Februar 2004 über ein Verzeichnis der nach § 9 Abs. 6 GewAbfV in Brandenburg anerkannten Stellen zur Fremdkontrolle (Amtlicher Anzeiger Nr. 7 S. 386 vom 25. Februar 2004)¹
- **Bekanntmachung des MLUR vom 25. November 2004 über die Gebühren der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 49 S. 916 vom 15. Dezember 2004)**
- **Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von öffentlichen Maßnahmen der Abfallwirtschaft vom 11. Januar 2005 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 4 S. 256 vom 2. Februar 2005)**
- **Bekanntmachung des MLUV vom 8. März 2005 über die Veröffentlichung der nach § 3 Abs. 8 Bioabfallverordnung bestimmten Untersuchungsstellen (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 12 S. 462 vom 30. März 2005)**
- **Bekanntmachung des LUA – Abteilung Technischer Umweltschutz – vom 31. Mai 2005 über ein Verzeichnis der nach § 3 Abs. 2,4,5 und 6 der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) durch das LUA notifizierte Untersuchungsstellen und Probenehmer (Amtlicher Anzeiger Nr. 26 S. 692 vom 6. Juli 2005)²**
- **Bekanntmachung des LUA – Abteilung Technischer Umweltschutz – vom 31. Mai 2005 über ein Verzeichnis der nach § 4 Abs. 9 und § 9 Abs. 2 der Bioabfallverordnung (BioAbfV) durch das LUA notifizierte Untersuchungsstellen und Probenehmer (Amtlicher Anzeiger Nr. 26 S. 698 vom 6. Juli 2005)³**
- **Bekanntmachung des LUA – Abteilung Technischer Umweltschutz – vom 31. Mai 2005 über ein Verzeichnis der nach § 6 Abs. 6 der Altholzverordnung (AltholzV) durch das LUA notifizierte Untersuchungsstellen (Amtlicher Anzeiger Nr. 26 S. 696 vom 6. Juli 2005)⁴**
- **Bekanntmachung des MLUV vom 21. November 2005 zum Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg, Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle - Fortschreibung - (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 3 S. 38 vom 25. Januar 2006)**

¹ aktueller Stand unter: www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2322/gewstell.pdf

² aktueller Stand unter: www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2322/abfklrv.pdf

³ aktueller Stand unter: www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2322/bioabfv.pdf

⁴ aktueller Stand unter: www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2322/altholzv.pdf

Verwaltungsvorschriften / Erlasse

- Gemeinsamer Erlass des MUNR und des MWMT vom 23. Juni 1994 zur Ablagerung und Verwertung von Baurestmassen im Bergbau und auf ehemals bergbaulich genutzten Flächen (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 61 S. 1323 vom 7. September 1994)
- Gemeinsamer Runderlass des MELF, des MI und des MUNR über die Zuständigkeit und Kostenübernahme bei der Beseitigung von Abfällen aus Waldverschmutzung vom 8. September 1994 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 70 S. 1436 vom 5. Oktober 1994)
- Verwaltungsvorschrift des MUNR für das Land Brandenburg zum Vollzug der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 26. März 1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 23 S. 498 vom 23. Mai 1996), **zuletzt geändert durch Erlass des MLUR vom 24. Februar 2005 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 11 S. 459 vom 23. März 2005)**
- Erlass des MUNR vom 14. November 1996 zum Vollzug der Klärschlammverordnung (AbfKlärV), Hinweise zur Entseuchung von Klärschlamm
- Erlass des MUNR vom 2. April 1997 zu den Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 19 S. 359 vom 15. Mai 1997)
- Erlass des MUNR vom 22. Oktober 1997 zum Vollzug der Klärschlammverordnung vom 15. April 1992 – Einhaltung der Bestimmungsgrenzen bei den Untersuchungen von Klärschlamm und Böden nach AbfKlärV
- Runderlass A5/98 des MUNR vom 17. März 1998 zum Vollzug des § 4 Brandenburgisches Abfallgesetz (BbgAbfG) „Entsorgung herrenloser Abfälle“ und Auslegungsfragen zum Begriff des „Abfallbesitzes“ im Sinne des § 3 Abs. 6 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)
- Gemeinsamer Runderlass MSWV und MUNR über die Zusammenarbeit der unteren Bauaufsichtsbehörden und der unteren Abfallwirtschaftsbehörden und Ämter für Immissionsschutz zur Verhinderung der illegalen Lagerung und Ablagerung von Abfällen vom 24. Februar 1999 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 12 S. 270 vom 29. März 1999)
- Erlass des MLUR vom 11. Mai 2000 zu den Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 25 S. 310 vom 28. Juni 2000)
- Runderlass A3/00 des MLUR vom 30. Juni 2000 über die Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, die bei der Beräumung von Havarien anfallen (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 38 S. 658 vom 27. September 2000)
- Erlass A5/00 des MLUR vom 13. September 2000 zur Einsammlung und Entsorgung von Abfällen und Tierkörpern aus Gewässern und an den Ufern (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 S. 23 vom 3. Januar 2001)
- Erlass des MLUR vom 18. Oktober 2000 zum Einsatz von mineralischen Abfällen als Baustoff auf Deponien des Landes Brandenburg (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2000 S. 177; MLUR, Potsdam, November 2002)
- Runderlass des MLUR zur Brandenburgischen Richtlinie über Anforderungen an die Entsorgung von Baggergut (BB RL – EvB) vom 10. Juli 2001 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 33 S. 566 vom 15. August 2001)

- Erlass des MLUR vom 17. September 2001 über den Einsatz von mineralischen Abfällen als Baustoff bei der Sanierung von Altablagerungen im Land Brandenburg (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 44 S. 674 vom 30. Oktober 2001)
- Erlass 6/7/01 des MLUR vom 5. Oktober 2001 über die Zulassung von Ausnahmen gemäß § 27 Abs. 2 KrW-/AbfG beim Einsatz von mineralischen Abfällen mit Schadstoffgehalten > Z2 für bautechnische Maßnahmen (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2000 S. 211; MLUR, Potsdam, November 2002)
- Erlass des MLUR vom 4. Februar 2002 zur Zuordnung von bituminösem und teerhaltigem Straßenaufbruch zu den Abfallarten nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV) (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2000 S. 214; MLUR, Potsdam, November 2002)
- Runderlass 6/07/02 des MLUR vom 17. Juli 2002 zur Anwendung der Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes
- Erlass 6/5/02 des MLUR vom 6. August 2002 zur Regelung der Bestimmung von Kohlenwasserstoffen und extrahierbaren lipophilen Stoffen in Abfällen, Böden, Altlasten, Eluaten und Sickerwasser im Land Brandenburg (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2000 S. 218; MLUR, Potsdam, November 2002)
- Runderlass 6/8/02 des MLUR vom 18. November 2002 zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 54 S. 1141 vom 30. Dezember 2002)
- Runderlass des MLUR und des MSWV vom 17. Dezember 2002 zur Einführung der Brandenburgischen Technischen Richtlinie für die Wiederverwertung von Baustoffen im Straßenbau - Herstellung, Prüfung, Auslieferung und Einbau – Ausgabe 2002 (BTR RC - StB 02) (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 8 S. 194 vom 26. Februar 2003)
- Runderlass 6/1/03 des MLUR vom 20. Januar 2003 zur Berücksichtigung der Musterverwaltungsvorschrift zur Durchführung der §§ 25 Abs. 2, 42-47 und 51 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, der Nachweisverordnung und der Transportgenehmigungsverordnung im abfallrechtlichen Vollzug (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2001 S. 135; MLUR, Potsdam, Oktober 2003)
- Runderlass 6/4/03 des MLUR vom 26. Februar 2003 über Änderungen für die Entsorgung von Altholz (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2001 S. 136; MLUR, Potsdam, Oktober 2003)
- Runderlass 6/2/03 des MLUR vom 7. März 2003 über Sicherheitsleistungen bei Abfallentsorgungsanlagen (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 15 S. 410 vom 16. April 2003)
- Runderlass 6/5/03 des MLUR vom 17. März 2003 zur Entsorgung von Elektroaltgeräten/ freiwillige Rücknahme (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2001 S. 143; MLUR, Potsdam, Oktober 2003)
- Erlass 6/9/03 des MLUR vom 30. Juni 2003 zur Änderung und Verlängerung des Erlasses 6/4/01 vom 15. Juni 2001 zum Vollzug der Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 35 S. 829 vom 3. September 2003)
- Runderlass 6/11/03 des MLUR vom 24. November 2003 zum Vollzug der Altfahrzeug-Verordnung - AltfahrzeugV (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2002/2003 S. 135; MLUV, Potsdam, Oktober 2004)
- Erlass 6/3/04 des MLUR vom 1. April 2004 zu Vollzugshinweisen zur Gewerbeabfallverordnung (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2002/2003 S. 137; MLUV, Potsdam, Oktober 2004)

- Runderlass 6/4/04 des MLUR vom 1. Juli 2004 zum Vollzug der Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2002/2003 S. 138; MLUV, Potsdam, Oktober 2004)
- **Runderlass 6/5/04 des MLUR vom 6. Oktober 2004 zum Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe (POP) und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 45 S. 858 vom 17. November 2004)**

Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2004/2005

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV)
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Telefon: (0331) 866 7230; Fax: (0331) 866 7240
E-Mail: pressestelle@mluv.brandenburg.de
Internet: <http://www.brandenburg.de/land/mluv>

Bearbeitung:

MLUV - Abteilung Technischer Umweltschutz, Referat Abfallwirtschaft
Landesumweltamt Brandenburg (LUA) - Abteilung Technischer Umweltschutz

Gestaltung und redaktionelle Bearbeitung:

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF)
Technische Zentrale

Titelbild:

Deponie Lübben-Ratsvorwerk einschließlich Restabfallbehandlungsanlage
(Quelle: Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“)

Karten:

Nutzung mit Genehmigung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, GB-G 1/99

Potsdam, Februar 2006

Druck:

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Ringstraße 1010
15236 Frankfurt (Oder)
AT 88/05

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern verwendet werden. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung.